

Dirk Stolper / Sarah Christin Wilder

Belastung und Reintegration

**Die NS-Vergangenheit der Mitglieder der Marburger
Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats
1945 bis 1989**

Abgeschlossen und der Stadt Marburg vorgelegt im September 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
<i>Prof. Dr. Eckart Conze</i>	
Danksagung.....	VIII
Einleitung.....	1
1. Lange Schatten? Die zweite Geschichte des Nationalsozialismus und der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis in die Gegenwart.....	11
1) Von der politischen Säuberung unter alliierter Einfluss bis zur „fehlenden Vergangenheitsbewältigung“ – Der Umgang mit der NS- Vergangenheit in der Besatzungszeit und den Fünfzigerjahren.....	12
2) Das Jahrzehnt der Vergangenheitsbewältigung – NS-Belastung zwischen 1955 und 1968.....	23
3) Zwischen Gedenken, „Geschichte von unten“ und „Wehrmachts- ausstellung“ – Neue Dynamiken seit den Achtzigerjahren.....	32
2. Dimensionen von „NS-Belastung“ – Überlegungen zu einem Modell der Verantwortlichkeit durch Beteiligung.....	37
1) „Grenzakteure“ – Marburger Stadtpolitiker zwischen Widerstand und Anpassung an das NS-Regime.....	47
<i>Gustav Rohr</i>	47
<i>Fritz Hübner</i>	50
<i>Prof. Dr. Johannes Klein</i>	52
3. Vergangenheiten – Ein Überblick über die personelle Zusammensetzung der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats 1945 bis 1989.....	57
1) Allgemeine Zusammensetzung – Berufsstruktur der Parteien und Geschlechteranteil.....	57
2) Ehemalige NSDAP-Mitglieder.....	63
3) Ehemalige Mitglieder in der SA und SS.....	72
4) Marburger Ergebnisse im Spiegel weiterer Vergleichsstudien.....	74

5) NS-Verfolgte.....	77
<i>Theodor Abel</i>	79
<i>Oberbürgermeister Friedrich Dickmann</i>	79
<i>Erna Düker</i>	80
<i>Oberbürgermeister Georg Gaßmann</i>	82
<i>Dr. Franz Heinrich</i>	83
<i>Gerhard Jahn</i>	83
4. Ausformungen individueller NS-Belastung: Biographien aus 45 Jahren	
Marburger Stadtpolitik.....	86
<i>Karl-Theodor Bleek</i>	86
<i>Prof. Dr. Erich Schwinge</i>	92
<i>Dr. Friedrich Frohwein</i>	104
<i>Karl Heinrich Brinkmann</i>	122
<i>Franz Konrad II</i>	124
<i>Hans Ballmaier</i>	127
<i>Bodo Schaub</i>	138
<i>Dr. Ernst Günther Stegmann</i>	144
5. Von der Auseinandersetzung mit der Entnazifizierungspraxis bis zur Nichtthematisierung – Nationalsozialismus und NS-Vergangenheit im Spiegel der Protokolle der Marburger Stadtverordnetenversammlung 1945 bis 1989.....	147
Schlussbetrachtung.....	155
Anhang.....	160
Übersicht der städtischen Leitungsorgane und ihrer personellen Zusammensetzung 1945 bis 1989 (nach Wahlperioden).....	162
Verzeichnis der Marburger Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats von 1945 bis 1989.....	185
Quellenverzeichnis und Darstellungen.....	253
Abkürzungsverzeichnis.....	282

Vorwort

Wie ein langer Schatten ragt die nationalsozialistische Vergangenheit noch immer in unsere Gegenwart hinein. Sie beschäftigt uns wissenschaftlich, sie treibt uns um in der öffentlichen Erinnerung. Neben die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus selbst, mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihren Verbrechen, ist in Wissenschaft und Öffentlichkeit seit geraumer Zeit eine intensiver werdende Beschäftigung mit der Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus getreten; der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nach 1945 erfährt in zunehmendem Maße Interesse und Aufmerksamkeit. Die Jahre 1933 bis 1945 und die Jahrzehnte seither bilden dabei zwei Schichten einer Vergangenheit, die voneinander nicht zu trennen sind.

Das zeigt auch die Schrift von Sarah Wilder und Dirk Stolper, zwei jungen Zeithistorikern der Philipps-Universität, die im Auftrag der Stadt Marburg für die Jahre 1945 bis 1989 die NS-Belastung von Angehörigen der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Stadt untersucht haben. Diese Studie ist eng bezogen auf die 2015 fertiggestellte, ebenfalls von der Stadt Marburg in Auftrag gegebene Untersuchung zur NS-Vergangenheit von Stadtparlament und Magistrat in der Zeit des Nationalsozialismus aus der Feder von Alexander Cramer und, wiederum, Sarah Wilder. Beide Studien zusammen liefern nun ein umfassendes Bild nationalsozialistischer Belastung, das nicht auf die Zeit vor 1945 beschränkt bleibt, sondern die Nachkriegsjahrzehnte systematisch in die Analyse einbezieht. Die Jahre des Nationalsozialismus werden nicht von den Entwicklungen nach 1945 abgetrennt, sondern in eine Gesamtperspektive integriert. Gerade wenn man den Blick auf individuelle Biographien richtet, sich für Lebenswege, Karriereverläufe oder Lernprozesse interessiert, relativiert sich die Zäsur des Jahres 1945. Biographien und Lebensverläufe des 20. Jahrhunderts überwölben die vermeintliche „Stunde Null“, der vielfach postulierte Neubeginn nach 1945 stand auch im Zeichen der Kontinuität.

Das haben in den letzten Jahren, beginnend mit der Untersuchung zur Geschichte des Auswärtigen Amts, zahlreiche Studien zur NS-Vergangenheit und zur NS-Belastung von Ministerien, Behörden und anderen politischen Institutionen gezeigt. Die Welle

dieser Forschungen, zumeist durchgeführt von unabhängigen Historikerkommissionen, ist bis heute nicht abgeebbt und sie hat mittlerweile auch die Ebene der Länder sowie der Städte und Gemeinden erreicht. Die beiden Marburg-Studien gehören genau in diesen Kontext. Sie brechen aber nicht einfach Ergebnisse, die auf Bundes- oder Landesebene gewonnen worden sind, auf die lokale Ebene herunter, sondern sie entwickeln neue Perspektiven, die nicht zuletzt durch die Kleinräumigkeit kommunaler und kommunalpolitischer Dynamiken geprägt sind. Wie in einem Brennglas lassen sich auf kommunaler Ebene – und noch dazu durch den in beiden Studien dominierenden biographischen Ansatz – vergangenheitspolitische Entwicklungen in großer Klarheit und Anschaulichkeit fassen.

Für die Stadt Marburg, für Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, liegt nun erstmals eine systematische Untersuchung der NS-Belastung ihrer Mitglieder vor. 176 Personen hat die Studie von Sarah Wilder und Dirk Stolper erfasst, hat auf der Basis intensiver Archivrecherchen sowohl statistische Aussagen generiert als auch individualbiographische Erkenntnisse zutage gefördert, die sich wechselseitig ergänzen. Die Untersuchung ist umfassend, doch erschöpfend kann sie nicht sein. An vielen Stellen wird weiterer Forschungsbedarf erkennbar, am deutlichsten vielleicht hinsichtlich der Frage nach der nationalsozialistischen Belastung des ehemaligen Marburger Oberbürgermeisters Karl-Theodor Bleek. Insofern lässt sich die Studie auch als Anstoß verstehen, sich der Frage nach nationalsozialistischer Belastung und dem Umgang mit ihr nach 1945 gerade auch in der Auseinandersetzung mit individuellen Biographien noch intensiver zuzuwenden.

Die Untersuchung skandalisiert nicht. Längst bekannte Tatsachen, beispielsweise die NSDAP-Mitgliedschaft Bleeks, werden nicht als Neuentdeckungen hingestellt. Auch hüten sich die Autoren, ganz im Einklang mit der jüngeren zeithistorischen Forschung, vor einer Überbewertung der NSDAP-Mitgliedschaft und verweigern sich dem Modus einer zweiten Entnazifizierung. Selbstverständlich haben sie nach der Zugehörigkeit der untersuchten Kommunalpolitiker zur NSDAP gefragt, haben aber eine nationalsozialistische Belastung nicht allein aus der NSDAP-Mitgliedschaft abgeleitet. Das wäre unterkomplex. Stattdessen haben die beiden Verfasser den Begriff der NS-Belastung problematisiert und Überlegungen dazu angestellt, wie man ihn als geschichtswissenschaftliche Kategorie sinnvoll anwenden kann. Das Modell, das

Frau Wilder und Herr Stolper in diesem Zusammenhang entwickelt haben und in ihrer Studie vorstellen, dürfte in der Geschichtswissenschaft breit rezipiert werden. Zu Recht betonen die beiden Autoren auch, dass sich unser Verständnis von NS-Belastung über die Jahrzehnte hinweg geändert hat – und sich weiter verändern wird. Das ist auch eine Antwort auf die – mehr als berechtigte – Frage, warum sich Wissenschaft und Öffentlichkeit in jüngerer Zeit erneut mit dem Thema NS-Belastung zu befassen begonnen haben.

Die Studie blickt differenziert und kritisch auf die Personen zurück, die im Zentrum der Untersuchung stehen, hütet sich aber vor Selbstgerechtigkeit und moralisierendem Urteil. Sie gibt auch den Ambivalenzen Raum, die zu vielen Lebenswegen in der Zeit des Nationalsozialismus gehören. Sie bestreitet nicht, dass NS-belastete Menschen nach 1945 Wandlungsprozesse durchlaufen, dass sie gelernt und sich sogar Verdienste erworben haben können – auch in der Marburger Kommunalpolitik. Die Arbeit ist eine wissenschaftliche Darstellung und Einordnung, kein politischer Debattenbeitrag. Gleichwohl will sie eine Grundlage bilden für eine auch politische Auseinandersetzung mit der Thematik, für eine öffentliche Diskussion als Teil der auf den Nationalsozialismus bezogenen Erinnerungs- und Gedenkkultur in Marburg.

Marburg, September 2016

Prof. Dr. Eckart Conze

Danksagung

Wissenschaftliche Studien wie diese sind ohne die Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen nicht denkbar. Zunächst möchten wir Herrn Prof. Dr. Eckart Conze für die intensive universitäre Betreuung des Projektes herzlich danken. Er hat diese Arbeit nicht nur als Mentor begleitet, sondern auch durch zahlreiche konstruktive Gespräche unsere wissenschaftlichen Überlegungen vorangetrieben. Seine Ratschläge und Anregungen war uns stets eine große Hilfe. Des Weiteren danken wir der Stadt Marburg für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Besonders zu nennen seien unserer städtischer Ansprechpartner Herr Dieter Finger und Frau Sandra Baumgarten als Stadtarchivarin, die unsere Recherchen interessiert verfolgt und stets mit viel Engagement unterstützt haben.

Bei unseren Archivrecherchen waren uns zahlreiche Mitarbeiter vor Ort behilflich, durch deren Einsatz ein reibungsloser Arbeitsfortgang gewährleistet werden konnte. Alle namentlich zu nennen würde jedoch den Rahmen dieser Danksagung überschreiten. Wir danken daher stellvertretend den Teams der Bundesarchivstandorte Berlin-Lichterfelde und Freiburg, des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, des Landeshauptarchivs Koblenz, des Bayerischen Staatsarchivs Nürnberg, des Hessischen Staatsarchivs Marburg sowie des Stadtarchivs Marburg. Für konstruktive, anregende und oft auch kritische Gespräche danken wir herzlichst unserem Freund und Kollegen Alexander Cramer, der diese Arbeit auch redaktionell begleitet hat. Weiterer Dank gilt Johanna Pöppelwiehe für ihre Korrekturanmerkungen.

Marburg, den 16. September 2016

Dirk Stolper

Sarah Christin Wilder

Einleitung

Jede zweite Schuld setzt eine *erste* voraus – hier: die Schuld der Deutschen unter Hitler. Die *zweite* Schuld: die Verdrängung und Verleugnung der ersten nach 1945. Sie hat die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland bis auf den heutigen Tag wesentlich mitgeprägt, eine Hypothek, an der noch lange zu tragen sein wird.¹

– Ralph Giordano –

Die von Ralph Giordano im Jahr 1987 beschriebene „Hypothek“ der Bundesrepublik hat an Aktualität nichts verloren. Auch 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wirft das „Dritte Reich“ seine Schatten in die Gegenwart. Bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus spielen nicht nur die zwölf Jahre der Diktatur eine wichtige Rolle, sondern auch der Umgang mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihren Verbrechen nach 1945. Mit wachsendem zeitlichem Abstand nahm das Interesse an einer Aufarbeitung der Vergangenheit zu und erfährt seit den Neunzigerjahren einen regelrechten Boom. Seit Norbert Frei's Buch „Vergangenheitspolitik“² aus dem Jahr 1996 steht die enge Verbindung der von Giordano beschriebenen *ersten* und *zweiten* Schuld im Fokus der historischen Betrachtung. In der jüngsten Vergangenheit wurde dies beispielsweise durch die umfangreiche wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit verschiedener Ministerien und Behörden intensiviert.³ In diesem Zusammenhang hat auch die Stadt Marburg im Jahr 2015 die Erforschung der NS-Vergangenheit ihrer Stadtverordneten und Magistratsmitglieder im Zeitraum 1945 bis 1989 in Auftrag gegeben. Im Zentrum dieser Forschung sollten sowohl die Erhebung der jeweiligen NS-Belastung wie auch deren Auswertung stehen. Zusätzliches Interesse galt der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen

¹ Ralph Giordano, *Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein*, Hamburg 1987, S. 11.

² Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

³ Als populärstes Beispiel sei hier die Studie zum Auswärtigen Amt zu nennen: Eckart Conze u.a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010. Neben weiteren Studien wurde jüngst die Arbeit der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen im Oktober 2016 veröffentlicht werden. Noch nicht abgeschlossen wurden u. a. die Forschungsprojekte zum Reichsarbeitsministerium, Bundesinnenministerium bzw. Innenministerium der DDR sowie des Bundesnachrichtendienstes.

Vergangenheit in den beiden städtischen Gremien. Die vorliegende Studie bildet dabei eine zweite Arbeit im Themenkomplex „Nationalsozialismus in Marburg“, denn bereits 2014/15 wurde die Marburger Stadtverwaltung im „Dritten Reich“ untersucht.⁴ Die folgende Ausarbeitung erweitert nun die Perspektive durch die Frage nach individueller NS-Belastung nach 1945.

Erkenntnisinteresse und Leitfragen

Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen ist zumeist höchst emotional. Gerade in den letzten zwei Jahren ist verstärkt eine rechtspopulistische Semantik in den politischen Diskurs geraten. Vor diesem Hintergrund hat auch die Geschichtswissenschaft eine Verantwortung, sich mit dieser Art der Rhetorik auseinanderzusetzen. Viele dieser populistischen Termini sind durch den Nationalsozialismus geprägt und erhalten so 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine erneute Plattform. Die bekanntesten Beispiele in diesem Zusammenhang sind die Bezeichnungen „Volksverräter“ und „Lügenpresse“.⁵ Es ist unter diesen Umständen nach wie vor wichtig, die Bevölkerung über die deutsche Vergangenheit aufzuklären und zu informieren. Dazu zählen nicht nur historische Arbeiten zum „Dritten Reich“ selbst, sondern auch zu dessen Wirkungsgeschichte nach 1945. Gerade in den letzten Jahren wurde dies im großen Umfang durch Studien zu Ministerien und anderen Behörden vorangetrieben. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen überraschen dabei in der Geschichtswissenschaft kaum. Dennoch sind diese Analysen von hoher politischer Bedeutung; schon die Einleitung einer solchen Untersuchung verweist auf geschichts- und vergangenheitspolitische Dynamiken. Die hier vorliegende Ausarbeitung unterscheidet sich durch ihre lokale Perspektive von den groß angelegten Kommissionsstudien eines Auswärtigen Amtes oder Bundesjustizministeriums. Die Fragen, um welche es sich im Kern dreht, sind jedoch dieselben. Der lokale Charakter zeigt sich in den Biographien der vorgestellten Stadtverordneten und Magistratsmitglieder: Sie waren Rechtsanwälte,

⁴ Alexander Cramer/Sarah Christin Wilder, „... daß auch hier in der Stadt Marburg der Wille des Führers erfüllt wird.“ Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung. Institutionen. Personen. Wirkungen (1930-1950), abgeschlossen Marburg 2015 (noch nicht veröffentlicht).

⁵ Der Begriff „Lügenpresse“ wurde z.B. des Öfteren von NS-Reichspropagandaminister Joseph Goebbels verwendet. So u.a. in den Reden „Krieg in Sicht?“ (1939), „Die große Zeit“ (1939) oder „Danzig vor der Entscheidung“ (1939), alle abgedruckt in: Die Zeit ohne Beispiel. Reden und Aufsätze aus den Jahren 1939/40/41 von Joseph Goebbels, München 1941.

Hochschullehrer, Architekten, Kaufleute oder Angestellte. Die wenigsten von ihnen erreichten durch ihre politische Tätigkeit einen überregionalen Bekanntheitsgrad oder wurden zu hervorgehobenen Personen der Zeitgeschichte. Vielmehr entfaltete sich ihr Wirken im lokalen Kontext, wo sich aber ihre Präsenz bis heute durchaus im Stadtbild oder an Gebäuden zeigt, seien es Gedenktafeln oder Straßenbenennungen. Vor diesem Hintergrund regt sich ein berechtigtes lokales Interesse an diesen Personen, ihrer Vergangenheit und ihren Erfahrungen im „Dritten Reich“ sowie in der Zeit nach 1945. Zudem ermöglicht die städtische Perspektive, den Nationalsozialismus und dessen Wirkungsgeschichte in ihren alltäglichen Kontexten und Ausformungen zu betrachten und besser zu verstehen.

Durch den Auftrag der Stadt Marburg war die konkrete Fragestellung dieser Studie bereits vorgegeben: Es sollte die NS-Belastung der Marburger Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder im Zeitraum zwischen 1945 und 1989 untersucht werden. Die Herangehensweise und der methodische Ansatz sind dadurch jedoch nicht bestimmt worden. Das bot einen wissenschaftlichen Freiraum. NS-Vergangenheit und NS-Belastung wurden unter zwei Gesichtspunkten betrachtet: statistisch wie auch biographisch. Beide Herangehensweisen finden in dieser Studie Berücksichtigung. Zur konzeptionellen Rahmung der Studie erfolgte zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der „NS-Belastung“. Dieser wurde bislang von den meisten historischen Forschungen relativ unreflektiert verwendet und nicht näher ausdifferenziert.⁶ Im Zentrum dieser Überlegungen standen daher mehrere Fragen: Was bedeutet NS-Belastung und wie veränderten sich ihre Wahrnehmung und Bewertung nach 1945? Welche gesellschaftlichen Faktoren beeinflussten die Ausgestaltung und Wahrnehmung dieser Kategorisierung? Und schließlich: Welche Möglichkeiten bietet der Begriff „Belastung“ für die heutige Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit? Vor diesem Hintergrund wurde ein eigenständiges Analysekonzept entwickelt, welches den wissenschaftlichen Umgang mit der Frage nach NS-Belastung voranbringen möchte. Es soll als Grundlage für weitere wissenschaftliche Überlegungen dienen und einen über die lokale Zielrichtung der Studie hinausführenden fachspezifischen Diskurs anregen.

⁶ Einen wichtigen Beitrag hierzu leistete die jüngst veröffentlichte Studie zum schleswig-holsteinischen Landtag, welche ein „Typenmodell“ entwirft. Vgl. hierzu Kap. 2.

Methodisches Konzept und Aufbau

Im Zentrum der Überlegungen zu einem methodischen Konzept stand die Frage: Was bedeutet NS-Belastung? Der Begriff suggeriert zunächst eine Verantwortlichkeit der betroffenen Person, welche aus einer Beteiligung oder Mitwirkung am NS-System resultiert. Den Kern des Analysekonzeptes bildet vor diesem Hintergrund die Entwicklung von drei Dimensionen der Beteiligung am Nationalsozialismus, wobei diese den individuellen biographischen Rahmen berücksichtigen. Auf der Grundlage von formalen, funktionalen und aktiven, d. h. verhaltens- und handlungsbezogenen Kriterien kann somit eine Untersuchung und Verortung der persönlichen NS-Belastung vorgenommen werden – es ergibt sich ein Konzept der *Verantwortlichkeit durch Beteiligung*. Dieses wird im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit als zentrale Denkfigur entworfen und in der Folge auf die zu untersuchende Personengruppe übertragen und angewendet. In diesem Zusammenhang werden auch einige sogenannte „Grenzakteure“ vorgestellt, deren Biographien im Spannungsfeld zwischen Widerstandshandeln und Anpassung an das Regime zu verorten sind und die am individuellen Beispiel die Problematik des Belastungsbegriffs deutlich werden lassen.

Als einführende Grundlage zeichnet aber zunächst das erste Kapitel die historische Entwicklung der Nachkriegszeit in Bezug auf den Umgang der deutschen Gesellschaft mit der NS-Vergangenheit nach. Es soll also der Frage nachgegangen werden: Was verstand die deutsche Gesellschaft zu welchem Zeitpunkt unter „NS-Belastung“? Hierbei folgt die Studie in ihrem Aufbau der Einteilung Norbert Freis in vier Phasen des gesellschaftlichen Diskurses um die Aufarbeitung des „Dritten Reichs“:⁷ In einem ersten Unterkapitel werden die beiden Phasen der politischen Säuberung der späten 1940er Jahre sowie der „Vergangenheitspolitik“ in den Fünfzigerjahren untersucht. Im Anschluss erfolgt eine Betrachtung des Jahrzehnts der „Vergangenheitsbewältigung“ mit den großen Strafprozessen der Sechzigerjahre und der aufkommenden „68er“-Bewegung. Abschließend widmet sich das Kapitel den Entwicklungen der „Vergangenheitsbewahrung“ seit den 1980ern. Das Kapitel stellt eine Einführung in die Rahmenbedingungen der Marburger Entwicklungen für

⁷ Vgl. hierzu Norbert Frei, *Deutsche Lernprozesse. NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945*, in: Heidemarie Uhl (Hg.), *Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur: das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts*, Innsbruck 2003, S. 89.

den interessierten Leser dar. Eilige Leser können sich direkt den Marburg-bezogenen Ausführungen im Anschluss an dieses erste Kapitel zuwenden. Aufbauend auf das zweite Kapitel, welches den Begriff „NS-Belastung“ thematisiert, folgt in Kapitel 3 eine umfangreiche statistische Auswertung der Zusammensetzung der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats. Untersucht werden unter anderem Berufsstruktur und Geschlechterverhältnisse sowie an zentraler Stelle der Anteil ehemaliger NSDAP- wie auch SA- und SS-Mitglieder. An dieser Stelle wird außerdem auf einzelne Lebenswege von NS-Verfolgten eingegangen. Im vierten Kapitel werden anhand ausgewählter Biographien verschiedene Ausformungen von NS-Belastung dargestellt. Diese Untersuchungen bieten eine tiefergehende Analyse individueller NS-Vergangenheiten. Dabei bleibt zu bemerken, dass für *alle* Stadtverordneten und Magistratsmitglieder eine im Anhang aufgeführte Kurzbiographie vorhanden ist, unabhängig von einer potenziellen NS-Belastung. Aus einem Kreise von knapp 60 „Belasteten“ wurden für den Hauptteil solche ausgewählt, die auf Grundlage einer besonders guten Quellenlage umfangreicher dargestellt werden konnten. An dieser Stelle sei betont, dass zu nahezu allen hier untersuchten Personen weitere Forschungen, die noch stärker ins Detail gehen, möglich und zum Teil nötig sind. Der vorliegenden Studie waren hier Grenzen gesetzt. Im letzten Abschnitt der Studie wird schließlich untersucht, inwieweit die Thematik der „NS-Belastung“ oder „NS-Vergangenheit“ in den beiden städtischen Gremien diskutiert wurde. Somit wird eine Klammer zum ersten Kapitel hergestellt, indem die Entwicklungen der Nachkriegsjahrzehnte im lokalen Marburger Kontext nachgezeichnet werden.

Forschungsstand

Der übergeordnete Themenkomplex der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland nach 1945 bietet eine breite Basis historischer Untersuchungen.⁸

⁸ Die Literatur zu diesem Themenkomplex ist mittlerweile so gut wie unübersehbar. Deshalb erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Auswahl der für diese Studie zentralen Werke. Zu „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland generell sind anzuführen: Jürgen Danyel (Hg.), *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten*, Berlin 1995; Norbert Frei, *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005; Ders., *Deutsche Lernprozesse* (wie Fußnote 7), S. 87-102; Jeffrey Herf, *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland*, Berlin 1998; Helmut König, *Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M. 2003;

Besonders gut erforscht sind in diesem Zusammenhang die 1940er und 1950er Jahre, was sicherlich auch mit dem Erfolg von Norbert Frei Studie „Vergangenheitspolitik“ zu erklären ist.⁹ In der Folge haben neben anderen Historikern Peter Reichel und Reinhard Rürup diese Perspektive um die nachfolgenden Jahrzehnte erweitert. In diesem Zusammenhang sei auch das zentrale Werk „Erinnerungskulturen“ von Christoph Cornelißen aus dem Jahr 2003 genannt.¹⁰ Einen wichtigen Impuls bildete der im selben Jahr veröffentlichte Aufsatz „Deutsche Lernprozesse“ von Norbert Frei, in welchem er sein Vier-Phasen-Modell zum Umgang der deutschen Gesellschaft mit dem Nationalsozialismus seit 1945 darlegte.¹¹ Diese Untersuchungen lassen sich allesamt in den größeren Forschungskontext der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland setzen. Bekannte Zeithistoriker wie Eckart Conze haben sich wiederum in ihren Standardwerken zur bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte mit Konzepten wie beispielsweise den Begriffen der „Vergangenheitsbewältigung“ oder „Vergangenheitspolitik“ auseinandergesetzt.¹² Diese Arbeiten dienten als Basis für das einführende erste Kapitel wie auch für einzelne Überlegungen des Methodenteils.

Nachdem eine unabhängige Historikerkommission im Jahr 2010 ihre Ergebnisse zur NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes präsentiert hatte, ließen eine Vielzahl

Wilfried Loth (Hg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1998; Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung-Deutung-Erinnerung*, München 2009; Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland: Eine Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001; Reinhard Rürup, *Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur*, Göttingen 2014.

⁹ Neben der Studie von Frei seien folgende ausgewählte Untersuchungen zu nennen: Hartmut Berg-hoff, *Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre nationalso-zialistische Vergangenheit in den fünfziger Jahren*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 49 (1998), S. 96-114; Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Berlin 1999; Martin Broszat, *Siegerjustiz oder strafrechtliche "Selbstreinigung"*. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945-1949, in: *VfZ* 29 (1981), S. 477-544; Klaus von Schilling, *Scheitern an der Vergangenheit. Das deutsche Selbstverständnis zwischen Re-Education und Berliner Republik*, Berlin/Wien 2002.

¹⁰ Christoph Cornelißen, *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt a. M. 2003.

¹¹ Vgl. Fußnote 7.

¹² Die wichtigsten Übersichtswerke zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind u.a.: Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München 2009; Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Von der Gründung bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M. 2004; Marie-Luise Recker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, München 2002; Axel Schildt/Detlef Siegfried, *Deutsche Kulturgeschichte: Die Bundesrepublik von 1945 bis in die Gegenwart*, München 2009; Axel Schildt, *Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90*, München 2007; Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 5, *Bundesrepublik und DDR 1949-1990*, Bonn 2009; Edgar Wolfrum, *Die Bundesrepublik Deutschland, 1949-1990*, Stuttgart 2005.

weiterer Ministerien und Behörden auf Bundes- und Landesebene ihre Geschichte bzw. Vorgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus aufarbeiten. Diese erste Veröffentlichung rief eine heftige öffentliche Debatte hervor und wurde auch wissenschaftlich durchaus kontrovers diskutiert. Bei den politisch Verantwortlichen löste sie allerdings einen regelrechten „Dominoeffekt“ aus.¹³ Während auf der Bundesebene ausschließlich Ministerien und Behörden untersucht wurden bzw. werden, liegt der Fokus auf Landesebene bei den Parlamenten. So liegen unter anderem Ergebnisse für die Länderparlamente von Hessen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und dem Saarland vor.¹⁴ Eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ehemaliger Parlamentarier des Bundestages steht noch aus. Daneben ließen auch Städte und Gemeinden zentrale lokale Akteure auf eine NS-Belastung untersuchen, wobei im hessischen Kontext Studien zu den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg sowie den Städten Rüsselsheim, Kassel und Gießen erschienen sind.¹⁵ Insbesondere diese lokalen Arbeiten wie auch größere

¹³ Zu Behörden und Ministerien auf Bundesebene sind bislang erschienen: Conze u. a., Das Amt (wie Fußnote 3); Immanuel Baumann u. a., Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011; Constantin Goshler/Michael Wala, Keine neue Gestapo. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek 2015; Christoph Safferling/Manfred Görtemaker, Die Akte Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016 (im Erscheinen).

¹⁴ Stephan A. Glienke, Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtags, Hannover 2012; Bremische Bürgerschaft (Hg.), Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft: Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium (= Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen), Bremen 2014; Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel/ Stephan A. Glienke, Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Präsentation der Ergebnisse im schleswig-holsteinischen Landtag und auf der Landespressekonferenz am 27.4.2016:

https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/homedata/kat1/data/Danker_LPK_Text_20160427.pdf (zuletzt aufgerufen am 1.8.2016); Norbert Kartmann (Hg.), NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14 und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2014; Albrecht Kirschner, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2013. Des Weiteren liegen Ergebnisse für den saarländischen Landtag vor, wobei diese nicht von unabhängigen Historikern herausgegeben wurden, sondern von der Fraktion Die Linke. Siehe hierzu: Hans-Peter Klausch, Braune Spuren im Saar-Landtag: die NS-Vergangenheit saarländischer Abgeordneter, Saarbrücken 2013. Klausch fertigte in diesem Zusammenhang bereits Studien für die Landtage Hessens und Niedersachsens an.

¹⁵ Hubert Kleinert, Die NS-Vergangenheit ehemaliger politischer Funktionsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bericht an den Kreisausschuss/Kreistag Marburg-Biedenkopf, Marburg 2014; Johannes Koenig, Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ehemaliger Mandatsträger des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1946-1990). Bericht an den Kreisausschuss/Kreistag Waldeck-Frankenberg, vorgelegt am 16. Februar 2015, 2015; Sabine Kühn, Der Rüsselsheimer Bürgermeister Walter Köbel (1918-1965) und der Nationalsozialismus. Eine biographische Annäherung, Rüsselsheim 2013; Sabine Schneider et.al., „Vergangenheiten“. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus, Marburg 2015; Wolfgang Helsper, Der demokratische Wiederaufbau in

Untersuchungen zu den Landtagen dienen als Vergleichsfolien für die hier vorgelegte Erforschung der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats.

Quellenbestand: Aussagewert und Grenzen

Stadtarchiv Marburg (StadtAM)

Als Grundlage zur Erfassung der Marburger Stadtverordneten und Magistratsmitglieder erfolgte zunächst eine umfassende Bearbeitung der Bestände im Marburger Stadtarchiv. Dort werden die zentralen Unterlagen zu den Kommunalwahlen, die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung wie auch des Magistrats, Materialien zum Staatspolitischen Ausschuss und Bürgerrat, Deposita der LDP/FDP und der KPD sowie Personalunterlagen verwahrt. Diese Personalakten liegen jedoch ausschließlich für Magistratsmitglieder vor und sind auch für diese nicht vollständig überliefert.¹⁶ Für Stadtverordnete, die aufgrund ihres Amtes nicht bei der Stadt angestellt waren, sind ebenfalls keine Personalunterlagen vorhanden. Einzelne persönliche Daten ließen sich so nur aus anderen städtischen Beständen entnehmen. Entsprechend war zu Beginn lediglich der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum der untersuchten Personen bekannt, in einigen Ausnahmen fehlten sogar diese Angaben teilweise. Diese Tatsache ist dabei nicht spezifisch für Marburg, sondern trat bereits im Rahmen der Kreistagsstudie von Hubert Kleinert auf.¹⁷ In Bezug auf die Fragestellung nach einer Thematisierung der NS-Vergangenheit in den beiden Marburger Gremien, erwiesen sich die Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats als wenig ergiebig, obwohl sie in großer Anzahl und vollständig überliefert sind.¹⁸

Gießen nach 1945: politische Weichenstellungen und der Umgang mit der NS-Vergangenheit, Gießen 2015.

¹⁶ So fehlen beispielsweise Personalakten zu Prof. Dr. Luise Berthold oder Hans Ballmaier.

¹⁷ Kleinert, NS-Vergangenheit, S. 48.

¹⁸ Auf diese Thematik wird noch einmal genauer in Kapitel 5 eingegangen.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch) und Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BArch-MA)

Im Bundesarchivstandort Berlin-Lichterfelde lagern die Bestände des ehemaligen *Berlin Document Center* (BDC). Hier konnten weiterführende Recherchen zu Mitgliedschaften in der NSDAP, der SA, SS und weiteren NS-Organisationen vorgenommen werden. Diese Bestände sind jedoch nicht vollständig überliefert, so gibt das Bundesarchiv an, dass beispielsweise nur etwa 75 bis 80 Prozent der NSDAP-Mitgliederkartei erhalten sind.¹⁹ Diese teilt sich wiederum in eine „große“ Gau- und Ortsgruppenkartei sowie eine bedeutend kleinere Reichskartei. Auch die Unterlagen zur SA und SS weisen Lücken auf, wobei sie zusätzlich nicht über eine Mitgliederkartei wie die NSDAP verfügen. Weitere wichtige Überlieferungen bilden die personenbezogenen Unterlagen der NSDAP, SA und SS sowie Schriftgut der Reichsministerien und berufsständischen Organisationen (z.B. Reichskulturkammer). Anhand dieser Dokumente ließen sich erste Informationen zu einer weiter reichenden Mitwirkung einzelner Personen am Nationalsozialismus rekonstruieren. Im Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg wurden zusätzlich die militärischen Unterlagen von ehemaligen Offizieren der Wehrmacht und Waffen-SS eingesehen. Auf eine Anfrage bei der Deutschen Dienststelle/Wehrmachtsauskunftsstelle (WAS) wurde im Rahmen dieser Studie aufgrund der besonders langen Bearbeitungszeit von bis zu 12 Monaten verzichtet. Bereits bekannte Dienstzeiten bei der Wehrmacht konnten aus anderen Unterlagen rekonstruiert werden. Gleiches gilt für die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), bei der eine Bearbeitung bis zu 24 Monate dauern kann. Diese Stellen müssten für weitere biographische Einzeluntersuchungen zur Rate gezogen werden.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAWi)

Weitere Auskünfte über die NS-Vergangenheit einzelner Personen konnten über die Entnazifizierungsunterlagen im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden ermittelt werden.²⁰ Für Dr. Friedrich Frohwein lagen zusätzliche Personalakten des Reichsjustizministeriums sowie des hessischen Justizministeriums vor. Andere

¹⁹https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00757/index-20.html.de (zuletzt aufgerufen am 27.8.2016).

²⁰ Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Unterlagen aus der Abteilung 520 Marburg-Stadt.

Entnazifizierungsunterlagen aus sonstigen Archiven konnten nicht recherchiert werden, da entweder keine Akten überliefert waren oder der Aufenthaltsort der Personen im Zeitraum 1945-1949 nicht zu klären war. Vor diesem Hintergrund erwies sich die Einwohnermeldekartei der Stadt Marburg als besonders lückenhaft.

Sonstige Archive

Zu einzelnen Personen konnten Unterlagen in verschiedenen deutschen Archiven ermittelt werden, so etwa im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg (StAN), dem Rheinlandpfälzischen Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Koblenz) und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Marburg (HStAM).

Grenzen der Archivrecherche

Über die angegebenen Archive hinaus wurde im Rahmen dieses Projektes ein Vielfaches an Recherche betrieben. Dabei konnten auch andere Quellenbestände identifiziert werden, welche jedoch zum Teil im Ausland lagern (wie etwa Bestände des Staatsarchivs Breslau) oder den Rechercheaufwand weit überstiegen. So finden sich beispielsweise tausende Sachakten im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, die für diese Studie hätten ausgewertet werden können, jedoch arbeitsökonomisch in der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen waren. Viele andere Spuren führten hingegen zu keinem nennenswerten Ergebnis.

1. Lange Schatten? Die zweite Geschichte des Nationalsozialismus und der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis in die Gegenwart

Um die im Hauptteil dieser Studie behandelten Marburger Entwicklungen und die Frage der NS-Belastung von Kommunalpolitiker_innen untersuchen und kontextualisieren zu können, erscheint zunächst eine allgemeine Rahmung dieser lokal zentrierten Analyse notwendig. Denn natürlich vollzogen sich die Marburger Entwicklungen – gerade auch vergangenheitspolitisch – nicht im luftleeren Raum.

Die Wirkungsgeschichte oder auch sogenannte „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus erfährt seit den 1990er Jahren eine gesteigerte Aufmerksamkeit. Hierzu trägt auch eine intensive Behandlung des „Dritten Reichs“ in der Öffentlichkeit, medienwirksam umgesetzt von Film und Fernsehen, bei. Produktionen wie das oscarprämierte Drama „Schindlers Liste“ aus dem Jahr 1993 oder auch Daniel Goldhagens umstrittenes Buch „Hitlers willige Vollstrecker“, welches den Judenmord besonders dicht beschreibt, wurden stark rezipiert und verschoben dabei deutlich die Grenzen des Sag- und Zeigbaren.²¹ Bereits seit den 1980er Jahren hatte mit der aus Großbritannien und Schweden nach Deutschland kommenden „Geschichtsbewegung“ die lokale Arbeit von Geschichtswerkstätten ein neues Interesse an einer „Geschichte von unten“ geweckt. Die NS-Vergangenheit einzelner Orte, aber auch „vergessene Opfer“ und Täter rückten ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Darüber hinaus lag ein neuer Fokus auf nichtschriftlichen Quellen wie Fotos und Gebäuden, vor allem aber auf den Zeitzeugen.²² Dabei weckte jene neue Breitenwirkung der historischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus auch ein zunehmendes Interesse an der Nachgeschichte des „Dritten Reichs“ und dem wechselnden Umgang der deutschen Gesellschaft mit der Diktatur und den Verbrechen der Nationalsozialisten. Diese „zweite Geschichte“ des NS-Staates reichte in Westdeutschland²³ von den politischen Säuberungen der Alliierten unmittelbar nach Kriegsende über ein Klima des „Schlussstrichziehens“ der Fünfzigerjahre hin zu einer stärkeren Thematisierung der NS-Verbrechen im

²¹ Vgl. Frei, 1945 und wir, S. 9.

²² Vgl. Rürup, Schatten, S. 132 ff.

²³ Für den hessischen Kontext sind sicherlich in erster Linie die Entwicklung im westdeutschen Staat als prägend zu betrachten. Auf eine vollständige Abhandlung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in *beiden* deutschen Staaten wurde entsprechend an dieser Stelle verzichtet.

Zuge der großen Strafprozesse der 1960er Jahre und der „68er“-Bewegung. Der Kniefall Willy Brandts in Warschau 1970 stellte nicht nur die Opfer des „Dritten Reichs“ in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung, sondern er symbolisierte ein wachsendes, auch nach Außen gerichtetes Verantwortungsbewusstsein der Deutschen gegenüber ihrer Vergangenheit.²⁴

Während in der Amtszeit Helmut Kohls die Furcht vor einer Bagatellisierung des NS und Relativierung seiner Verbrechen um sich griff und auch in den Geschichtswissenschaften mit dem Historikerstreit die Singularität des Holocaust in Frage gestellt wurde,²⁵ ist der Nationalsozialismus heute so präsent wie wohl kaum zu einer anderen Zeit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Vor diesem Hintergrund verweben sich in der „zweiten Geschichte“ des „Dritten Reiches“ die Geschichte der Bundesrepublik und bis 1990 auch diejenige der DDR mit der NS-Forschung, ganz den Worten von Peter Graf Kielmansegg folgend, dass „alle Geschichte von 1945 an [...] Geschichte im Schatten und im Bewusstsein der einmal geschehenen Katastrophe“ ist.²⁶

1.1 Von der politischen Säuberung unter alliierter Einfluss bis zur „fehlenden Vergangenheitsbewältigung“ – Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Besatzungszeit und den Fünfzigerjahren

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verfolgten die Alliierten im Rahmen einer „Politik der vier D“²⁷ zwei maßgebliche Ziele in Bezug auf die *denazification* Deutschlands. Einerseits sollten die Kriegsverbrecher verurteilt und alle NS-Organisationen aufgelöst werden und andererseits beabsichtigte man eine strikte Säuberung der deutschen Gesellschaft von nationalsozialistischen Einflüssen.²⁸ Welche gesellschaftlichen Kräfte dabei den größten Anteil am Aufstieg und der Ausformung des NS-Regimes gehabt haben sollten, bewerteten die Alliierten durchaus sehr unterschiedlich. So zielte die französische Besatzungsmacht in ihrer

²⁴ Vgl. ebd., S. 128-131. Diese Einteilung ist angelehnt an die vier Phasen der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, welche Norbert Frei in seinem prägenden Aufsatz „Deutsche Lernprozesse“ (wie Fußnote 7) ausmachte.

²⁵ Vgl. ebd., S. 131.

²⁶ Peter Graf Kielmansegg, *Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland*, Berlin 2000, S. 13.

²⁷ Demokratisierung, Dezentralisierung, Demilitarisierung und Entnazifizierung (denazification).

²⁸ Vgl. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 30.

Zone auf die Schwächung der deutschen Vormachtstellung in Europa durch das Konzept der Dezentralisierung bzw. im wirtschaftlichen Bereich der Dekartellisierung, und in der SBZ sollte die als solche ausgewiesene ökonomische Basis des Faschismus durch Säuberungen und Enteignungen beseitigt werden. Die Briten setzten stattdessen auf ein hartes Vorgehen gegen sogenannte *Outlaws*, eine kriminelle Elite, welche den Nationalsozialismus getragen habe. In der amerikanischen Zone, der auch die Gebiete des späteren Hessen zugeordnet waren, nahm sich die Militärregierung der politisch-kulturellen *re-education* (wörtlich: Wiedererziehung, oft auch als Umerziehung gedeutet) der Bevölkerung an.²⁹ Zu diesen Erziehungsmaßnahmen gehörte zunächst die Konfrontation der Deutschen mit den Gräueltaten der Nationalsozialisten. Zumeist erfolgte dies im Zuge der vorrückenden amerikanischen Truppen, welche beispielsweise beim Fund von Massengräbern die einheimische Bevölkerung dazu zwangen, die Toten angemessen zu begraben. Zudem sollten nahe gelegenen Konzentrationslager besichtigt und somit das Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen den Deutschen vor Augen geführt werden. Auch der amerikanische Dokumentarfilm *Death Mills/Die Todesmühlen*, welcher im Winter 1945/46 in die Kinos kam, zielte auf eine konfrontative *re-education* ab.³⁰ Neben jenen Maßnahmen setzten jedoch auch die Amerikaner auf eine umfassende Säuberung von Politik, Wirtschaft und Verwaltung, in deren Folge Tausende aus ihren Beschäftigungen entlassen und NS-Funktionäre bis zur untersten Rangebene massenhaft interniert wurden.³¹ Der erste Schnitt mit den nationalsozialistischen Eliten war entsprechend radikal und wurde vielfach kritisiert – auch von antinationalsozialistischen Kräften.³² Diese Kritik an einer breiten Erfassung der Gesellschaft durch die Säuberungsmaßnahmen der Alliierten entwickelte sich entsprechend rasch zum Nährboden für die Entstehung der sogenannten Kollektivschuldthese. Diese hatten die Alliierten selbst niemals offiziell

²⁹ Vgl. Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach, Die „zweite Geschichte“ der Hitler-Diktatur. Zur Einführung, in: Dies. (Hg.), Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung-Deutung-Erinnerung, München 2009, S. 7.

³⁰ Vgl. Norbert Frei, 1945 und wir, S. 147 f.

³¹ Vgl. etwa Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, S. 10. So geht Klaus-Dietmar Henke davon aus, dass allein in der amerikanischen Besatzungszone bis Ende 1945 bis zu 100.000 Menschen in Internierungshaft waren. Siehe hierzu Klaus-Dietmar Henke, Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung, in: Ders./Hans Woller (Hg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 32 f.

³² Vgl. Vollnhals, Entnazifizierung, S. 10.

erhoben, vielmehr war sie, so Norbert Frei, ein Produkt „deutscher Erfindungskraft“ und deutete „[...] auf ein durchaus verbreitetes Gefühl der persönlichen Verstrickung“ hin.³³ Den 8. Mai 1945, welchen Richard von Weizsäcker 40 Jahre später als „Tag der Befreiung“ bezeichnete, nahm die große Mehrheit der Deutschen wohl zunächst vielmehr als einen Tag der Niederlage war. Vor diesem Hintergrund betrachteten sich viele Deutsche als Opfer: der NS-Diktatur in der Abwehr der Kollektivschuldthese und der Alliierten in der Kritik an den Säuberungsmaßnahmen. Und dennoch führte die starke Präsenz der Besatzungsmächte in Deutschland dazu, dass es im Vergleich zu anderen Staaten (z.B. Frankreich, Italien) zu so gut wie keinen blutigen Racheakten an einstigen NS-Funktionären kam.³⁴

Die Ablehnung blinder Rache fand ihren Ausdruck auch in den Nürnberger Prozessen. Der amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson verkündete zur Eröffnung des Prozesses gegen die 24 Hauptkriegsverbrecher³⁵ (IMT) am 21. November 1945:

Dass vier große Nationen, erfüllt von ihrem Siege und schmerzlich gepeinigt von dem geschehenen Unrecht, nicht Rache üben, sondern ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Richterspruch des Gesetzes übergeben, ist eines der bedeutendsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.

³³ Vgl. Frei, 1945 und wir, S. 145 f..

³⁴ Vgl. ebd., S. 67.

³⁵ Angeklagt waren stellvertretend für das Führerkorps der NSDAP: Hermann Göring (Reichsmarschall), Rudolf Heß (Stellvertreter Hitlers in der NSDAP), Martin Bormann (als Leiter der Parteikanzlei), Joachim von Ribbentrop (als Außenminister), Robert Ley (als NSDAP-Reichsorganisationsleiter), Franz von Papen (als ehemaliger Reichskanzler und „Wegbereiter“ Hitlers); stellvertretend für das OKW: Wilhelm Keitel (als Chef des OKW) und Alfred Jodl (als Chef des Führungsstabes des Wehrmacht); stellvertretend für die Kriegsmarine: Karl Dönitz und Erich Raeder (als Oberbefehlshaber); stellvertretend für das RSHA: Ernst Kaltenbrunner (als Chef des SD und der Sicherheitspolizei); stellvertretend für die Verbrechen in den besetzten Gebieten: Hans Frank (als Generalgouverneur in Polen), Arthur Seyß-Inquart (als Reichskommissar in den Niederlanden), Alfred Rosenberg (als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete), Konstantin von Neurath (als Reichsprotektor von Böhmen und Mähren bis 1943), Wilhelm Frick (als Reichsinnenminister bis 1943 und Reichsprotektor von Böhmen und Mähren seit 1943); stellvertretend für die Kriegswirtschaft: Albert Speer (als Reichsminister für die Bewaffnung und Munition), Fritz Sauckel (als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz), Hjalmar Schacht und Walther Funk (als Präsidenten der Reichsbank), Gustav Krupp von Bohlen und Halbach (als Unternehmer); stellvertretend für die Propaganda: Julius Streicher (als Herausgeber des Stürmers), Baldur von Schirach (als Reichsjugendführer) und Hans Fritzsche (als Leiter der Rundfunkabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda). Vor Gericht nicht erschienen Martin Bormann (Aufenthaltort damals unbekannt), Robert Ley (Selbstmord am 25.10.1945) und Gustav Krupp von Bohlen und Halbach (wegen Krankheit). Zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess siehe u. a.: Annette Weinke, Die Nürnberger Prozesse, München 2006; Klaus Kastner, Die Völker klagen an: der Nürnberger Prozess 1945/46, Darmstadt 2015; Kevin Jon Heller, The Nuremberg military tribunals and the origins of international criminal law, Oxford 2011; Joe J. Heydecker/Johannes Leeb, Der Nürnberger Prozeß, Köln 2003.

Den Vorwurf, die deutsche Gesellschaft säße mit auf der Anklagebank und dass es sich demnach um einen Stellvertreterprozess handelte, wies Jackson sogleich zurück – mit der weitreichenden Folge, dass damit erneut die Sichtweise vieler Deutscher, sich selbst schuldentlastend als „erste Opfer“ des Nationalsozialismus zu sehen, gestützt wurde.³⁶ Der einstige Generalgouverneur des besetzten Polens, Hans Frank, sprach wohl nicht nur für sich selbst, als er während des Prozesses behauptete, Hitler „verführte uns alle.“³⁷ In Nürnberg, dem Ort der einstigen NSDAP-Parteitage und der 1935 erlassenen *Rassegesetze*, sollten nun aber vor den Augen der Weltöffentlichkeit die Verbrechen des „Dritten Reichs“ aufgeklärt werden. Im Vordergrund stand dabei der Angriffskrieg und nicht, wie in späteren internationalen Prozessen, die Ermordung der europäischen Juden, was zur Folge hatte, dass in Nürnberg ausschließlich solche Verbrechen geahndet wurden, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg begangen worden waren. Zum einen erschien so der Holocaust³⁸ als Folge des Krieges und zum anderen wurden die Judenverfolgung bis 1939 wie auch die Verfolgung von Sinti und Roma, Homosexuellen, Sozialdemokraten und Kommunisten, die Euthanasieaktionen etc. nicht thematisiert. In den Anklagepunkten gab es zwar die Unterscheidung zwischen dem Vorwurf der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit,³⁹ *de facto* vermischten sich jedoch diese Anklagepunkte, sodass „[...] wenn von «Crimes against humanity» die Rede war, dann wurden sie doch den «War Criminals» zur Last gelegt.“⁴⁰ Indem das IMT gleichsam zum Aushandlungsort für die Erzeugung von Geschichtsbildern wurde, prägte die Vorstellung des Judenmords als direkte Folge des Krieges und die Entkoppelung von den größeren Zusammenhängen und Entwicklungen des NS-Staates vor 1939 über lange Zeit das Bild des „Dritten Reichs“ und von dessen Verbrechen. Diese Schwerpunktsetzung hatte dann auch zur Folge, dass alle Straftaten aus dem Bereich der Nürnberger Anklagepunkte, die über eine Einzeltat hinausreichten, der Politik und dem Krieg zugeordnet wurden und somit weitgehend

³⁶ Vgl. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 49.

³⁷ Ebd., S. 52.

³⁸ Dieser Begriff ist nicht zeitgenössisch, sondern entstand in den USA in den 1960er Jahren und war mithin in Deutschland erst seit der Ausstrahlung der amerikanischen TV-Serie *Holocaust* von 1978 geläufig.

³⁹ Die vier Anklagepunkte in Nürnberg waren: Teilnahme an einer Kriegsverschörung, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

⁴⁰ Vgl. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 42-45, Zitat S. 44.

entkriminalisiert waren.⁴¹ Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess endete schließlich am 30. September bzw. 1. Oktober 1946 mit der Verkündung von zwölf Todesurteilen, drei lebenslänglichen Verurteilungen, vier Gefängnisstrafen und drei Freisprüchen.⁴² Zusätzlich wurden die SS, der SD, das Korps der Politischen Leiter der NSDAP und die Gestapo als verbrecherische Organisationen eingestuft.

In der deutschen wie internationalen Öffentlichkeit war der Prozess in den Jahren 1945/46 allgegenwärtig und medial breit aufbereitet worden. Die Berichte über die Verhandlung zierten dabei die Titelseiten der vielen neu zugelassenen deutschen Zeitungen, so auch die der *Marburger Presse*. Folglich wurden nicht nur die Verbrechen für all jene dokumentiert, die nicht selbst im Gerichtssaal anwesend sein konnten, sondern dies führte auch dazu, dass die Einzelheiten des NS-Staates sowie dessen Gräueltaten breit diskutiert wurden. So informierte die *Marburger Presse* die Bürger der hessischen Universitätsstadt beispielsweise über „Die Verbrechen der Gestapo und des SD“, „Die Klasseneinteilung der Konzentrationslager“ oder „Die Schuld des Generalstabs und des OKW“.⁴³ Letzterer Artikel löste dabei eine lebhafte Leserbriefdebatte zur Frage um die Verantwortlichkeiten der Wehrmacht und deren zugehörigen Soldaten aus. Während der Kreissekretär der KPD, Paul Pohnke, beklagte, dass das „Vaterland“, für das viele gekämpft hätten, „doch unstreitig das Land [war] in dem die braunen Bonzen und Pfründenjäger, die Banditen, denen es auf Menschenleben nicht ankam, die Herrschaft führten“, waren andere Marburger Bürger der Auffassung, doch nur ihr Bestes getan zu haben:

Während meiner 4-jährigen Militärzeit, meistens im Felde, hat mich ein Gedanke immer wieder beschäftigt, meist bedrückt. Ist die Unterstützung dieses Krieges durch deinen persönlichen Einsatz zu rechtfertigen, so fragte ich mich, da du doch weißt, wer diesen Krieg heraufbeschworen hat, mit welchen Mitteln man Europa in ihn

⁴¹ Vgl. ebd., S. 45.

⁴² Zum Tode verurteilt wurden: Hermann Göring (entging der Vollstreckung durch Selbstmord am 15. Oktober 1946), Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Arthur Seyß-Inquart und Martin Bormann (in Abwesenheit). Rudolf Heß, Walther Funk und Ernst Raeder wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. Baldur von Schirach und Albert Speer wurden zu 20 Jahren, Konstantin von Neurath zu 15 Jahren sowie Karl Dönitz zu zehn Jahren Haft verurteilt. Das Gericht sprach Hjalmar Schacht, Franz von Papen und Hans Fritzsche frei. Vgl. hierzu Peter Reichel, Der Nationalsozialismus vor Gericht und die Rückkehr zum Rechtsstaat, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung-Deutung-Erinnerung, München 2009, S. 29.

⁴³ Alle drei Titel waren Artikelüberschriften der Marburger Presse im Januar 1946.

verstrickt hat, wer ihn führte und welcher politischen Propaganda sich diese Führung bedient. [...] Aber eben weil ich ein deutscher Mensch und zuallererst ein Deutscher bin, lautete die Antwort doch ja, der Einsatz ist zu rechtfertigen: vor allem politischen Denken spricht hier ein moralisches Gebot. [...] Es ist das primitive Recht der Selbstverteidigung, die Pflicht des Mannes seit Jahrtausenden seinen Hof und Herd zu schützen. [...] So taten wir unser Bestes und empfinden nun die Scham, die jeden Mann beschleicht, der im Kampfe unterlegen ist. Das hat mit Militarismus nicht das geringste zu tun. Wir alle wissen, was darüber hinaus der einfache Soldat, der Bauer und Arbeiter, der die politische Konsequenz seines Einsatzes nicht erfassen konnte, leistete. [...] Man kann Menschen nicht umerziehen und das will man doch, indem man alles was sie leisteten verächtlich macht und herabwürdigt.“⁴⁴

Dieser Beitrag sprach stellvertretend für viele weitere Bürger, erfuhr so auch große Resonanz und verdeutlicht anschaulich die gemischte Gefühlslage vieler Deutscher. Trotz des Wissens um die manipulative Propaganda des Deutschen Reiches und wider besseres Wissen um den Überfall auf den Nachbarstaat Polen als Beginn des Zweiten Weltkrieges, habe jeder deutsche Soldat nur seine Pflicht erfüllt – gegenüber dem Vaterland und gegenüber sich selbst, seinen „Hof und Herd“ schützend. Zweifelsohne wirkte hier eben jene vorgeblich durchschaute Propaganda des „Dritten Reichs“ auf eindrückliche Weise fort, kann man doch eigentlich nur unter schwerster Anstrengung einen Angriffskrieg mit Selbstverteidigung in Verbindung bringen, wie es der Verfasser hier tat. Bezeichnend wirkt jedoch auch die strikte Trennung der politischen Konsequenzen und des politischen Ausmaßes der Kriegsführung, die in einen Gegensatz zu einem angeblich vollkommen unpolitischen Soldaten gestellt werden. Der die Opfer des Krieges verhöhnende Mythos der „sauberen Wehrmacht“, in welcher deutsche Soldaten, ohne an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein, für eine gerechte Sache gekämpft hätten, hielt sich über lange Zeit in der deutschen Gesellschaft und wirkte vielfach, insbesondere in der Frühphase der Bundesrepublik als problematisches Geschichtsbild.⁴⁵ Der Kommentar aus der *Marburger Presse* spiegelt letztlich jedoch auch das Verhältnis vieler Deutscher zu den Alliierten wider. Nicht nur erscheinen hier der „einfache Soldat, der Bauer und Arbeiter“ als Opfer einer bedrückenden Zeit – ganz im Sinne einer „Verführung“ der Deutschen durch

⁴⁴ Leserbrief „Wir taten unser Bestes“ von Hansjürgen W., abgedruckt in der MP vom 8.1.1946.

⁴⁵ Hier sei auf die sogenannte Wehrmachtsausstellung der Jahre 1995 bis 1999 und die anschließende Debatte in der deutschen Öffentlichkeit und dem Bundestag verwiesen. Siehe auch Kapitel 1.3.

Adolf Hitler und die Führungsriege des NS-Staates – sondern auch die als „herabwürdigend“ empfundene *re-education* der Amerikaner findet hier ihren Ausdruck.

Hatte der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46 noch eine breite Zustimmung der deutschen Bevölkerung erfahren, so veränderte sich diese Einstellung in den folgenden Jahren merklich. Bereits 1950 empfanden nur noch 38 Prozent der Deutschen die Nürnberger Prozesse als sinnvoll und gut. Doch woher kam dieser Gesinnungswandel? Zunächst kann festgestellt werden, dass viele Deutsche bereits unmittelbar nach Kriegsende mit der alliierten Säuberungspolitik konfrontiert worden waren und sich vor dem Hintergrund dieses Massenphänomens, das ganze Berufs- und Gesellschaftsgruppen erfasste, eine Mehrheit der Bevölkerung schnell als Opfer dieser alliierten Praxis wahrgenommen hatte. Dieses Opferbild reihte sich ein in die bereits vorherrschende Sichtweise, nicht nur „erstes Opfer“ der Hitler-Diktatur geworden zu sein, sondern auch im Zweiten Weltkrieg besonders gelitten zu haben: unter Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung. Somit ist davon auszugehen, dass „in das Urteil der Deutschen [...] fast unvermeidlich auch die Erfahrung und Bewertung jener Prozesse ein[floss], in denen sich – anders als vor dem IMT – in erster Linie Angehörige der militärischen, wirtschaftlichen und bürokratischen Eliten zu verantworten hatten.“⁴⁶ Neben den sogenannten zwölf Nürnberger Nachfolgeprozessen und anderen Verfahren in den einzelnen Besatzungszonen standen viele insbesondere der Entnazifizierungspraxis ablehnend gegenüber. Die amerikanische Militärregierung hatte bereits im Sommer 1945 125 formale Kriterien für eine Entlassung aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben festgelegt, was dazu geführt hatte, dass allein in Hessen bis 1946 über 50 Prozent der Beamten und etwa ein Drittel der Angestellten entlassen worden waren.⁴⁷ Eine eigentliche Entnazifizierung, auch im Sinne einer breiten und individuell auf den Einzelfall ausgerichteten Verantwortung der Bevölkerung für die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft, begann daran anschließend erst im Frühjahr 1946. Mit dem *Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus* vom 5. Mai 1946 wurde die Entnazifizierung in deutsche Hände gelegt und sogenannte

⁴⁶ Vgl. Frei, 1945 und wir, S. 68 ff. Zitat S. 70.

⁴⁷ Vgl. Vollnhals, Entnazifizierung, S. 10; S. 14.

Spruchkammern eingerichtet.⁴⁸ Diese verhandelten teilweise schriftlich, teilweise mündlich, wobei letztere Verhandlungen öffentlich und auch für die lokale Bevölkerung nachvollziehbar waren. Vor allem die Zeitungen berichteten über größere Verfahren und boten einen Überblick über anstehende Verhandlungen, inklusive sensibler Informationen über die zur Last gelegten Mitgliedschaften in NS-Organisationen oder Beteiligungen einzelner Personen am NS-Regime.⁴⁹ Auf der Grundlage von Fragebögen entschieden die Spruchkammern über eine Einstufung der Betroffenen in fünf Kategorien: Hauptschuldige (I), Belastete (II), Minderbelastete (III), Mitläufer (IV) und Entlastete (V). Als vom Gesetz nicht betroffen galt nur, wer in keiner Gliederung der NSDAP, der Partei selbst oder einem ihr angeschlossenen Verband Mitglied gewesen war.⁵⁰ Dies hatte zur Folge, dass in der amerikanischen Zone 3,4 Millionen Fälle vor den Spruchkammern verhandelt werden mussten und diese bereits nach wenigen Wochen überlastet waren.⁵¹ Infolgedessen erfuhr die Entnazifizierung bereits seit 1946 eine sukzessive Aufweichung, nach der zunächst im August 1946 eine sogenannte „Jugendamnestie“ für alle nach dem 1. Januar 1919 geborenen erlassen wurde. Anfang 1947 folgte eine „Weihnachtsamnestie“, welche Kriegsbeschädigten und Geringverdienern zugutekam. Bis 1949 wurden somit knapp Dreiviertel aller Fälle eingestellt oder fielen unter die Amnestieregelungen. Eine „Persilscheinpraxis“, bei der die Beschuldigten nur allzu leicht durch Zeugenleumund entlastet werden konnten, ließ die Entnazifizierung schließlich zur Farce unter dem Stichwort der „Mitläuferfabrik“ (Lutz Niethammer) werden. In dem Spannungsfeld zwischen Säuberung und Rehabilitation setzte sich letztere schließlich durch und „für nicht wenige schwer belastete NS-Täter wurde die Entnazifizierung auf diese Weise zur »Drehtür in ein

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 17.

⁴⁹ Dies ist für Marburg wunderbar anhand der *Marburger Presse* nachvollziehbar, die in jeder ihrer Ausgaben unter der Rubrik „Vor der Spruchkammer erschienen“ die Marburger Bürger über die Verfahren der Spruchkammern Marburg-Stadt I und II, Marburg-Land und Biedenkopf informierte. Zur Darstellung der Verfahren in der Marburger Presselandschaft sei auf den Aufsatz von Wolfgang Form und Oliver König verwiesen: Wolfgang Form/Oliver König, „wholesale whitewash“ oder „Entnazifizierung – scharf aber gerecht!“ Erste Ergebnisse zur Entnazifizierung in Marburg im Spiegel der Presseberichterstattung, in: Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hg.), *Marburg in den Nachkriegsjahren*, Bd. 1, Marburg 1998, S. 87-137.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 19.

⁵¹ Vgl. Christoph Kleßmann, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955*, 5. überarb. und erw. Aufl., Bonn 1991, S. 89.

neues Leben«.“⁵² Im politischen Konsens, jedoch unter besonderem Einsatz der FDP, DP und DRP, wurde die Entnazifizierung schließlich 1951 faktisch beendet.⁵³

Die Maßnahmen der Alliierten, allen voran die amerikanische *re-education* und Entnazifizierungspraxis, blieben somit negativ besetzt und verfehlten letztlich ihre Wirkung.⁵⁴ Sie stützte dabei sogar erneut das schuldentlastende Opferbewusstsein vieler Deutscher, die sich vor dem Hintergrund der Erfahrung von Kriegsniederlage, materieller Not durch Zerstörung und der Entnazifizierung „als Verfolgte und Verlierer, als Gedemütigte und Getäuschte“ sahen.⁵⁵ Wie stark dabei der Nationalsozialismus in den Köpfen breiter Teile der deutschen Gesellschaft nachwirkte, sollte sich in den Fünfzigerjahren in unzähligen Skandalen mit besonderer Deutlichkeit zeigen. Bereits 1948 gaben 57 Prozent der Deutschen an, den Nationalsozialismus für eine „gute Idee“ zu halten, die lediglich „schlecht ausgeführt“ worden sei. Die amerikanische Militärregierung selbst hatte mit dem sich verschärfenden Kalten Krieg schnell das Interesse an der *denazification* verloren, und so zeichnete sich seit der Gründung der beiden deutschen Staaten für die Bundesrepublik eine Politik der weitläufigen Integration von Mitläufern, NS-Funktionären und Kriegsverbrechern ab, „[...] die zu Lasten einer kritischen Aufarbeitung der Vergangenheit ging.“⁵⁶ Entscheidend war hier auch die großzügige Begnadigungspraxis der BRD, die rasch nach der Beendigung der zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse einsetzte und durch die neue Rolle der Bundesrepublik im Kalten Krieg von den westlichen Alliierten toleriert wurde. Wie schwer sich der neue deutsche Staat mit seiner Vergangenheit tat, zeigte sich beispielsweise in der Wiederbewaffnungsdebatte seit Anfang der 1950er Jahre und im Umgang mit den Verschwörern des 20. Juli 1944. Letztere blieben hoch umstritten und waren nicht

⁵² Vgl. Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 31, Zitat ebd. So stellt auch Christina Ullrich in ihrer Dissertation zur Integration von NS-Tätern fest, dass die Entnazifizierung mehr „[...] ein wichtiger Schritt auf dem Weg in Richtung Integration und »Normalität« war [...]“ denn eine Hürde. Vgl. hierzu: Christina Ullrich, *„Ich fühl mich nicht als Mörder“*. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft, Darmstadt 2011, S. 237.

⁵³ Vgl. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 108 f.

⁵⁴ Vgl. Angela Borstedt, *Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration*, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 89.

⁵⁵ Vgl. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 67 f.

⁵⁶ Vgl. Claudia Fröhlich, *Rückkehr zur Demokratie – Wandel der politischen Kultur in der Bundesrepublik*, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 105-110, Zitat S. 110.

selten dem Vorwurf des „Verrats“ ausgesetzt⁵⁷ – damit auch begrifflich überschattet von der immer noch nachwirkenden NS-Propaganda. Die Bonner Regierung behandelte diese Thematik mit entsprechender Vorsicht, um insbesondere die in die neue Bundeswehr zu integrierenden Berufssoldaten nicht zu verprellen. Schließlich warf das Attentat vom 20. Juli 1944 die unbequeme Frage nach der Sinndeutung des Zweiten Weltkriegs auf:

„Besonders groß waren diese Schwierigkeiten im Blick auf das Millionenheer der ehemaligen Soldaten, die ihrem Eid auf den »Führer« bis zuletzt Folge geleistet hatten: Für sie warf ein dem anti-nationalsozialistischen Gründungskonsens der neuen Demokratie entsprechender Umgang mit dem Vermächtnis des militärischen Widerstands unweigerlich die – dramatische – Frage nach dem Sinn und der Anerkennung ihres Kriegseinsatzes auf.“⁵⁸

In der Wiederbewaffnungsdebatte seit 1950/51 spielte neben einer Anerkennung des millionenfachen Kriegseinsatzes deutscher Soldaten auch die Wiederherstellung der „soldatischen Ehre“ eine wichtige Rolle, wobei „nicht die eigene Kriegführung, sondern die Behandlung durch die Siegermächte nach dem Ende des Krieges [...]“ diese Ehre verletzt habe.⁵⁹ Die Debatten um die Männer des 20. Juli 1944 und die „neue Wehrmacht“, wie es noch 1955 hieß, zeigten eindrucklich, wie sehr das gesellschaftliche Klima der jungen Bundesrepublik von den einstigen NS-Funktionären und millionenfachen „Mitläufern“ geprägt wurde. Im Vordergrund standen die eigenen Leiderfahrungen im Bombenkrieg oder durch Flucht und Vertreibung. Die Mehrheit der Bevölkerung rechnete in zynischer Weise die eigenen Opfer gegen die der „anderen“ auf.⁶⁰ Dieses Opferbewusstsein wurde dabei im politischen Diskurs verstärkt und von den Parteien im übergreifenden Konsens getragen – zum Teil auch von NS-Verfolgten wie Paul Löbe, Carlo Schmid (beide SPD) oder Theodor Steltzer (CDU). Bei den mannigfachen Opferbildern, welche die Deutschen von sich selbst entwickelten (Ausgebombte, Vertriebene, Kriegsgefangene usw.) wurden die Juden, deren Schicksal bereits durch die Nürnberger Prozesse auf den Zweiten Weltkrieg beschränkt worden war, zu einer Opfergruppe unter vielen.⁶¹ Die vielen weiteren Opfer der NS-Diktatur kamen dabei

⁵⁷ Vgl. Frei, 1945 und wir, S. 133; Reichel, Vergangenheitspolitik, S. 97.

⁵⁸ Frei, 1945 und wir, S. 130.

⁵⁹ Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 195, Zitat ebd.

⁶⁰ Vgl. Rürup, Schatten, S. 128 f.

⁶¹ Vgl. Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 68 f.

erst gar nicht zur Sprache, teilweise aus mangelndem Bewusstsein und teilweise aus politischen Gründen oder gesellschaftlicher Stigmatisierung (so hatte die BRD beispielsweise den sogenannten „Homosexuellenparagraph“ 175 StGB unverändert aus der Zeit des Nationalsozialismus übernommen).⁶² Die Trennung der verschiedenen Opfergruppen zeigte sich schließlich auch im Rahmen der „Wiedergutmachung“, welche Ende der 1940er Jahre einsetzte. Hier waren es vor allem die jüdischen Verfolgten einerseits und alle anderen Gruppen andererseits, die mit der Gründung von Verbänden versuchten, ihre Interessen geltend zu machen.

Ungeachtet der berühmten Forderung des FDP-Bundestagsabgeordneten Erich Mende nach einem „Schlussstrich“ in der Auseinandersetzung mit der „NS-Vergangenheit“ (1951) und einer generellen Verdrängung, konnte von einer *Nicht-Thematisierung* des „Dritten Reichs“ in den Fünfzigerjahren keine Rede sein. Diverse Untersuchungen zur „zweiten Geschichte“ des Nationalsozialismus haben auf eindrückliche Weise gezeigt, wie präsent diese Thematik in den 1950ern tatsächlich war.⁶³ Neben den Debatten um das Ende der Entnazifizierung, die Wiederbewaffnung und dem Umgang mit den Attentätern des 20. Juli 1944 wurde die deutsche Gesellschaft von diversen politischen Skandalen, die oftmals auch einen offen neonazistischen Charakter trugen, erschüttert. Somit präsentierten sich die Fünfzigerjahre als ein spannungsgeladenes Jahrzehnt, in welchem die junge Bundesrepublik zwischen Verdrängung der NS-Vergangenheit sowie einem „Konsens des diskreten Beschweigens“⁶⁴ (Peter Reichel) und einer permanenten Aufwühlung der Gesellschaft durch neonazistische und antisemitische Skandale wankte. Der lange Schatten der „Katastrophe“ ließ sich demnach nicht abschütteln, was auch dazu führte, dass sich seit dem Ende der 1950er ein Wandel im Umgang mit der „NS-Vergangenheit“ zeigte.

⁶² Vgl. Constantin Goschler, *Schuld und Schulden: die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005, S. 126.

⁶³ Vgl. Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 216.

⁶⁴ Ebd., S. 139.

1.2 Das Jahrzehnt der Vergangenheitsbewältigung – NS-Belastung zwischen 1955 und 1968

Die Jahre zwischen 1955 und 1968 waren ein Jahrzehnt, in dem sich der öffentliche Diskurs um die nationalsozialistischen Verbrechen enorm intensivierte. Hierfür waren vor allem große Strafprozesse gegen NS-Täter verantwortlich, die der Öffentlichkeit die Massenverbrechen des „Dritten Reichs“ eindrücklich vor Augen führten. Diese öffentliche Auseinandersetzung begann am 28. April 1958 mit dem Ulmer Einsatzgruppenprozess, in dem zehn Beschuldigte aus SS, SD und Gestapo angeklagt waren. Den Delinquenten wurde vorgeworfen, dass sie sich im „Einsatzkommando Tilsit“ am Massenmord an den litauischen Juden beteiligt hatten.⁶⁵ Im Verfahren selbst mussten sich die Angeklagten für den Tod von 5 502 Juden und Kommunisten verantworten. Das Gericht sprach die Angeklagten schließlich schuldig, richtete seinen Fokus allerdings auf die Haupttäter des NS-Regimes, Adolf Hitler, Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich. Unter diesen Umständen wurden drei Delinquenten, die wegen Mordes angeklagt waren, am Ende nur wegen Beihilfe zum Mord verurteilt.⁶⁶ In seinen Ausführungen ging das Gericht auch auf eine mögliche Kollektivschuld der Deutschen ein:

„Das den Gegenstand des Verfahrens bildende furchtbare Geschehen ist letzten Endes auch durch das Versagen aller Kreise und Stände einschließlich der höchsten Beamtenstellen und der oberen Führung der Wehrmacht der damaligen Zeit bedingt gewesen. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit hat zwar keine Kenntnis von diesen schaurigen Vorgängen gehabt und hat erst recht nicht an der Durchführung dieser Straftaten teilgenommen. Es hat aber deshalb versagt, weil alle, abgesehen von den Verfolgten einerseits und von den von der nationalsozialistischen Ideologie Besessenen andererseits, soweit sie bei ihrem Alter zu politischem und rechtlichem Denken fähig gewesen sind, aus Furcht, Feigheit oder aus geistiger Trägheit

⁶⁵ Vgl. hierzu: Christoph Dieckmann, Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941-1944, 2 Bde., Göttingen 2011. Zum Prozess selber gibt es keine eigenständige Monographie. Er wird in einigen Darstellungen zum Teil sehr knapp behandelt. Die derzeit detailreichste Studie stammt von Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 150ff.

⁶⁶ Heike Krösche, Zwischen Vergangenheitsdiskurs und Wiederaufbau. Die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46, den Ulmer Einsatzgruppenprozess und den Sommer-Prozess 1958, Oldenburg 2009, S. 225.

nicht die entsprechenden Folgerungen gezogen haben, um den Ausbau und die Festigung der Macht der damaligen Gewalthaber sowie deren ungerechte Maßnahmen verschiedenster Art zu verhindern.“⁶⁷

Das Gericht sprach nicht von einer kollektiven Schuld, aber von einem kollektiven Versagen aller gesellschaftlichen Schichten. Die Richter betonten ebenfalls die Mitwirkung der Wehrmacht an den Verbrechen des NS-Staates, und somit war bereits 1958 der Mythos einer „sauberen Wehrmacht“ nicht mehr tragbar. Dadurch, dass die Richter allerdings in Hitler, Himmler und Heydrich die Hauptschuldigen an den Verbrechen sahen, bestätigte dieses Urteil ein Geschichtsbild, welches für viele eine eigene Entlastung darstellte. In diesem Bild waren vor allem die Führung des Reiches und der SS die Täter. Die ausführenden Mörder galten jetzt nur als Beihelfer und wurden auch so verurteilt. Dies stellt eine Kontinuität zu den Nürnberger-Prozessen dar, in denen zunächst nur die oberste Riege des „Dritten Reiches“ vor Gericht gestanden hatte.

Die unmittelbare Reaktion auf den Prozess von Ulm war die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.⁶⁸ Die Zentrale Stelle war von nun an Ausgangspunkt für jeden nachfolgenden westdeutschen Prozess gegen NS-Täter. Viele „normale Bürger“, die sich im „Wirtschaftswunderland“ West-Deutschland verstecken konnten, mussten nun damit rechnen, als nationalsozialistische Gewalttäter enttarnt und zur Rechenschaft gezogen zu werden. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess markierte auch den Beginn eines wachsenden öffentlichen Interesses an der nationalsozialistischen Vergangenheit. Antisemitismus und NS-Vergangenheit wurden nun verstärkt durch Medien, politische Bildungsstellen, aber auch die Wissenschaft aufgenommen und diskutiert. Beispielsweise erreichte das 1955 zum ersten Mal veröffentlichte Tagebuch der Anne Frank eine Auflage von 750 000 Exemplaren⁶⁹ und auch der Bildungssektor intensivierte seine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Die Kultusministerkonferenz der Länder verabschiedete 1960 neue Richtlinien zur deutschen Zeitgeschichte im

⁶⁷ Zitiert nach ebd. S. 226. Zu dem interessanten Aspekt der Verleugnung einer Kenntnis der deutschen Gesellschaft von den Verbrechen des NS-Regimes siehe u.a.: Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst“: Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2006.

⁶⁸ Zur Geschichte der Ludwigsburger Zentralstelle vgl. Annette Weinke, Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958-2008, Darmstadt 2009.

⁶⁹ Vgl. Conze, Suche nach Sicherheit, S. 252.

Schulunterricht und verständigte sich auf eine ausführliche Behandlung des „Dritten Reichs“ in den Lehrplänen der Schulen. Zudem wurde aus der Bundeszentrale für Heimatdienst die Bundeszentrale für politische Bildung, die nun Informationen über die Bundesrepublik zur Verfügung stellte, aber der auch die Vermittlung von Kenntnissen über den Nationalsozialismus oblag.⁷⁰

Neben der Zentralstelle Ludwigsburg war vor allem der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer⁷¹ eine treibende Kraft in der Verfolgung von NS-Tätern. Bauer, selber Jude und Verfolgter des NS-Regimes, wurde 1956 Generalstaatsanwalt in Frankfurt und verfügte dort über gute personelle Ressourcen, um gegen die Fülle an nationalsozialistischen Gewaltverbrechern zu ermitteln. Ganz oben auf Bauers Ermittlungsliste stand der Organisator des nationalsozialistischen Judenmordes in Europa, Adolf Eichmann.⁷² Die spektakuläre Entführung Eichmanns und sein nachfolgender Prozess waren eine Sensation und ein weltweites Medienereignis.⁷³ Das Verfahren wirft allerdings auch ein Licht auf den Umgang der deutschen wie internationalen Öffentlichkeit mit dem nationalsozialistischen Mord an den europäischen Juden. Gerade in Westdeutschland hatten viele Menschen Angst davor, durch Aussagen im Prozess selbst belastet zu werden. Diese allgemeine Verunsicherung spiegelt sich auch im Verhalten der Bundesregierung wider, die alles versuchte, den deutschen Ruf in der Welt zu schützen. So war die Bundesregierung beispielsweise nicht bereit, die Kosten für die Verteidigung Eichmanns zu übernehmen. Eines der bekanntesten Beispiele zur Positionierung der Bundespolitik im Fall Eichmann ist eine Fernsehansprache von Bundeskanzler Adenauer am Vorabend des Prozessbeginns:

Wir wünschen, daß in diesem Prozeß die volle Wahrheit ans Licht kommt und daß Gerechtigkeit geübt wird. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands waren alle, die an die Arbeit gingen, Deutschland wiederaufzubauen, erfüllt von Scham und Sorge. Wir waren alle erfüllt von Scham, weil nunmehr zum ersten Male uns, dem deutschen

⁷⁰ Ebd. S. 253.

⁷¹ Zu Bauer vgl. Imtrud Wojak, Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009; Ronen Steinke, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013.

⁷² Zu Eichmann vgl. David Cesarani, Adolf Eichmann: Bürokrat und Massenmörder. Biographie, Berlin 2004; Bettina Stangneth, Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders, Hamburg 2011. Zum Eichmann-Prozess siehe zentral: Hanna Yablonka, The State of Israel vs. Adolf Eichmann, New York 2004.

⁷³ Der Prozess wurde beispielsweise in großen Ausschnitten im Fernsehen gezeigt und in Israel wurde das Verfahren komplett im Radio gesendet.

*Volk, der furchtbare Abgrund des Nationalsozialismus zum Bewußtsein kam. Wir waren erfüllt von Sorge, weil wir uns fragten, wie es möglich sein würde, dieses Gift aus dem seelischen Empfinden, aus dem seelischen Leben weiter Kreise des deutschen Volkes wieder zu entfernen. Wir haben damals sofort Verhandlungen begonnen, um das geschehene Unrecht, soweit das materiell überhaupt möglich ist, wiedergutzumachen. Wir haben dem neuen Staate Israel im Jahre 1952 unsere Hilfe zum Aufbau angeboten. Israel hat den Beitrag zu seinem Aufbau angenommen, dafür waren wir und sind wir dankbar. Unsere Sorge war nicht so begründet, wie wir es befürchtet hatten. Im deutschen Volkskörper, im moralischen Leben des deutschen Volkes, gibt es heute keinen Nationalsozialismus mehr, kein nationalsozialistisches Empfinden. Wir sind ein Rechtsstaat geworden.*⁷⁴

Die Realität war eine andere: Wie bereits angedeutet, waren weite Teile des deutschen Beamtenapparates mit ehemaligen NS-Funktionären besetzt: eine Funktionselite, auf welche die junge Bundesrepublik von Beginn angewiesen war oder sich zumindest aber angewiesen glaubte. Mit aufkommendem wirtschaftlichem Wachstum und der zunehmenden politischen Rolle der Bundesrepublik im Kalten Krieg standen andere Probleme im öffentlichen Interesse. Der Zweite Weltkrieg sowie die Verbrechen der Nationalsozialisten und ihre Täter traten somit in den Hintergrund. Der Prozess gegen Eichmann änderte diesen Umstand: Die Verbrechen wurden nun jeden Tag öffentlich in den Medien diskutiert und waren somit wieder präsent. Dies lag vor allem daran, dass im Prozess erstmals die Opfer im Mittelpunkt standen, die als überlebende Zeugen über ihre schrecklichen Erfahrungen in den Vernichtungslagern berichteten. Eichmann selber versuchte sich im Prozess als reinen Befehlsempfänger darzustellen, als ein „kleines Rädchen“ im Getriebe eines riesigen Apparates. Sein Verhalten und Auftreten im Gerichtssaal sowie seine Aussagen bewogen die Politiktheoretikerin und Philosophin Hannah Arendt zu ihrer These von der „Banalität des Bösen“.⁷⁵ Die meisten Deutschen hatten vom Eichmann-Prozess gehört und plädierten für eine harte Bestrafung des Angeklagten. Dieser Umstand zeigt eindringlich, dass sich viele Deutsche auch hier auf einen einzelnen Täter konzentrieren und so die Schuld an den Verbrechen auf Eichmann

⁷⁴ Eine Erklärung des Bundeskanzlers im Fernsehen vom 11. April 1961, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 67 vom 11. April 1961, S. 641; Die Rede ist ebenfalls abgedruckt in: FAZ vom 11. April 1961.

⁷⁵ Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München ⁷1991.

schieben konnten. Die Darstellung der Jerusalemer Staatsanwaltschaft bekräftigte dieses Bild vom Haupttäter Eichmann. Es war daher wenig überraschend, dass das Jerusalemer Gericht Eichmann nach acht Monaten Verhandlung zum Tode verurteilte. Viele Deutsche atmeten nach dem Prozess durch, weil das Thema Holocaust nun wieder aus den Schlagzeilen verschwand.

Das Bild der wenigen Haupttäter und der vielen Befehlsempfänger änderte sich allerdings mit dem ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess.⁷⁶ Hatte der Eichmann-Prozess durch den Typus des Schreibtischtäters eine gewisse Distanz zum Geschehen sowie der eigenen Schuld geboten und war zudem im weit entfernten Israel verhandelt worden, war das nun anders.⁷⁷ Nach vier Jahren Ermittlung und verschiedenen Vorverfahren begann am 20. Dezember 1963 der Auschwitz-Prozess von Frankfurt, der offiziell „Strafsache gegen Mulka und andere“ hieß und in dem insgesamt 22 Personen angeklagt waren. Generalstaatsanwalt Fritz Bauer legte im Vorfeld des Prozesses großen Wert darauf, dass das Verfahren das „System Auschwitz“ darstellte, was dazu führte, dass der Prozess dementsprechend groß und systematisch angelegt wurde. Auch wenn der Vorsitzende Richter Hans Hofmeyer zu Beginn mit viel Mühe betonte, dass auch dieses ein normaler Strafprozess sei, war bereits damals allen Beteiligten bewusst, dass es ein historisches Gerichtsverfahren werden sollte, in dem das „System Auschwitz“ angeprangert wurde. Die Beweisaufnahme begann mit der Vernehmung der Angeklagten, wobei schnell deutlich wurde, dass alle Beschuldigten die Vorwürfe oder ihre Kenntnis des Massenmordes entweder leugneten oder sich auf einen höheren Befehl beriefen. Kein Angeklagter gab allerdings zu, eine direkte Tötungshandlung veranlasst zu haben. So gestand Josef Klehr beispielsweise ein, Häftlinge mit Injektionen getötet zu haben, aber nur auf Anweisung der zuständigen SS-Ärztegehandelt zu haben: „Ich befand mich doch in einer Zwangsjacke. Was haben wir schon zu sagen gehabt? Wir waren doch genau solche Nummern wie die Häftlinge.“⁷⁸ Nach den Vernehmungen der Angeklagten folgte die Beweisaufnahme, die sich auf Grund des komplexen Sachverhaltes über Monate hinzog. Zahlreiche Zeugen aus dem In- und Ausland wurden gehört und auch Zeithistoriker trugen Gutachten über den NS-Staat und die

⁷⁶ Zum Auschwitz-Prozess vgl. Devin O. Pendas, *Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht*, München 2013.

⁷⁷ Vgl. Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 254.

⁷⁸ Zitiert nach ebd. S. 145.

Konzentrationslager vor. Aus den Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte entstand eines der bekanntesten Werke der NS-Forschung: die „Anatomie des SS-Staates“.⁷⁹ Durch die Zeugenaussagen, die Gutachten und das vorgelegte Beweismaterial wurden der Öffentlichkeit zum ersten Mal eine enorme Anzahl an Details über das Lager Auschwitz und den Mord an den europäischen Juden präsentiert. Genau hier zeigte es sich, dass der Prozess neben seiner strafrechtlichen auch eine pädagogische Funktion ausübte, was im Sinn von Generalstaatsanwalt Bauer war. Durch die Beweisaufnahme, die klar erkennen ließ, dass Auschwitz ein Ort der Vernichtung gewesen war, aber auch durch die breite und umfassende Berichterstattung über den Prozess, wurde die Öffentlichkeit eingehend informiert. Für einen deutschen Opfermythos war nun kein Platz mehr. Dies wurde auch im Plädoyer von Staatsanwalt Joachim Kugler deutlich: „Die Beweisaufnahme hat mit glasklarer Härte ergeben, dass wir es mit Auschwitz mit einem Mordzentrum von unvorstellbarer Entsetzlichkeit zu tun haben und dass dessen Funktionieren von dem bewussten und gewollten Zusammenwirken der Angeklagten und Tausender anderer abhing.“⁸⁰ Am 19. und 20. August 1965 verkündete das Gericht das Urteil und sprach 17 Angeklagte entweder der Beihilfe zum Mord oder des Mordes schuldig. Der Auschwitz-Prozess steht in diesem Zusammenhang für eine neue Ära in der Bewertung von NS-Verbrechen. Standen die 50er Jahre noch für eine massenhafte Rehabilitation der Täter, bildeten die 60er Jahre mit dem Auschwitz-Prozess den Übergang zu einer jüngeren Generation von Deutschen, die die Mitwirkung ihrer Eltern am Nationalsozialismus emotionaler und kritischer betrachteten.⁸¹

Die großen NS-Prozesse der Nachkriegszeit waren von zentraler Bedeutung für die öffentliche Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen. Der Gerichtssaal entwickelte sich zu einem Ort, in dem versucht wurde, die Geschichte des „Dritten Reiches“ aufzuarbeiten. Durch Gerichtsverfahren und deren Akteure, seien es die Opfer, Angeklagten, Staatsanwälte, Verteidiger oder auch die Presse, wurden Geschichtsbilder geschaffen, die zu Beginn der Aufarbeitung das Bild der Haupttäter um Hitler, Himmler und Göring, welches bereits in Nürnberg entstanden war, weiterführten. Auch der Eichmann-Prozess konzentrierte sich zunächst auf einen Haupttäter, stellte aber die Geschichte der Opfer in den Mittelpunkt. Der

⁷⁹ Hans Buchheim, *Anatomie des SS-Staates*, München 1965.

⁸⁰ Zitiert nach Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 254.

⁸¹ Vgl. Pendas, *Auschwitz-Prozess*, S. 25.

Frankfurter Auschwitz-Prozess zeigte vor allem die „normalen Mitarbeiter“ der Todesfabrik Auschwitz. Man konnte nun mit wachsender Klarheit erkennen, dass die Täter nicht nur Hitler und Himmler gewesen waren, sondern „ganz normale Deutsche“. Der Auschwitz Prozess machte zudem deutlich, dass auch die Strafverfolgung gegen NS-Täter nun Fahrt aufnahm. Trotzdem wäre dieser Prozess fast der letzte gewesen, in dem NS-Täter für Verbrechen vor Gericht standen. Der Grund hierfür war die Verjährungsfrist für Mord und Beihilfe für Mord, die in der Bundesrepublik bei 20 Jahren gelegen hatte. Ab dem Jahr 1965 wären nationalsozialistische Mörder oder Beihilfer von der deutschen Justiz nicht mehr greifbar gewesen. Gerade in den weitgespannten Netzwerken der NS-Täter gab es die Hoffnung, dass sie in naher Zukunft nicht mehr hätten belangt werden konnten. Nach einer lebhaften Debatte im Deutschen Bundestag trat aber ein überraschendes Ergebnis ein: „Im Plenum fand sich eine breite Mehrheit für eine Verlängerung, und so beschloss das Parlament im März 1965, die Verjährungsfrist um vier Jahren zu verlängern, weil in den Jahren der Besatzung zwischen 1945 und 1949 eine Strafverfolgung nur eingeschränkt möglich gewesen sei.“⁸² Dieser pragmatische Beschluss ging auf viele Abgeordnete zurück, die sich insbesondere gegen ein Argument eines „Schlussstriches“ unter die deutsche Vergangenheit ausgesprochen hatten. Eine zentrale Rolle in dieser Debatte hatten der „Kronjurist“ der SPD, Adolf Arndt, und der CDU-Abgeordnete und spätere Innenminister und Präsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda. Vier Jahre später kam die Debatte um die Verjährung nationalsozialistischer Morde erneut auf die politische Agenda, wobei durch die Stimmen von CDU (ohne die Stimmen der CSU) und SPD eine weitere Verlängerung von zehn Jahren durchgesetzt wurde. Die Verjährung von Mord wurde schließlich 1979 gänzlich abgeschafft, allerdings betraf dies nicht mehr die sogenannten *Schreibtischtäter* und Bürokraten, welche den Massenmord an den Juden organisiert hatten. Während die Verjährungsfrist für Mord verlängert wurde, brachte eine 1968 vorgenommene Strafrechtsänderung die Verjährung für die Beihilfe zum Mord zu Fall.⁸³ „Im Bundesjustizministerium sprach man von einem „Versehen“. Es gibt jedoch klare Hinweise darauf, dass die Juristen im Justizministerium, von denen viele ihrer Justizkarriere vor 1945 begonnen hatten,

⁸² Zitiert nach Conze, Suche nach Sicherheit, S. 380.

⁸³ Als zentraler Artikel zur Frage der Beihilfe bzw. deren Straflosigkeit siehe: Hubert Rottleuthner, Hat Dreher gedreht? Über Unverständlichkeit, Unverständnis und Nichtverstehen in Gesetzgebung und Forschung, in: Rechtshistorisches Journal 20/2001, S. 665-679.

und ihre externen Berater durchaus wussten, dass sie eine „Amnestie durch die Hintertür“ vornahmen.“⁸⁴

Die „neue Linke“ und die NS-Vergangenheit

Neben den großen Strafprozessen war in vergangenheitspolitischer Hinsicht besonders das Aufkommen der westdeutschen Studentenproteste zum Ende der 1960er Jahre zentral für dieses Jahrzehnt. Dabei ist das Synonym „1968“ nicht ein rein deutsches Phänomen, sondern es handelt sich vielmehr um Prozesse des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels in vielen westlichen Staaten. Diese Umbrüche waren zumeist geprägt von Studenten- und Jugendprotesten, hatten aber von Land zu Land unterschiedliche Auslöser. Insgesamt lässt sich aber immer ein Generationskonflikt zwischen der jungen und älteren Generation feststellen.⁸⁵ Der Beginn dieser gesellschaftlichen Umbrüche ist in Deutschland allerdings schon etwa ein Jahrzehnt früher anzusetzen. Zum Ende der „Ära Adenauer“ hatte sich jene Konstellation entwickelt, die etwa eine halbe Dekade später die Konflikte der Außerparlamentarischen Opposition (APO) und des „Establishment“ hervorrief. Diese Auseinandersetzungen resultierten vor allem aus der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges und besonders dem Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen.⁸⁶ Das Vakuum einer „unbewältigten Vergangenheit“ und der Zustand, dass sich eine ununterbrochene Kontinuität der Funktionsebenen des „Dritten Reiches“ in der Bundesrepublik feststellen ließ, stellten einen Hauptgrund für die Entfremdung der Generationen dar. Die Studierenden, die in den sechziger Jahren protestierten, hatten bereits eine frühe Erstwahrnehmung des Nationalsozialismus erhalten. Die meisten von ihnen wurden in den vierziger Jahren geboren und hatten durch die großen Prozesse, wie beispielsweise dem Eichmann-Prozess, Kenntnis über die nationalsozialistischen Verbrechen erhalten. Diese Jugendlichen trafen zumeist auf eine Elterngeneration, die zu den Ereignissen und auch ihrer eigenen Rolle im NS-Staat schwieg oder mit abwehrenden oder apologetischen Antworten auf die Fragen ihrer Kinder reagierte. Nicht nur im Elternhaus gab es wenig Entgegenkommen auf Fragen der Jüngeren, sondern beispielsweise auch in den Schulen und Universitäten,

⁸⁴ Zitiert nach ebd. S. 381.

⁸⁵ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 336.

⁸⁶ Vgl. Norbert Frei, 1968: Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008, S. 78.

wo das Thema „Nationalsozialismus“ nicht gerne behandelt wurde. Die damals dort tätigen Lehrer und Professoren hätten sich in diesem Zusammenhang zudem selber Fragen bezüglich ihrer eigenen Vergangenheit stellen lassen müssen, was die Mehrheit verhindern wollte.⁸⁷ Dieser gärende Prozess aus Fragen und Beschweigen führte in der Folge zu einem anhaltenden Konflikt über die deutsche Vergangenheit und zu einer moralischen Empörung der jungen Generation.

„Mit Hilfe eines wissenschaftlich wenig ergiebigen, politisch dafür umso schlagkräftigeren Faschismus-Begriffs prangerten sie nicht nur die personellen Kontinuitäten zwischen „Drittem Reich“ und Bundesrepublik an oder die im Autoritarismus der 1950er Jahre nachwirkende reichsdeutsche politische Kultur, sondern stellten die westdeutsche Demokratie insgesamt unter Faschismus-Verdacht.“⁸⁸ Es folgten Kampagnen gegen führende Bundespolitiker wie den damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke oder Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger. Für die Studentenbewegung war der Faschismus überall sichtbar. Durch die Notstandsgesetze⁸⁹ der Großen Koalition unter Kiesinger kam der Generalverdacht auf, die Bundesregierung installiere eine „Notstandsdictatur“: „Das Gespenst eines ‚neuen Faschismus‘ schien überall Nahrung zu finden. Erneuert wurde damit das in der deutschen Linken tief verankerte Bild von der konstitutiven Schwäche der bürgerlichen Demokratie in diesem Land, die nur durch eine proletarische Revolution zu überwinden sei.“⁹⁰ Wichtig in diesem Zusammenhang war auch die Verknüpfung zwischen Antifaschismus und Antikapitalismus. Der Ausspruch „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen“,⁹¹ stand auf vielen Transparenten der „68er“. Dieses Diktum stammte von Max Horkheimer, dem in die USA emigrierten Direktor des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, welches die Metropole am Main zum intellektuellen Zentrum der Studentenbewegung machen sollte. In Hinblick auf die Fragestellung dieser Studie ist zusammenfassend festzustellen, dass das kollektive Beschweigen der NS-Vergangenheit in der Ära Adenauer zu einer Entfremdung der Generationen führte. Dies ist ein spezieller Punkt, der die Studentenproteste in der Bundesrepublik

⁸⁷ Vgl. ebd. S. 80-81.

⁸⁸ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 337-338.

⁸⁹ Vgl. hierzu: Boris Spornol, Notstand der Demokratie. Der Protest gegen die Notstandsgesetze und die Frage der NS-Vergangenheit, Essen 2008.

⁹⁰ Wolfgang Kraushaar, Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008, S. 73.

⁹¹ Max Horkheimer, Die Juden und Europa, in: Ders., Gesammelte Schriften Bd. 4: Schriften 1936-1941, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a.M. 1988, S. 308f.

kennzeichnete. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die „68er“-Bewegung mit ihren Protesten gegen das Establishment eine weitere Dimension der Aufarbeitung um die deutsche NS-Vergangenheit darstellten.

1.3 Zwischen Gedenken, „Geschichte von unten“ und „Wehrmachtsausstellung“ – Neue Dynamiken seit den Achtzigerjahren

Der Kniefall Willy Brandts am Mahnmal des Warschauer Ghettoaufstands im Jahr 1970 rückte die Opfer des „Dritten Reichs“ auf symbolische Weise in das Zentrum der Auseinandersetzung mit der „NS-Vergangenheit“.⁹² Dabei war dieser Akt, der international als Bitte um Vergebung gedeutet wurde, in der deutschen Gesellschaft höchst umstritten. Während der SPIEGEL-Reporter Hermann Schreiber die treffenden Worte fand: „Da kniet er, der das nicht nötig hat, da für alle, die es nötig haben, aber nicht da knien – weil sie es nicht wagen oder nicht können oder nicht wagen können“,⁹³ hieß es gelegentlich an anderer Stelle: „Ein Bundeskanzler kniet doch nicht, [...] und schon gar nicht in Polen.“⁹⁴ Bereits die Wahl Willy Brandts zum Bundeskanzler ein Jahr zuvor hatte die Perspektive auf den Nationalsozialismus verändert, nun da ein direkter Gegner des Regimes auf Kurt Georg Kiesinger gefolgt war. Die Siebzigerjahre waren in der Folge vor allem durch verschiedentliche Debatten zum Umgang mit der NS-Vergangenheit an den Schulen gekennzeichnet. Im Kern ging dies über eine historische Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ hinaus und rückte entsprechend auch die Frage nach der Unterrichtung der Schüler zur Urteils-, Konflikt- und Kritikfähigkeit in den Fokus.⁹⁵ Als ein „aufrüttelnder“ Moment kann derweil die Ausstrahlung der amerikanischen TV-Serie *Holocaust. Die Geschichte der Familie Weiss* im Jahr 1979 bewertet werden. Der Vierteiler veranschaulichte in einer fiktionalen Geschichte, welche eine Verflechtung von Opfer- und Tätererzählung darstellt, die Entwicklung der Judenverfolgung seit 1935. Thematisiert wurden unter anderem die Nürnberger Rassegesetze, die Reichspogromnacht, das Massaker von Babyn Jar, die Wannseekonferenz und der

⁹² Vgl. Rürup, Schatten, S. 131.

⁹³ SPIEGEL ONLINE, Willy Brandt in Warschau. Kniefall vor der Geschichte, 3.12.2010, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/einestages/willy-brandt-in-warschau-a-946886.html> (zuletzt aufgerufen am 4.8.2016).

⁹⁴ Fröhlich, Rückkehr, S. 120.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 119 ff.

Alltag im Konzentrationslager. Die Sendung erreichte ungeahnte Einschaltquoten (ca. 20 Mio.) und löste dabei in der deutschen Öffentlichkeit eine heftige Debatte über die detaillierte Darstellungsweise des Holocaust aus.⁹⁶ Gleichzeitig wurde sie unmittelbar zum Symbol eines Durchbruchs in der Thematisierung der „NS-Vergangenheit“. So schrieb etwa der Spiegel am 29. Januar 1979:

„Eine amerikanische Fernsehserie von trivialer Machart schaffte, was Hunderten von Büchern, Theaterstücken, Filmen und TV-Sendungen, Tausenden von Dokumenten und allen KZ-Prozessen in drei Jahrzehnten Nachkriegsgeschichte nicht gelungen war: die Deutschen über die in ihrem Namen begangenen Verbrechen an den Juden so ins Bild zu setzen, daß Millionen erschüttert wurden. Im Haus des Henkers wurde vom Strick gesprochen wie nie zuvor, "Holocaust" wurde zum Thema der Nation.“⁹⁷

Im selben Jahr stand wenig später erneut – und mit dem Beschluss vom 5. Juli 1979 gleichzeitig ein letztes Mal – die „Verjährungsfrage“ auf der Agenda des Bundestages, wobei auch die Auswirkungen der Serie *Holocaust* diskutiert wurden.⁹⁸ Indem der Bundestag die Verjährung für Mord schließlich gänzlich aufhob, schuf er die Voraussetzung für eine Strafverfolgung von NS-Tätern nach dem 31. Dezember 1979. In den folgenden Jahren stieg das Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus innerhalb der deutschen Gesellschaft, was auch zu einer verstärkten Anerkennung von Schuld und Verantwortung führte. Die seit Beginn der Achtzigerjahre aus Großbritannien und Schweden nach Deutschland kommende „Geschichtsbewegung“ führte zur vielfachen Gründung sogenannter „Geschichtswerkstätten“, welche basisdemokratisch ausgerichtet waren und eine Geschichte „von unten“ betrieben. Vor diesem Hintergrund rückten regionale und lokale historische Entwicklungen der NS-Zeit in den Fokus – die Geschichte „kleiner Leute an kleinen Orten“ bildete den Kern dieser neuen Forschung. Dieser wichtige Impuls beleuchtete dann auch die „vergessenen Opfer“ der NS-Diktatur und sensibilisierte für nichtschriftliche Quellen, wie beispielsweise Gebäude und Fotos.⁹⁹

⁹⁶ Vgl. Rürup, Schatten, S. 132.

⁹⁷ „Holocaust“: Die Vergangenheit kommt zurück, in: DER SPIEGEL 5/1979, online abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40350860.html> (zuletzt abgerufen am 4.8.2016).

⁹⁸ Siehe hierzu: Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Stenografischer Bericht, 145. Sitzung vom 29.3.1979, S. 11571.

⁹⁹ Vgl. Rürup, Schatten, S. 131 ff.

Auch die anstehenden Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ 1933 wie dem 40. Jahrestag des Kriegsendes 1985 boten eine Kulisse zur Auseinandersetzung mit der „NS-Vergangenheit“.¹⁰⁰ Die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985 blieb dabei vielen Deutschen nachhaltig im Gedächtnis.¹⁰¹ In seiner Rede vor dem Bundestag sprach Weizsäcker eindrücklich von der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten, vor deren Ausformungen nur allzu viele die Augen verschlossen hätten. Er betonte dabei, den „8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 [zu] trennen“ und warb leidenschaftlich für das Erinnern an Diktatur, „kalte Gleichgültigkeit“ und „offenen Haß“ als Mahnmäler eines Irrweges. Aber auch den 8. Mai 1945 sollten die Deutschen erinnern – als „Tag der Befreiung“.¹⁰² Als letzte große Debatte um die (Be-)Deutung des Nationalsozialismus in der alten Bundesrepublik gilt indes Historikerstreit des Jahres 1986, in welchem die Singularität des Holocaust in Frage gestellt worden war und aufgrund dessen Jürgen Habermas namhaften deutschen Historikern und den geschichtspolitischen Aktivitäten der Regierung Kohl apologetische Tendenzen vorwarf. Ins Zentrum dieser Kritik rückte die radikale Relativierung des Historikers Ernst Nolte, welcher den Holocaust als Reaktion auf eine „asiatische Tat“ beschrieb, womit die Gulag-Lager der stalinistischen Sowjetunion gemeint waren. Die Einflüsse des bundesdeutschen Antikommunismus waren hier unübersehbar. Doch tiefgreifender formierte sich in dem Protest gegen Nolte vor allem ein genereller Gegenstandspunkt zu weiteren Historikern wie Andreas Hillgruber, Michael Stürmer und Klaus Hildebrand, denen vorgeworfen wurde, in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Helmut Kohls eine neue deutsche Identität zu konstruieren und „[...] einen positiv konnotierten nationalen Konsens zu etablieren.“ Zum Austragungsort der Debatte wurde vornehmlich DIE ZEIT, welche zuerst den kritischen Habermas-Artikel veröffentlicht hatte.¹⁰³ Der Versuch zur Relativierung des Holocaust unterlag schließlich einer sich dynamisierenden Auseinandersetzung zum Nationalsozia-

¹⁰⁰ Vgl. Fröhlich, Rückkehr, S. 121.

¹⁰¹ Vgl. Eberhard Rathgeb, Deutschland kontrovers. Debatten 1945 bis 2005, Bonn 2005, S. 327.

¹⁰² Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1985 in Bonn, zugänglich unter:

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/02/150202-RvW-Rede-8-Mai-1985.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 4.8.2016).

¹⁰³ Vgl. Fröhlich, Rückkehr, S. 123 f. Siehe hierzu auch: Edgar Wolfrum, Die geglättete Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, München 2007, S. 391-399.

lismus; die Furcht vor einer Bagatellisierung des NS unter der Regierung Kohl sollte sich nicht bewahrheiten.¹⁰⁴ Zum 40. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland 1989 galt die deutsche Demokratie als angekommen, bei den Bürgern und im Westen. Dabei wurde nun die einst so beschwiegene, umstrittene und unbequeme NS-Vergangenheit und der Umgang damit nicht nur als eine besondere Verantwortung der Deutschen angenommen, sondern regelrecht zur Grundlage einer „Erfolgsgeschichte“ erkoren.¹⁰⁵ Die deutsche Wiedervereinigung und die historische Zäsur von 1989/90 begründeten vor diesem Hintergrund den Wegfall des Ost-West-Konfliktes als eine die Debatte über den Nationalsozialismus determinierende Folie. Das „Dritte Reich“, so schien es für einige Zeit, hatte sein Konfliktpotenzial verloren. In der politischen Debatte entfaltete die Auseinandersetzung mit dem NS allerdings eine neue Wirkmächtigkeit: Die Konfrontation mit dem weiteren Ende einer deutschen Diktatur und daran anknüpfende Fragen nach dem Umgang mit dem Unrechtsregime der DDR führten zu einer erneuten Thematisierung des Nationalsozialismus. Zum einen sollten die Erfahrungen der vorangegangenen Jahrzehnte als Erfahrungshorizont für den Umgang mit der DDR-Vergangenheit dienen. Andererseits musste sich die deutsche Gesellschaft mit der unterschiedlichen Handhabung der Aufarbeitung des „Dritten Reichs“ in (ehemals) Ost- und Westdeutschland auseinandersetzen.¹⁰⁶ In Bezug auf den Umgang mit dem Nationalsozialismus selbst kam es im Zuge der Debatten um den Kosovo-Einsatz der Bundeswehr Ende der Neunzigerjahre zu einer deutlichen Akzentuierung des Sinnbildes „Auschwitz“: Aus den Schlagworten „Nie wieder Krieg“ wurde „Nie wieder Auschwitz“.¹⁰⁷ Im Zuge des Gedenkjahres 1995 hatte Bundespräsident Roman Herzog wenige Jahre zuvor bereits den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 zum Opfergedenktage erklärt.¹⁰⁸

Das Jahr 1995 gab zudem Anlass zur weiteren Auseinandersetzung mit der Destruktivitäts- und Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Vor diesem Hintergrund entstand auch die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, welche schnell als „Wehrmachtsausstellung“ bekannt wurde. Sie zeigte am Beispiel dreier

¹⁰⁴ Rürup, Schatten, S. 132.

¹⁰⁵ Vgl. Frei, 1945 und wir, S. 23.

¹⁰⁶ Vgl. Rürup, Schatten, S. 134 f..

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 24 f.

¹⁰⁸ Vgl. Fröhlich, Rückkehr, S. 125.

Kriegsausschnitte – den Schauplätzen Serbien und Weißrussland sowie dem Zug der 6. Armee nach Stalingrad – inwieweit die deutsche Wehrmacht an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen war. Als zentrales Argument stellte sie dabei heraus, „[...] daß es zu dieser Entgrenzung von Gewalt nicht auf Grund einer Eskalation gekommen, sondern daß sie Teil der Kriegsplanung und planmäßigen Durchführung gewesen war.“¹⁰⁹ Die Ausstellung, welche seit 1995 in vielen deutschen Städten gezeigt wurde, darunter auch in Marburg, erfuhr eine überwältigende Resonanz und rückte seit 1997 auch in den öffentlichen Fokus unzähliger Debatten. Immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, aus allen deutschen Soldaten Mörder machen zu wollen, stieß die Ausstellung in besondere Empfindlichkeiten um den Umgang mit der Wehrmacht vor. Dies formulierte sich beispielsweise deutlich in einem Boykottaufruf der Soldatenverbände RDS (Ring deutscher Soldaten), VdS (Verband deutscher Soldaten) und des Deutschen Luftwaffenrings in München 1997: „Diese Ausstellung verleumdet unsere tapferen Soldaten pauschal durch einseitige, verallgemeinernde Darstellung angeblicher Verbrechen der deutschen Wehrmacht.“¹¹⁰ Der nicht kontinuierlich verfolgte, aber dennoch verfestigte Mythos der „sauberen“ Wehrmacht wurde von der Ausstellung jedoch unter den Augen der Öffentlichkeit als Legende enttarnt. Damit holte sie nach, was der Forschungsliteratur zwar hinlänglich bekannt, jedoch nicht gelungen war. Nahezu parallel entfachte zusätzlich Daniel Goldhagens Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ leidenschaftliche Diskussionen um die NS-Vergangenheit und Verantwortung der deutschen Gesellschaft für den Judenmord.¹¹¹

¹⁰⁹ Vgl. Jan Philipp Reemtsma, Was man plant, und was daraus wird. Gedanken über ein prognostisches Versagen, in: Michael Th. Greven/Oliver von Wrochem (Hg.), Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000, S. 273 f.; Zitat S. 274.

¹¹⁰ Zitiert nach Klaus Latzel, Soldatenverbände gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ - der lange Schatten des letzten Wehrmachtsberichtes, in: Michael Th. Greven/Oliver von Wrochem (Hg.), Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000, S. 326.

¹¹¹ Vgl. Reemtsma, Was man plant, S. 285. Sowie Conze, Suche nach Sicherheit, S. 846.

2 Dimensionen von „NS-Belastung“ – Überlegungen zu einem Modell der Verantwortlichkeit durch Beteiligung

Nach der Veröffentlichung der Studie „Das Amt und die Vergangenheit“¹¹² im Jahr 2010, in der eine unabhängige Historikerkommission nicht nur die Rolle des Auswärtigen Amts in der Zeit des Nationalsozialismus untersuchte, sondern auch die Wirkungsgeschichte dieser NS-Vergangenheit nach 1945, gab es einen regelrechten Boom innerhalb dieses Forschungsfeldes. In den vergangenen Jahren ließen immer mehr Bundesministerien, Länderparlamente und Behörden die NS-Vergangenheit ihrer Mitarbeiter, Beamten oder Funktionäre untersuchen, wie es im hessischen Kontext beispielsweise die Stadt Kassel 2014/15 in Bezug auf ihre Oberbürgermeister getan hat.¹¹³ Im Zentrum der einzelnen Untersuchungen stand also stets die jeweilige NS-Belastung der erforschten Akteure. Der Begriff der „NS-Belastung“ wurde dabei von keiner der genannten Studien umfassend definiert, wenngleich sie eine retrospektive Einordnung des überprüften Personenkreises vornahmen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, für diese Studie den Begriff der „NS-Belastung“ als analytische Kategorie zu entwickeln. Dieses Muster dient anschließend als Grundlage für die weitere Untersuchung der Marburger Stadtverordneten und Magistratsmitglieder.

Die anhaltende gesellschaftliche wie wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ und der „NS-Belastung“ verschiedener Akteursgruppen geht dabei auf eine unmittelbar 1945 einsetzende Klassifizierung der alliierten Siegermächte zurück. Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, verfolgten die Alliierten zunächst eine strikte Säuberungspolitik, nach der alle Funktionäre des NS-Regimes als politisch belastet galten und als Gefahr für den demokratischen Wiederaufbau eingeschätzt wurden. Auf dieser Grundlage begann einerseits ab 1946 eine flächendeckende Entnazifizierung der Bevölkerung, während andererseits eine strafrechtliche Verfolgung, beginnend mit den sogenannten Eliten des „Dritten

¹¹² Conze u.a., Das Amt (wie Fußnote 3).

¹¹³ In diesem Kontext sind u.a. erschienen: Baumann u.a., Schatten der Vergangenheit (wie Fußnote 13); Safferling/Görtemaker, Die Akte Rosenberg (wie Fußnote 13); Glienke, NS-Vergangenheit (wie Fußnote 14); Danker/Lehmann-Himmel/Glienke, Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung (wie Fußnote 14); Kartmann (Hg.), NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter (wie Fußnote 14); Kirschner, Abschlussbericht (wie Fußnote 14); Kühn, Der Rüsselsheimer Bürgermeister Walter Köbel (wie Fußnote 15); Schneider et.al., „Vergangenheiten“ (wie Fußnote 15).

Reichs“, einsetzte. „NS-Belastung“ bewegte sich also im Spannungsfeld zwischen einer formal begründeten Entnazifizierungspraxis und juristischer Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen. Im Zuge des aufkommenden Kalten Krieges sowie der bundesdeutschen „Schlussstrichmentalität“ fanden dann beide Maßnahmen nur noch wenig Akzeptanz und wurden schließlich Anfang der Fünfzigerjahre beendet. In der Folge brauchten sich sogar stark belastete NS-Täter vor einer Strafverfolgung kaum mehr zu verstecken. Die Frage nach einer individuellen Mitwirkung am NS-System war somit tabuisiert. Erst mit dem Einsetzen weiterer großer Strafprozesse, beginnend mit dem Einsatzgruppenprozess 1958, rückte die juristische Aufarbeitung von NS-Delikten erneut in den Fokus – unter „NS-Belastung“ wurden nun, nachdem der Holocaust lange marginalisiert worden war, immer stärker Verbrechen gefasst, die insbesondere im Zuge der Shoah begangen worden waren. Einen Tabubruch bedeuteten auch die vonseiten der Studentenbewegung vorgebrachten Fragen an die Eltern- und Großelterngeneration bezüglich deren Rolle im NS-Staat. Schließlich setzte eine neue Welle der Auseinandersetzung mit der „NS-Vergangenheit“ seit den 1980er Jahren ein, indem nun auch lokale Kontexte und alternative Quellen, wie etwa Zeitzeugen in den Vordergrund rückten. Nichtsdestoweniger zeigten große Gerichtsverfahren wie der Majdanek-Prozess (1975 bis 1981) oder das mediale Interesse am Verfahren gegen Klaus Barbie 1987, dass eine juristische Belastung weiterhin im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus stand. Die deutsche Wiedervereinigung und die Frage nach dem Umgang mit den Unrechtspraktiken der DDR markierten eine Zäsur im gesellschaftlichen Diskurs um die NS-Vergangenheit. Mit der Studie von Norbert Frei zur „Vergangenheitspolitik“¹¹⁴ in der BRD befasste sich die Zeitgeschichtsforschung verstärkt mit der zweiten Geschichte des „Dritten Reichs“ nach 1945. Hier wurde einerseits die NS-Vergangenheit bundesdeutscher Persönlichkeiten erforscht und andererseits rückte erstmals seit den Fünfzigerjahren die Frage nach einer „NS-Belastung“ jenseits unmittelbar justiziabler Handlungen erneut in den Blickpunkt.

Beginnend mit dem Gerichtsverfahren gegen John Demjanjuk¹¹⁵ setzte seit den 2010er Jahren ein neuer Prozess der strafrechtlicher Verfolgung von NS-Verbrechen

¹¹⁴ Frei, *Vergangenheitspolitik* (wie Fußnote 2).

¹¹⁵ John Demjanjuk wurde 2009 von den USA nach Deutschland ausgeliefert, da dort ein Verfahren gegen ihn wegen Verbrechen im Vernichtungslager Sobibor anhängig war. Demjanjuk wurde 2011

ein, maßgeblich solcher Delikte, die in einem direkten Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Vernichtungslagern standen. Jüngste Prozesse wie gegen den SS-Angehörigen und „Buchhalter“¹¹⁶ Oskar Gröning oder den KZ-Wachmann Reinhold Hanning¹¹⁷ (beide waren in Auschwitz tätig) zeigen, dass nunmehr jeder am Vernichtungsprozess Beteiligte wegen der Unterstützung von NS-Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden kann. Bereits der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer erkannte im Rahmen des Großen Auschwitzprozesses 1965, dass „wer an dieser Mordmaschine [Vernichtungslager, Anm. d. V.] hantierte, [...] der Mitwirkung am Morde schuldig [wurde], was immer er tat, selbstverständlich vorausgesetzt, daß er das Ziel der Maschinerie kannte, was freilich für die, die in den Vernichtungslagern waren oder um sie wußten, von der Wachmannschaft bis zur Spitze, außer jedem Zweifel steht.“¹¹⁸ Diese Beispiele verdeutlichen, dass die juristische Aufarbeitung des „Dritten Reichs“ bis heute an gesellschaftlichem Interesse nicht verloren hat und auch die Wissenschaft mit ihrer Vielzahl an historischen Aufarbeitungsstudien einem neuen Impuls der NS-Geschichte folgt. In diesem Forschungsfeld ist auch die Frage nach „NS-Belastung“ im 21. Jahrhundert angesiedelt. Einen zentralen Punkt nimmt dabei das Spannungsfeld zwischen juristischer und moralischer Verantwortung ein.

„NS-Belastung“ als Beteiligung an einem verbrecherischen Regime

Der Begriff der „Belastung“ verweist zunächst in Bezug auf den Nationalsozialismus vor allem auf eine Beteiligung am allgemeinen kriminellen und menschenverachtenden System des NS-Regimes. Aus dieser Beteiligung ergibt sich eine individuelle Mitverantwortung für nationalsozialistisches Unrecht in seinen

wegen Beihilfe zum Mord zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Siehe hierzu: Rainer Volk, Das letzte Urteil: Die Medien und der Demjanjuk-Prozess, München 2012.

¹¹⁶ Oskar Gröning war als SS-Angehöriger in der Häftlingseigentumsverwaltung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz eingesetzt, wo er das Geld der Häftlinge verwaltete. Im Jahr 2015 wurde er wegen Beihilfe zum Mord in 300.000 Fällen zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Siehe hierzu: „Oskar Gröning zu vier Jahren Haft verurteilt“, in: ZEIT vom 15.7.2015, online abrufbar unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/auschwitz-prozess-groening-zu-vier-jahren-haft-verurteilt> (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

¹¹⁷ Reinhold Hanning wurde im Sommer 2016 wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 170.000 Fällen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Siehe hierzu: „Fünf Jahre Haft für früheren SS-Wachmann“, in: ZEIT vom 17.6.2016, online abrufbar unter <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-06/fuenf-jahre-haft-fuer-frueheren-auschwitz-wachmann> (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

¹¹⁸ Fritz Bauer zum Frankfurter Auschwitz-Prozess 1965, zitiert nach Frei, 1945 und wir, S. 78 f.

unterschiedlichen Ausformungen. Im nationalsozialistischen Unrechtsstaat galten zwar formal traditionelle Rechtsgrundsätze fort, diese wurden aber *de facto* in ihrer juristischen wie gesellschaftlich-moralischen Wirkmächtigkeit außer Kraft gesetzt, sodass viele Handlungs- und Verhaltensmuster nicht problematisiert wurden. Beispielsweise machte sich auch im „Dritten Reich“ jeder Brandstifter einer Synagoge *de iure* strafbar, vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ erfolgte jedoch keine Ahndung. In diesem Kontext wurden viele Aspekte einer Beteiligung am NS-System erst mit dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ und der retrospektiven Betrachtung der Diktatur in Abgrenzung zu demokratischen Standards,¹¹⁹ wie beispielsweise der Rechtsstaatlichkeit, *tatsächlich* problematisiert und somit zu einer „Belastung“. Gesellschaften, die sich mit den Folgen unmittelbar vorangegangener Diktaturen auseinandersetzen, stellen demnach eine Schuldfrage, die sowohl eine juristisch verfolgbare wie auch moralische Schuld beinhaltet.¹²⁰ Der Rechtswissenschaftler und Schriftsteller Bernhard Schlink entwickelte in diesem Sinne die Begriffe der horizontalen und vertikalen Ebene von Schuld, wobei die horizontale Dimension die Verantwortlichkeit der Mitlebenden zu erfassen versucht. Die vertikale Ebene hingegen verweist auf die Verantwortung nachfolgender Generationen, sich mit der Schuld auseinanderzusetzen.¹²¹ Der Begriff „Schuld“ ist im Hinblick auf eine Anwendbarkeit bei der Frage nach „NS-Belastung“ allerdings geschichtswissenschaftlich wenig zielführend, da er stark juristische und moralisch konnotiert ist. „NS-Belastung“ umfasst aber eine Beteiligung am NS-System, die über eine rein strafrechtliche Relevanz hinausgeht. In dieser Studie plädieren die Autoren daher für eine Ersetzung des Schuldbegriffs durch die Idee der Verantwortlichkeit durch Beteiligung.¹²²

Die Beteiligung am NS-System konnte dabei individuell wie kollektiv erfolgen, wobei das kollektive Element die Zugehörigkeit zu einer der Parteiorganisationen

¹¹⁹ Vgl. hierzu Rürup, Schatten, S. 18. Rürup geht davon aus, dass sich Diktaturen immer auch in Abgrenzung zur Demokratie, also als Gegenmodell, definieren. Demnach ermöglicht beispielsweise erst die Formulierung unveräußerlicher Menschen- und Bürgerrechte die Möglichkeit zu deren Verletzung.

¹²⁰ Vgl. Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 27 f.

¹²¹ Vgl. Bernhard Schlink, Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht, Frankfurt am Main 2002, S. 11. Siehe auch: Reichel, Nationalsozialismus vor Gericht, S. 25.

¹²² An dieser Stelle wird der Begriff „Verantwortlichkeit“ dem der „Verantwortung“ vorgezogen. Verantwortlichkeit meint in diesem Sinne das Verantwortungsbewusstsein für ein vergangenes Geschehen, während Verantwortung nicht nur *nach* einem Geschehen übernommen, sondern auch im Vorhinein übertragen werden kann. Eine Verantwortlichkeit kann zudem von außen festgestellt werden, ohne dass die konkrete *Verantwortung* von der betroffenen Person angenommen werden muss.

wie staatlichen Institutionen beschreibt. Individuelle Beteiligung drückte sich hingegen durch persönliches Handeln und Verhalten aus. Beide Aspekte, sowohl von einer Beteiligung am NS-System wie auch der daraus resultierenden Verantwortlichkeit (individuell und kollektiv; juristisch und moralisch), beschreiben dabei den Kontext einer Untersuchung zur „NS-Belastung“.

„NS-Belastung“ im Dimensionenmodell

Um eine individuell-persönliche „NS-Belastung“ darstellen zu können, gehen die Verfasser von einem Drei-Dimensionenmodell aus. Dieses umfasst eine formale Belastung, eine funktionale Belastung und eine Belastung durch aktives Handeln Belastungsebene. Die formale und funktionale Ebene orientieren sich an festen Bezugspunkten innerhalb des NS-Systems, wie beispielsweise einer Zugehörigkeit zu NS-Organisationen oder staatlichen Institutionen. Die dritte Dimension rückt das individuelle Verhalten und Handeln von Personen ins Zentrum. Das Modell spiegelt damit auch die Trennung in individuelle und kollektive Beteiligung am NS-Regime wider.

Die erste Dimension von NS-Belastung: **formale Belastung**

Als formale Belastung wird die Mitgliedschaft und Aktivität in einer der institutionellen Säulen des NS-Staates und der NS-Gesellschaft betrachtet. Dazu zählen sowohl Parteiinstitutionen wie auch staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen bzw. Organisationen. Bei der Abstufung der Institutionen wird sowohl die Einbindung in den NS-Staat, die ideologische Umformung sowie die Beteiligung an Verbrechen berücksichtigt. Des Weiteren ist bei der Bewertung zu erwägen, wie eine jeweilige Person zugehörig zu einer Institution wurde. Erfolgte eine Übernahme aus der Weimarer Republik in die NS-Diktatur? Musste eine aktive Bewerbung erfolgen und bestimmte Kriterien im Sinne des Nationalsozialismus erfüllt werden? Und letztlich: Welche Stellung nahm eine Institution im NS-Staat ein? Hiervon ausgehend umfasst die formale Belastungsdimension folgende Säulen des NS-Staates:

- 1) **Der nichtpolitische Staatsdienst:** umfasste Tätigkeiten im Staatsdienst, die nicht mit der Ausübung eines politischen Amtes einhergingen und trotzdem im Sinne des Nationalsozialismus beeinflusst und umgeformt wurden. Dies umspannte beispielsweise den Schuldienst oder die Universitäten, in welchen die nationalsozialistische Propaganda verbreitet und wo nicht selten rasseideologische Vorgaben gelehrt und umgesetzt wurden. Daneben zählten aber auch viele staatliche Behörden zu einem solchen nationalsozialistisch umgeformten Bereich, wie etwa die Finanzämter, welche am Einzug jüdischen Vermögens beteiligt waren.
- 2) **Die Wehrmacht:** Zunächst muss festgehalten werden, dass die Wehrmacht als deutsches Militär nicht spezifisch nationalsozialistisch war. Während des „Dritten Reiches“ stellte sie sich jedoch in den Dienst der NS-Ideologie, indem sie für die Nationalsozialisten deren Eroberungsfeldzüge in Europa ausführte. Sie war dabei das Organ des Angriffs- und Vernichtungskrieges. Im Zuge der Kriegsverbrechen, wie beispielsweise bei der Ausführung des Kommissarbefehls, oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei der Beteiligung an Massenerschießungen gilt eine Zugehörigkeit zur Wehrmacht als belastend. Die Beteiligung an solchen Verbrechen muss individuell nachgewiesen sein. Aus dem Umstand, dass Berufssoldaten aus der Reichswehr übernommen und Personen im *Volkssturm* zwangsrekrutiert wurden, ergibt sich entsprechend keine automatische NS-Belastung durch die bloße Zugehörigkeit zur Wehrmacht.
- 3) **Der politische Staatsdienst:** umfasste politische Ämter wie Bürgermeister, Ratsherren, Landräte, Minister etc., die gestalterisch an der Ausformung des NS-Systems an verschiedenen institutionellen Stellen beteiligt waren.
- 4) **Der NSDAP angeschlossene Verbände:** Hierunter fallen die berufsständischen Organisationen wie etwa der NS-Lehrerbund, NS-Rechtswahrerbund, die DAF, die NS-Volkswohlfahrt oder der Reichskriegerbund. Sie waren eigenständige Organisationen. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Mitgliedschaft in der DAF beispielsweise über eine automatische Überführung aus den Gewerkschaften erfolgen oder die Mitgliedschaft in einer der berufsständischen Organisationen über die Beibehaltung des Arbeitsplatzes entscheiden konnte und somit oftmals für die Betroffenen ein subtiler Zwang entstand, dort Mitglied zu werden.

5) **Gliederungen der NSDAP (ohne die ursprünglichen Kampforganisationen):**

Diese umfassen die Hitlerjugend (HJ), die NS-Frauenschaft, das NSFK und den NSDStB. Sie waren nicht parteiunabhängig, sondern wurden von der NSDAP finanziert. Eine Mitgliedschaft bedeutete eine verstärkte Mitwirkung am NS-System. Bei der HJ muss selbstverständlich berücksichtigt werden, dass viele Jugendliche durch ihre Eltern dort angemeldet wurden und hier ebenfalls ein gewisser Zwang herrschte. Eine einfache Mitgliedschaft ist also nur wenig bis gar nicht belastend. Wer allerdings in der HJ über die Volljährigkeit hinaus aktiv blieb, und somit ein Amt bekleidete, gilt als belastet.

6) **NSDAP:** Eine Mitgliedschaft in der NSDAP ist grundsätzlich ambivalent zu betrachten, da diese zunächst nur nach außen eine Unterstützung der Partei anzeigte. Zunächst muss der Zeitpunkt des Parteieintritts berücksichtigt werden: Wer vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten Mitglied wurde, zeigte hierdurch eine inhaltliche Zustimmung zu den antidemokratischen, antisemitischen und antikommunistischen Positionen der Partei, zur nationalsozialistischen Ideologie oder zu Teilen derselben. Die sogenannten „Märzgefallenen“, also all jene, die bis zum 1. Mai 1933 der NSDAP beitraten, sind bereits ambivalent zu betrachten, da hier oftmals Opportunismus eine entscheidende Rolle spielte. Die in der Folge eingerichtete Aufnahmesperre verhinderte bis zum 20. April 1937 den massenhaften Eintritt in die Partei. Eine Aufnahme war nur unter strengsten Ausnahmen möglich,¹²³ wurde jedoch seit 1937 gelockert und schließlich 1939 komplett aufgehoben.¹²⁴ Einen Zwang zum Beitritt in die NSDAP gab es zu keinem Zeitpunkt, vielmehr muss die Motivation für einen freiwilligen Eintritt untersucht werden. So versuchten Angehörige des Widerstands, sich vor weiteren Zugriffen, Schikanen und Verfolgungen des NS-Regimes durch eine Parteimitgliedschaft zu schützen.

7) **Die Politische Polizei:** Die politische Polizei (z. B. Schutzpolizei, Gestapo etc.) spielte im NS-Staat eine wichtige Rolle im Verfolgungsapparat. Wie Christopher Browning gezeigt hat, waren beispielsweise Schutzpolizisten an

¹²³ So zum Beispiel für Mitglieder des Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten (Aufnahme zum 1.8.1935) oder der NS-Betriebszellenorganisationen (Aufnahme zum 1.3.1937). Siehe hierzu: https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00757/index-5.html.de (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

¹²⁴ http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/oeffentlichkeitsarbeit/historische_bilder_und_dokumente/pg-zummitgliedschaftswesendernsdap/parteianwaerterkarte.pdf (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

Massenerschießungen im Osten beteiligt.¹²⁵ Eine Zugehörigkeit ist entsprechend belastend zu bewerten.

- 8) **Die SA:** Als paramilitärische Gewaltgemeinschaft kam der SA eine Schlüsselfunktion beim Aufstieg des NS und der Etablierung des Regimes 1933 zu. Sie beteiligte sich nicht nur an den ersten Gewaltmaßnahmen gegen politische und/oder rassische „Feinde“ und schuf somit rechtsfreie Räume, sie war ebenfalls für die ersten Konzentrationslager verantwortlich. Nach der Entmachtung der SA 1934 (Röhm-Putsch) schwand ihre Rolle, wobei sie noch einmal 1938 während der „Reichspogromnacht“ aktiv wurde. Nach 1938 verlor die SA zugunsten der SS an Bedeutung, wurde aber nicht aufgelöst.
- 9) **Das NSKK:** Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps zählte zu den Kampftruppen der NSDAP und war eine paramilitärische Organisation, die während des Zweiten Weltkriegs an der Judenverfolgung beteiligt war. Insbesondere im Rahmen des *Generalplan Ost* war das NSKK an Deportationen und Kriegsverbrechen beteiligt.¹²⁶
- 10) **Die SS/Waffen-SS:** Die SS spielte im NS-Verfolgungsapparat und insbesondere dem Völkermord an den Juden, Sinti und Roma und anderen Gruppen eine zentrale Rolle. Eine Aufnahme musste nicht nur aktiv beantragt werden, sondern erforderte eine tiefgreifende Übereinstimmung mit der NS-Ideologie und ihren völkisch-rassischen Elementen sowie ein Bewusstsein für den Elitencharakter und die Außenwirkung der SS.¹²⁷ Die Waffen-SS ist von der Allgemeinen SS zu unterscheiden. Teilweise wurde hier im Rahmen eines generellen Kriegsdienstes rekrutiert, teilweise auch zwangsweise, jedoch vor allem im Ausland. Aber auch die Waffen-SS war an NS-Verbrechen beteiligt. Die Grenzen zwischen SS und Waffen-SS waren zum Teil fließend.

¹²⁵ Vgl. Christopher Browning, *Ganz normale Männer: das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, 5. erw. Neuauflage, Reinbek 2009.

¹²⁶ Vgl. Dorothee Hochstetter, *Motorisierung und „Volksgemeinschaft“: Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1931-1945*, München 2005.

¹²⁷ Siehe hierzu u.a.: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf: 30 Lebensläufe*, 2. durchges. u. akt. Aufl., Darmstadt 2003; Bastian Hein, *Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945*, München 2012; Ders., *Die SS: Geschichte und Verbrechen*, München 2015; Peter Longerich, *Heinrich Himmler: Biographie*, München 2008 sowie immer noch Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf: die Geschichte der SS*, Sonderausgabe München 1976.

Die zweite Dimension von NS-Belastung: funktionale Belastung

Als funktionale Belastung wird hier die Übernahme von Ämtern oder die Ausführung von Funktionen innerhalb einer der oben geschilderten Säulen des NS-Staates beschrieben. Die funktionale Belastung reicht von der einfachen Mitgliedschaft, die gesondert auf Motivation überprüft werden muss, über die Ausfüllung von niedrigen, mittleren und hohen Ämtern, Positionen oder Funktionen bis hin zur Schlüsselfigur. Demnach bildet die zweite Ebene eine konkretisierte Einordnung innerhalb der formalen Belastungsdimension ab. Vor diesem Hintergrund erfolgt neben der Abstufung der Institutionen auch eine Bestimmung der persönlichen Funktion innerhalb einer Institution.

Die dritte Dimension von NS-Belastung: Belastung durch aktives Handeln

Unter der dritten Dimension von NS-Belastung wird das individuelle Handeln und Verhalten von Personen verstanden.

Angelehnt an das „Stufenmodell abweichenden Verhaltens im Dritten Reich“ von Detlev Peukert aus dem Jahr 1981, lässt sich für die Masse der „Volksgemeinschaft“ im Umkehrschluss eine Art systemkonformen Verhaltens und Handelns beobachten. Dies umfasste zum Beispiel das Ausführen des Hitler-Grußes, das Anbringen und Schwenken von Hakenkreuzfahnen – kurzum die Akzeptanz nationalsozialistischer Regeln. Systemkonformes Verhalten und Handeln legitimierte zunächst durch jeden Einzelnen und dann vor allem in seiner multiplikatorischen Massenwirkung die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten, indem dessen Regeln akzeptiert und angewandt wurden. Wer etwa jüdische Geschäfte boykottierte, akzeptierte und legitimierte die Herabsetzung und schließlich den Ausschluss der Juden aus der deutschen Gesellschaft. Aufgrund aber eben jener Massenwirkung ist systemkonformes Verhalten und Handeln im Einzelfall nur schwer nachzuweisen. Zusätzlich war die Einhaltung der kodifizierten gesellschaftlichen Normen im NS-Staat mit einem subtilen Zwang belegt, der unter Umständen bei Nichteinhaltung zum Ausschluss aus der sogenannten „Volksgemeinschaft“ führen konnte. Vor diesem Hintergrund ist eine Untersuchung der „NS-Belastung“ nur schwer möglich. Dies soll auch einer Entgrenzung des Belastungsbegriffs entgegen wirken, der ansonsten unpräzise bleiben würde und letztlich der Lebenswirklichkeit im NS-Staat

nicht gerecht würde. Zweifelsohne war jeder Bürger des „Dritten Reichs“ mit dem Nationalsozialismus in Kontakt gekommen, was jedoch nicht mit einer Belastung zu verwechseln ist.

Eine Belastung durch aktives Handeln umfasst demnach:

- 1) **Opportunismus:** Personen, die den Nationalsozialismus unterstützten, um sich berufliche und/oder gesellschaftliche (Aufstiegs-)Chancen zu sichern und dabei bewusst oder unbewusst den verbrecherischen Charakter des Systems ausblendeten.
- 2) **Aktivistische Beteiligung am NS-System:** Dies umfasst beispielsweise die Teilnahme an Aufmärschen und Ausschreitungen gegen sogenannte „Reichsfeinde“. Es geht beispielsweise um Personen, die im Zuge der SA-Aktionen Steine in jüdische Schaufenster warfen oder an der Reichspogromnacht teilnahmen. Das aktivistische Moment einer tatsächlichen, physischen Beteiligung am NS-System ist hier ausschlaggebend.
- 3) **Intellektuelle Förderung der NS-Ideologie und des NS-Regimes:** Wer den Nationalsozialismus durch intellektuelle Eingaben, öffentliche Schriften und/oder mediale Inszenierungen (z.B. Film) förderte und unterstützte, legitimierte auf geistiger Ebene die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten. Wer beispielsweise als Jurist die Rechtsauslegung des NS-Staates unterstützte und gestaltete, half bei der Konsolidierung NS-spezifischer und ideologischer Vorstellungen.
- 4) **Denunziation:** Eine Denunziation führt nicht nur die Akzeptanz nationalsozialistischer Regelungen durch eine Person vor Augen, sondern zog auf verstärkte Art und Weise schwerwiegende Konsequenzen nach sich. Bei Denunziationen kamen im Regelfall stets die denunzierten Personen zu massivem Schaden durch die Verfolgung des NS-Regimes. Wer beispielsweise Nachbarn denunzierte, die Juden bei sich versteckten, verursachte unter Umständen die politische Verfolgung, Verhaftung oder auch Deportation der Betroffenen.
- 5) **Planen, Unterstützen und Ausführen von NS-ideologisierten Verbrechen:** Dies umfasst im Kern die Bereiche des Völkermordes an den Juden und Sinti und Roma, die massenhafte Ermordung von Homosexuellen, politischen Gegnern und Kriegsgefangenen sowie von geistig und/oder körperlich Behinderten im Rahmen der Euthanasieaktionen. Besonders zu betonen sei hier, dass auch das Planen

(Schreibtischtäter) und Unterstützen (z. B. Selektion an den Rampen der Konzentrationslager) als stark NS-belastend gelten.

Das hier vorgestellte Dimensionenmodell soll als Rahmen für die folgenden biographischen Untersuchungen dienen und zu einer besseren Analyse von individueller NS-Belastung beitragen.

2.1 „Grenzakteure“ – Marburger Stadtpolitiker zwischen Widerstand und Anpassung an das NS-Regime

Im Folgenden sollen für den Marburger Kontext ausgewählte Biographien sogenannter „Grenzakteure“ im „Dritten Reich“ vorgestellt werden. Dabei handelt es sich um Personen, deren Handeln und Verhalten im Nationalsozialismus Ambivalenzen sichtbar werden lassen, denen man immer wieder begegnet und die für eine retrospektive Bewertung individuellen Verhaltens von Bedeutung sind. Anhand dieser Lebenswege soll veranschaulicht werden, dass viele Personen in Bezug auf ihre Vita während der Hitler-Diktatur keinen eindeutigen „schwarz-weißen“ Kategorien zugeordnet werden können. Anders ausgedrückt: Einzelne Aspekte dieser Biographien lassen sich dem oben vorgestellten Konzept zur „NS-Belastung“ zwar zuordnen, wiederum andere Aspekte weisen aber eine spezifische Verfolgungserfahrung auf oder lassen eine Ablehnung gegenüber dem NS-Staat erkennen.

Gustav Rohr – Vom „verbissenen Marxisten“ zum Mitläufer?

Gustav Rohr wurde am 11. Juni 1898 in Marburg geboren, dort starb er auch am 6. Juni 1963. Rohr war von 1952 bis 1956 Stadtverordneter für die SPD. Seit 1921 war er als Gewerkschafter (Allgemeiner freier Angestelltenbund) sowie innerhalb der Arbeiterwohlfahrt tätig. Gleichzeitig war er Mitglied der „Eisernen Front“, einem Zusammenschluss sozialdemokratisch orientierter Kampf- und Gewerkschaftsbünde, welche sich gegen das aufstrebende rechte politische Lager engagierten. Rohr arbeitete seit 1920 als Verwaltungsangestellter bei der Universitätskasse in Marburg

und wurde dort auf der Grundlage des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* zum 1. Oktober 1933 aus politischen Gründen aus dem Dienst entlassen. Im Zuge der Auflösung der SPD, welcher Rohr ebenfalls angehört hatte, wurde er vom 29. Juni bis zum 27. Juli 1933 von den Nationalsozialisten in Schutzhaft genommen. Wohl um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen, wurde er zwischen 1933 und 1934 förderndes Mitglied der SS.¹²⁸ Nach seiner Entlassung war Rohr bis 1938 arbeitslos, ein Gesuch des Universitätskurators Ernst von Hülsen zu seiner Wiedereinstellung aus dem Jahr 1934 wurde von der NSDAP-Gauleitung abgelehnt. Dort heißt es über Rohr:

*Dass er ein ausserordentlich verbissener Marxist war, geht daraus hervor, dass er sich noch im März v.J. an einem öffentlichen Umzug der „Eisernen Front“ beteiligte. Rohr ist fernerhin Leiter der Sängergruppe SAJ gewesen. [...] Seine politische Unzuverlässigkeit geht daraus hervor, dass er im Juni 1934 als Herr von Papen in Marburg sprach, Auszüge aus seiner Rede, deren Verbreitung bekanntlich verboten war, aus schweizerischen Zeitungen auf der Maschine vervielfältigte und sie an Bekannte und Interessierte weitergab.*¹²⁹

In den folgenden Jahren versuchte er sich an das nationalsozialistische Regime anzunähern. Zunächst wurde er 1935 Mitglied der DAF und 1937 auch der NSV, wo er seit Oktober 1938 eine Stellung als Blockwart innehatte. Ebenfalls im Jahr 1938 wurde Rohr zum stellvertretenden Sportpressewart des neu gegründeten Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL, Dachverband der Sports in Deutschland seit 1938) ernannt. Zeitgleich konnte er nach vierjähriger Arbeitslosigkeit eine Anstellung bei der Firma C. Heinrich Hering antreten.¹³⁰ Es wird also deutlich, dass Rohr seit spätestens 1938, zumindest in seiner äußeren Haltung, nicht mehr als politisch unzuverlässig gegolten haben kann, denn schließlich wurde er auch zum 1. Juli 1940 in die NSDAP aufgenommen (Mitgliedsnummer 8.137.879).¹³¹ In seinem Entnazifizierungsverfahren machte er hierzu allerdings eine falsche Angabe und sagte aus, er habe zwar 1942 [sic!] einen

¹²⁸ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1180, Entnazifizierungsverfahren Gustav Rohr, Meldebogen vom 24.4.1946.

¹²⁹ Ebd., Schreiben der Gauleitung Kurhessen der NSDAP an den Kurator der Universität Marburg vom 11.12.1934.

¹³⁰ Ebd., Meldebogen.

¹³¹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Gustav Rohr, geb. 11.6.1898 (Filmmr. 3200/S0046, Bl. 0910).

Antrag zur Aufnahme in die NSDAP gestellt, dieser sei jedoch nicht genehmigt worden.¹³² In wieweit diese falsche Angabe intendiert oder nicht intendiert war, lässt sich nicht nachvollziehen. Möglich ist auch, dass Rohr versuchte, aufgrund seiner Aktivität als NS-Gegner, eine Einstufung als Belasteter aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft zu verhindern. Die Mitgliedschaft Rohrs in der NSDAP ist zweifelsfrei belegt, so stimmen nicht nur sein Name, Geburtsdatum und -ort sowie sein Beruf (Buchhalter) überein, sondern sogar seine Adresse, welche in der NSDAP-Ortskartei dieselbe war wie 1946 in seinem Entnazifizierungsverfahren.¹³³

Während des Zweiten Weltkriegs wurde er schließlich 1941 zur Wehrmacht einberufen und war dort bei der Krankentransport-Abteilung 693 (seit 1941 im Rang eines Oberzahlmeisters) tätig. 1945 geriet Rohr in Kriegsgefangenschaft, aus der er jedoch bereits im September 1945 nach Marburg zurückkehrte. 1946 musste er sich in einem Entnazifizierungsverfahren vor der Spruchkammer Marburg-Stadt II unter dem Vorsitz des späteren Bürgermeisters Dr. Wilhelm Schilling verantworten. Diese ordnete ihn bereits im August 1946 als „Entlasteten“ der Gruppe V zu, mit der Begründung, dass lediglich die (fälschlich angegebene) Parteianwärterschaft aus dem Jahr 1942 [sic!] belastend wirke und die Inschutzhaftnahme sowie die Entlassung aus dem Dienstverhältnis an der Universität ihn entlasteten.¹³⁴ Für die Spruchkammer hatte Rohr offensichtlich seine antinationalsozialistische Einstellung im gesamten „Dritten Reich“ behalten. Tatsächlich ist Gustav Rohr als „Grenzgänger“ zu betrachten. Er war zweifelsfrei Verfolgter und Leidtragender des NS-Regimes in dessen Anfangsjahren. Seit Mitte der 1930er Jahre lässt sich jedoch eine Anpassung an die Verhältnisse des NS-Staates beobachten, die dann dazu führte, dass er bei NSV und NSRL in ein niedrige Ämter gelangen konnte und in die NSDAP aufgenommen wurde. Sicherlich ist hier zu beachten, dass die jahrelange Arbeitslosigkeit Rohrs eine Rolle bei seiner Annäherung an den Nationalsozialismus gespielt haben könnte. Seine Biographie spielt sich zweifelsohne in den unzähligen Graustufen der Lebenswirklichkeit des „Dritten Reichs“ ab; an ihr treten die Zwangsmechanismen des Regimes deutlich zutage. Als „politisch Unzuverlässiger“ war er aus dem Dienst bei der Universität Marburg entlassen worden und litt vier

¹³² HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1180, Entnazifizierungsverfahren Gustav Rohr, Meldebogen vom 24.4.1946.

¹³³ Elisabethstraße 10, Marburg.

¹³⁴ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1180, Entnazifizierungsverfahren Gustav Rohr, Meldebogen vom 24.4.1946.

Jahre unter der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit und dem Misstrauen der Nationalsozialisten. Eine Aufwertung seiner persönlichen Lebensverhältnisse erfolgte letztlich erst mit der Annäherung an das Regime. Somit kann Rohr sicherlich aufgrund seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und seinen niedrigen Ämtern in der NSV und dem NSRL als schwach belastet gelten. Er war, vor allem aufgrund seiner Parteimitgliedschaft, ein Nationalsozialist, zugleich jedoch war er auch, zumindest in der Anfangszeit des „Dritten Reichs“, ein Gegner und Verfolgter des Regimes. Letztlich lassen sich diese biographischen Entwicklungen – auch in ihrer Widersprüchlichkeit – nur darstellen, gegeneinander aufwiegen oder gar ausspielen lassen sie sich nicht. Der Fall Gustav Rohr zeigt, dass sich die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in vielen Einzelfällen nicht auf ein abschließendes „Urteil“ eindampfen lassen. Die erwähnten „Grauzonen“ der Lebenswirklichkeit bedeuten eine Absage an ein Schwarz-Weiß-Schema, das im „Dritten Reich“ nur Angehörige des Widerstands oder Verbrecher kennt, statt anzuerkennen, dass viele Deutsche weder das eine noch das andere waren. Sie verweisen vielmehr auch auf die Tatsache, dass innerhalb einer Dekade manche Menschen auch beides waren: Angehörige des Widerstandes *und* Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen. So konnte man erst dem Widerstand gegen das NS-Regime angehören und dann einer NS-Organisation (wie im Falle Rohrs) bzw. *vice versa* oder auch beidem gleichzeitig, wie der prominente Fall des bekanntesten Vertreters des militärischen Widerstands, Claus Schenk Graf von Stauffenberg, zeigt.

Fritz Hübner – Opportunist und Widerständler?

*Als Mensch und Christ habe ich selbst unter
Gefährdung meiner eigenen Person geholfen,
wo ich nur helfen konnte.*

– Fritz Hübner, 1947 –

Fritz Hübner wurde am 18. April 1897 in Guben (Landkreis Spree-Neiße) geboren, er starb am 15. April 1973 in Marburg. Zwischen 1962 und 1964 war er Stadtverordneter für die CDU. Von Beruf war Hübner Kaufmann, bei der

Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 jedoch arbeitslos. Dies veranlasste ihn eigenen Angaben zufolge am 1. Mai 1933 aus Opportunismus der NSDAP beizutreten (Mitgliedsnummer 2.953.006).¹³⁵ In seinem Entnazifizierungsverfahren 1947/48 sagte Hübner aus, er habe sich von einem Parteieintritt den schnellen Weg aus der Arbeitslosigkeit erhofft und sei entsprechend nur nomineller Parteigenosse gewesen. Tatsächlich war er anschließend seit 1934 als Verwaltungsbeamter beim Reichsarbeitsdienst tätig, zuletzt 1944 im Rang eines Oberstfeldmeisters.¹³⁶ Bei Kriegsausbruch 1939 wurde er in die Heeresverwaltung berufen und kam 1940 zum Heeresbekleidungsamt in Posen. In seinem Entnazifizierungsverfahren gab Hübner an, während dieser Zeit polnische Zwangsarbeiter vor den von der Gestapo angedrohten Gewaltmaßnahmen geschützt zu haben:

*Ein polnischer Arbeiter wurde wegen Übertretung der Sperrstunde festgenommen. Dabei wurden bei ihm Auszeichnungen über die Bestände des Heeresbekleidungsamtes gefunden. Der Mann gab bei seiner Vernehmung an, ich hätte ihn beauftragt, mir laufend die Eingänge zu melden. Die Aussage entsprach in keiner Weise den Tatsachen. Ich hatte ihm einen derartigen Auftrag nie erteilt. Um den Mann vor dem Standgericht zu bewahren, bestätigte ich trotz besseren Wissens die Richtigkeit seiner Angaben. Aufgrund meiner Aussage war der Mann nach 8 Tagen wieder frei.*¹³⁷

Diese Angaben Hübners wurden vor Gericht mit einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt und auch die Spruchkammer selbst schenkte den Aussagen Glauben, was aus dem Spruch gegen Hübner aus dem Jahr 1948 hervorgeht. Der Öffentliche Kläger hatte ursprünglich aufgrund seiner Parteimitgliedschaft seit 1933 und dem Offiziersrang im RAD eine Einstufung Hübners in Gruppe III (Minderbelastete) gefordert, während die Spruchkammer ihn schließlich als Mitläufer (Gruppe IV) einordnete. Für das Gericht war Hübner nur nominelles NSDAP-Mitglied; er habe sich nachweislich für polnische Zwangsarbeiter eingesetzt.¹³⁸

Fritz Hübner ist entsprechend der oben ausgeführten Umstände nicht eindeutig bezüglich seiner NS-Vergangenheit einzuordnen. Aufgrund seiner Mitgliedschaft in

¹³⁵ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Fritz Hübner, geb. 18.4.1897 (Filmmr. 3200/I0074, Bl. 2078).

¹³⁶ Dieser Rang entspricht dem eines Hauptmanns in der Wehrmacht.

¹³⁷ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 5668, Entnazifizierungsverfahren Fritz Hübner, Meldebogen vom 31.5.1946 sowie Schreiben Hübners an die Spruchkammer vom 28.8.1947.

¹³⁸ Ebd., Urteil der Spruchkammer vom 20.1.1948.

der NSDAP und der Motivation, welche ihn zum Beitritt bewogen hatte (Opportunismus), sowie seiner hohen Stellung im Reichsarbeitsdienst ist zunächst davon auszugehen, dass Hübner formal wenig belastet war, jedoch in funktionaler Hinsicht eine vergleichsweise hohe Position ausgefüllt hatte (Oberfeldmeister). Angesichts seiner opportunistischen Einstellung zum Nationalsozialismus wäre er zwar nicht unwesentlich, aber auch nicht stark belastet gewesen. Die Informationen zu einer möglichen Widerstandshaltung gegenüber den Praktiken des NS-Staats, hier in Form der Gestapo, müssen dieses Bild in Frage stellen. Zwar sind Aussagen von Betroffenen im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren kritisch zu bewerten, jedoch lassen sich Hübners Aussagen aus den Quellen bislang weder beweisen noch widerlegen. Fritz Hübner zählt entsprechend zu jener durchaus großen Personengruppe, deren Lebensweg nur schlecht dokumentiert ist. Abgesehen von den spärlichen Informationen der Stadt Marburg zu Hübner, liegen lediglich weitere Unterlagen zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft sowie das dokumentierte Entnazifizierungsverfahren vor. Solange also die Aussagen Hübners vor der Spruchkammer nicht widerlegt werden können, muss eine mögliche Widerstandseinstellung zum NS-Regime berücksichtigt werden. Diese relativiert den Grad der NS-Belastung zwar nicht, lässt aber seinen Lebensweg in einem anderen Licht und demnach ambivalent erscheinen.

Prof. Dr. Johannes Klein

Johannes Klein wurde am 2. Oktober 1904 in Gummersbach im Oberbergischen Land als Sohn eines Predigers der Freien evangelischen Gemeinde geboren. Aufgewachsen ist Klein in Mülheim an der Ruhr und in Düsseldorf, wo er das humanistische Gymnasium besuchte und 1924 das Abitur ablegte. Anschließend studierte er an den Universitäten Köln, München und Marburg.¹³⁹ An der Universität Marburg wurde Klein 1928 mit einer Arbeit über den Schriftsteller und Lyriker Walter Flex promoviert, der insbesondere durch seine nationalistische und

¹³⁹ Die biographischen Angaben beruhen auf Kleins selbst angefertigten Lebenslauf in den seiner Akte der Reichskulturkammer, in: BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Reichskulturkammer, R 9361-V/7054, Dr. Johannes Klein, Blatt 744, 746. Aus dem Lebenslauf ist nicht erkennbar welches Studienfach Klein studierte. Auf Grund seiner anschließenden Karriere als Germanist war es wahrscheinlich Deutsche Sprache und Literatur.

militaristische Kriegsslyrik bekannt wurde.¹⁴⁰ In seinem Lebenslauf begründete Klein seine Entscheidung für dieses Promotionsthema folgendermaßen: „Die Wahl des Themas hing mit meinem Interesse für deutsche Kriegsslyrik und mit meiner politischen Einstellung zusammen.“¹⁴¹ Kleins „politische Einstellung“ war äußerst nationalistisch, militaristisch und auch antisemitisch. Diese Tendenzen sind in seiner publizierten Doktorarbeit zu erkennen, aber auch in seiner Mitgliedschaft im Stahlhelm (1925-1927) und im Bund Oberland:

*Ich war Stahlhelmer, war in Marburg der erste und eine Zeitlang auch der einzige Stahlhelmstudent (1925-1927) und arbeitete auf dem Gebiet des nationalen Schrifttums. Auch dem Bund Oberland habe ich nahe gestanden, ihm auch angehört, obschon es in Marburg keine eigene Gruppe gab. [...] Aus dem Stahlhelm trat ich dann aus, weil es mir an politischer Aktivität fehlte.*¹⁴²

In der Folge habilitierte sich Klein 1933 und wurde im gleichen Jahr Privatdozent für Deutsche Literaturgeschichte an der Universität Marburg. Hier unterzeichnete er 1934 „Das Bekenntnis der deutschen Professoren zu Adolf Hitler“.¹⁴³

Aus den Unterlagen geht hervor, dass Klein neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auch als Journalist für mehrere Zeitungen und Zeitschriften tätig war.¹⁴⁴ Während seines Studiums nahm er einen Studienkredit der Studienstiftung des Deutschen Volkes auf und musste diesen Kredit nun zurückzahlen. Es ist anzunehmen, dass Klein, der als Privatdozent über keine größeren Einkünfte verfügte, auf Grund des Kredites („Heute habe ich an den Zinsen zu knacken.“)¹⁴⁵ in finanziellen Schwierigkeiten war und daher zusätzlich als „freier Schriftsteller“ arbeitete.¹⁴⁶ Um dieser Tätigkeit nachzukommen, musste er Mitglied der

¹⁴⁰ Vgl. Johannes Klein, Walter Flex, ein Deuter des Weltkrieges. Ein Beitrag zur literaturgeschichtlichen Wertung deutscher Kriegsdichtung. Marburg 1929.

¹⁴¹ BAarch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Reichskulturkammer, R 9361-V/7054, Dr. Johannes Klein, Blatt 746.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Vgl. Das Schreiben „Der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät übermittelt die Unterschriftenliste der Fakultät zu „Ruf an die Gebildeten der Welt“ vom 11. Januar 1934, in: Anne Christin Nagel, Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, bearbeitet von Anne Christin Nagel und Ulrich Sieg, Stuttgart 2000, S. 188, Fußnote 20.

¹⁴⁴ Darunter befinden sich beispielsweise die Kölsche Zeitung, Magdeburger Zeitung und Der Mittag, vgl. BAarch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Reichskulturkammer, R 9361-V/7054, Dr. Johannes Klein, Blatt 754.

¹⁴⁵ Ebd., Blatt 744.

¹⁴⁶ Ebd., Blatt 768.

Reichsschrifttumskammer werden. Nach seinem Aufnahmeantrag am 9. Juli 1936 zog sich das Verfahren allerdings mehrere Jahre hin. Der Grund hierfür war seine Heirat mit Irma Lipkovics im Jahre 1933. Seine Frau war im Zuge der Rassegesetze der Nationalsozialisten im Jahr 1935 als „Halbjüdin“ eingestuft worden, und Klein gab im Fragebogen für seine Antragsstellung diesen Umstand auch zu.¹⁴⁷ Die Reichsschrifttumskammer lehnte seinen Antrag anscheinend zunächst ab¹⁴⁸ und Klein stellte im Jahr 1938 erneut einen Antrag, welcher wahrscheinlich auch aus der Entlassung Kleins als Privatdozent an der Universität Marburg im Februar 1938 resultierte. Der Entlassungsgrund war hier ebenfalls die jüdische Abstammung seiner Ehefrau. Es ist aus dem Schriftverkehr zwischen Universitätsrektor Zimmerl und Kurator von Hülsen zu erkennen, dass der Universität der Verbleib Kleins „auf die Dauer [...] weder möglich noch auch sachlich wünschenswert“ erschien, zumal das Fachgebiet Deutsche Literaturgeschichte, „wozu auch die Literatur seit 1933 gehört, [...] einen politisch voll einsatzfähigen Dozenten“ erfordere. Zimmerl setzte sich zwar auf Grund von großen Personalschwierigkeiten für einen Verbleib Kleins bis zum Ende des Sommersemesters ein, dies wurde aber vom Kurator abgelehnt.¹⁴⁹ Nach seiner Entlassung durch die Universität versuchte Klein seinen Lebensunterhalt als Journalist zu verdienen und benötigte hierfür zwingend die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer. In den Archivunterlagen ist zu erkennen, dass die Kammer bei verschiedenen Institutionen, wie der NSDAP oder der Gestapo, Informationen über Klein und seine Ehefrau einholte. Die NSDAP behauptete in einem Schreiben vom 5. November 1938, dass Klein „jüdischer Mischling 2. Grades“ sei und er „[a]m Tag der Machtübernahme eine Volljüdin geheiratet [hatte]. Zu dem könne „[d]ie Gewähr für seine politische Zuverlässigkeit“ nicht gegeben werden.¹⁵⁰ Beide Angaben waren in diesem Fall nicht richtig. Die Gestapo stellte seine Mitgliedschaft im Stahlhelm und im Bund Oberland heraus und informierte die Kammer, dass Klein nun nach Göteborg in Schweden gegangen sei. „Gegen eine

¹⁴⁷ Vgl. ebd. Blatt 752. Er strich arisch/jüdisch durch und schrieb handschriftlich „Mischling“.

¹⁴⁸ Ein Ablehnungsbescheid ist in seiner Akte nicht zu finden, dafür ein zweiter Fragebogen zur Bearbeitung der Aufnahme aus dem Juli 1938. Vgl. ebd., Blatt 768.

¹⁴⁹ Brief Leopold Zimmerls an Kurator von Hülsen vom 30. November 1937, zitiert nach: Nagel/Sieg, Universität Marburg, S. 40. Zur Stellung Ernst von Hülsens zum Nationalsozialismus ist jüngst in Marburg eine wichtige wissenschaftliche Vorstudie erschienen: Albrecht Kirschner, Universitätskurator Ernst von Hülsen und der Nationalsozialismus, Marburg 2016. Abrufbar über den Katalog der Universitätsbibliothek unter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2016/0007>.

¹⁵⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Reichskulturkammer, R 9361-V/7054, Dr. Johannes Klein, Blatt 750.

weitere Betätigung im Bereich der Presse werden Bedenken nicht erhoben.“¹⁵¹ Johannes Klein hatte äußerst aufwändig versucht, seinen Stammbaum und damit seine Herkunft und auch die Herkunft seiner Frau nachzuweisen. Auf Seiten seiner Frau war ein detaillierter Herkunftsnachweis nicht möglich, und so entschied sich Klein letzten Endes für eine Emigration nach Schweden. In seiner Akte bei der Reichsschrifttumskammer ist allerdings festzustellen, dass die Behörde am Ende keine Bedenken mehr gegen eine Aufnahme hatte, nachdem die NSDAP ihre Behauptung, Klein sei ein „Mischling“, wieder zurückzogen hatte.¹⁵² Durch seine Entlassung aus der Universität hatte Klein sicherlich extreme finanzielle Sorgen, zudem war gerade im Zuge der nationalsozialistischen Rassegesetze der Druck auf ihn und seine Ehefrau immer größer geworden. Kurz vor der Reichspogromnacht mit ihrer massiven Gewaltentladung gegen die Juden in Deutschland, emigrierte das Ehepaar Klein nach Schweden, wo Johannes Klein als Lektor tätig war. Er kehrte 1945 wieder nach Marburg zurück, wurde rehabilitiert und Assistent am Germanistischen Seminar. Drei Jahre später wurde er außerplanmäßiger Professor und 1959 ordentlicher Professor. Von 1956 bis 1968 gehörte er der Stadtverordnetenversammlung für die Sozialdemokraten an. 1970 wurde Klein emeritiert und verstarb 1973 in Marburg.

Johannes Klein ist in dieser Studie ein gutes Beispiel für einen „Grenzakteur“. In den Zwanzigerjahren war er Mitglied des Stahlhelms und des Bundes Oberland sowie politisch äußerst nationalistisch und militaristisch eingestellt. Er unterschrieb „Das Bekenntnis der deutschen Professoren zu Adolf Hitler“ und in seinen Schriften sind auch antisemitische Tendenzen zu erkennen. Auf der anderen Seite heiratete er eine Frau, die im Sinne der Nationalsozialisten als „Mischling 1. Grades“ galt und erlebte in der Folge den politischen Druck und seine Entlassung als Privatdozent. Der Nationalist Klein war auf einmal politisch nicht mehr tragbar und musste angesichts der daraus resultierenden finanziellen Probleme und wahrscheinlich auch wegen der gesellschaftlichen Ächtung das Land verlassen. Wenn man Klein im Sinne dieser Studie einordnen möchte, muss man konstatieren, dass er durchaus auf Grund seiner publizierten Schriften regimekonform eingestellt war und so sicherlich auch als Hochschullehrer aufgetreten ist. Hinzu kommen die Unterzeichnung des

¹⁵¹ Ebd., Blatt 748.

¹⁵² Vgl. ebd., Blatt 784. Es wird nur darauf hingewiesen, dass seine Ehefrau Mischling 2. Grades sei.

Bekenntnisses und eine Mitgliedschaft im Reichslehrerbund, die allerdings obligatorisch war. Trotz seiner Emigration ist Klein also in geringen Maßen belastet, aber gleichzeitig auch Opfer des NS-Staates. Anders als viele andere hat er sich nicht von seiner Frau scheiden lassen, was an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollte.

3. Vergangenheiten – Ein Überblick über die personelle Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats 1946 bis 1989

3.1 Allgemeine Zusammensetzung – Berufsstruktur und Geschlechteranteil

Die beiden Selbstverwaltungskörperschaften, Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, veränderten sich in den Jahrzehnten zwischen der ersten demokratischen Wahl nach Kriegsende im Jahr 1946 und dem Ende der 1980er Jahre auf vielfältige Art und Weise. Nicht nur die Zahl der gewählten Vertreter wuchs von 24 Stadtverordneten in der ersten Wahlperiode 1946 auf 59 seit 1977, auch die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder variierte, betrug in der Regel sechs bis acht Personen und wurde zwischenzeitlich auf zehn erhöht.

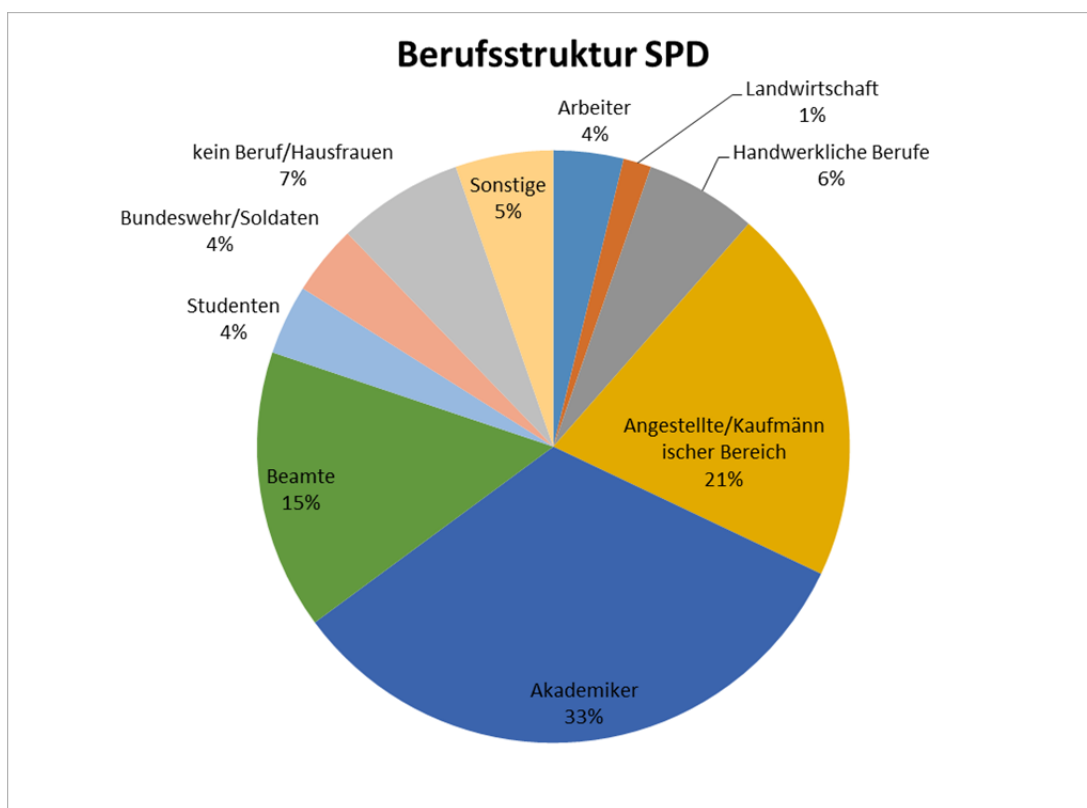
Eine allgemeine Analyse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zeigt, dass die Marburger Stadtpolitik vor allem von Angehörigen der Mittelschicht dominiert wurde.¹⁵³ Untersucht man die Berufsstruktur der einzelnen Parteien im gesamten Zeitraum von 1945 bis 1989, so fällt ins Auge, dass es zwischen den beiden Volksparteien SPD und CDU kaum Unterschiede in der beruflichen Zusammensetzung ihrer Mandatsträger gab. Je 70 Prozent (SPD) und 69 Prozent (CDU) waren als Beamte, Akademiker oder im kaufmännischen Bereich als Angestellte tätig. Die größte Berufsgruppe bildeten jeweils die Akademiker mit 33 Prozent (SPD) und 39 Prozent (CDU). Juristen und Beschäftigte aus dem Schuldienst waren dabei am stärksten vertreten.¹⁵⁴ Bei der LDP/FDP lagen diese Anteile noch einmal höher. Insgesamt Dreiviertel aller Mandatsträger gehörten der Mittelschicht

¹⁵³ Untersucht wurden die Berufe der Mandatsträger (haupt- und ehrenamtliche Magistratsmitglieder sowie Stadtverordnete) aus den Parteien SPD, CDU, LDP/FDP, Wahlblock Marburg, DKP und der Grünen. Kriterium für die Auswertung der Berufsstruktur war, dass die Parteien mehr als zwei Wahlperioden in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sein mussten oder mehr als fünf Mandatsträger stellten. Eine Ausnahme bildete die NDP. Hier war es aufgrund fehlender Angaben zu den Berufen der Stadtverordneten nicht möglich eine Auswertung der Berufsstruktur vorzunehmen. Die angegebenen Berufe wurden jeweils zu Berufsgruppen zusammengefasst. Die Berufsgruppen stellen sich wie folgt zusammen: „Arbeiter“ umfasst Industriearbeiter wie Maschinisten oder Werkmeister; „Angestellte/Kaufmännischer Bereich“ umfasst z.B. Sekretäre/Sekretärinnen, Kaufleute, Bankangestellte und Verwaltungsangestellte; „Akademiker“ umfasst beispielsweise Juristen, Lehrer, Professoren/Dozenten, Ingenieure, Ärzte etc. Als weitere Berufsgruppen werden Beamte, Landwirte, Handwerkliche Berufe, Soldaten, Studenten, Unternehmer/Selbständige, Künstlerische Berufe, kein Beruf/Hausfrauen und Sonstige angegeben.

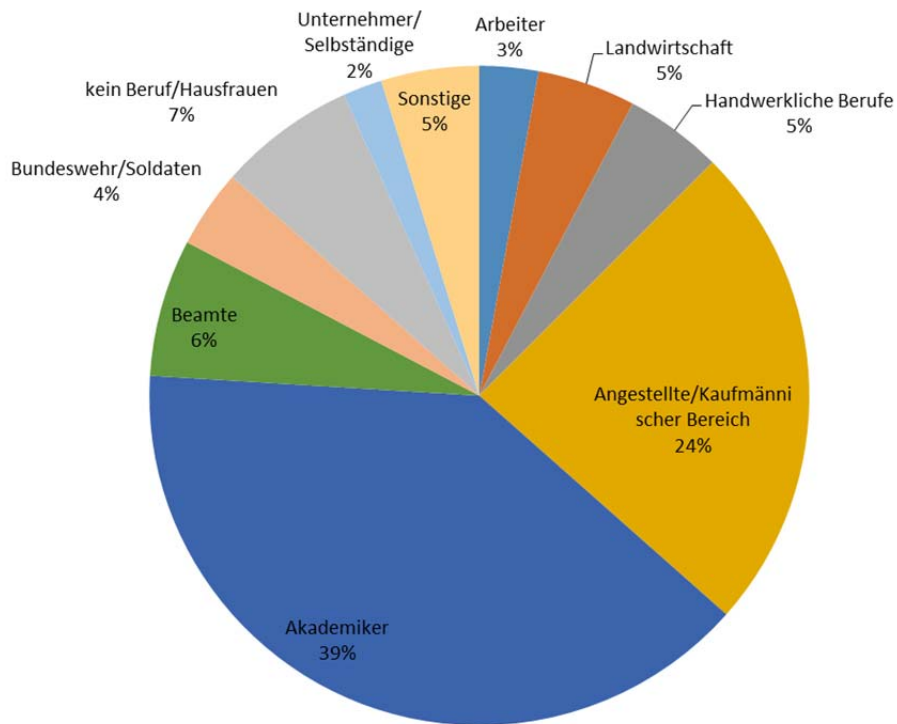
¹⁵⁴ In der SPD waren jeweils 12 von 43 Akademikern Juristen bzw. Beschäftigte im Schuldienst. Bei der CDU ergab sich eine Verteilung von 19 Juristen und 8 Beschäftigten aus dem Schuldienst unter den insgesamt 41 Akademikern. In der LDP/FDP waren jeweils 8 von 23 Akademikern Juristen und Beschäftigte aus dem Schuldienst.

an, ganze 41 Prozent waren Akademiker. Berufe im Bereich der Industriearbeiterschaft, der Landwirtschaft oder des Handwerks waren sowohl in der SPD (zusammen 13 Prozent), der CDU und LDP/FDP (zusammen je 11 Prozent) weitaus weniger stark repräsentiert. In der LDP/FDP lässt sich außerdem ein wesentlich höherer Anteil an Unternehmern und Selbständigen feststellen (9 Prozent) als in den anderen beiden Parteien (SPD 0 Prozent und CDU 2 Prozent).

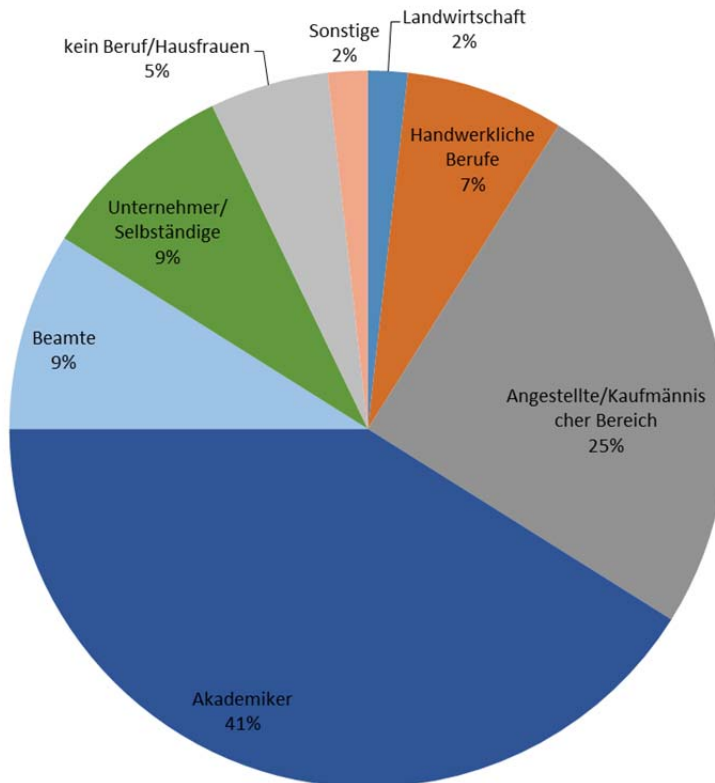
Übersicht über die Berufsstruktur in der SPD, CDU und LDP/FDP



Berufsstruktur CDU

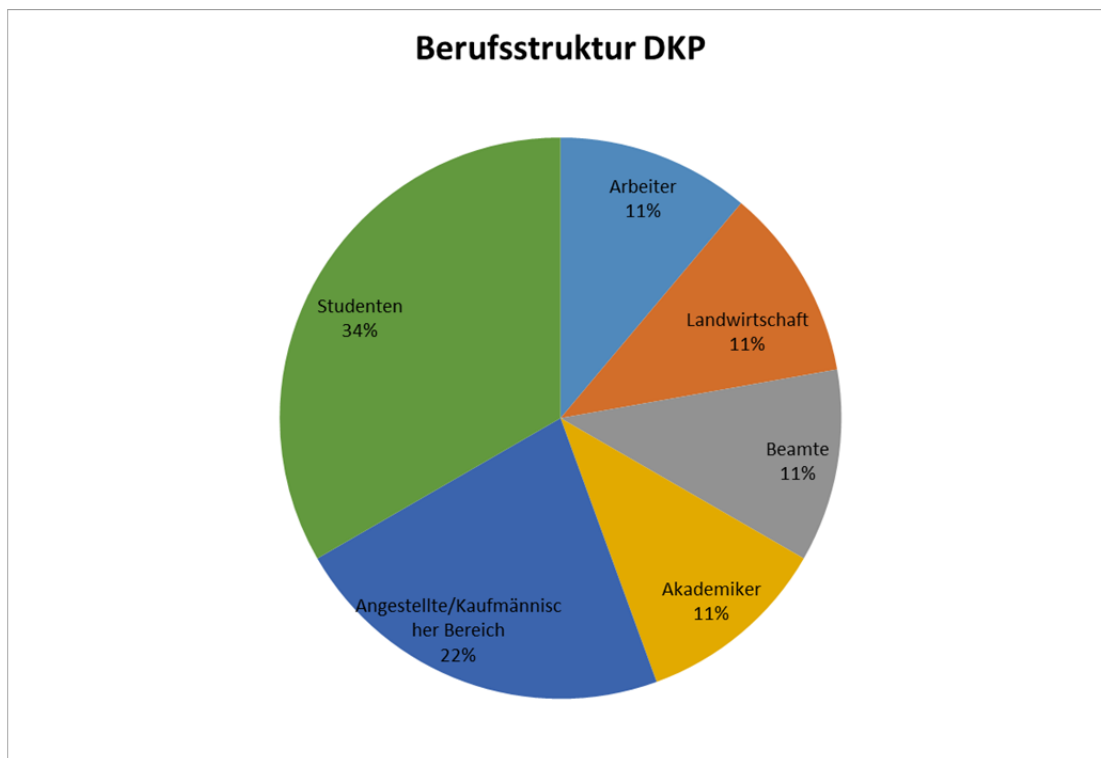


Berufsstruktur LDP/FDP



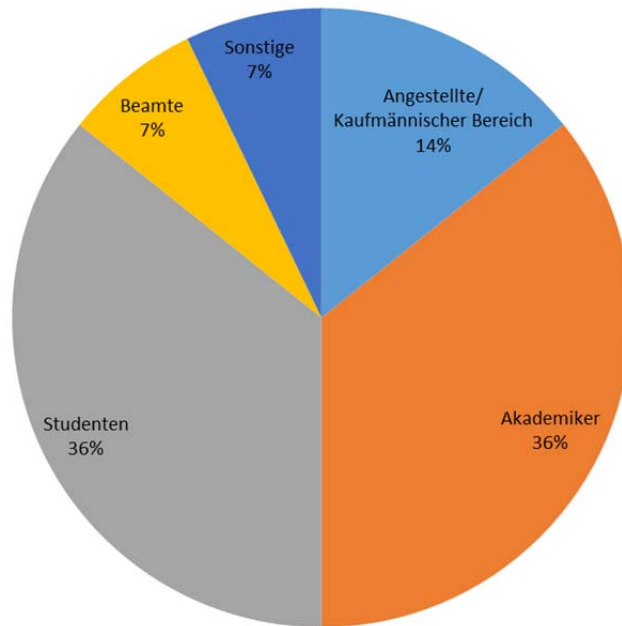
Jeweils eine Ausnahme bildeten die DKP und die Grünen. Beide Parteien wiesen einen hohen Anteil an Studierenden unter ihren Mandatsträgern auf, jeweils 34 Prozent (DKP) und 36 Prozent (Grüne). Während die DKP einen vergleichsweise hohen Anteil an Arbeitern in Industrie und Landwirtschaft aufwies (zusammen 22 Prozent) und nur 11 Prozent Akademiker waren, zeigte sich bei den Grünen ein umgekehrtes Bild. Etwa ein Drittel waren hier Akademiker, Berufe in der Industrie und Landwirtschaft waren jedoch nicht vertreten. Eine ähnliche Verteilung ist beim Wahlblock Marburg erkennbar. Diese Wählerliste bildete von Mitte der Fünfziger Jahre bis Anfang der Siebziger einen Verbund aus dem ehemals rechten Flügel der FDP, namentlich der Abspaltung der Freien Volkspartei (FVP) und der nationalkonservativen Deutschen Partei (DP). Auch hier gab es weder Industriearbeiter noch Landwirte, sondern der überwiegende Teil der Mandatsträger kam aus dem kaufmännischen oder akademischen Bereich (zusammen 58 Prozent), aus dem Handwerk (17 Prozent) oder ging keiner Tätigkeit nach, womit in diesem Zusammenhang stets Hausfrauen¹⁵⁵ gemeint waren (ebenfalls 17 Prozent).

Übersicht über die Berufsstruktur in der DKP, bei den Grünen und dem Wahlblock Marburg

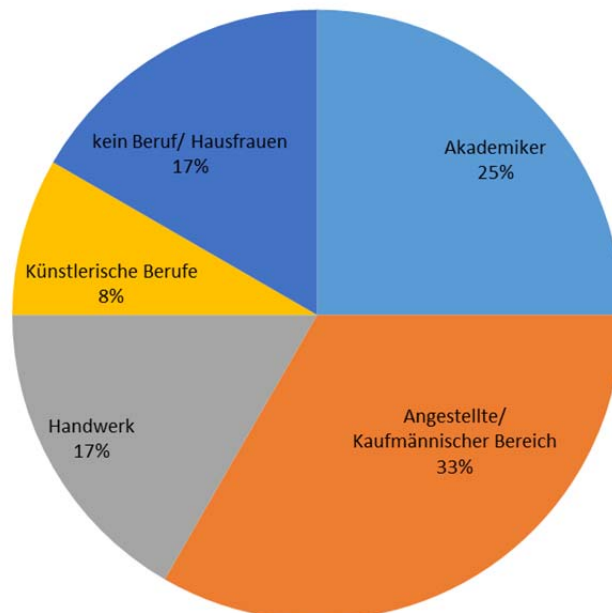


¹⁵⁵ In den städtischen Unterlagen wird lediglich die *aktuelle* Tätigkeit der entsprechenden Personen angegeben. Informationen über den erlernten Beruf sind nicht enthalten und entsprechend wurde, freilich einem spezifischen Frauenbild folgend, für den Großteil der Frauen „Hausfrau“ als Beruf angegeben.

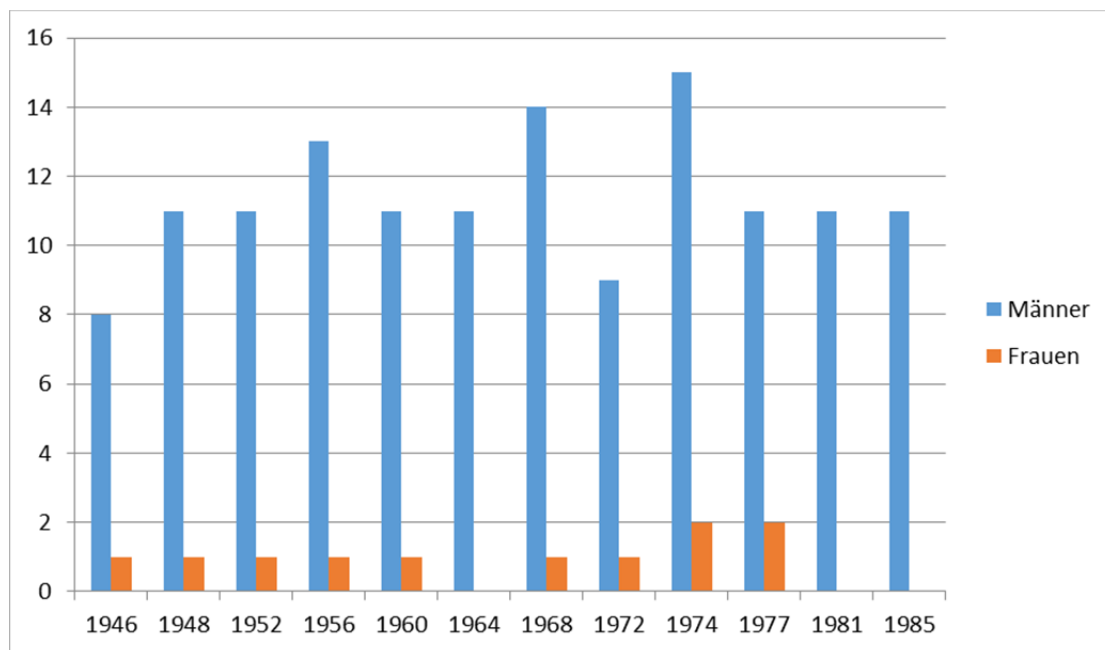
Berufsstruktur Die Grünen



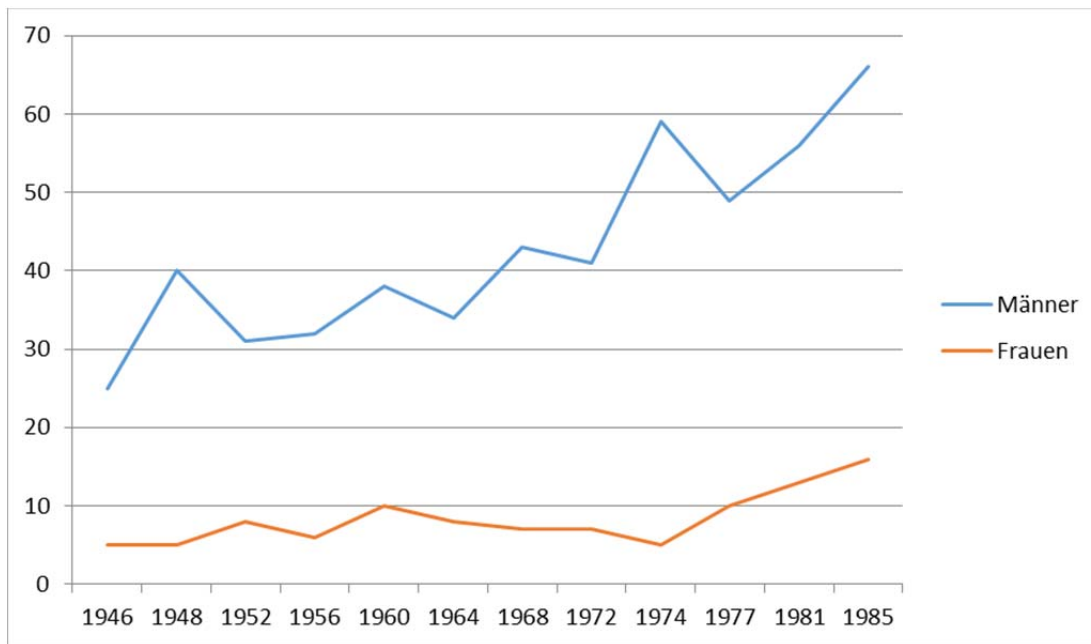
Berufsstruktur Wahlblock Marburg



Neben der bürgerlichen Dominanz fällt ein weiteres Charakteristikum in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat ins Auge, welches zugleich wenig verwundert: Beide Gremien setzten sich zum überwiegenden Teil aus Männern zusammen, im Magistrat war dieser Anteil noch einmal dramatisch höher als in der Stadtverordnetenversammlung. In den fast viereinhalb Jahrzehnten zwischen 1946 und 1989 waren lediglich fünf Frauen ehrenamtliche Magistratsmitglieder: Anne-Marie Heiler, Annemarie Stadelmann (beide CDU), Dorothea Haßmüller, Ilse Dietl-Karnath (beide SPD) und Gertrud Röhr (FDP). Das Amt eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds, also des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters oder eines Stadtrats bekleideten ausschließlich Männer und für drei Wahlperioden (1964 bis 1968, 1981 bis 1985 und 1985 bis 1989) war keine Frau Mitglied des Magistrats. Für die Stadtverordnetenversammlung ergibt sich ein differentes Bild. Zwar lag auch hier der Anteil der Frauen deutlich unter dem der Männer, im Allgemeinen sah die „Quote“ jedoch besser aus als im Magistrat. In der Stadtverordnetenversammlung schwankte der Anteil der weiblichen Mandatsträger zwischen 10 Prozent (niedrigster Wert 1948) und 21 Prozent (höchster Wert 1960). Während die Werte bis 1977 stark variierten, konnte seit 1977 eine steigende Anzahl an Frauen in der Stadtverordnetenversammlung beobachtet werden.



Anteil von Männern und Frauen im Magistrat (ehrenamtliche und hauptamtliche Mitglieder) nach Wahlperioden*.



Anzahl von Männern und Frauen in der Stadtverordnetenversammlung nach Wahlperioden*.

* In den nicht durch demokratische Wahlen legitimierten ersten Nachkriegsinstitutionen des Staatspolitischen Ausschusses und des Bürgerrats waren keine Frauen vertreten. Ebenfalls war keine Frau zu diesem Zeitpunkt (1945/46) hauptamtliche Beigeordnete.

3.2 Ehemalige NSDAP-Mitglieder

Stadtverordnetenversammlung

Die von der amerikanischen Besatzungsmacht nach der Kapitulation Marburgs am 29. März 1945 durchgeführte politische Säuberung der Stadtverwaltung sorgte dafür, dass zunächst weite Teile der städtischen Angestellten aus ihrem Dienst entlassen wurden.¹⁵⁶ Ebenso verhielt es sich mit der politischen Leitungsebene, aus der alle ehemaligen Ratsherren und Oberbürgermeister Walter Voß in den Ruhestand versetzt wurden.¹⁵⁷ Lediglich Stadtbaurat Werner Dierschke blieb noch bis Juli 1946 für die

¹⁵⁶ Vgl. hierzu die zahlreichen politischen Überprüfungen städtischer Angestellter durch den Staatspolitischen Ausschuss, in: StadtAM, Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946; ebenso im Bestand D 287, NSDAP-Zugehörigkeit und Spruchkammerverfahren in der Marburger Stadtverwaltung nach 1945 und den Beständen D 1045-1049, Politische Beurteilungen des Staatspolitischen Ausschusses 1945.

¹⁵⁷ Vgl. Ulrich Hussong, Die Personalpolitik der Stadtverwaltung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 3, Marburg 2006, S. 343.

Stadt Marburg tätig. In der Folge waren die beiden ersten Nachkriegsinstitutionen, der Staatspolitische Ausschuss und anschließend der Bürgerrat, mit Mitgliedern der antinationalsozialistischen Kräfte in Marburg besetzt. Der Staatspolitische Ausschuss hatte im Jahr 1945 verschiedene Listen mit NS-Gegnern in den unterschiedlichen Stadtbezirken Marburgs gesammelt, auf welchen sich auch die Ausschussmitglieder selbst befanden.¹⁵⁸ Als sich herausstellte, dass der einstige Dolmetscher des Ausschusses und Nachfolger des Schulrats und LDP-Mitbegründers Ludwig Mützes als Staatspolitischer Referent, Robert Treut, Mitglied der NSDAP gewesen war, löste sich der Ausschuss im Dezember 1945 auf. Im nachfolgenden Bürgerrat, welcher bis zur Wahl einer Stadtverordnetenversammlung gegründet wurde, fanden sich mit wenigen Ausnahmen mehr oder weniger dieselben Personen wieder, dieses Mal allerdings ohne frühere Mitglieder der NSDAP.¹⁵⁹

Diese geringe, bis auf den Fall Robert Treuts gar nicht vorhandene Zahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder konnte zwar noch 1946 erreicht werden, bis in die 1980er Jahre waren dann jedoch ununterbrochen ehemalige NSDAP-Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Dass dies bei der ersten demokratischen Wahl 1946 noch anders aussah, hat verschiedene Gründe. Einerseits waren Entnazifizierung und Spruchkammerverfahren in vollem Gange, was viele noch nicht entnazifizierte Marburger daran hinderte, für die Stadtverordnetenversammlung zu kandidieren. Andererseits entsprach die Zusammensetzung der ersten Stadtverordnetenversammlung bis auf einige Ausnahmen dem Personenkreis, welchen der Staatspolitische Ausschuss bereits 1945 als *Nazi-Gegner* ausgemacht hatte.¹⁶⁰ Bereits 1948 war hingegen eine starke personelle Veränderung der Stadtverordneten zu erkennen. Bei LDP und CDU hatte noch die Hälfte der neuen Stadtverordneten auch in der Wahlperiode 1946 ein Mandat innegehabt, bei der SPD waren es nur fünf von zwölf.¹⁶¹ Dies hängt vor allem mit der Erhöhung der Mandate

¹⁵⁸ StadtAM, Bestand D 1039, Verzeichnis lokaler NS-Gegner, gesammelt durch den Staatspolitischen Ausschuss. Von den späteren Stadtverordneten finden sich folgende Personen auf diesen Listen: Hans-Bone von Schwerin, Dr. Victor Rambeau, Ludwig Mütze, Wilhelm Büchner, August Maikranz, Heinrich Kombächer, Willi Stelbrink, Heinrich Peter I, Heinrich Peter II, Emmy Stoll, Karl Houy, Prof. Dr. Karl Tönniges, Hermann Bauer, Heinrich Keßler, Konrad Karger, Adam Huttner, Heinrich Quanz, Dr. Kurt Steinmeyer und Justus Bötzel.

¹⁵⁹ Vgl. Cramer/Wilder, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 150, S. 154.

¹⁶⁰ Elf von 25 Stadtverordneten standen 1945 auf den Nazi-Gegner-Listen des Staatspolitischen Ausschusses, namentlich Ludwig Mütze, Hans-Bone von Schwerin, Heinrich Kombächer, Hermann Bauer, Wilhelm Büchner, Dr. Kurt Steinmeyer, Prof. Dr. Karl Tönniges, Dr. Victor Rambeau, Justus Bötzel, Heinrich Peter I und Adam Huttner.

¹⁶¹ Insgesamt saßen zwölf SPD-Abgeordnete bei zehn Mandaten in der Stadtverordnetenversamm-

zusammen, von der in erster Linie die SPD profitierte (zehn Mandate 1948 im Gegensatz zu sieben 1946), die allerdings auch dazu führte, dass 1948 nicht mehr nur drei Parteien, sondern nunmehr fünf in der Stadtverordnetenversammlung vertreten waren. Die KPD konnte zwei Mandate erringen, die nationalkonservative NDP sogar sechs. Entsprechend hatten 1948 nur 15 der insgesamt 43 Stadtverordneten schon 1946 ein Mandat wahrgenommen.¹⁶²

In den Wahlperioden nach 1946 stieg der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zunächst stetig, wobei ein sprunghafter Anstieg zwischen der zweiten und dritten Wahlperiode zu beobachten ist. Während 1948 lediglich zwei ehemalige NSDAP-Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung saßen,¹⁶³ waren es 1952 bereits 13, was jedem dritten Stadtverordneten entsprach. Dieser Wert stabilisierte sich anschließend erst einmal bis 1960. Zu erklären ist dieser Zuwachs vor allem durch das Ende der Entnazifizierung und ein steigendes Desinteresse der deutschen Öffentlichkeit an einer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Bereits zu Beginn der 1950er Jahre hatte sich die Mär von der Verführung des deutschen Volkes durch die Nationalsozialisten als Mehrheitsmeinung durchgesetzt und das breite Interesse der Bevölkerung galt vor allem den stark geforderten und diskutierten Amnestien sowie der Freilassung von Kriegsgefangenen. Schließlich musste ab Mitte der Fünfzigerjahre kaum jemand mehr fürchten, wegen NS-Verbrechen vor Gericht gestellt zu werden.¹⁶⁴ Entsprechend hatten auch die städtischen Behörden in Marburg bereits Anfang der 1950er Jahre die Überprüfung ihrer Angestellten und neu einzustellender Personen auf eine mögliche NS-Belastung beendet, bei Stadtverordneten hatte man dies ohnehin nicht getan.¹⁶⁵

lung. Zwei schieden im Laufe der Wahlperiode aus und wurden durch Nachrücker ersetzt.

¹⁶² Die Gesamtzahl der Stadtverordneten von 43 Personen entspricht erneut nicht den 36 Mandaten. Auch hier wurden Nachrücker miteinbezogen.

¹⁶³ Karl Schmidtman von der NDP und Franz Schmitz von der LDP.

¹⁶⁴ Vgl. Rürup, Schatten S. 128 f.

¹⁶⁵ Bis Anfang der Fünfzigerjahre finden sich in diversen städtischen Unterlagen, insbesondere Personalakten, Bewerbungsunterlagen und Unterlagen zu Einstellungsverfahren Angaben zur NS-Vergangenheit der jeweiligen Personen. Meistens geschah dies in Form von Entnazifizierungsbescheiden, welche bis Ende der 1940er die Voraussetzung für eine Einstellung waren oder durch Fragebögen der US-Militärregierung bzw. eigener städtischer Fragebögen. Seit etwa 1950/51 wurde dies nicht mehr praktiziert. Stadtverordnete verfügten dabei ohnehin über keine Personalakten, da sie nicht hauptamtlich bei den Kommunen beschäftigt sind, sondern ihr Amt lediglich ehrenamtlich ausüben. Entsprechend wurden die Stadtverordneten auch nie von Seiten der Stadt Marburg auf eine NS-Vergangenheit überprüft. Dies fiel in den Aufgabenbereich der Parteien, welche dies auch getan haben. Für die LDP ist es beispielsweise belegt, dass sie bis Ende der 1940er Jahre ihre Anwärter um eine Auskunft über NS-Vergangenheit und Entnazifizierung bat, bevor diese in die Partei aufgenommen wurden. Doch auch hier galt oftmals eine NSDAP-Mitgliedschaft nicht als belastend, sondern

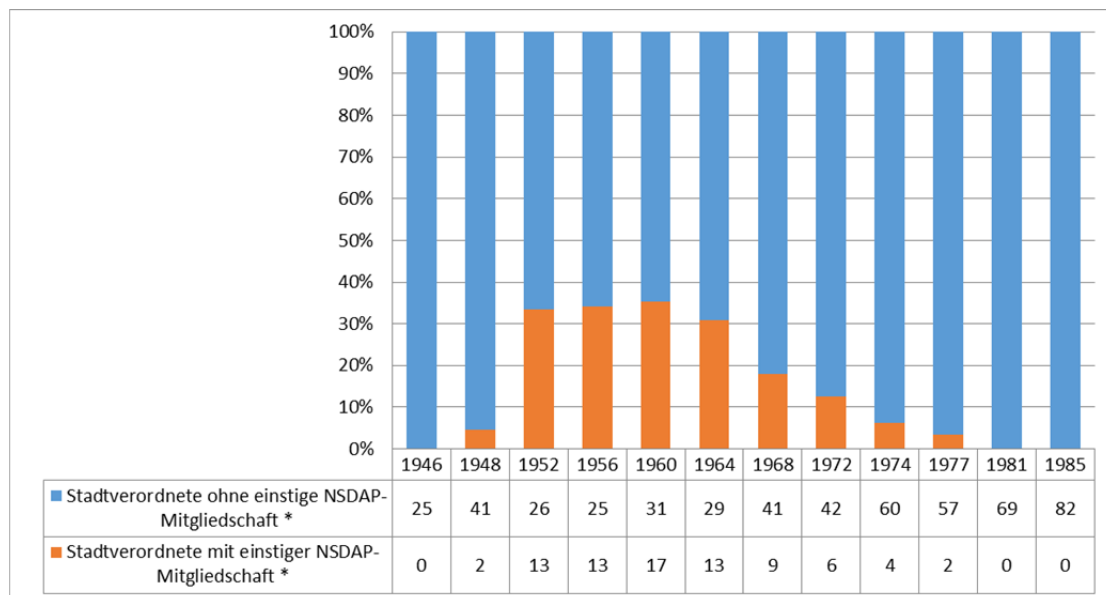
Seinen Höhepunkt erreichte der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung dann in den Jahren 1960 bis 1964. In dieser Zeit hatten 35,5 Prozent der Stadtverordnetenversammlung im „Dritten Reich“ der nationalsozialistischen Partei angehört, was einer Anzahl von 17 Abgeordneten entsprach. Je sechs ehemalige NSDAP-Mitglieder gehörten dabei der SPD bzw. CDU an, drei der FDP und zwei dem GB/BHE, der damit den höchsten Anteil von 66 Prozent innerhalb einer Partei erzielte. Es ist bemerkenswert, dass somit vier von fünf zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien einen vergleichsweise hohen Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder aufwiesen. Während es bei der CDU knapp die Hälfte der Abgeordneten war (46 Prozent), kamen SPD und FDP auf einen Anteil von 31,5 Prozent bzw. 33 Prozent. Lediglich der Wahlblock Marburg stellte in dieser Wahlperiode keine Mandatsträger mit einstiger NSDAP-Mitgliedschaft. Nach diesem Höhepunkt 1960 bis 1964 sank die Zahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder kontinuierlich und erreichte mit etwa 3,5 Prozent in den Jahren 1977 bis 1981 einen ihrer niedrigsten Werte und zugleich ihr Ende. In den gesamten 1980er Jahren waren keine NSDAP-Mitglieder mehr unter den Parlamentariern vertreten. Insgesamt zählte die Stadtverordnetenversammlung zwischen 1946 und 1989 54 ehemalige NSDAP-Mitglieder,¹⁶⁶ von denen sechs der Partei bereits vor der „Machtergreifung“ beigetreten waren.¹⁶⁷ Unter ihnen war auch ein „alter Kämpfer“, der SPD-Stadtverordnete Albert Weber, der zudem während des „Dritten Reichs“ hauptamtlich bei der Gauleitung Moselland beschäftigt gewesen

wurde lediglich als „nominell“ angesehen, wenn der Betroffene angab zwar Mitglied der NSDAP, jedoch nie überzeugter Nationalsozialist gewesen zu sein. Überprüft wurden diese Selbstzeugnisse nur in den wenigsten Fällen.

¹⁶⁶ Mitglied der NSDAP waren: Ruth Dietrich [GB/BHE und SPD], Walter Brechnitz, Rudolf Erhard Lorenz, Karl Sälzer, Wolfgang Hirche, Ludwig Reinhardt, Heinz Keßler, Rudolf Geller, Hermann Volk, Volpert Briel, Karl Theo Steffen, Otto Bauer, Ernst Schneider (1943 ausgeschlossen, NS-Verfolgter), Fritz Geilfuß, Albert Weber, Kurt Etzdorf, Gustav Rohr (NS-Verfolgter), Dr. Wilhelm Luther, Dr. Karl Seidelmann, Dr. Helmut von Bracken [alle SPD]; Fritz Rauch, Hans Helmut Bier, Erich Hartig, Dr. Ernst Günther Stegmann, Martin Cloos, Marie Schneider, Franz Ruhl, Wilfried Schmelzer, Kurt Walper, Dr. med. Helmut Pfeiffer, Hermann Seifert, Herbert Jäckel, Bodo Schaub, Fritz Hübner [alle CDU]; Dr. Friedrich Frohwein [FDP, Wahlblock Marburg und CDU], Dr. Alfred Balzer [FDP und Wahlblock Marburg, Austritt aus der Partei 1931], Ernst Bolz, Werner Lowka, Franz Schmitz, Theodora Perino, Karl Heinrich Brinkmann, Paul Rothe, Johannes Thiel [alle LDP/FDP]; Franz Konrad, Hellmut Fiebig, Otto von Sethe [alle Wahlblock Marburg]; Wilfried Fuhrmann, Hans Pohl [beide GB/BHE], Helmut-Hans Schultz [ÜBG]; Fritz Hellmig, Heinrich Laubach, Friedrich Dienstbach [alle ÜWG]; Kurt Zschäk [VuB]; Karl Schmidtman [NDP].

¹⁶⁷ Ruth Dietrich am 1.5.1932, Hellmut Fiebig am 1.11.1932, Martin Cloos am 1.12.1931, Alfred Balzer am 1.10.1930 (Austritt am 1.5.1931), Albert Weber am 1.8.1930 und Kurt Walper am 1.5.1932.

war und dort die Hauptstelle für Politische Beurteilungen geleitet hatte.¹⁶⁸ Insgesamt waren aus der Gruppe der ehemaligen NSDAP-Mitglieder sechs der Partei vor 1933 beigetreten, elf im Jahr der „Machtergreifung“ 1933, einer im Zeitraum der Aufnahmesperre 1933 bis 1937 und 37 in den Jahren 1937 bis 1945.



Anteil einstiger NSDAP-Mitglieder in der Marburger Stadtverordnetenversammlung nach Wahlperiode.

* Die gesamte Anzahl der Stadtverordneten spiegelt **nicht** die Mandatsverteilung wider, da an dieser Stelle alle Stadtverordneten einer Wahlperiode, d.h. auch Nachrücker, miteinbezogen wurden.

Untersucht man die einzelnen Parteien, so zeigt sich, dass die Mehrzahl der 54 ehemaligen NSDAP-Mitglieder nach 1945 in den beiden Volksparteien SPD (20) und CDU (15) sowie der LDP/FDP (9) zu finden waren. Die übrigen verteilten sich auf kleinere Parteien und Wählerlisten wie den Wahlblock Marburg (5), den

¹⁶⁸ Als „alte Kämpfer“ bezeichneten die Nationalsozialisten solche NSDAP-Mitglieder, die bereits vor der „Machtergreifung“ Mitglied der Partei geworden waren und eine Mitgliedsnummer unter 300.000 führten. Als „alter Kämpfer“ galt auch, wer einer Kampforganisation (SA, SS, NKK) vor 1933 beigetreten war. Albert Weber war der NSDAP am 1.8.1930 unter der Mitgliedsnummer 275.583 beigetreten. Siehe hierzu BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Albert Weber, geb. 24.11.1906 (Filmmr. 3200/Y0027, Bl. 1512). Seit spätestens 1942 gehörte Weber der Gauleitung Moselland an und leitete dort die Hauptstelle für Politische Beurteilungen. Unterlagen hierzu sind im zuständigen Landeshauptarchiv Koblenz leider nicht überliefert. Zu Webers Tätigkeit bei der Gauleitung Moselland siehe BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, VBS 1/1130006735, Parteikorrespondenz zu Albert Weber, Veränderungsmeldung vom 4.2.1943.

GB/BHE bzw. GdP/BHE (3), die Überparteiliche Wählergemeinschaft (3), die Überparteiliche Bürgergemeinschaft (1), die Vereinigung unabhängiger Bürger (1) sowie die NDP (1).¹⁶⁹ In prozentualen Anteilen an den von den Parteien aus den Geburtsjahrgängen bis 1928 in die Stadtverordnetenversammlung entsandten Abgeordneten ergibt sich ein divergentes Bild, welches zeigt, dass der GB/BHE bzw. GdP/BHE und die Überparteiliche Wählergemeinschaft mit je 75 Prozent den höchsten Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder in ihren Reihen hatten. Es folgte der Wahlblock Marburg mit 55,5 Prozent. Von den großen Parteien erreichte die CDU einen Wert von 34,8 Prozent und die SPD 29 Prozent. Die Überparteiliche Bürgergemeinschaft hatte einen Anteil von 33 Prozent und die Vereinigung unabhängiger Bürger 25 Prozent. Die LDP/FDP zählte immerhin noch 23 Prozent ehemaliger NSDAP-Mitglieder in ihren Fraktionsreihen. Den geringsten Anteil wies die rechtsgerichtete NDP mit 14,2 Prozent auf. Deren Abgeordnete der Wahlperiode 1948 bis 1952 konnten jedoch aufgrund der lückenhaften Quellenlage nicht vollständig überprüft werden. Bei zwei der sieben Parlamentarier war lediglich der Nachname bekannt, bei fünf fehlten die Geburtsdaten. Die übrigen im Laufe der Jahrzehnte in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien wie die DP, KPD, DKP und die Grünen hatten keine einstigen NSDAP-Mitglieder in ihren Fraktionen. Betrachtet man die Zeitpunkte, zu denen die Betroffenen in die Partei eingetreten waren, so ergibt sich, dass SPD und LDP/FDP den geringsten Anteil an Mitgliedern vor 1933 aufweisen (10 Prozent SPD, 11 Prozent LDP/FDP). In der CDU betrug deren Anteil 20 Prozent, im GB/BHE ein Drittel und beim Wahlblock Marburg ganze 40 Prozent. Im Jahr 1933 traten als sogenannte „Märzgefallene“ von der SPD 15 Prozent der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in die Partei ein und vonseiten der CDU sowie des Wahlblocks Marburg waren es 20 Prozent. Den geringsten Anteil hatte der GB/BHE mit keinem Parteieintritt im Jahr 1933. Bei der LDP/FDP waren es 22 Prozent und die Überparteiliche Wählergemeinschaft zeigt hier den höchsten Anteil mit einem Drittel. Für alle großen Parteien und Fraktionen gilt, dass der Großteil der ehemaligen NSDAP-Mitgliedern der Partei zwischen 1937 und 1945 beitraten. So waren es bei der CDU 60 Prozent, bei GB/BHE und

¹⁶⁹ Die Differenz von 54 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern insgesamt und den 58 aus den Parteien aufgezählten Personen ergibt sich aus dem einmaligen Parteiwechsel von zwei Personen (Ruth Dietrich war sowohl Stadtverordnete für den GB/BHE wie auch die SPD und Dr. Alfred Balzer war sowohl Stadtverordneter für die FDP als auch den Wahlblock Marburg) sowie dem mehrfachen Parteiwechsel von Dr. Friedrich Frohwein, der zunächst Stadtverordneter für die FDP, dann für den Wahlblock Marburg und schließlich für die CDU war.

LDP/FDP Zweidrittel und bei der SPD sogar 75 Prozent. Im Wahlblock Marburg traten mit 40 Prozent genauso viele der NSDAP zwischen 1937 und 1945 bei wie vor 1933.

Übersicht über die Verteilung ehemaliger NSDAP-Mitglieder nach Wahlperioden und Parteien.*

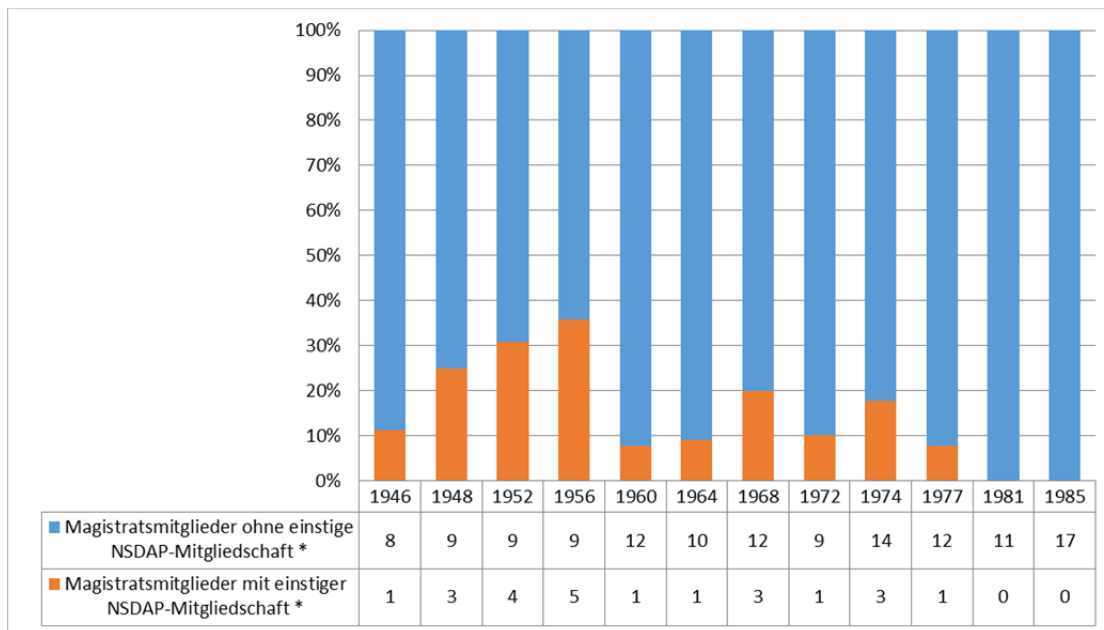
	SPD	CDU	LDP/ FDP	NDP	VuB	ÜWG	ÜBG	Wahl- block	GB/ BHE
1946									
1948			8 % (1)	16,5 % (1)					
1952	20 % (3)	16,5% (1)	60 % (6)		33 % (1)	66 % (2)			
1956	37 % (7)	16,5% (1)	20 % (1)				100% (1)	40 % (2)	50 % (1)
1960	31,5% (6)	46 % (6)	33 % (3)						66 % (2)
1964	25 % (5)	40 % (4)	16,5% (1)					75 % (3)	
1968	12,5% (3)	23 % (3)	11 % (1)					50 % (2)	
1972	12,5% (3)	16 % (3)							
1974	10,5% (3)	3,5 % (1)							
1977	4,5 % (1)	3,5 % (1)							

*Angegeben sind der prozentuale Anteil von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern an den Stadtverordneten der jeweiligen Partei und in Klammern die Anzahl jener ehemaligen NSDAP-Mitglieder.

Magistrat

Für den Magistrat ergibt sich ein leicht von den Entwicklungen der Stadtverordnetenversammlung abweichendes Bild. Hier schwankte der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder deutlich stärker und wies nur zwischen der ersten und vierten Wahlperiode einen kontinuierlichen Anstieg auf. Während 1946 eines von neun Magistratsmitgliedern, namentlich Oberbürgermeister Karl Theodor Bleek (LDP), einstiges NSDAP-Mitglied gewesen war, stieg diese Zahl auf drei im Jahr 1948. Hier waren es erneut OB Bleek, der zweite Beigeordnete/Stadtrat Dr. Georg Zellmer von der CDU und Paul Tummes von der NDP. Bis zur vierten Wahlperiode 1956 erhöhte sich diese Zahl auf fünf, was einem prozentualen Anstieg von elf

Prozent 1946 auf 35,7 Prozent im Jahr 1956 entsprach. In der Wahlperiode 1960 bis 1964, in der die Stadtverordnetenversammlung ihren Höhepunkt an einstigen NSDAP-Mitgliedern erreichte, sank deren Anzahl im Magistrat drastisch auf eine Person (8,3 Prozent) ab und schwankte in der Folge stark. Ebenso wie in der Stadtverordnetenversammlung saß in den 1980er Jahren kein ehemaliges NSDAP-Mitglied mehr im Magistrat.



Anteil einstiger NSDAP-Mitglieder im Marburger Magistrat nach Wahlperiode.

* Es wurden sowohl hauptamtliche wie auch ehrenamtliche Magistratsmitglieder berücksichtigt. Die gesamte Anzahl der Magistratsmitglieder spiegelt **nicht** die in der Satzung festgelegte Zahl wider, da an dieser Stelle alle Magistratsmitglieder einer Wahlperiode, d.h. auch Nachrücker und wechselnde Besetzungen, miteinbezogen wurden.

Insgesamt waren im Magistrat zwischen den Jahren 1946 und 1981 16 ehemalige NSDAP-Mitglieder vertreten, von denen zwei, Hans Ballmaier (VuB/ÜBG) und Martin Cloos (CDU), vor dem 30. Januar 1933 der Partei beigetreten waren.¹⁷⁰ Analog zur Verteilung in der Stadtverordnetenversammlung kamen in absoluten Zahlen auch im Magistrat die meisten ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus der SPD (fünf), dicht gefolgt von der CDU und der LDP/FDP (jeweils drei) sowie dem Wahlblock Marburg (zwei). Die NDP, die Vereinigung unabhängiger Bürger, die

¹⁷⁰ Hans Ballmaier am 1.4.1932 und Martin Cloos am 1.12.1931.

Überparteiliche Wählergemeinschaft, und die Überparteiliche Bürgergemeinschaft hatten je ein ehemaliges NSDAP-Mitglied in ihren Reihen.¹⁷¹ Betrachtet man diese Verteilung gemessen am prozentualen Anteil der einstigen NSDAP-Mitglieder an der Gesamtzahl der Magistratsmitglieder der jeweiligen Parteien, so dreht sich auch hier das Bild. Vergleichbar mit den Werten aus der Stadtverordnetenversammlung ergaben sich für SPD, CDU und LDP/FDP folgende Verhältnisse: Während in der SPD der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder mit 25 Prozent leicht unter dem Wert der Stadtverordnetenversammlung (29 Prozent) lag, blieb er in der CDU mit ebenfalls 25 Prozent (Magistrat) deutlich unter den 34,8 Prozent der Stadtverordnetenversammlung. Auch die LDP/FDP hatte mit 18,7 Prozent im Magistrat weniger ehemalige NSDAP-Mitglieder als in der Stadtverordnetenversammlung (23 Prozent). Für die anderen Parteien und Wählerlisten gilt, dass ihr Anteil einstiger NSDAP-Mitglieder an den von der Partei bzw. Wählerliste gestellten Magistratsmitgliedern durchweg deutlich über den Werten aus der Stadtverordnetenversammlung lag. So ergab sich, dass jeweils die vom Wahlblock Marburg, der NDP, der Überparteilichen Wählergemeinschaft und der Überparteilichen Bürgergemeinschaft gestellten Magistratsmitglieder ausschließlich ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. Bei der Vereinigung unabhängiger Bürger war es immerhin noch die Hälfte. Da diese jedoch insgesamt nur sehr wenige Magistratsmitglieder stellten (Wahlblock Marburg und Vereinigung unabhängiger Bürger je zwei, die NDP, Überparteiliche Wählergemeinschaft und die Überparteiliche Bürgergemeinschaft je ein Magistratsmitglied), müssen diese Werte in relativierender Perspektive gesehen werden. Zusätzlich waren diese Parteien/Listen, mit Ausnahme des Wahlblocks Marburg (zwei Wahlperioden) nur je eine Wahlperiode im Magistrat vertreten. Im Vergleich dazu waren SPD und CDU seit 1946 ununterbrochen im Magistrat vertreten, die LDP/FDP immerhin ununterbrochen von 1946 bis 1985.¹⁷²

¹⁷¹ Die Differenz der 16 Personen zu den 17 sich auf die Parteien verteilenden ehemaligen NSDAP-Mitgliedern ergibt sich aus dem Wechsel Hans Ballmaiers von der VuB zur ÜBG.

¹⁷² In der Wahlperiode 1985 bis 1989 erhielt die FDP weder ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung, noch war sie im Magistrat vertreten. Der 1981 bis 1985 noch für die FDP im Magistrat vertretene Stadtrat Dr. Gerhard Pätzold wechselte 1985 zur SPD und wurde für diese als Nachfolger von Dr. Gerhard Dahlmanns zum Bürgermeister gewählt.

3.3 Ehemalige Mitglieder im NSKK, der SA und SS

Im Gegensatz zu den ehemaligen NSDAP-Mitgliedern waren weit weniger Personen mit einer stärkeren NS-Belastung in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat vertreten. Auf Grundlage des bereits vorgestellten Analysekonzeptes zur Auswertung und Beurteilung von NS-Belastung ergibt sich ein differenziertes und dynamisches Modell mit fließenden Übergängen zwischen den unterschiedlichen Belastungsgraden, sodass im Folgenden ausschließlich der Anteil von Mitgliedern der NS-Kampfverbänden NSKK, SA und SS in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat untersucht werden soll. Angesichts der herausragenden Rolle, welche SA und SS sowohl in der Phase des Aufstiegs der Nationalsozialisten, der Konsolidierung des NS-Regimes und insbesondere der auf politischer und rassistischer Motive basierten Verfolgung von Regimegegnern und als Feinde postulierten Bevölkerungsgruppen spielten, setzt diese Untersuchung voraus, dass Mitglieder dieser beiden Verbände immer NS-belastet und in den meisten Fällen stark belastet waren.¹⁷³ Bei der SS spielt zusätzlich einerseits ihre einzigartige Rolle in der Planung, Organisation und Durchführung des Völkermordes an den Juden, den Sinti und Roma sowie der genozidalen Akte gegen die Bevölkerungen der Sowjetunion und der Tschechoslowakei eine zentrale Rolle. Zum anderen gehört sie zu den vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als verbrecherisch eingestuften Organisationen. Nicht als verbrecherisch eingestuft wurde hingegen das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (kurz: NSKK), eine paramilitärische NS-Organisation, die zwar nicht mit SA und SS vergleichbar ist, aber im Rahmen des *Generalplan Ost* dennoch an Deportationen und an der Ermordung der europäischen Juden beteiligt war.¹⁷⁴

¹⁷³ Zur Geschichte der SA siehe u. a.: Peter Longerich, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989 sowie Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadismus und in der deutschen SA, Köln 2002. Zur Rolle der SA beim Aufstieg des Nationalsozialismus siehe u. a. kompakt bei Michael Wildt, Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft, Bonn 2012; Kurt Bauer, Nationalsozialismus: Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien 2008. Hier insbesondere Kap. 5, 7 und 8; Martin Broszat, Die Machtergreifung: der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, München 1993; aktuell und überblicksartig bei Ulrich Herbert, Das Dritte Reich. Geschichte einer Diktatur, München 2016; als Standardwerk umfassend bei Richard J. Evans, Das Dritte Reich, Bd. 1, Aufstieg, München 2004.

¹⁷⁴ Dorothee Hochstetter, Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps (NSKK), 1931-1945, in: Historisches Lexikon Bayerns, online abrufbar unter: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistisches_Kraftfahrkorps_\(NSKK\),_1931-1945](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nationalsozialistisches_Kraftfahrkorps_(NSKK),_1931-1945) (zuletzt aufgerufen am 13.09.2016).

Insgesamt ergab sich, dass zwölf Personen die Mitgliedschaft in einem NS-Kampfverband nachgewiesen werden konnte. Von diesen gehörten acht der SS an, wobei jeweils zwei Personen zusätzlich auch Mitglieder der SA bzw. der Waffen-SS waren und zwei Personen fördernde Mitgliedschaften unterhielten. Weitere drei Personen gehörten ausschließlich der SA an und einer war Mitglied im NSKK. Hans Ballmaier war zudem durch seinen SS-Beitritt vor 1933 „alter Kämpfer“. Die Stadtverordnetenversammlung zählte dabei elf ehemalige Mitglieder der NS-Kampfverbände: Franz Konrad vom Wahlblock Marburg (SA und SS), Karl Schmidtmann (SA und SS) von der NDP sowie Dr. Helmut Müller-Eigner (förderndes Mitglied der SS) von der NDP und später DP, Gustav Rohr (förderndes Mitglied der SS), Volpert Briel (NSKK), Helmut Becker (SS und Waffen-SS) und Otto Bauer (SA) von der SPD sowie Ernst-Günther Stegmann (SA), Franz Ruhl (SA), Hans Wissebach (SS) und Bodo Schaub (SS und Waffen-SS) von der CDU. Während in den ersten Wahlperioden bereits Karl Schmidtmann und Dr. Helmut Müller-Eigner von der NDP (Wahlperiode II 1948-1952, Müller-Eigner für die DP auch in Wahlperiode III 1952-1956) sowie Volpert Briel und Gustav Rohr von der SPD (Wahlperiode III 1952-1956) als einstige Mitglieder einer NS-Kampforganisation in der Stadtverordnetenversammlung saßen, waren die übrigen seit Ende der 1950er bis in die Siebzigerjahre als Stadtverordnete in Marburg. Franz Konrad, Franz Ruhl und Bodo Schaub saßen dabei gemeinsam während der sechsten Wahlperiode in der Stadtverordnetenversammlung (Konrad und Ruhl von 1964 bis 1968 und Schaub in den Jahren 1967/68), ebenso wie Ernst-Günter Stegmann und Helmut Becker, die beide in der neunten Wahlperiode 1974 bis 1977 Stadtverordnete waren.

Im Magistrat saßen zwischen 1946 und 1989 hingegen nur drei einstige Kampforganisationsmitglieder, namentlich die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder Volpert Briel für die SPD (1964 bis 1968) und Franz Konrad für den Wahlblock Marburg (1968 bis Juni 1972). Hans Ballmaier war zwischen 1952 und seinem Tod 1958 sogar zweiter Beigeordneter/Stadtrat für die Vereinigung unabhängiger Bürger (1952 bis 1956) sowie die Überparteiliche Bürgergemeinschaft (1956 bis 1958).

3.4 Marburger Ergebnisse im Spiegel weiterer Vergleichsstudien

Die statistisch ermittelten Ergebnisse hinsichtlich des Anteils ehemaliger Mitglieder in der NSDAP, der SA und der SS weisen für die Marburger Stadtverordnetenversammlung zwei erstaunliche Ergebnisse auf. Von den 176 vor 1928 geborenen Stadtverordneten, die auf eine Mitwirkung am Nationalsozialismus untersucht wurden, waren 54 Mitglieder der NSDAP. Dieser Wert entspricht 30,6 Prozent und liegt somit deutlich über den Anteilen im Hessischen Landtag (22,8 Prozent),¹⁷⁵ der Bremer Bürgerschaft (20,2 Prozent)¹⁷⁶ und dem Saarland (23,2 Prozent).¹⁷⁷ Von diesen Werten weichen die Ergebnisse der niedersächsischen Landtage mit insgesamt 27 Prozent leicht ab.¹⁷⁸ Einen Ausreißer bilden hingegen die Ergebnisse für Schleswig-Holstein, wo 33,6 Prozent der infrage kommenden Abgeordneten vor 1945 der NSDAP angehört hatten.¹⁷⁹ Marburg erreichte einen ähnlich hohen Wert, der sich durch das rechtsgerichtete politische Klima der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg erklären lässt, ein Umstand, der sich erst seit den 1960er Jahren und die Folgen der Studentenbewegung veränderte. Anders als beispielsweise im Hessischen Landtag oder der Bremer Bürgerschaft ließ sich entsprechend seit den Achtzigerjahren kein NSDAP-Mitglied mehr in der Marburger Stadtverordnetenversammlung ermitteln. Dies bildet ebenfalls eine Besonderheit ab. Kaum verwunderlich ist hingegen die Tatsache, dass die Anzahl ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung ihren Höhepunkt Anfang der 1960er Jahre hatte (Wahlperiode 1960 bis 1964). Ähnliche Ergebnisse lassen sich beispielsweise für den Hessischen Landtag oder die Bremer Bürgerschaft feststellen.¹⁸⁰

¹⁷⁵ Vgl. hierzu: Kirschner, Abschlussbericht, S. 23. Im Hessischen Landtag waren 92 von 403 ehemaligen Abgeordneten Mitglied in der NSDAP.

¹⁷⁶ Vgl. hierzu: Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft: https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Vortrag_Mskr.pdf (zuletzt abgerufen am 14.9.2016), S. 4.

¹⁷⁷ Vgl. hierzu: Klausch, Braune Spuren, S. 8.

¹⁷⁸ Vgl. hierzu: Glienke, NS-Vergangenheit, S. 37. 204 von 755 Abgeordneten waren Mitglieder der NSDAP gewesen.

¹⁷⁹ Vgl. hierzu: Danker/Lehmann-Himmel/Glienke, Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung. Hier S. 3.

¹⁸⁰ Vgl. Kirschner, Abschlussbericht, S. 5; Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft: https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Vortrag_Mskr.pdf (zuletzt abgerufen am 14.9.2016), S. 14. Einen Extremfall liefert wiederum Schleswig-Holstein. Hier waren bereits seit 1950 knapp 40 Prozent der Abgeordneten ehemalige Mitglieder der NSDAP gewesen. Seit 1958 war es sogar über die Hälfte. Vgl. hierzu: Danker/Lehmann-Himmel/Glienke, Ge-

In Bezug auf die Marburger Parteien muss zunächst festgehalten werden, dass hier lediglich die Studie zu Schleswig-Holstein sowie die Auftragsarbeit der Fraktion Die Linke zum Hessischen Landtag einen Überblick über den Gesamtanteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den Fraktionen liefern. Die Arbeiten zu Bremen, Niedersachsen und dem Saarland geben hingegen eine Übersicht über die einzelnen Wahlperioden, deren Ergebnisse nicht von denen Marburgs abweichen. Im Vergleich zu Schleswig-Holstein ergibt sich also, dass die Ergebnisse für die Parteien CDU, SPD, FDP und dem GB/BHE mit den Daten aus Marburg vergleichbar waren. Dabei ergab sich ein deckungsgleiches Ergebnis für den GB/BHE, der in beiden Fällen eine hohe Quote ehemaliger NSDAP-Mitglieder aufwies (75 Prozent). Im Vergleich hierzu lag der Wert der CDU-Fraktion mit 34,8 Prozent in Marburg unter den 44 Prozent der schleswig-holsteinischen CDU. Auch die Werte der LDP/FDP und SPD weichen deutlich ab: während die Marburger LDP/FDP mit 23 Prozent nicht mit dem Spitzenwert von 75 Prozent in Schleswig-Holstein vergleichbar scheint, wies die Marburger SPD mit 29 Prozent einen fast doppelt so hohen Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder auf als ihre Schwesterfraktion in Norddeutschland (15 Prozent).¹⁸¹ Ein ähnliches Bild ergibt sich im Vergleich zur Studie „Braunes Erbe“ von Hans-Peter Klausch. Demnach war der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder beim GB/BHE in Marburg mit 75 Prozent ähnlich hoch wie im Hessischen Landtag (63,2 Prozent). Während die LDP/FDP in Marburg weniger hohe Werte erzielte als ihre Schwesterfraktion im Landtag (38,9 Prozent Landtag zu 23 Prozent Marburger Stadtverordnetenversammlung), lagen CDU und SPD deutlich über diesen Ergebnissen. Die Christdemokraten zählten im Landtag 22,7 Prozent ehemalige NSDAP-Mitglieder, in Marburg ganze 34,8 Prozent und die SPD kam mit 29 Prozent auf ein fast dreimal so hohes Ergebnis wie die Hessen-SPD (10,7 Prozent).¹⁸² Diese Ergebnisse sind dabei durchaus kritisch zu betrachten und müssen der Tatsache gerecht werden, dass die einzelnen Fraktionen in den verschiedenen Bundesländern und insbesondere den Ortsgruppen eine divergierende personelle Zusammensetzung aufweisen konnten. Entsprechend konnte auch der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder stark abweichen, zumal eine reine NSDAP-Mitgliedschaft wenig über eine NS-Belastung oder gar politische Ausrichtung der Parteien aussagt. Einen

schichtwissenschaftliche Aufarbeitung, S. 3.

¹⁸¹ Vgl. ebd., S. 5.

¹⁸² Vgl. hierzu Hans-Peter Klausch, Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987), Wiesbaden 2011, S. 7-20.

wichtigen Vergleich bietet darüber hinaus die Studie von Hubert Kleinert zur NS-Vergangenheit der Mitglieder des Kreistags Marburg-Biedenkopf. Hier lässt sich schnell feststellen, dass der Gesamtwert des Kreises in Bezug auf ehemalige NSDAP-Mitglieder nahezu identisch mit dem der Stadt Marburg ist (30,2 Prozent Kreistag zu 30,6 Prozent Stadtverordnetenversammlung). Betrachtet man den Kreistag des Landkreises Marburg vor der Gebietsreform 1974, so ergibt sich ein differentes Bild. Während der Kreisausschuss Marburg in den Wahlperioden bis 1974 einen Anteil von 16,4 Prozent ehemaliger NSDAP-Mitglieder aufwies, waren es in Marburg-Stadt 27,2 Prozent. Ebenso blieb der während der am stärksten betroffenen Wahlperiode 1960 bis 1964 erzielte Wert einstiger „Parteigenossen“ im Landkreis Marburg mit 26 Prozent hinter den 35,5 Prozent der Stadt Marburg deutlich zurück.¹⁸³ Eine weitere Vergleichsfolie liefert die Untersuchung zum hessischen Nachbarkreis Waldeck-Frankenberg, wo ebenfalls 29,7 Prozent der bis 1928 Geborenen Mitglieder in der nationalsozialistischen Partei waren.¹⁸⁴ Hier waren es Ende der Fünfziger- bzw. Anfang der Sechzigerjahre allerdings deutlich mehr Abgeordnete, welche einst der NSDAP angehört hatten. Ihr Anteil erreichte auch hier in der Wahlperiode 1960 bis 1964 einen Spitzenwert: Im Altkreis Waldeck waren es 42,5 Prozent aller Abgeordneten und in Frankenberg sogar 52,9 Prozent.¹⁸⁵ Marburg blieb mit 35,5 Prozent deutlich hinter diesen Werten zurück.

In Bezug auf die Mitgliedschaften in den NS-Kampfverbänden ergeben sich ähnlich wie bei den einstigen NSDAP-Mitgliedern zwei unterschiedliche Ergebnisse, wobei hier mangels wichtiger Vergleichswerte nur auf SA und SS eingegangen werden kann. Im Vergleich zum Hessischen Landtag kann festgestellt werden, dass der Anteil ehemaliger SS- und Waffen-SS-Mitglieder mit 3,9 Prozent aller Stadtverordneten der Geburtsjahrgänge bis 1928 dem des Landtags mit 2,9 Prozent und des Kreistags mit 3,6 Prozent in etwa entspricht.¹⁸⁶ Ein ähnliches Ergebnis (2,9 Prozent) liegt für Niedersachsen vor. Marburg weicht jedoch bezüglich der ehemaligen SA-Mitglieder von den Werten der Vergleichsstudien deutlich ab. Hier waren es nur verschwindend wenige Abgeordnete (2,9 Prozent), die der *Sturmabteilung* angehört hatten. Im Hessischen Landtag waren es hingegen 6,4

¹⁸³ Vgl. Kleinert, NS-Vergangenheit, S. 71; S. 82.

¹⁸⁴ Vgl. Koenig, Aufarbeitung, S. 7.

¹⁸⁵ Vgl. ebd., S. 14.

¹⁸⁶ Vgl. Kirschner, Abschlussbericht, S. 4. Ebenso Kleinert, NS-Vergangenheit, S. 54.

Prozent, in Niedersachsen und dem Marburger Kreistag sogar 9,6 bzw. 9,3 Prozent.¹⁸⁷ Eine umfassende Erklärung für diese Diskrepanz kann an dieser Stelle nur schwer geliefert werden, so kann dieser geringe Wert weder mit dem politischen Klima Marburgs in den 1920er Jahren sowie während des „Dritten Reichs“ erklärt werden, noch mit der politischen Stimmung nach 1945. Sowohl in den 1920er Jahren wie auch nach dem Zweiten Weltkrieg kann das politische Klima der Universitätsstadt als rechtskonservativ beschrieben werden, und der Nationalsozialismus konnte hier bereits in den Zwanzigerjahren Erfolge feiern. Vielmehr scheint es so, als sei der spezielle lokale Charakter der Untersuchungsgruppe für diese Diskrepanz verantwortlich. Der überwiegende Teil der Marburger Stadtverordneten war zwar lokalpolitisch aktiv und sicherlich auch bekannt, jedoch sind von ihnen heute nur wenige persönliche Angaben überliefert. Von einigen konnte noch nicht einmal der Vorname oder das Geburtsdatum ermittelt werden. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass einige SA-Mitgliedschaften unter Umständen unentdeckt blieben. So ergab die Recherche in den zentralen Unterlagen der SA im Bundesarchiv Berlin lediglich drei Mitgliedschaften.

Auf einen weiteren Vergleich der Ergebnisse zum Marburger Magistrat wurde an dieser Stelle verzichtet, da keine der angegebenen Studien der Bundesländer ein vergleichbares Gremium ausgewertet hat. Hier kann darauf gehofft werden, dass weitere Lokalstudien eine zukünftige Folie liefern werden und Vergleiche zu Marburg anstellen.

3.5 NS-Verfolgte

Wenngleich die deutsche Nachkriegsgesellschaft maßgeblich von ehemaligen Mitläufern und NS-Belasteten geprägt wurde und nicht von den Opfern, Verfolgten und Widerstandskämpfern, so waren diese ebenso in der Marburger Stadtpolitik präsent wie die einstigen NSDAP-Mitglieder und SA-/SS-Angehörigen. Sie sollen an dieser Stelle ihren Platz in der Untersuchung der Marburger Nachkriegszeit und der

¹⁸⁷ Vgl. ebd.; Glienke, NS-Vergangenheit, S. 18; S. 60. Ebenso Kleinert, NS-Vergangenheit, S. 55.

neuen demokratischen Selbstverwaltungskörperschaften finden. Insgesamt waren im Marburger Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung sowie den beiden unmittelbaren Nachkriegsinstitutionen, dem Staatspolitischen Ausschuss und Bürgerrat, 18 nachweisliche NS-Verfolgte vertreten. Zwei von ihnen, Ernst Schneider und Gustav Rohr waren später NSDAP-Mitglieder geworden, wobei Schneider 1943 wieder aus der Partei ausgeschlossen wurde. Dieser Personenkreis entstammte fast ausschließlich dem Arbeiterwiderstand bzw. aus antifaschistischen Kreisen. Lediglich die Familie Gerhard Jahns wurde aus rassistischen Gründen verfolgt. Vielen von ihnen war durch die Nationalsozialisten die Lebensgrundlage durch Berufsentlassungen genommen wurden, wie etwa den Stadtverordneten Robert Peil (KPD, 1933 bei den Elektrizitätswerken der Stadt Marburg entlassen), Heinrich Quanz (KPD, bei der Reichsbahn entlassen), Heinz Naumann (SPD, 1933 bei der Stadt Marburg entlassen), Hans Schwedes (SPD, 1933 als Lehrer entlassen), Dr. Friedrich Bunnemann (CDU, 1938 aus dem Schuldienst in den Ruhestand versetzt), Emmy Stoll (LDP, Geschäft durch die Nationalsozialisten geschlossen) oder Hermann Bauer (LDP, Zeitung *Hessisches Tageblatt* durch die Nationalsozialisten eingestellt). Wiederum andere, besonders die SPD-, KPD- und Gewerkschaftsaktivisten aus Marburg, wie beispielsweise Ernst Schneider (SPD, Gefängnis 1933, 1934 und 1944), Ernst Schröder (SPD, Schutzhaft 1933), Justus Bötzel (SPD, 1933 aus seiner städtischen Anstellung entlassen, 1933 in Schutzhaft, KZ, wo jedoch der Aufenthaltszeitpunkt unbekannt ist), Dr. Wilhelm Schilling (CDU, mehrfach verhaftet und zum Tode verurteilt) oder Jakob Schäfer (KPD, KZ Sachsenhausen) waren in Schutzhaft genommen oder ins Konzentrationslager (meistens Breitenau bei Kassel) gebracht worden. Zu den bekanntesten NS-Verfolgten gehörten sicherlich die beiden Oberbürgermeister Georg Gaßmann und Friedrich Dickmann sowie der langjährige Stadtverordnete und spätere Bundesminister der Justiz, Gerhard Jahn, deren Lebens- und Leidenswege neben denen einiger anderer in Kürze geschildert werden sollen.

Theodor Abel

Theodor Abel wurde am 26. April 1899 in Marburg geboren und war Mitglied der KPD. Bis zu seiner Entlassung durch die Nationalsozialisten war er als Gärtner bei der Stadt Marburg beschäftigt. Als sogenannter Aktivist der Kommunistischen Partei Marburgs war er vom 5. August bis zum 15. September 1933 im Konzentrationslager Breitenau bei Kassel inhaftiert.¹⁸⁸ Nach Kriegsende leitete Abel seit dem 1. Juni 1945 die Garten- und Friedhofsabteilung beim Marburger Bauamt und gehörte dem Staatspolitischen Ausschuss sowie dem Bürgerrat an. Er starb am 15. Oktober 1946 in Marburg.

Oberbürgermeister Friedrich Dickmann

Friedrich Dickmann wurde am 10. November 1896 in Arnsberg geboren. Nach Beendigung seiner Schulzeit begann Dickmann eine Ausbildung zum Maurer, welche er bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs abbrach, um sich als Kriegsfreiwilliger zu melden. Er trat im August 1914 ins Heer ein und diente in der Folge in mehreren Feldartillerieregimentern (zuletzt im Rang eines Zeug-Feldwebels), bevor er im Juli 1917 am Knie verwundet wurde und daraufhin aus dem aktiven Heeresdienst ausschied. Im Anschluss war Dickmann bis 1919 beim Kriegsministerium beschäftigt und wechselte dann zum Reichsarbeitsministerium, wo er bis Mai 1920 angestellt war.¹⁸⁹ Im Jahr 1933 wurde Friedrich Dickmann als Bürgermeister (Zentrumspartei) der Kleinstadt Bomst in der Grenzmark Posen-Westpreußen (heute Babimost, Polen) von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben und für etwa zwei Wochen in Schutzhaft genommen. Im Anschluss daran kam er als politischer Häftling in die Konzentrationslager Hammerstein und Lichtenburg. Dort wurde er Opfer von Misshandlungen und musste im Dezember 1933 mit einer Gehirnblutung als Folge von Gummiknüppelhieben in die Universitätsklinik Halle eingeliefert werden.¹⁹⁰ Nach dem Zweiten Weltkrieg kam

¹⁸⁸ Vgl. Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34, Marburg 1998, S. 227.

¹⁸⁹ Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde, Bestand Reichsarbeitsministerium, R 3901/100145, Personalunterlagen zu Friedrich Dickmann, darin u.a. Personalbogen und Stammrollenauszug für den Ersten Weltkrieg.

¹⁹⁰ Vgl. StadtAM, Bestand D 2644, Wiedergutmachungsantrag Friedrich Dickmann, Antragszusatz C „Schaden an Freiheit“ und Antragszusatz B „Schaden an Körper und Gesundheit“.

Dickmann nach Marburg, wo er im Juli 1945 zum Bürgermeister ernannt wurde. Von Februar bis Juli 1946 war er Nachfolger Eugen Siebeckes als Oberbürgermeister. Er starb im Jahr 1973.

Erna Düker

Erna Düker wurde am 23. Februar 1901 in Berlin als Erna Bräsecke geboren. Nach ihrem Schulabschluss besuchte sie die Handelsschule und war im Anschluss als Kontoristin und Buchhalterin tätig gewesen. Durch ihr gewerkschaftliches Engagement beim Zentralverband der Angestellten kam Düker 1930 mit dem *Internationalen Sozialistischen Kampfbund* (ISK) in Kontakt,¹⁹¹ einer 1925 von dem Philosophen Leonard Nelson gegründeten sozialistischen Absplitterung von der SPD.¹⁹² Nach dem Verbot des ISK durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 hatte Erna Düker zunächst keinen Kontakt mehr zum Kampfbund, dem sie zuvor im Übrigen nie beigetreten war. Erst 1936 stieß sie durch ihre Bekanntschaft mit Julius Philippson erneut zum mittlerweile im Untergrund operierenden ISK und nahm an illegalen Treffen des Bundes teil. Bei diesen Treffen diskutierte die Gruppe philosophische Texte, insbesondere die Arbeiten des ISK-Gründers Leonard Nelson. Später unterstützte Düker die Gewerkschaftsarbeit des Bundes auch finanziell und verteilte anti-nationalsozialistische Flugblätter. Am 2. Dezember 1937 wurde sie wegen der Verteilung dieser illegalen Flugschriften in Berlin in Schutzhaft genommen, in der sie sich knapp zwei Wochen befand. Im Anschluss daran begab sie sich für mehrere Monate in psychologische Betreuung, bevor sie unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Sanatorium am 12. Mai 1938 erneut in Untersuchungshaft genommen wurde. Düker verblieb bis zum 6. Oktober in Haft und kam anschließend erneut in eine Berliner Heil- und Kuranstalt. Im späteren Gerichtsverfahren gegen sie hieß es, sie leide an sogenannter „Haftpsychose“.¹⁹³ Nachdem sie am 15. Dezember

¹⁹¹ Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde, NS-Archiv des MfS, Bestand R 3001 Reichsjustizministerium, R 3001/180784, Strafprozess gegen Erna Düker wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Die Angaben folgen den Schilderungen Dükers aus polizeilichen Befragungsprotokollen und der Anklage- bzw. Urteilsschrift.

¹⁹² Vgl. zur Geschichte des ISK: Sabine Lemke-Müller, *Ethik des Widerstands: der Kampf des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) gegen den Nationalsozialismus. Quellen und Texte zum Widerstand aus der Arbeiterbewegung 1933-1945*, Bonn 1996.

¹⁹³ BArch Berlin-Lichterfelde, NS-Archiv des MfS, Bestand R 3001 Reichsjustizministerium, R 3001/180784, Strafprozess gegen Erna Düker wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Urteil des 2. Strafsenats des Kammergerichts Berlin vom 16. November 1939, Bl. 8.

1938 zum wiederholten Male verhaftet worden war, musste sie sich seit November 1939 vor dem Kammergericht in Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat verantworten. Ihr wurde die Teilnahme an illegalen Treffen des ISK, finanzielle Unterstützung des Bundes sowie die Verteilung illegaler Flugschriften vorgeworfen.¹⁹⁴ Der Prozess gegen Düker war Teil einer Reihe von Strafprozessen gegen Funktionäre des ISK, darunter auch Julius Philippson, der bereits im Dezember 1938 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden war. Philippson, der monatelang gefoltert worden war, sagte im Prozess vor dem Zweiten Strafsenat des Kammergerichts Berlin gegen Erna Düker aus. Er selbst wurde aufgrund seiner jüdischen Abstammung nach Aufhalten in den Zuchthäusern Brandenburg, Hameln und Celle im Sommer 1943 in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert, wo er 1943 oder 1944 ermordet wurde.¹⁹⁵ Als weiterer Zeuge im Verfahren trat der spätere Ministerpräsident Niedersachsens (1970 bis 1976), Alfred Kubel, auf. Während des Prozesses wurde Erna Düker als eine „[...] unselbständige, zu primitiven Reaktionen neigende Person [...]“ diffamiert und verbal gedemütigt. Die Befragungen durch die Polizei, welche im Verfahren vorgetragen wurden, zeigen Widersprüchlichkeiten auf und es entsteht der Eindruck, sie habe bei den unterschiedlichen Schilderungen und Geständnissen, welche sie ablegte, unter Druck gestanden. Eine Praktik, die in der Vorgehensweise der Nationalsozialisten gegen politische Gegner allerdings nicht weiter verwundert. Ihre psychische Labilität, welche im Verfahren auch durch einen Sachverständigen, einen Prof. Müller-Hess, auf erniedrigende Weise ausgelegt worden war, kam Erna Düker letztlich allerdings zu Gute. Das Kammergericht Berlin verurteilte sie am 19. November 1939 als Mitläuferin lediglich wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu neun Monaten Gefängnis.¹⁹⁶ Anschließend war sie noch bis März 1940 in Berlin inhaftiert.¹⁹⁷

Im Rahmen der Strafprozesse gegen den ISK war auch Erna Dükers Ehemann, der Psychologe Prof. Heinrich Düker, 1936 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden,

¹⁹⁴ Vgl. ebd., Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin vom 1. September 1939, Bl. 4.

¹⁹⁵ Vgl. Ilse Fischer, „Philippson, Julius“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 400 f.

¹⁹⁶ BArch Berlin-Lichterfelde, NS-Archiv des MfS, Bestand R 3001 Reichsjustizministerium, Strafprozess gegen Erna Düker wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Urteil des 2. Strafsenats des Kammergerichts Berlin vom 16. November 1939, Bl. 15 f.

¹⁹⁷ Vgl. StadtAM, Bestand D884, Wiedergutmachungsantrag Heinrich und Erna Düker, Fragebogen von Erna Düker aus dem Jahr 1947.

die er in Hannover und Wolfenbüttel verbüßte. Beide hatten 1939 geheiratet und seit 1942 ein gemeinsames Kind. Das Ehepaar Düker war schließlich im Jahr 1944 von der Gestapo Göttingen erneut festgenommen und wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt worden. Erna Düker verbüßte ihre Haftstrafe im Polizeigefängnis Berlin, während ihr Mann von Dezember 1944 bis April 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen war und dort von der Roten Armee befreit wurde.¹⁹⁸ Nach Kriegsende lebte das Ehepaar Düker zunächst in Göttingen, wo Heinrich Düker von 1946 bis 1947 erster demokratisch gewählter Oberbürgermeister für die SPD war. Im Jahr 1947 nahm er eine Professur an der Philipps-Universität Marburg an und war dort 1955/56 Dekan der Philosophischen Fakultät.¹⁹⁹ Erna Düker war in Marburg kommunalpolitisch tätig und gehörte von 1952 bis 1956 der Stadtverordnetenversammlung für die SPD an. Sie starb im Jahr 1990.

Oberbürgermeister Georg Gaßmann

Georg Gaßmann wurde am 28. Mai 1910 in Marburg geboren. Gaßmann besuchte von 1915 bis 1920 die Volksschulen in Frankenberg und Marburg und wechselte anschließend auf das Realgymnasium in Marburg. Nach dem Abitur studierte er von 1929 bis 1932 Rechtswissenschaften an den Universitäten Berlin und Marburg und absolvierte das Erste Staatsexamen.²⁰⁰ Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde er 1933 mit weiteren SPD-Aktivisten und Gewerkschaftern in Schutzhaft genommen²⁰¹ und infolgedessen von der Referendar- ausbildung und dem Dokorexamen ausgeschlossen. Seit 1934 war er als kaufmännischer Angestellter tätig und wurde 1939 zur Wehrmacht eingezogen, wo er in Frankreich stationiert war. Nach Kriegsende wurde Gaßmann 1946 noch während er in französischer Kriegsgefangenschaft war zum Marburger Bürgermeister gewählt.²⁰² Dieses Amt hatte er bis 1951 inne, bevor er im selben Jahr

¹⁹⁸ Vgl. ebd., Fragebögen von Heinrich und Erna Düker.

¹⁹⁹ Vgl. Lothar Tent, Die Berufung Heinrich Dükers an die Philipps-Universität Marburg, Marburg 2001, S. 32 f.

²⁰⁰ Vgl. Jochen Lengemann, Das Hessen-Parlament 1946-1986. Biographisches Handbuch des Beratenden Landesausschusses, der Verfassungberatenden Landesversammlung und des Hessischen Landtags (1.-11. Wahlperiode), Frankfurt a.M. 1986, S. 258.

²⁰¹ Vgl. Thomas Kutsch, Die Verfolgung und Ausschaltung der Arbeiterbewegung in Marburg und dem Marburger Landkreis 1933/34, Marburg 2005, S. 118.

²⁰² StadtAM, Bestand Personalakten, PA 820/2 Georg Gaßmann, Fragebogen der Militärregierung aus dem Jahr 1946.

zum Oberbürgermeister gewählt wurde, was Gaßmann bis 1970 blieb. Ebenfalls zwischen 1950 und 1970 war er Mitglied des Hessischen Landtags. Georg Gaßmann starb am 5. August 1987 in Marburg.²⁰³

Dr. Franz Heinrich

Franz Heinrich wurde am 19. Oktober 1891 in Christianstadt (heute Krzystkowice, Polen) geboren. Nach dem Abitur im Jahr 1913 studierte Heinrich Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Breslau, wo er 1921 die Abschlussprüfung zum Gerichtsassessor absolvierte. Zudem war er seit 1919 Mitglied der Zentrumsparlei. Franz Heinrich war Teilnehmer am Ersten Weltkrieg und infolgedessen Schwerkriegsbeschädigter (Verwundung bei Pinsk, Weißrussland). 1927 wurde er zum Regierungsrat ernannt und daraufhin Polizeidirektor der Staatlichen Polizeidirektion in Schneidemühl. Zwischen 1929 und 1933 war er Landrat in Fraustadt, bevor die Nationalsozialisten ihn nach der Machtergreifung seines Amtes enthoben. Nachdem er sich zunächst 1934 als Rechtsanwalt in Glatz niedergelassen hatte, wechselte Heinrich zum Finanzamt in Breslau, wo er als Hilfsangestellter tätig war. Seit November 1941 arbeitete er als Zweiter juristischer Angestellter beim Viehwirtschaftsverband Schlesien. Ende des Zweiten Weltkrieges zog er mit seiner Familie zurück nach Christianstadt und wurde dort 1945 von den polnischen Behörden ausgewiesen.²⁰⁴ In Marburg war Franz Heinrich für die CDU Mitglied des zweiten Bürgerrats, der von Februar bis Mai 1946 tagte.

Gerhard Jahn

Gerhard Jahn²⁰⁵ wurde am 10. September 1927 in Kassel als erstes Kind der Ärzte Lilli und Ernst Jahn geboren. Die Praxis der Eltern in Immenhausen war seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 von Boykottaktionen

²⁰³ Siehe zu Gaßmann: Hanno Drechsler (Hg.), Georg Gaßmann: 1910-1987. Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg 1951-1970, Marburg 1988.

²⁰⁴ Vgl. StadtAM, Bestand D 2580, Wiedergutmachungsantrag Dr. Franz Heinrich, Lebenslauf.

²⁰⁵ Die folgenden Angaben stammen, sofern nicht anders angegeben, aus der ausführlichen Biographie zu Gerhard Jahn aus dem Jahr 2010: Sonja Profittlich, Mehr Mündigkeit wagen. Gerhard Jahn (1927-1998): Justizreformer der sozial-liberalen Koalition, Bonn 2010.

betroffen, da seine Mutter Jüdin war. Entsprechend schwierig gestaltete sich das Familienleben der Jahns im „Dritten Reich“. Während sich Lilli Jahn immer mehr ins Private zurückzog, begann ihr Mann eine Beziehung mit einer jungen Arztkollegin. Ihr erstes gemeinsames Kind kam im Hause der Jahns mit seiner Ehefrau als Geburtshelferin zur Welt.²⁰⁶ Schließlich zerbrach die Beziehung im Herbst 1942 und Lilli Jahn wurde etwa ein Jahr darauf, nun nicht mehr geschützt durch ihre Ehe, am 30. August 1943 von der Gestapo verhaftet. In der Folge war sie bis Februar 1944 im Arbeitserziehungslager Breitenau inhaftiert.²⁰⁷ Gerhard Jahn selbst besuchte zunächst bis 1943 das Friedrichsgymnasium in Kassel, bevor er als Luftwaffenhelfer (Flakhelfer) nach Obervellmar einberufen wurde. Nach der Scheidung der Eltern lebte er mit seinen Schwestern bei der Mutter in Kassel (auch nach deren Verhaftung), während der Vater in Immenhausen blieb. Bei der Bombardierung Kassels vom 22. Oktober 1943 wurde die Familie Jahns völlig ausgebombt, sodass die Geschwister zum Vater nach Immenhausen zogen. Gerhard Jahn blieb dort jedoch nicht lange, sondern er zog zu seiner Cousine nach Marburg. Dort hielt er sich auch auf, als seine Mutter am 17. März 1944 von Breitenau in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurde.²⁰⁸ Am 19. Juni 1944 wurde sie dort ermordet.²⁰⁹

Nach dem Tod der Mutter erhöhte sich der Druck des NS-Regimes auf die Geschwister Jahn merklich, die nun als „Halbjuden“ immer stärker in den Fokus von Gestapo und SS gerieten. Gerhard Jahn wurde zunächst aus der Luftwaffe entlassen und am 19. September 1944 zum Arbeitsdienst eingezogen worden. Als Einzigem aus seiner Klasse am Gymnasium wurde ihm die Vergabe des „Notabiturs“ verweigert. Bereits im November wurde er auch aus dem Arbeitsdienst entlassen und musste sich als Unbeschäftigter nunmehr regelmäßig bei der Gestapo melden. Diese bedrohte die Geschwister Jahn im Januar 1945, was er zum Anlass nahm, sich bis

²⁰⁶ Von dieser dramatischen Situation im Hause der Jahns berichten auch Schreiben der Stadt Immenhausen an die NSDAP-Kreisleitung in Hofgeismar vom 22.5.1942, siehe hierzu: StadtAM, D 891, Wiedergutmachungsantrag der Geschwister Jahn aus dem Jahr 1948.

²⁰⁷ Ebd., Fragebogen für Angehörige von Verstorbenen oder noch nicht zurückgekehrten ehemaligen politischen Häftlingen vom 10.2.1948.

²⁰⁸ Vgl. Eintrag zu Lilli Jahn in: Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945, hrsg. v. Bundesarchiv Koblenz, Bd. II G – K, Koblenz 2006.

²⁰⁹ StadtAM, D 891, Wiedergutmachungsantrag der Geschwister Jahn aus dem Jahr 1948, Kopie der Sterbeurkunde zu Lilli Jahn, ausgestellt vom Standesamt II Auschwitz vom 28.9.1944. Zur Lebensgeschichte Lilli Jahns siehe auch: Martin Doerry, Mein verwundetes Herz. Das Leben der Lilli Jahn, Stuttgart 2002.

Kriegsende in den Wäldern um Kassel zu verstecken, um der Verhaftung zu entgehen. Nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 arbeitete er als Erntehelfer, bevor er zur Stadtverwaltung Immenhausen kam und sich zu einem Kurs für „Kriegsabiturienten“ anmeldete. 1946 ging er zur Absolvierung des Abiturs schließlich nach Kassel, wo er im März 1947 die Hochschulreife erlangte. Für sein Studium zog es ihn erneut nach Marburg, wo er sich an der Juristischen Fakultät immatrikulierte und 1948 dem Sozialistischen Studentenbund (SDS) beitrug. Im April 1949 erfolgte sein Beitritt zur SPD. Im SDS war er inzwischen Vorsitzender der Hochschulgruppe geworden, was ihn auch in näheren Kontakt zum SPD-Bezirksverband Marburg brachte. 1950 legte er das Erste Juristische Staatsexamen ab und war anschließend Unterbezirkssekretär der SPD in Marburg. Im Jahr 1956 zog Gerhard Jahn zum ersten Mal für die Sozialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlung ein, ein Mandat, welches er in der Folge 22 Jahre ununterbrochen wahrnahm. Von 1962 bis 1974 war er Stadtverordnetenvorsteher. Seit 1955 Vorsitzender des Kreisverbands Marburg-Biedenkopf zog Jahn im Jahr 1957 auch in den Bundestag ein, dessen Mitglied er bis 1990 blieb. Auf Bundesebene war er seit 1960 im Bundesvorstand der SPD, unter anderem als Stellvertretender Parlamentarischer Geschäftsführer. Den Höhepunkt seiner Karriere bildete sicherlich seine Position als Justizminister unter Bundeskanzler Willy Brandt 1969 bis 1974, wo er zu einem der wichtigsten Vertreter der sozialliberalen Reformen wurde.²¹⁰ 1977 wurde ihm von der Stadt Marburg die Ehrenbürgerwürde verliehen. Gerhard Jahn starb am 20. Oktober 1998 in Marburg.

²¹⁰ Hier wurden nur die zentralen Stationen Jahns auszugsweise erwähnt. Für eine volle Übersicht seiner Tätigkeiten siehe Profitlich, Mehr Mündigkeit.

4. Ausformungen individueller NS-Belastung: Biographien aus 45 Jahren Marburger Stadtpolitik

Karl-Theodor Bleek

I. Biographische Angaben

Karl-Theodor Bleek wurde am 19. März 1898 in Kirn an der Nahe (Landkreis Bad Kreuznach) geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Kettwig an der Ruhr, besuchte er seit 1907 das Gymnasium Philippinum in Marburg. Von 1915 bis 1918 nahm er am Ersten Weltkrieg teil und verlor infolge einer Kriegsverletzung sein rechtes Bein. 1915 hatte Bleek seine „Kriegsreifeprüfung“ bestanden (Notabitur). Während seiner Weltkriegsteilnahme wurde er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse, dem Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer, dem Verwundetenabzeichen in mattweiß und der Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse ausgezeichnet.²¹¹ Zwischen 1919 und 1922 studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Marburg. Nach seiner Ausbildung zum Regierungsreferendar beim Amtsgericht Fronhausen war er zunächst in Kassel und Marburg tätig (Landratsamt), bevor er in den Jahren 1923/24 kommissarischer Bürgermeister in Herborn (Dillkreis) wurde. Bleeks weitere Karriere führte ihn in das Landratsamt West-Havelland und 1927 ins Preußische Innenministerium, wo er ab 1928 als Referent für die Angelegenheiten der Gemeinden und Landkreise in den östlichen preußischen Provinzen tätig war. Nach der vertretungsweisen Verwaltung des Landratsamts Beeskow-Storkow (Brandenburg), erfolgte im Juli 1932 Bleeks Ernennung zum Landrat des Kreises Arnswalde. Im Mai 1933 wurde er, eigenen Aussagen zufolge, auf Bestreben der NSDAP und des Gauleiters Wilhelm Kube aufgrund seiner Mitgliedschaft in der DDP (1919-1933)²¹² entlassen.²¹³ Dazu soll auch „[...] die Tatsache, dass ich es

²¹¹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand R 1501 Reichsinnenministerium, R 1501/205018, Personalakte zu Karl Theodor Bleek, Befähigungsbericht vom 8.2.1940.

²¹² Diese Angabe entspringt einem Lebenslauf Bleeks aus dem Jahr 1946. Siehe hierzu: StadtAM, PA 829/1 Karl Theodor Bleek. In seinem Fragebogen zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 27.6.1933 gibt er an, der Staatspartei (=DDP) von 1919 bis Mitte 1925 und von Mitte 1927 bis Mitte 1930 angehört zu haben. Vermutlich erfolgte diese verkürzte Angabe zur Mitgliedschaft in der DDP, vor allem der Angabe, bereits 1930 ausgetreten zu sein, um eine politisch günstigere Beurteilung durch die Nationalsozialisten zu erlangen. Siehe hierzu: BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand R 1501 Reichsinnenministerium, R 1501/205018, Personalakte zu Karl Theodor Bleek, Fragebogen zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 27.6.1933. In Jochen Lengemanns Bio-

gewagt hatte SS Leute, die in Arnswalde einen der SPD angehörenden Gewerkschaftsfunktionär ermordet hatten, verhaften zu lassen“ beigetragen haben. Nach weiteren Tätigkeiten beim Bezirksausschuss in Stade und der Regierung in Arnswalde, kam Bleek 1937 als Kommunaldezernent nach Breslau. Hier war er seit 1939 kommissarischer Stadtkämmerer, ein Amt, das er von 1940 bis 1945 dauerhaft bekleidete. Ebenso war er dort Vorstandsvorsitzender der Sparkasse und der städtischen Bank gewesen. Bleek war 1933 in die NS-Kriegsopferfürsorge sowie dem RLB beigetreten. Seit 1934 war er Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes und der NS-Volkswohlfahrt. Am 1.1.1942 erfolgte sein Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnummer. 8.893.812).²¹⁴

Nach Kriegsende 1945 war er zunächst in Görlitz und Coburg in den Außenstellen der Breslauer Stadtverwaltungen tätig, bevor er noch 1945 nach Marburg zurückkehrte.²¹⁵ In Marburg war Bleek Vorsitzender der Liberal-Demokratischen Partei und von 1946 bis 1951 Oberbürgermeister. Während dieser Zeit gehörte er vom 15. Juli bis 30. November 1946 auch der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen und anschließend bis Oktober 1951 dem Hessischen Landtag an, wo er Vorsitzender der Landtagsfraktion der LDP/FDP war. Nach seinem Ausscheiden als Oberbürgermeister der Stadt Marburg war er von 1951 bis 1957 Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, unter den Ministern Robert Lehr und Gerhard Schröder (beide CDU). Anschließend war er bis 1961 Chef des Bundespräsidialamtes in Bonn.²¹⁶ Karl-Theodor Bleek verband eine enge Freundschaft mit dem ersten deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss.²¹⁷

graphischen Handbuch zum Hessen-Parlament aus dem Jahr 1986 ist dagegen angegeben, Bleek habe der DDP sowie ihren Vorgängerparteien von 1909 bis 1933 angehört. Diese Angabe ist stark zu bezweifeln, so hätte Bleek demnach bereits seit seinem elften Lebensjahr einer Partei angehören müssen.

²¹³ Unterlagen zu Bleeks Entlassung als Landrat von Arnswalde finden sich auch in seiner Personalakte beim Reichsinnenministerium: BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand R 1501 Reichsinnenministerium, R 1501/205018 Personalakte zu Karl-Theodor Bleek, Schreiben des Preußischen Ministers des Innern vom 7.5.33 an den Regierungspräsidenten in Frankfurt a.d. Oder bzgl. sofortiger Beurlaubung des Landrats Bleek.

²¹⁴ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand R 1501 Reichsinnenministerium, R 1501/205018, Personalakte zu Karl Theodor Bleek, Personalien und Befähigungsbericht vom 18.3.1937; sowie ebd., NSDAP-Ortskartei, Karl Theodor Bleek, geb. 19.3.1898 (Filmnr. 3200/B0051).

²¹⁵ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 829/1 Karl-Theodor Bleek, lfd. Nr. 3-5 (Lebenslauf).

²¹⁶ Vgl. Eintrag zu Karl Theodor Bleek, in: Lengemann, Hessen-Parlament, 1986, S. 212.

²¹⁷ Vgl. Ulf Hansen, Karl-Theodor Bleek (1898-1969) – Eine biographische Skizze, in: Jan Marco Müller (Hg.), „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit“. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus, Marburg 2000, S. 111.

Seit 1926 war er mit Hedwig, geb. Früh verheiratet. Das Paar hatte drei Kinder, von denen eines frühzeitig verstarb.²¹⁸ Karl-Theodor Bleek starb am 15. Dezember 1969 in Marburg.

II. „Nicht betroffen durch das Gesetz“ – Marburgs erster demokratisch gewählter Oberbürgermeister und die vertuschte Mitgliedschaft in der NSDAP

„Tatsachen statt Unterstellungen“ – so hieß es am 17. September 1946 in der Marburger Presse, als diese über das Spruchkammerverfahren gegen Karl Theodor Bleek berichtete. Nachdem der Vorsitzende der LDP im Juli zum Oberbürgermeister der Stadt Marburg gewählt worden war, regte sich Widerstand, vor allem von Seiten des damaligen Oberbürgermeisters Friedrich Dickmann. Dieser verfasste noch am Tag der Wahl Bleeks einen Brief an den Regierungspräsidenten in Kassel, in dem er gegen die Wahl protestierte. Darin forderte er einen Spruchkammerentscheid zur Person Bleeks, bevor dieser sein Amt antreten könne.

*Herr Bleek wird vor der Spruchkammer klarzustellen haben, warum er im Juli 1932 von der faschistischen Regierung von Papen-Bracht als Steigbügelhalter für das 3. Reich zum Landrat ernannt worden ist, während alle positiv eingestellten republikanischen Landräte entlassen wurde. Ferner muß seine Tätigkeit als Kommunaldezernent in Breslau überprüft werden. Es ist bekannt, daß die Akten in Breslau Bände aufweisen über Blut, Terror, Mord, Sexualverbrechen und politische Verschleppung.*²¹⁹

Der Ton Dickmanns war zweifelsohne scharf und der Text an sich gespickt mit Vermutungen und Unterstellungen, die sich nicht so einfach beweisen ließen – und es bis heute nicht lassen. Eine detaillierte Untersuchung der Akten der Breslauer Stadtverwaltung zur Tätigkeit Bleeks steht bis heute aus. Im Breslauer Staatsarchiv müsste dann beispielsweise allerdings auch seine Tätigkeit bei der Sparkasse und städtischen Bank auf eine mögliche Beteiligung an der Einziehung jüdischen Vermögens überprüft werden. Mit einer ausführlichen Biographie zu Bleek könnte

²¹⁸ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 829/1 Karl-Theodor Bleek, lfd. Nr. 3-5 (Lebenslauf).

²¹⁹ Schreiben Friedrich Dickmanns an den Regierungspräsidenten in Kassel vom 26.7.1946, in: StadtAM, PA 829/1-2, Personalakte zu Karl-Theodor Bleek.

dieses Desiderat der Forschung beseitigt werden und Klarheit zu seiner Person geschaffen werden. Bleeks Entlastungszeuge, eben jener Kasseler Regierungspräsident Dr. Hoch, an welchen Dickmann seinen Brief adressiert hatte, reagierte während des Spruchkammerverfahrens jedenfalls mit Empörung auf die Aussagen des Oberbürgermeisters und betonte die entschiedene Haltung Bleeks gegen den Nationalsozialismus.

In der Verhandlung vom 16. September 1946 wurde zunächst die Einschätzung des zu diesem Zeitpunkt bereits suspendierten Klägers Paul Pohnke (Kreissekretär der KPD) entkräftet, wonach Bleek in Gruppe III eingestuft werden sollte. Ferner hieß es, „[...] daß er es verstanden habe, mit dem Nationalsozialismus Kompromisse zu schließen.“²²⁰ Der nun verantwortliche Öffentliche Kläger Hilberger konnte sich dieser Meinung nicht anschließen und stützte sich dabei unter anderem auf den Fragebogen der Militärregierung, den Bleek im Juni 1946 ausgefüllt hatte. Darin fanden sich lediglich Angaben zu seinen Mitgliedschaften im NS-Rechtswahrerbund, der NSV, NSKOV, der Akademie München (Pflege und Erforschung des Deutschtums) und dem RLB.²²¹ Bezüglich einer Mitgliedschaft in der NSDAP hatte Bleek „nein“ angegeben, eine eindeutige Lüge. Zu einer möglichen Mitgliedschaft Bleeks in der NSDAP bestand jedoch auch während des Verfahrens der Verdacht eines Belastungszeugen, wenngleich dieser Bleek eine Mitgliedschaft seit 1932 vorwarf – eine letztlich ebenso unhaltbare Unterstellung wie die Behauptung der Nichtmitgliedschaft. Das Verfahren ist insgesamt mit Skepsis zu betrachten. Dabei muss die nicht weiter verfolgte Überprüfung einer Parteimitgliedschaft, zumal diese doch im Raum stand, kritisch beurteilt werden. Eine Auskunft hierüber hätte die Spruchkammer beim *Berlin Document Center* anfordern müssen. Stattdessen wurde der Belastungszeuge Schneider als „dunkler Zeuge“ (Ausdruck der Marburger Presse) diskreditiert und das Verfahren sollte „zur Bereinigung der Atmosphäre in Marburg“ (Ausspruch des Klägers Hilberger) möglichst schnell über die Bühne gehen. Auch bei anderen Angaben nahm es die Kammer nicht ganz so genau, sodass sie einen Vorwurf des Zeugen Schneider, Bleek sei 1937 an einer Verhaftung in Breslau beteiligt gewesen, mit der Begründung abtat, dass dieser dort erst seit 1939

²²⁰ „Bleek vor der Spruchkammer gerechtfertigt. Tatsachen statt Unterstellungen“, in: MP vom 17.9.1946.

²²¹ Die Angabe zum Reichsluftschutzbund ist fehlerhaft. Bleek gibt an, dass er dort 1938 Mitglied wurde. Aus Unterlagen des Reichsinnenministeriums geht jedoch ein Eintrittsdatum 1933 hervor.

Stadtkämmerer gewesen sei. Trotz der Zweifelhaftigkeit dieser Aussage fand es keine Berücksichtigung, dass Bleek sehr wohl bereits seit 1937 in Breslau gewesen war – nämlich als Kommunaldezernent. Karl-Theodor Bleek selbst befand zum Ende der mündlichen Verhandlung, dass das Befreiungsgesetz auf ihn keine Anwendung finden könne, eine Einschätzung, der sich die Spruchkammer anschloss.²²²

Wenngleich Marburgs erster demokratisch gewählter Oberbürgermeister seine NSDAP-Mitgliedschaft nach 1945 verschwieg, so hilft dies allein im Hinblick auf die Frage nach einer möglichen NS-Belastung nur begrenzt weiter. Die Tatsache, dass er durch eine falsche Angabe seine Position als Oberbürgermeister absicherte, steht spätestens seit Norbert Freis Enthüllung der Mitgliedschaft 1996 außer Zweifel – die Parteimitgliedschaft muss jedoch im Kontext des „Dritten Reichs“ und *nicht* der Nachkriegszeit betrachtet werden. Demnach ergibt sich ein Bild, das im Wesentlichen an die Einschätzung des suspendierten Klägers Pohnke anschließt und einen Kompromiss Bleeks mit dem NS-Regime beschreibt. In formaler Hinsicht war er in seinen unterschiedlichen Positionen während des gesamten „Dritten Reichs“ Angehöriger des nichtpolitischen Staatsdienstes sowie einfaches Mitglied in drei der NSDAP angeschlossenen Verbände (NSV, NSKOV und NS-Rechtswahrerbund) sowie der NSDAP selbst. Innerhalb des nichtpolitischen Staatsdienstes nahm er dabei niedrige bis mittlere Ämter wahr. Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft war er zunächst aus seinem Amt als Landrat entlassen worden, und aus einem Befähigungsbericht des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Joseph Wagner, aus dem Jahr 1938 geht noch ein deutliches Misstrauen gegenüber dem ehemaligen DDP-Mitglied hervor. Dort heißt es, dass Bleek noch 1937 in seiner politischen Haltung vom Reichsinnenminister ungünstig beurteilt worden sei und eine Beförderung im Jahr 1938 nur „[...] unter der Voraussetzung [...], daß Bleeks politische Beurteilung sich auf Grund seiner Haltung in der Zwischenzeit geändert haben sollte“ in Frage käme.²²³ Dass Bleek schließlich im Dezember 1941 seine Aufnahme in die NSDAP beantragte, erscheint so auch im Lichte der politischen Beurteilungen und seiner gesteigerten Aufstiegschancen bei einer weiteren Annäherung an den Nationalsozialismus. Entsprechend verhielt er sich nicht nur

²²² „Bleek vor der Spruchkammer gerechtfertigt. Tatsachen statt Unterstellungen“, in: MP vom 17.9.1946.

²²³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand R 1501 Reichsinnenministerium, R 1501/205018, Personalakte zu Karl Theodor Bleek, Befähigungsbericht des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Joseph Wagner vom 9.12.1938.

systemkonform, sondern wohl auch opportunistisch. Alles in allem konnte er sich relativ problemlos durch das „Dritte Reich“ winden. Zum Kreis der blinden, nationalsozialistisch überzeugten Kernanhängern des Regimes gehörte er wohl nicht. Nach allem, was wir heute wissen – und eine detaillierte Erforschung seiner Tätigkeit in Breslau steht noch aus – ist er – Stand heute – als mäßig belastet einzuordnen.

Dahin also sind wir gekommen: Der durchschnittliche Deutsche ein Verbrecher! Der „Economist“ sagt, die Briten würden es sich nicht gefallen lassen, wenn jemand von ihnen ein solches Bild zeichnete. Was tun die Deutschen? Sie nehmen es schweigend hin, wenn sie fortgesetzt belastet und diffamiert werden. Kein Wunder, daß sich in der Welt der Eindruck festsetzen konnte, daß alle Deutschen von den Untaten, derer sich Angehörige des deutschen Volkes schuldig gemacht haben, gewußt und sie gebilligt hätten.²²⁴

I. Einleitende Bemerkungen

Erich Schwinge galt als der führende Militärstrafrechtsexperte des „Dritten Reiches“. Als Gesetzeskommentator hatte er zudem großen Einfluss auf die Ausgestaltung des nationalsozialistischen Kriegsrechts. Nach dem Zweiten Weltkrieg prägte er als Verteidiger und Berater in Kriegsverbrecherprozessen, Gutachter, politischer Lobbyist, Historiograph und Wortführer in Netzwerken ehemaliger Kriegsrichter das Bild der NS-Militärjustiz.²²⁵ Schwinge war auf Grund seiner herausragenden Stellung als Hochschullehrer und Rechtstheoretiker weit über die Grenzen Marburgs bekannt und nutzte nach dem Zweiten Weltkrieg seinen Einfluss und seine Bekanntheit, um ein verharmlosendes Bild des deutschen Militärs und seiner Justiz in der Zeit des „Dritten Reiches“ zu zeichnen. Über Schwinges Einfluss auf die Militärjustiz und seine Tätigkeiten in der Nachkriegszeit sind bereits einige Studien erschienen.²²⁶ Durch die vorhandenen Arbeiten ist bereits deutlich geworden, dass er durch seine Tätigkeit im „Dritten Reich“ „belastet“ war. Dies ist der Grund, warum sich die Autoren dieser Studie dazu entschlossen haben, Schwinges Biographie in dieser Arbeit nur skizzenhaft darzustellen. Das Kapitel ist dennoch zentral für diese

²²⁴ Erich Schwinge, Bilanz der Kriegsgeneration. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit. 15. ergänzte Auflage, Marburg 1990, S. 1.

²²⁵ Vgl. Detlef Garbe, Der Marburger Militärjurist Prof. Erich Schwinge. Kommentator, Vollstrecker und Apologet nationalsozialistischen Kriegsrechts, in: Albrecht Kirschner (Hg.), Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Bilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945, Marburg 2010, S. 109.

²²⁶ Vgl. u.a. Detlef Garbe, „In jedem Einzelfall...bis zur Todesstrafe. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge: Ein Juristenleben, Hamburg 1989; Ders., Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge (wie Fußnote 243); Fritz Wüllner, Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, 2. durchgesehene und ergänzte Auflage Baden-Baden 1997; Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.

Studie, weil anhand seiner Biographie die verschiedenen Stadien einer „NS-Belastung“ gut ablesbar sind und an ihrem Beispiel deutlich wird, wie stark dieses auch vom Auftreten und Handeln des jeweiligen Akteurs abhängig ist. Auf Grund der Wichtigkeit Erich Schwinges für die Militärjustiz, aber auch für die „Vergangenheitspolitik“ in der Bundesrepublik (Norbert Frei), möchten die Verfasser dieser Studie zu weiteren intensiven biographischen Untersuchungen zu Schwinge anregen.²²⁷

II. Biographische Angaben

Erich Schwinge wurde am 15. Januar 1903 als Sohn eines Handwerksmeisters in Jena geboren. Nach dem Besuch der Oberrealschule in Jena legte er 1921 sein Abitur ab und studierte anschließend in Jena, Berlin und München Rechtswissenschaften. Nach seiner Referendarzeit wurde Schwinge mit der Arbeit „Der Kampf der Schwurgerichte bis zur Frankfurter Nationalversammlung“ promoviert,²²⁸ 1930 erfolgte seine Habilitation. In den Jahren 1931 und 1932 hatte er eine Vertretungsprofessur in Kiel inne und wurde anschließend auf einen Lehrstuhl an der Universität Halle berufen, den er bis 1936 innehatte. Anschließend folgte Schwinge einem Ruf an die Universität Marburg. 1940 wechselte er als Professor und Wehrmachtsrichter an die Universität Wien. Nach einer kurzen Kriegsgefangenschaft und seiner Entnazifizierung (Gruppe V: Entlasteter) erhielt er 1946 erneut einen Lehrstuhl an der Philipps-Universität Marburg. Über zwei Jahrzehnte war Schwinge in der Folge Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften und wurde zudem 1954 zum Rektor der Philipps-Universität gewählt. Von 1956 bis 1960 war er Stadtverordneter der FDP und am Ende der 1950er Jahre stellvertretender Landesvorsitzender der Freien Demokraten. Eine Kandidatur Schwinges für den Bundestag scheiterte, womit er sich aus der aktiven Politik zurückzog. Er verstarb am 30. April 1994 in Marburg.²²⁹

²²⁷ Insbesondere seine Tätigkeit in NS-Prozessen ist noch nicht erforscht worden.

²²⁸ Erich Schwinge, *Der Kampf der Schwurgerichte bis zur Frankfurter Nationalversammlung*, Breslau 1926.

²²⁹ Für die biographischen Angaben vgl. Erich Schwinge, *Ein Juristenleben im zwanzigsten Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1997.

III. Schwinges Belastung

Zunächst ist festzuhalten, dass sich Erich Schwinge vor 1933 nicht politisch engagierte. Mit dem aufkommenden Nationalsozialismus sympathisierte er nicht, so studierte er auch bei dem Bonner Strafrechtsprofessor Max Grünhut, der 1933 aufgrund seiner jüdischen Herkunft gezwungen wurde, seinen Lehrstuhl zu räumen. Nach der Machtübernahme Hitlers plädierte er, auch öffentlich, für einen gemäßigten Kurswechsel auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Dies unterschied ihn vor allem von den radikalen Parteijuristen, wie beispielsweise Roland Freisler, die einen radikalen Bruch mit der überlieferten Rechtsmethodik und für den neuen nationalsozialistischen Staat eine eigene, wesensgemäße Rechtslehre forderten.²³⁰ Im Kern ging es den nationalsozialistischen Juristen darum die Strafgerichtsbarkeit gänzlich unter den Parteieinfluss der NSDAP zu stellen und Rechtsmittel, wie beispielsweise die Revision, einzuschränken oder ganz abzuschaffen.²³¹ Schwinge vertrat in diesen Punkten eine konservative Linie und setzte sich für den Erhalt dieser Rechtsmittel ein. Ebenso lehnte er einen Parteieinfluss auf die Justizorgane ab. Diese Einstellung Schwinges bedeutete aber keinesfalls eine Abwendung vom oder eine Art Widerstand gegen das NS-Regime, denn er passte nach 1933 seinen Rechtsgutsbegriff an den „Primat der politischen Führung“ an.²³² Seine Rechtsauslegung war nun „durch den Führergedanken“ geprägt.²³³ Grundlegend forderten Schwinges rechtstheoretische Überlegungen eine Rechtsprechung, die „in Fällen, in denen ein Widerspruch zwischen Gesetzestext und vermeintlicher Gesetzesintention festzustellen sei, eindeutig, der Deutung aus dem Rechtsgut d.h. dem unterstellten Sinn und Zweck, den Vorrang geben müsse.“²³⁴ Schwinge war ein Jurist der konservativen Jurisprudenz, der sich dem „Dritten Reich“ verpflichtet fühlte, aber gegen die ideologisch durchgezogene Rechtsauffassung der Parteijuristen kämpfte. Vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung ist Schwinges rascher Aufstieg zum führenden Wehrrechtsexperten des „Dritten Reiches“ zu sehen.²³⁵

²³⁰ Vgl. Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 111.

²³¹ Vgl. Garbe, „In jedem Einzelfall“, S. 19.

²³² Vgl. Erich Schwinge/Leopold Zimmerl, Wesensschau und konkretes Ordnungsdenken im Strafrecht, Bonn 1937, S. 75.

²³³ Ebd.

²³⁴ Garbe, „In jedem Einzelfall“, S. 13.

²³⁵ Vgl. Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 113.

Im August 1936 veröffentlichte er seinen Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch (MStGB),²³⁶ in dem er „die praktische Nutzenanwendung aus seiner Methode“²³⁷ zog und welches zum „führenden Werk seiner Zeit“ wurde.²³⁸ Das Hauptaugenmerk von Schwinges Auslegung des Militärstrafgesetzbuches gilt „dem Gedanken der Manneszucht“.²³⁹ Diese ist für Schwinge die „[b]eherrschende Stellung“ im Wehrstrafrecht ohne die „der innere Zusammenhalt der Truppe und die Schlagkraft der Wehrmacht nicht gewährleistet werden kann.“²⁴⁰ Das höchste Gut ist bei Schwinge also die militärische Disziplin, eine Sichtweise aus vernational-sozialistischer Zeit, die er mit der Mehrheit der Wehrmachtjuristen teilte.²⁴¹ Am Leitgedanken der militärischen Disziplin habe sich, so Schwinge, auch die Strafzumessung der Militärjustiz zu orientieren: „Wenn die Erhaltung und Festigung der Manneszucht das oberste Ziel aller Normen des MStGB. ist, so müssen naturnotwendig spezialpräventive Erwägungen zugunsten generalpräventiver Zwecksetzungen zurücktreten. [...] Im Wehrstrafrecht kommt notwendig der Abschreckung (des Täters und anderer) besondere Bedeutung zu.“²⁴² Er war mit seiner Gesetzesauslegung ein Hardliner und so auf einer Linie mit dem NS-Regime, denn Hitler und seine Wehrmachtführung bevorzugten eine strikte, harte und zielorientierte Gesetzesauslegung, die Schwinge ihnen lieferte. Der Rechtswissenschaftler war aber nicht nur ein Theoretiker, sondern sprach auch selber als Kriegsgerichtsrat der Reserve Recht. Nach seinem Wechsel von der Universität Marburg nach Wien war er am Gericht der Division Nr. 177 tätig und befand sich als Kriegsrichter in Frankreich, Belgien und der Sowjetunion in Kurzeinsätzen. Bei seiner Tätigkeit als Richter war er an 18 Todesurteilen beteiligt, die auch in Akten belegt werden können.²⁴³

²³⁶ Erich Schwinge, Militärstrafgesetzbuch, Berlin 1936.

²³⁷ Schwinge/Zimmerl, Wesensschau, S. 70, Vgl. auch Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 114.

²³⁸ Hans-Ulrich Evers (Hg.), Persönlichkeit in der Demokratie. Festschrift für Erich Schwinge zum 70. Geburtstag, Köln 1973, S. 3.

²³⁹ Schwinge, Militärstrafgesetzbuch, S. 2. Vgl. hierzu auch die ausführlichen Ausführungen von Schwinge in: Erich Schwinge, Die Entwicklung der Manneszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914, Zweite erweiterte Auflage Berlin 1941.

²⁴⁰ Ebd. S. 5.

²⁴¹ Vgl. Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 114.

²⁴² Zitiert nach ebd.

²⁴³ Schwinge war bei diesen Fällen neunmal als Ankläger, siebenmal als Richter und zweimal als Gutachter tätig. Vgl. ebd. S. 118.

IV. Schwinge als Lobbyist der Vergangenheit

Wurde in der bisherigen Literatur bereits festgestellt, dass Schwinge durch sein Handeln im „Dritten Reich“ belastet war, kommt nach 1945 noch ein zweiter gravierender Punkt hinzu, nämlich sein Verhalten als *Lobbyist der Vergangenheit*. Nach einer kurzen Kriegsgefangenschaft und einer Entnazifizierung in die Gruppe V (Entlasteter),²⁴⁴ wurde Erich Schwinge 1946 wieder auf einen Lehrstuhl an die Universität Marburg berufen. Neben seiner Tätigkeit als Hochschullehrer war er nun auch als Verteidiger in Kriegsverbrecherprozessen tätig. Zunächst war er, wie der spätere Stadtverordnete Friedrich Frohwein,²⁴⁵ Mitglied des Verteidigerteams um Hans Laternser in den Nürnberger Prozessen. Als Professor der Rechtswissenschaften und führender Experte im Kriegs- und Militärrecht war Schwinge der wichtigste Mitarbeiter Laternsers.²⁴⁶ In Nürnberg war er zunächst als „inoffizieller“ Hilfsverteidiger im Hauptkriegsverbrecherprozess tätig. Laternser und sein Team verteidigten hier den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht als Organisation. Später war Schwinge als Berater für Laternser im Fall 7 (Prozess gegen die Generäle Südosteuropa) sowie im Fall 9 (Einsatzgruppen-Prozess) tätig. Im Fall 12 (OKW-Prozess) unterstützte er Laternser als Gutachter. Neuere Forschungen zu den Nürnberger Verteidigern haben ergeben, dass die genaue Tätigkeit Schwinges in Nürnberg aus den Akten zurzeit noch nicht rekonstruierbar ist.²⁴⁷ Es scheint aber sicher zu sein, dass er für die Beschaffung von Materialien für das Plädoyer zuständig war, aber auch Aspekte für die Grundlinie der Verteidigung vorschlug. Dies zeigt sich in einem Brief an Hans Laternser während des Prozesses:

„Wenn die Behauptung dahin geht, dass der Generalstab eine Gruppe von Kriminellen und Kriegstreibern gewesen sei, so muss meines Erachtens seitens der Verteidigung das Hauptgewicht auf die Tatsache gelegt werden, was der deutsche Generalstab traditionsgemäß seiner Haltung und Einstellung nach war und ist. Gelingt es, nach dieser Richtung hin das Bild zu erschüttern, das die Anklage von ihm entwirft, so ist meines Erachtens die entscheidende Arbeit getan und braucht auf Einzelfälle nur nebenbei eingegangen werden. Dabei

²⁴⁴ Garbe, „In jedem Einzelfall“, S. 58.

²⁴⁵ Vgl. Kapitel zu Frohwein in dieser Studie.

²⁴⁶ Hubert Seliger, Politische Anwälte. Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Baden-Baden 2016, S. 255.

²⁴⁷ Ebd.

sollten nun aber gewisse Umstände leitmotivartig immer und immer wieder betont werden, vor allem die Arbeit der deutschen Generalität für die Erhaltung des Friedens. Das gibt dann Schlagzeilen für die Presse und ist geeignet, die öffentliche Meinung zu beeinflussen.“²⁴⁸

Auch wenn es sich bei Schwinges Ausführungen zunächst nur um einen Vorschlag handelt, ist in diesen Zeilen auch sein Bild über die Generalität zu erkennen, dass er mit seinen Verteidigerkollegen Laternser und Frohwein teilte: Das Bild eines „sauberen“ Generalstabes, der keinesfalls an Verbrechen beteiligt war. Auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Prozess ist eine typische Verteidigungsstrategie, die im Team um Hans Laternser eingesetzt wurde. Diese Taktik ist auch bei Frohwein zu erkennen.²⁴⁹ Insgesamt lehnte Schwinge die Prozesse von Nürnberg strikt ab. Dies wird auch noch in seiner 1997 erschienenen Autobiographie deutlich, in der er sich über die Behandlung von Zeugen während des Prozesses echauffiert:

„Was ich selbst in Nürnberg als Außenstehender beobachten konnte, nahm mir allen Respekt vor dieser Art von Siegerjustiz. Wie konnte man Menschen, die als Zeugen vor das Gericht zitiert worden waren, vor ihrer Aussage der Freiheit berauben und sie wochen-, ja monatelang einsperren? [...] Wessen Kopf war der Gedanke entsprungen, sich über jahrhundertealte Verfahren und Regelung hinwegzusetzen und blanke Willkür zu üben? [...] Bis zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß war so etwas nur jenseits des Eisernen Vorhangs vorgekommen; jetzt erlebte man es auch in Bereich der demokratischen Justiz. Welch ein Verfall!“²⁵⁰

In diesem Zusammenhang weist Schwinge allerdings nicht darauf hin, dass diese eingesperrten Zeugen in vielen Fällen selber mutmaßliche Kriegsverbrecher waren. Sein Kollege Friedrich Frohwein beschwerte sich beispielsweise über die Nürnberger Inhaftierung von SS-Einsatzgruppenchef Otto Ohlendorf.²⁵¹ Die Prozesse waren aus Schwinges Sicht blanke *Siegerjustiz*, wobei dieser Begriff ein weiteres Zeichen für seine strikte Ablehnung der Prozesse von Nürnberg ist und zudem seine politische Motivation zeigt, die Rechtsprechung dieser Verfahren auch öffentlich abzulehnen.

²⁴⁸ Schreiben Schwinges an Laternser vom 27. Juli 1946, zitiert nach ebd. S. 256.

²⁴⁹ Vgl. Kapitel über Friedrich Frohwein in dieser Studie.

²⁵⁰ Schwinge, *Juristenleben*, S. 130-131.

²⁵¹ Vgl. Kapitel über Frohwein in dieser Studie.

Schwinge war allerdings nicht nur in Nürnberg als Verteidiger tätig, sondern übernahm zusammen mit Laternser und Frohwein auch das Mandat für Generalfeldmarschall Albert Kesselring in Italien.²⁵² Schwinge verteidigte zudem ca. 150mal verschiedene Angehörige der Waffen-SS und Wehrmacht, zumeist in Frankreich.²⁵³ Bei diesen Prozessen war es ihm vor allem wichtig, eine „Kollektivverantwortlichkeit“ für alle Deutschen abzuwenden. In den meisten Verfahren wandte er zudem die „Berufung auf den höheren Befehl“ als Prozesstaktik und Rechtfertigungsgrund an.²⁵⁴ Neben seiner Arbeit als Hochschullehrer und Verteidiger in Kriegsverbrecherprozessen trat Schwinge in den 1950er und 1960er Jahren als Gutachter vor bundesdeutschen Gerichten auf. In diesen Verfahren musste er zumeist als Experte in Fragen der Militärstrafrechtspflege aussagen. Für öffentliches Aufsehen sorgte Schwinge besonders im Prozess gegen den ehemaligen General des 13. SS-Armee-Korps, Max Simon, der bei Kriegsende in Brettheim (Baden-Württemberg) drei Zivilisten hatte hinrichten lassen, die zuvor einige fanatische Hitlerjungen entwaffnet hatten. „Der Spiegel“ berichtete 1960 in einem Artikel ausführlich über Schwinges Aussage vor Gericht und bezeichnete ihn bereits damals als „eloquente[n] Apologet[en] unbedingten militärischen Gehorsams.“²⁵⁵ Zudem berichtet das Magazin:

„Trocken belehrte er [Schwinge] die Ansbacher Geschworenen, die Exekutionen von Brettheim seien notwendig gewesen, weil Simon geradezu verpflichtet war, »mit aller Schärfe seine Truppen vor jeder Wehrkraftzersetzung« zu schützen. Schwinge: »Andernfalls hätte General Simon gegen die Tradition seines Berufsstandes als Offizier verstoßen.«“²⁵⁶

Schwinge nutze an dieser Stelle seinen Ruf als Militärrechtsexperte und entlastete mit seinen Ausführungen den Angeklagten massiv und beeinflusste somit auch die Entscheidung des Gerichtes, welches Simon schließlich freisprach.²⁵⁷

Er kämpfte aber nicht nur im Gerichtssaal für eine Reinwaschung des Militärs, sondern auch als *Networker*. In Kameradschaftskreisen ehemaliger Kriegsrichter

²⁵² Vgl. Kerstin von Lingen, Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring, Paderborn 2004.

²⁵³ Vgl. Garbe, „In jedem Einzelfall“, S. 58.

²⁵⁴ Ebd. S. 59.

²⁵⁵ „Hängt die Kerle auf“, in: „Der Spiegel“, Nr. 32, vom 3. August 1960. S. 20.

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Vgl. Garbe, „In jeden Fall“, S. 64.

nahm er eine zentrale Stelle ein und Marburg wurde dadurch ein Zentrum für Treffen dieser Kreise, die sich besonders mit Lobbyarbeit und Personalpolitik befassen. Diese Seilschaften ermöglichten vielen ehemaligen Kriegsrichtern in den 1950er Jahren auf hohe und einflussreiche Posten zu gelangen.²⁵⁸ Das wichtigste Anliegen dieser Kameradschaftszirkel war allerdings die politische und moralische Entlastung der Militärjustiz. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch im großen Umfang Geschichtsumdeutung betrieben. Wie Detlef Garbe in einem Aufsatz treffend feststellt, ist „der Höhepunkt dieser Exkulpation“²⁵⁹ das Buch *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus* aus dem Jahr 1977.²⁶⁰ Dieses Werk wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und entstand unter der Koordination von Hermann Weinkauff, dem ersten Präsidenten des Bundesgerichtshofs, am Institut für Zeitgeschichte in München. Der Autor war der Oberstaatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft und ehemalige Luftwaffenrichter Otto Peter Schweling, der allerdings noch vor der Veröffentlichung des Buches verstarb. Nach dem Tod Schwelings übernahm Schwinge die Überarbeitung der Studie und fungierte als ihr Herausgeber. Dadurch, dass sich das Institut für Zeitgeschichte nach einer Kontroverse weigerte, das Buch zu veröffentlichen, erschien es schließlich im Marburger Universitätsverlag Elwert.²⁶¹ Fast zwei Jahrzehnte galt es als Standardwerk im Bereich der Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Dieser Umstand ist bemerkenswert, weil in diesem Buch das Verhältnis zwischen deutscher Militärjustiz und Nationalsozialismus völlig verharmlosend und verfälscht wiedergegeben wird. Nach Schweling und Schwinge seien Wehrmacht und Nationalsozialismus „natürliche Gegner“ gewesen.²⁶² Die Wehrmacht sei weltanschaulich „anders eingestellt wie der Nationalsozialismus. Die Haltung der Wehrmacht war konservativ, die Haltung der nationalsozialistischen Bewegung auf Veränderung aller Verhältnisse gerichtet“.²⁶³ Auch wenn die Autoren versuchten, Gemeinsamkeiten zwischen Nationalsozialismus und Wehrmacht aufzuzeigen, bleibt insgesamt das Bild einer klaren Abgrenzung zwischen konservativer Wehrmacht und totalitaristischem NS-Regime, welches das Militär für seine verbrecherischen Zielen

²⁵⁸ Vgl. Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 122.

²⁵⁹ Ebd.

²⁶⁰ Otto Peter Schweling, *Die Deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*, bearbeitet, eingeleitet und herausgegeben von Erich Schwinge, Marburg 1977.

²⁶¹ Vgl. Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 122.

²⁶² Vgl. Schweling/Schwinge, *Die Deutsche Militärjustiz*, S. 49

²⁶³ Ebd. S. 51.

benutzt und missbraucht habe. Interessant ist zudem eine „Fallsammlung“, in der Schweling und Schwinge verschiedene Kriegsgerichtsurteile auf eine „unverhältnismäßige Härte“ hin untersuchen.²⁶⁴ In dieser Analyse wird allerdings deutlich, dass auch härteste Strafen, wie die Todesstrafe, 30 Jahre später von den Autoren „als vertretbar“ eingestuft werden. Auch die verwendete, militärisch gefärbte Sprache deutet auf einen „Geist der Zeit“ hin, den beide Autoren nicht verloren hatten:

„Militärisch vertretbar dürfte auch die Verurteilung eines 18jährigen Soldaten zum Tode gewesen sein. War jugendliche Unerfahrenheit anzunehmen, sollte nach den „Richtlinien“ an sich die Todesstrafe nicht verhängt werden. Hier handelt es sich aber um einen erheblich vorbestraften, unverbesserlichen, durch und durch asozialen Mann [...]“²⁶⁵

Die Tatsache, dass dieses Buch so lange als Standardwerk galt, zeigt auch, wie wichtig solche Ausführungen für die nun in Bund und Land angestellten ehemaligen Kriegsrichter gewesen sein müssen. Solche Schriften entlasteten sie, und nur so konnten auch sie in höhere Positionen in der demokratischen Bundesrepublik gelangen. Schwinge, der in den folgenden Jahren eine Vielzahl von apologetischen Schriften verfasste, hatte an diesem Zustand einen großen Anteil.

Erich Schwinge hatte auf Grund seiner Rolle in der NS-Zeit, aber auch durch seine Veröffentlichungen in Bezug auf die Militärjustiz, nicht nur Befürworter. Im Jahr 1964 berichtete die Marburger Studentenzeitung „5 vor 12“²⁶⁶ über eine Dokumentation von Wolfgang Koppel mit dem Titel „Justiz im Zwielficht“²⁶⁷ und erwähnte in diesem Artikel auch die Tätigkeit Schwinges im „Dritten Reich“. Dann veröffentlichte sie noch eine Karikatur, die eine Ganovengruppe mit Hakenkreuz geschmückten Richtertalaren zeigte. Schwinge setzte daraufhin beim Universitätsrektor ein Disziplinarverfahren gegen die studentischen Redakteure durch, die in der Folge die Universität verlassen mussten. Allgemein ist zu beobachten, wie er seine Machtstellung als anerkannter Hochschullehrer und Jurist

²⁶⁴ Vgl. Kapitel „Die Strafzumessungspraxis“, in: Ebd. S. 240-303.

²⁶⁵ Ebd. S. 253; Vgl. auch die ausführlichen Ausführungen von Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 122-123.

²⁶⁶ Die Zeitschrift ist in der Universitätsbibliothek Marburg einsehbar.

²⁶⁷ Wolfgang Koppel, Justiz im Zwielficht: Dokumentation. NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen, Karlsruhe 1963.

nutzte, um kritische Studenten und auch Journalisten einzuschüchtern. Schwinge verkaufte dabei sämtliche Angriffe gegen seine Person als Inszenierung der DDR. Er nutzte dafür beispielsweise das sogenannte *Braunbuch*,²⁶⁸ um sich als Opfer einer sozialistischen Hetzkampagne darzustellen. Unliebsamen Journalisten, die ihn als „belastet“ oder Mitschuldigen am NS-Regime darstellten, entgegnete er mit Unterlassungsklagen.²⁶⁹ Erst im Jahr 1984 geriet er auf Grund seiner Vergangenheit in ernstere, in diesem Fall sogar juristische Probleme. Anton Reschny, ein von Schwinge 1944 zum Tode verurteilter Grenadier, reichte Strafanzeige gegen ihn wegen Rechtsbeugung und versuchten Mordes ein. Reschny hatte 1944 nach einem Bombenangriff auf Wien freiwillig bei Aufräumarbeiten geholfen und dabei kleine Wertgegenstände an sich genommen. Schwinge verurteilte den damals 17jährigen „wegen Plünderung“ zum Tod. Nur durch einen Gnadenbeweis Himmlers, der zu dieser Zeit Befehlshaber des Ersatzheeres war, entging Reschny dem Urteil.²⁷⁰ In der Anzeige gegen Schwinge wurde argumentiert, dass dessen Urteil völlig überzogen gewesen sei und er den Plünderungsparagrafen des Militärstrafgesetzbuches eigenständig ausgedehnt habe. Nachdem die Staatsanwaltschaft Marburg im Oktober 1984 die Ermittlungen aufgenommen hatte, stellte sie das Verfahren im März 1985 wieder ein, weil Schwinge keine Rechtsbeugung nachweisbar sei. Das Urteil wurde allerdings als „verfehlt“ und „unverhältnismäßig hart“ angesehen.²⁷¹ Eine Beschwerde des Anklagestellers und ein Klageerzwingungsverfahren scheiterten ebenfalls in der Folge. Die Justiz wollte sich allem Anschein nach nicht mit diesem Fall intensiver beschäftigen, wobei an dieser Stelle genau untersucht werden müsste, was hierfür die Gründe waren. Schwinge war gut vernetzt und hatte womöglich Einfluss auf die Ermittlungen.

V. Schwinges „Bilanz“²⁷²

Bis zu seinem Tod im Jahr 1994 hatte Erich Schwinge viele Fürsprecher in öffentlichen und juristischen Kreisen. Er sah die Deutschen durch eine „Holocaust-

²⁶⁸ Braunbuch: Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik: Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hrsg. v. Nationale Front der DDR, Berlin 1965.

²⁶⁹ Vgl. Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 125.

²⁷⁰ Vgl. Garbe, „Im jeden Einzelfall, S. 9.

²⁷¹ Vgl. Garbe, Der Marburger Militärjurist Erich Schwinge, S. 127.

²⁷² Vgl. Fußnote 241.

Kampagne“²⁷³ zu Unrecht an den Pranger gestellt und erreichte mit solchen Büchern und Gedanken eine Vielzahl von Lesern.²⁷⁴ Seine Sicht auf die Vergangenheit behielt er bis zu seinem Tod. Jene apologetisch-verharmlosende Haltung wird auch in seiner postum veröffentlichten Autobiographie deutlich.²⁷⁵ Schwinge war im Kern kein Nationalsozialist, sondern galt als national-konservativ, aber dem „Dritten Reich“ ergeben. Er passte als Rechtstheoretiker seine Auslegung der Militärgerichtsbarkeit an das Prinzip einer starken Führung an. Er war für eine harte und zielorientierte Rechtsauslegung, die in vielen Fällen für die Betroffenen die Todesstrafe bedeutete. Durch Juristen wie Schwinge, die Recht schufen oder auslegten, wurde erst der Boden für den verbrecherischen Staat der Nationalsozialisten geschaffen. Gegner sollten verfolgt, Soldaten zum unbedingten Gehorsam gezwungen werden. Diese Juristen bildeten durch ihre Konzepte der Bestrafung Stabilität für den NS-Staat. Professor Schwinge war zwar nie Mitglied der NSDAP geworden, förderte aber durch seinen intellektuellen Input als Rechtstheoretiker das NS-Regime und dessen „militärische Durchschlagskraft“. Schwinge war allerdings seit 1933 Mitglied des BNSdJ gewesen. Als Hochschullehrer gab er zudem in der Lehre seine Theorien und Einstellungen an eine heranwachsende Generation von Rechtswissenschaftlern weiter. Neben der Theorie wandte er aber auch seine strikte Gesetzesauslegung als Militärrichter in der Praxis an und war an mindestens 18 Todesurteilen direkt beteiligt. Das Beispiel Schwinge zeigt, dass eine Mitwirkung am verbrecherischen Charakter des NS-Staates keine unbedingte Mitgliedschaft in der NSDAP voraussetzte.

Neben seiner aktiven Rolle im „Dritten Reich“ hatte er einen starken Einfluss auf die sogenannte „Vergangenheitspolitik“ in der Bundesrepublik. Er war als Verteidiger in über 150 Kriegsverbrecherprozessen tätig, trat aber auch als Gutachter und Berater auf. In allen diesen Gebieten versuchte Schwinge, das Bild eines sauberen Militärs und besonders einer sauberen Militärjustiz zu zeichnen, die mit den Verbrechen der Nationalsozialisten nicht in Verbindung standen. Als Lobbyist verschiedener Kameradschaftsbünde betrieb er eine Seilschaftspolitik, um alte Mitstreiter aus der Militärjustiz in sichere und hohe Stellungen in der Bundesrepublik zu bringen. Zudem veröffentlichte Schwinge eine Vielzahl von Schriften, in denen er die Zeit des

²⁷³ Vgl. „Die Holocaust-Kampagne“, in: Schwinge, Bilanz der Kriegsgeneration, S. 1-9.

²⁷⁴ Sein Buch „Bilanz der Kriegsgeneration“ erreichte beispielsweise 17 Auflagen.

²⁷⁵ Vgl. Schwinge, Juristenleben.

„Dritten Reiches“ verharmlosend darstellte. Diese Bücher erhielten zumeist eine sehr hohe Auflage, was zeigt, dass er mit seinen Veröffentlichungen den Nerv der Zeitgenossen traf und er somit auch kaum befürchten musste, zur Verantwortung gezogen zu werden. Falls gegen ihn doch öffentlich Kritik aufkam, verwies er auf eine Kampagne der DDR gegen ihn. Der Fall Schwinge zeigt eindrücklich eine zweite Verantwortlichkeit in Bezug auf die NS-Vergangenheit. Neben dem eigentlichen Handeln im „Dritten Reich“ sieht man hier einen Versuch der Vergangenheitsumdeutung und Geschichtsverfälschung. Der öffentliche Umgang mit Schwinges Vergangenheit zeigt zudem, dass sich *NS-Belastung* über längere Zeiträume hinweg entwickeln kann und sich die Sichtweise auf das individuelle Handeln verschiedener Akteure mit der Zeit verändert. In den 1950er Jahren, als ein Großteil der Öffentlichkeit die NS-Zeit noch selber erlebt hatte, waren Schwinges Äußerungen und Handlungen salonfähig. Es ist auch zu erkennen, dass die deutsche Gesellschaft bekannten Intellektuellen, die sich nach dem Ende des „Dritten Reiches“ weigerten, ihre eigentliche „Gesinnung“ der neuen demokratischen Zeit anzupassen, Respekt zollte. So wurde der ehemalige *Kronjurist* des NS-Regimes Carl Schmitt von seriösen Medien umworben und durfte in der Wochenzeitung *Die Zeit* publizieren und auch der umstrittene Philosoph und ehemalige Rektor der Universität Freiburg, Martin Heidegger, „erhielt vom Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* noch Mitte der 1960er Jahre Gelegenheit zu einem privilegierten Weißwäscher-Interview.“²⁷⁶ Mit der aufkommenden Studentenbewegung kamen zwar erste öffentliche Anschuldigungen gegen Schwinge auf, aber eine systematische Aufarbeitung seiner Biographie und seines Wirkens ist erst seit Anfang der 1990er Jahre, seit seinen Tod erkennbar.

²⁷⁶ Axel Schildt, Im Visier: Die NS-Vergangenheit westdeutscher Intellektueller. Die Enthüllungskampagne von Kurt Ziesel in der Ära Adenauer, in: VfZ 64 (2016), S. 37-68, hier: S. 38.

*Ich liebe mein deutsches Volk und liebe es mehr als die anderen Völker. Aber ich bin der Meinung, daß es überall, auch in anderen Völkern Menschen gibt, denen es nachzueifern es sich verlohnen würde.*²⁷⁷

I. Biographische Angaben

Friedrich Christian Albert Willi Frohwein wurde am 6. November 1898 in Ebsdorf/Kreis Marburg als Sohn eines Arztes geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Ebsdorf und des Gymnasiums in Marburg nahm Frohwein nach seiner Einberufung am 17. November 1916 im Feldartillerieregiment 267 (Fulda) am Ersten Weltkrieg teil. Nach dem Krieg verließ er als Vize-Wachtmeister die Armee und studierte Rechtswissenschaften in Marburg. Am 11. August 1921 legte Frohwein das Referendarexamen (Note: ausreichend) in Kassel ab und wurde 1922 in Marburg mit der Arbeit „Die Haftung des Rechtsanwalts bei Rat“ promoviert (Note: rite). Drei Jahre später, am 8. September 1924, legte er in Berlin das Assessorenexamen (Note: ausreichend) ab. Nach seiner Referendarzeit²⁷⁸ war Frohwein als Gerichtsassessor an verschiedenen Amts- und Landgerichten im Bezirk Kassel tätig. Ab 1928 war er Amts- und Landrichter am Landgericht Kassel, ab 1930 in der Stellung eines Amts- und Landgerichtsrats. In dieser Funktion wurde er auch Vorsitzender des Schöffengerichts und Hilfsrichter im Zivilsenat des OLG Kassel.²⁷⁹ Im Jahr 1938 wechselte Frohwein zur Luftwaffe und wurde dort Strafrichter, ab 1941 im Rang eines Oberstrichters.²⁸⁰ Nach dem Ersten Weltkrieg war Frohwein Mitglied des Stahlhelms geworden²⁸¹ und am 1. Mai 1937 der NSDAP beigetreten

²⁷⁷ Vgl. den selbstverfassten Artikel „Als Verteidiger in einem Kriegsverbrecherprozeß in Italien“ in der Personalakte Frohweins, in: HHStAWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4276, Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

²⁷⁸ Frohwein absolvierte sein Referendar an den Amtsgerichten Spangenberg und Marburg, sowie am Landgericht Marburg, der Staatsanwaltschaft Marburg und am Oberlandesgericht Kassel. Vgl. ebd.

²⁷⁹ Alle Angaben vgl. ebd.

²⁸⁰ Bei der Luftwaffe war er wie folgt stationiert: 1.8.38 – 1.9.39 Luftflottengericht 2 Strafgerichtsbarkeit über Luftw. Angehörige Strafrichter, 1.9.39 – 1.4.41 Feldgericht H. Fl. Ausb. Kdo 6, bezw. 17, 1.4.41 – 1.10.42 Feldgericht Luftgau 8 bezw. 17, H fl. Ausb. Kdo 8, 17, 1.10.42 – 1.9.44 Feldgericht Luftgau Westfrankreich, 1.9.44 – 2.10.44 Feldgericht Luftgau 5, 2.10.44 – 31.3.45 Feldgericht Luftgau 6, ab 1.4.45 Feldgericht Flak-Div ohne. Vgl. Ebd.

²⁸¹ HHStAWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4277 Personalakte des hessischen Justizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

(Mitgliedsnummer: 4.625.309).²⁸² Es lassen sich zudem Mitgliedschaften im NS-Rechtswahrerbund (seit 1936), im NS-Altherrenbund²⁸³ und im Amt für Volksgesundheit feststellen.²⁸⁴

Im Mai 1945 geriet Frohwein in Kriegsgefangenschaft und wurde in einem Internierungslager untergebracht. Nach seiner Entlassung aus der Internierungshaft im September 1945 war er Mitglied des Verteidigerteams des Wiesbadener Rechtsanwalts Hans Laternser²⁸⁵ im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess, welcher den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht als Organisation verteidigte. In den sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozessen übernahm Friedrich Frohwein im Fall 12, dem „OKW-Prozess“, die Verteidigung des Generalobersts Georg-Hans Reinhardt,²⁸⁶ diesmal als Hauptverteidiger. Nach den Nürnberger Prozessen war er als Verteidiger in Kriegsverbrecherprozessen unter anderem in Italien tätig. Hier übernahm er zusammen mit Laternser und Prof. Erich Schwinge das Mandat für den ehemaligen Generalfeldmarschall Albert Kesselring²⁸⁷ und vertrat als Hauptverteidiger den Kapitänleutnant Waldemar Krumhaar vor dem italienischen Militärtribunal in Turin. Nach seinem Spruchkammerverfahren im Jahr 1947,²⁸⁸ in dem Frohwein in die Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft worden war, beantragte er 1949 eine Wiedereinstellung in den Justizdienst und wurde im selben Jahr Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Dillenburg und wenig später Landgerichtsrat am Landgericht Marburg. Am 1. August 1950 erreichte er eine Anstellung als Richter auf Lebenszeit.²⁸⁹

Seit 1928 war er mit Elfriede (geb. Bork) verheiratet und hatte drei Töchter.

²⁸² BAarch Berlin Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Friedrich Frohwein, geb. 6. 11. 1898 (Filmmr. 3200 / F0014, Bl. 2506).

²⁸³ Frohwein war vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten Mitglied der Sängerschaft Fridericiania Marburg und wurde daher später automatisch in den NS-Altherrenbund überführt.

²⁸⁴ Vgl. HStAM, 327/I NSDAP (verschiedene Provenienzen), Nr. 5665, NSDAP-Ortsgruppe Marburg: personelle Angelegenheiten.

²⁸⁵ Zu Laternser vgl. Christian Dirks, Selekteure als Lebensretter. Die Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Hans Laternser, in: Irmtrud Wojak (Hg.), „Gerichtstag halten über uns selbst ...“. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt a. M. 2001, S. 163-192; Heike Krösche, Im Zweifel für den Angeklagten? Verteidigungslinien und Motive am Beispiel Hans Laternsers, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hg.), NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 605-629; Seliger, Politische Anwälte, S. 313-338.

²⁸⁶ Zu Reinhardt vgl. Christoph Clasen, Generaloberst Hans-Georg Reinhardt, Stuttgart 1996.

²⁸⁷ Zu Kesselring und seinem Prozess vgl. von Lingen, Kesselring (wie Fußnote 270) .

²⁸⁸ Vgl. Spruchkammerverfahren in: HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 5434, Entnazifizierungsverfahren Dr. Friedrich Frohwein.

²⁸⁹ HHStAWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4276, Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

II. Tätigkeit als Hilfsrichter

Friedrich Frohwein war neben seiner Tätigkeit als Hilfsrichter im Zivilsenat auch zwischen 1936 und Anfang 1937 als Hilfsrichter des Strafsenats des Oberlandesgerichts Kassel eingesetzt. In seinem Personalbogen des hessischen Staatsministeriums aus dem Jahr 1956 wird diese Tatsache nicht erwähnt.²⁹⁰ Auch in seinem Meldebogen für das Entnazifizierungsverfahren legte Frohwein diese Tätigkeit nicht offen. Hier nannte er als Aufgabengebiete: Prozessabteilung, Zivil- und Strafkammer sowie Schöffengericht.²⁹¹ Der Grund für das Verschweigen seiner Arbeit im Strafsenat lag offensichtlich in der Tatsache, dass Frohwein in 22 Verfahren gegen insgesamt 75 Beteiligte als Hilfsrichter teilgenommen hatte.²⁹² Alle Angeklagten waren ehemalige Mitglieder der KPD oder standen dieser nahe. Sie wurden entweder wegen Beihilfe zu einem hochverräterischen Unternehmen oder dessen Vorbereitung verurteilt, wobei die Strafen zwischen neun Monaten Gefängnis und acht Jahren Zuchthaus lagen. So verurteilte der Strafsenat des OLG Kassel mit Beisitzer Frohwein beispielsweise den Hausdiener Theodor P. zu 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis. P. wurde im Mai 1936 verdächtigt, Einbrüche in Frankfurt am Main durchgeführt zu haben und wurde daher festgenommen. Bei einer Hausdurchsuchung wurde ein nicht abgeschickter Brief an seinen Vater mit folgendem Inhalt gefunden:

Ich bin nicht mehr hier im Hotel, ich bin jetzt bei jüdischen Leuten. Da kann ich fortgehen, wann ich will, wenn ich keine Arbeit habe und unsere Leute nichts zu tun haben. Was die Zeitungen schreiben ist nicht die Wahrheit. Ich halte lieber mit Juden, als wie ein SA Mann! Hubert hast Du schon mal was gelesen in der Zeitung vom Ausland? Vater ich glaube, daß wir bald unsere Fahne herausstecken können. Schon alle Leute sagen, daß Deutschland noch mal rot werde. Die KPD hat wieder zugenommen, im Ausland von 17 auf 70 v.H. Mandaten. Heute habe ich in der jüdischen Zeitung gelesen, daß sie schon auf 320 Mandate gekommen sind. Noch nie so hoch gekommen sind. Lieber Vater, schreibe mir mal was aus der Zeitung von Euch.

²⁹⁰ Vgl. ebd; dieser Punkt wird auch bereits von Theo Schiller angemerkt. Vgl. Theo Schiller, Entnazifizierung in der hessischen Justiz – am Beispiel der politischen Strafsenate der Oberlandesgerichte Kassel und Darmstadt, in: Wolfgang Form/Theo Schiller/Lothar Seitz (Hg), NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe, S. 337-406, hier: S. 401.

²⁹¹ Vgl. ebd.

²⁹² Wir danken Wolfgang Form vom Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse in Marburg für die Bereitstellung der Urteile für diese Studie.

*Aber lass keinen anderen den Brief lesen, nicht daß ich in Kahn komme. Ich stehe noch für meine Partei und den RFB. Hier schließe ich mein schreiben. Viele Grüße an alle, Vater, Mutter, Hubert. Ich lege eine Marke bei. Sofort schreiben.*²⁹³

Der Inhalt des Briefes galt für die NS-Justiz als „hochverräterisch“ und führte daher zur Verurteilung des Hausdieners. In anderen Fällen, bei denen Frohwein mitwirkte, hatten die Beschuldigten zumeist Schriften „illegal“ verbreitet, in P.s Fall reichte bereits der zitierte, nicht abgesandte Brief zu einer Bestrafung aus. Aus Frohweins Entnazifizierungsakte, in der auch das Protokoll seiner mündlichen Verhandlung vor der Spruchkammer I Kassel Stadt (Vorsitz: Kriebel) enthalten ist, wird deutlich, dass die Tätigkeit Frohweins im Strafsenat bekannt war, dem Kläger aber nur 10 Fälle vorlagen. Zudem zeigt das Protokoll, dass die Teilnahme an den Verurteilungen der politischen Gegner für die Spruchkammer keine explizite Belastung darstellte. So merkte die Vorsitzende an: „Nun hat sich aus diesen Strafsakten nichts Belastendes für Sie persönlich ergeben, denn aus den Urteilen kann man wenig entnehmen.“²⁹⁴ Auf diese Bemerkung antwortete Frohwein: „Meines Wissens habe ich an schweren Sachen nicht teilgenommen.“²⁹⁵ Zwar war er nicht an Todesurteilen beteiligt, aber trotzdem wurden teilweise erhebliche Zuchthausstrafen verhängt. Frohweins Antwort suggeriert auch, dass er sich nun nicht mehr richtig erinnern konnte oder wollte. Die „Sache“ war für ihn „nicht erfreulich“, „[d]enn eine Verhandlung führen unter dem Oberlandesgerichtsrat Wolff, der ja allgemein bekannt ist, war bestimmt unerfreulich.“²⁹⁶ Diese Aussage bezog sich auf Friedrich Wolff, der wie erwähnt Oberlandesgerichtsrat am OLG Kassel war, einer der berühmtesten Richter in der nordhessischen Stadt war und als Feind der Arbeiterbewegung galt.²⁹⁷ Es erschien nach 1945 so, dass Frohwein Wolff und dessen Verhandlungsführung nicht selbst kannte. Durch die Quellen kann heute allerdings nachgewiesen werden, dass er mit Wolff viermal im Strafsenat saß.²⁹⁸ Bei der Bewertung von Frohweins Tätigkeit im

²⁹³ Wolfgang Form/Karin Brandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Hessen 1933 bis 1945: die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Darmstadt und Kassel, München 2008, Mikrofiche 90.

²⁹⁴ Protokoll des Spruchkammerverfahrens in: HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 5434, Entnazifizierungsverfahren Dr. Friedrich Frohwein.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ Vgl. zu Wolf: Schiller, Entnazifizierung in der hessischen Justiz, S. 384-385.

²⁹⁸ 5. Mai 1936, 29. September 1936, 9. Oktober 1936, 17. November 1936, in: Form/Brandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Hessen.

Strafsenat muss trotzdem beachtet werden, dass er diese nur über einen Zeitraum von einem Jahr durchführte und überdies „nur“ als Beisitzer. Jedoch war er an der Verurteilung von 75 Menschen zu zum Teil erheblichen Zuchthausstrafen beteiligt.

III. Frohwein als Luftwaffenrichter und seine politische Einstellung

In seinem Spruchkammerverfahren gab Frohwein an, auf Grund von politischen Motiven Ende 1937 als Richter zur Luftwaffe gewechselt zu sein. Diesen Umstand beschrieb er auch in einem ausführlichen Lebenslauf, den er bei seinem Einstellungsverfahren in den bundesdeutschen Justizdienst zu seiner Entlastung beifügte. Dort heißt es:

Die politischen Methoden der NSDAP lehnte ich von vornherein entschieden ab. Diese meine Einstellung war in Kassel in Juristenkreisen ganz allgemein bekannt. Infolgedessen kam ich nach dem 30. Januar 1933 in erhebliche Schwierigkeiten. Ende 1932 hatte ich wegen meiner politischen Einstellung in einer grossen Privatgesellschaft erhebliche Auseinandersetzungen. Kurze Zeit später erklärte mir Rechtsanwalt Freisler²⁹⁹ bei einem zufälligen Gespräch in meinem Dienstzimmer, ich stünde bei der NSDAP auf der „schwarzen Liste“. Auf meine Frage erklärte er mir, dass über alle missliebigen Beamten eine schwarze Liste geführt würde. Diese wolle man verwenden, wenn die Partei ans Ruder komme. Ich hätte in einer Privatgesellschaft abfällig über die Partei gesprochen und dabei auch Hitler als „Pomadenhengst“ bezeichnet. Den ersten Teil des Vorwurfs konnte ich nicht in Abrede stellen, den zweiten Teil wies ich als unwahr [ab].³⁰⁰

Auf Grund dieser geschilderten Vorfälle habe er sich zu einem Wechsel zur Luftwaffe als Militärrichter entschlossen. Ob diese Schilderungen der Wahrheit entsprechen, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Richtig ist, dass Roland Freisler seine juristische Karriere in Kassel begonnen hatte und dort als politischer Anwalt tätig gewesen war. Ob es die Drohungen von Seiten Freislers gegeben hat, kann nicht rekonstruiert werden. Auch die von Frohwein genannte „Schwarze Liste“ ist heute

²⁹⁹ Gemeint ist der spätere Vorsitzende des Volksgerichtshofes Roland Freisler, der aus Kassel stammte und in der Weimarer Republik als Rechtsanwalt in politischen Prozessen in Kassel auftrat.

³⁰⁰ HHStAWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4276, Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

nicht auffindbar, wenn es sie denn überhaupt in dieser Form gegeben hat. In den weiteren Ausführungen Frohweins heißt es:

Nach dem 30. Januar 1933 wurde alle [sic!] Juristen, die PG-s [Parteigenossen] waren, von Freisler verboten, für mich zu bürgen, falls ich etwa den Versuch machen sollten, die Partei einzutreten. Als ich kurze Zeit später zum Vorsitzenden des preuss. Richtervereins gewählt werden sollte, erklärte Freisler, im Falle meiner Wahl würde ich eingesperrt und der preuss. Richterverein aufgelöst. Da Direktor Bachmann und der damalige Amtsgerichtsrat Eduard Hoffmann sich sehr für mich einsetzten und ich vor der Wahl zurücktrat, blieb ich zwar von direkten Verfolgungen verschont, war und blieb aber bei der Partei sehr schlecht angeschrieben und wurde von ihr ständig beargwöhnt. Die Gesamtheit dieser Vorgänge war damals in Kassler Juristenkreisen allgemein bekannt. In den späteren Jahren nahm die Abneigung der Partei gegen mich zu, weil ich Vorsitzender des Schöffengerichts wurde und Urteile fällte, die der Partei nicht passten. Da die Kassler Strafakten vernichtet sind und die Angabe von Urteilen, die nicht mehr zu belegen sind, zwecklos sein dürften, gebe ich nur einen Fall an, den ich durch Zeugen noch belegen kann und den ich seinerzeit auch dem Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Auffahrt vorgetragen habe: Im Jahr 1937 kehr [sic!] eine SA-Truppe im Dorfe Sand bei Kassel in einer Gastwirtschaft ein. Führer waren Schaub und Otto. Beide liessen Wein kommen. Einer von ihnen verkleidete sich als Pfarrer, setzte seinen Kameraden einzeln den Wein in einem Glas an die Lippen und sprach dabei fortgesetzt die Einsetzungsworte des Abendmahl, was bei seinen Kameraden ein tosendes Gelächter, bei anwesenden Bauern die grösste Empörung auslöste.

Ich habe beide Angeklagten wegen Gotteslästerung zu 4 bzw. 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dieses Urteil – gesprochen im Jahre 1937 – wurde bei der Partei wieder sehr ungünstig aufgenommen, ich rechnete immer damit, durch eine SA-Demonstration geholt und in Schutzhaft genommen zu werden.³⁰¹

Frohwein berichtet durchweg von mündlichen Überlieferungen bzw. Drohungen gegen sich, die ohne schriftliche Quellen ebenfalls nicht belegbar sind. Er gibt auch selber an, dass die von ihm gefällten Urteile gegen Nationalsozialisten von dem Schöffengericht bereits damals vernichtet worden seien, sodass sie als Quellen auch

³⁰¹ Ebd.

nicht einsehbar sind. Interessant ist allerdings, dass Frohweins Verteidiger, der Kasseler Rechtsanwalt Dr. Bruno Müller, vor der Spruchkammer andeutete, dass das Verhalten seines Mandanten auch Widerstand gewesen sein könnte.³⁰² Dieser kurze Hinweis wurde allerdings von der Vorsitzenden der Spruchkammer sofort abgelehnt.³⁰³ Insgesamt erscheint die Geschichte um „Schwarze Listen“ in der Kasseler Justiz eher unglaubwürdig. Roland Freisler, der nach dem Ende des „Dritten Reiches“ durch seine tausenden Todesurteile vor dem Volksgerichtshof als „furchtbarster Jurist“ (Ingo Müller) der Nationalsozialisten galt, diente hier möglicherweise als Vorwand für eine Selbstentlastung Frohweins. Zutreffend ist allerdings, dass Freisler die führende Person der Kasseler NSDAP gewesen war und 1933 auch die Machtübernahme der Nationalsozialisten vorantrieb. Es ist aber klar zu erkennen, dass Freisler im Jahr 1936, als Frohwein selber noch an politischen Urteilen in Kassel beteiligt war, gar nicht mehr in Nordhessen ansässig war, sondern bereits Karriere im Berliner Reichsjustizministerium machte. Ob der Einfluss und vor allem der politische Druck Freislers auf ihn drei Jahre nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten noch so groß war, dass Frohwein in die Luftwaffe „flüchten“ musste, ist eher fraglich und müsste anhand weiterer Quellen, wenn es sie denn gibt, nachgeprüft werden. Der Sachverhalt „Freisler“ kann auch konstruiert oder vielleicht übertrieben dargestellt sein, um Frohwein als Opfer bzw. sogar als Widerständler gegen die NSDAP darstellen zu können. Es wäre zudem anzunehmen, dass Unterlagen in seiner Personalakte vorhanden sein müssten, falls er wirklich im Fokus der Nationalsozialisten gestanden sein sollte, dies ist aber nicht der Fall. Zudem ist in einem Brief an einen nicht genannten Ministerialrat zu erkennen, dass er die Arbeit bei der Luftwaffe für sich zumindest als sehr geeignet ansah:

*Auf Rat meines früheren Kollegen, des jetzigen Oberkriegsgerichtsrats Dr. Hoffmann in Braunschweig wende ich mich zunächst persönlich an Sie. Ich habe durch Herrn Hoffmann so vieles über die Tätigkeit in der Militärjustiz erfahren, daß ich glaube, auch mir würde diese Tätigkeit ganz besonders zusagen und ich würde auch eine Stelle dort ausfüllen können [...].*³⁰⁴

³⁰² Vgl. HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 5434, Entnazifizierungsverfahren Dr. Friedrich Frohwein.

³⁰³ Vgl. ebd.

³⁰⁴ BArch-MA, PERS/6/144463, Personalakte zu Dr. Friedrich Frohwein beim Reichsluftfahrtministerium.

Mit seinem endgültigen Wechsel zur Luftwaffe im Jahr 1938 (Beantragung 1937) wurde Frohwein auch Mitglied der NSDAP. In seinem Spruchkammerverfahren, aber auch in seinem selbstverfassten Lebenslauf, gibt er an, dass er auf Rat eines politischen Dezernenten in die Partei eingetreten sei. Ohne eine Parteimitgliedschaft, so Frohwein, hätte er keine Chance gehabt, als Wehrmachtbeamter übernommen zu werden.³⁰⁵ Für den Eintritt in den Beamtdienst bei der Wehrmacht hätte laut Frohweins Aussage eine Zustimmung des NSDAP-Kreisleiters erfolgen müssen, eine Regelung, die es nur bei der Luftwaffe gegeben hätte, aber nicht beim Heer.³⁰⁶ Ob diese Aussage wirklich zutraf, konnte im Zuge dieser Studie nicht herausgefunden werden. An diesem Punkt müssten nachfolgende Studien ansetzen. Nach dem Krieg gab Frohwein in seinem selbstverfassten Lebenslauf zunächst an, dass er der liberalen Deutschen Volkspartei (DVP) angehört und die politischen Methoden der NSDAP von Beginn an strikt abgelehnt habe.³⁰⁷ In beiden Personalakten Frohweins steht allerdings, dass er nach eigenen Angaben spätestens 1928 oder 1929, an einer anderen Stelle 1930, der liberalen deutschen Partei den Rücken gekehrt hatte.³⁰⁸

Über seine eigentliche Tätigkeit als Oberstrichter bei der Luftwaffe gibt es keine Quellenfunde, außer Frohweins eigenen Aussagen. So gibt er in seinem geschriebenen Lebenslauf zu, sieben Todesurteile während seiner Zeit als Oberstrichter gefällt zu haben, im mündlichen Spruchkammerverfahren nennt er sechs Urteile. In beiden Fällen schildert er einen Sachverhalt, bei dem eine halbe Kompanie Luftwaffenangehöriger einen französischen Bauern ausgeraubt hatte. Einer der Männer wollte sich an dieser Tat nicht beteiligen und den Vorfall bei den Vorgesetzten melden, woraufhin er von seinen Kameraden ermordet wurde. Frohwein schildert sein Vorgehen in diesem Fall folgendermaßen:

Gegen die 6 unmittelbar an dem Mord Beteiligten und gegen den Unteroffizier, der die Taten organisiert und geführt und den Kameradenmord als eine Art Femegericht den Soldaten hingestellt und befohlen hatte, habe ich die Todesstrafe verhängt. Das Urteil

³⁰⁵ Vgl. HHStAWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4276, Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

³⁰⁶ Vgl. ebd.

³⁰⁷ Vgl. ebd.

³⁰⁸ Vgl. ebd. und HHStAWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4277 Personalakte des hessischen Justizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

*wurde als noch zu mild nicht bestätigt. Ein neu besetztes Feldgericht verurteilte weitere 6 Soldaten zum Tode.*³⁰⁹

Frohwein versucht auch hier sein Wirken als Richter zu verharmlosen, indem er angibt, dass sein Urteil als „noch zu milde nicht bestätigt“ wurde und ein anderes Feldgericht noch weitere sechs Soldaten verurteilte. Sicherlich war Frohwein auch bekannt, dass die Unterlagen seiner Urteile nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten oder gar vernichtet worden waren. Da er in zwei unterschiedlichen Quellen auch eine unterschiedliche Anzahl von Todesurteilen angibt und bereits bei seiner Tätigkeit als Amts- und Landrichter falsche Angaben tätigte, ist es nicht auszuschließen, dass er mehr Todesurteile gefällt haben könnte als er angab.

IV. Frohwein als *politischer* Anwalt in Kriegsverbrecherprozessen

Es wurde im Laufe dieser biographischen Skizze bereits angedeutet, dass Frohwein ausgesprochen militaristisch eingestellt war, eine Geisteshaltung, die sich durch seinen gesamten Lebensweg zog: beginnend mit seinem Kampfeinsatz im Ersten Weltkrieg und nach dem Krieg mit der Mitgliedschaft im Stahlhelm, die er bis zur Auflösung der Organisation innehatte. Als Reservist nahm er zudem regelmäßig an Militärübungen teil. Ein Wechsel zur Luftwaffe musste daher für den Militaristen Frohwein einen optimalen Arbeitsplatz bedeutet haben, sodass seine Behauptungen, er sei in die Luftwaffe „geflüchtet“ als unwahrscheinlich eingeordnet werden können. In einer Beurteilung seiner Tätigkeit als Militärrichter heißt es auch, dass er ein „[g]utes Verständnis für die militärischen Belange“ hätte.³¹⁰ Diese Befähigungen halfen Frohwein auch bei seiner Arbeit als Verteidiger in den Nürnberger Prozessen. Es muss zunächst festgehalten werden, dass eine Tätigkeit als Verteidiger in Kriegsverbrecherprozessen nicht als eine Art „Belastung“ angesehen werden darf, denn jeder Angeklagte hat in einem rechtsstaatlichen Verfahren das Anrecht auf Rechtsbeistand, der ihn durch das Verfahren begleitet. Wie jeder Anwalt versuchte Frohwein, durch seine Verteidigungsstrategien seine Mandanten möglichst zu entlasten. Das war einerseits Teil der juristischen Verteidigung, lieferte aber

³⁰⁹ HHStAWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4276, Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

³¹⁰ BArch-MA, PERS/6/144463 Personalakte zu Dr. Friedrich Frohwein beim Reichsluftfahrtministerium.

andererseits zugleich Elemente eines spezifischen, apologetisch-entlastenden Geschichtsbilds, auf welches im Folgenden näher eingegangen werden soll. Derzeit kann nicht nachvollzogen werden, wie Frohwein als Anwalt nach Nürnberg kam, was sich allerdings bei sehr wenigen der 265 Verteidiger der Nürnberger Prozesse feststellen lässt. In der historischen Forschung sind die Nürnberger Verteidiger bisher noch nicht ausreichend erforscht worden. Der Augsburger Historiker Hubert Seliger hat in seiner kürzlich erschienenen Dissertation allerdings eine wichtige Grundlage für weitere Forschungen geliefert.³¹¹ Sicher ist, dass Frohwein zunächst als Hilfsanwalt im Team des Wiesbadener Rechtsanwalts Hans Laternser arbeitete. Dieser benötigte Fachleute im Bereich der Militärgerichtsbarkeit, die er unter anderem in Marburg fand. Eine herausragende Stellung im Verteidigerteam nahm der Marburger Juraprofessor Erich Schwinge³¹² ein, der allerdings ebenfalls nicht selber plädierte, sondern als Berater im Hintergrund agierte. Kerstin von Lingen geht in ihrer Studie über Albert Kesselring, den Laternser, Frohwein und Schwinge ebenfalls gemeinsam in Italien verteidigten, davon aus, dass Laternser in Marburg bei Schwinge studiert hatte.³¹³ Frohwein soll laut von Lingen ebenfalls eine wissenschaftliche Stelle an der Universität Marburg innegehabt und Laternser aus dieser Zeit gekannt haben. Beide Aussagen sind allerdings nicht korrekt: Als Schwinge 1936 zum Professor in Marburg berufen wurde, hatte Laternser sein Studium und seine Promotion bereits beendet und Frohwein war nach allen Recherchen für die Studie kein wissenschaftlicher Mitarbeiter. Alle drei Juristen hatten aber einen Bezug zu Marburg und waren auch alle militärisch tätig gewesen, sodass sie sich sicherlich bei einer dieser beiden Stationen kennenlernten. So ist es denkbar, dass sich Laternser und Frohwein aus ihrer Zeit bei der Wehrmacht kannten, weil Laternser im Zweiten Weltkrieg als Oberleutnant ebenfalls bei der Luftwaffe in Frankreich eingesetzt war.³¹⁴ Sehr viele Hauptanwälte rekrutierten zudem ihre Helfer, wie Frohwein und Schwinge, aus beruflichen Netzwerken.³¹⁵ Frohwein war als Militärrichter natürlich ein Fachmann auf diesem Gebiet, hatte allerdings keine Erfahrung als Verteidiger. Dies stellte jedoch kein großes Hindernis dar, weil fast alle der Nürnberger Verteidiger über wenig bis gar keine

³¹¹ Vgl. Seliger, Politische Anwälte.

³¹² Vgl. das Kapitel zu Schwinge in dieser Studie.

³¹³ Vgl. von Lingen, Kesselring, S. 139 Fußnote 251.

³¹⁴ Krösche, Im Zweifel für den Angeklagten?, S. 610.

³¹⁵ Seliger, Politische Anwälte, S. 46.

Berufserfahrung im Bereich des Völkerstrafrechtes verfügten und sich ebenfalls nicht mit der anglo-amerikanischen Verfahrensordnung auskannten, die in Nürnberg angewandt wurde.

Wie aus einer früheren Beurteilung Frohweins hervorgeht, war er allerdings ein guter Jurist mit einer sehr guten mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweise:

Überdurchschnittlich begabt verbindet Frohwein schnelle Auffassungsgabe mit gutem Fachwissen und klarem Urteil. In Dienstfeier, Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Entschluss- und Einsatzfreudigkeit geht er seinen Untergebenen mit besten Beispiel voran. Dank seiner ausgeprägten Führeigenschaften und ausgestattet mit guter organisatorischer Befähigung leitet er sein grosses Feldgericht mit Umsicht, Initiative und bestem Erfolg. Mit Überzeugungskraft versteht er sich jederzeit durchzusetzen. Frisch und klar im mündlichen Vortrag gewandt in der schriftlichen Ausdrucksweise. Ausgezeichneter Verhandlungsleiter. Ausgeglichenes Gefühl für ein gerechtes Strafmass. Gutes Verständnis für die militärischen Belange.³¹⁶

Wie bereits erwähnt war Frohwein im IMT nur im Hintergrund tätig, übernahm aber in den Nürnberger Nachfolgeprozessen im Fall 12, dem sogenannten OKW-Prozess,³¹⁷ ein Hauptmandat und vertrat Generalfeldmarschall Georg-Hans Reinhardt. Da für eine umfangreichere Untersuchung seiner Verteidigung ein Nachlass fehlt, soll an dieser Stelle nur kurz auf die Verteidigungslinien vor Gericht eingegangen werden, die sich anhand seines Eröffnungsvortrags und seines Plädoyers vor dem Nürnberger Tribunal nachzeichnen lassen.³¹⁸ Sein Mandant Reinhardt war in vier Punkten angeklagt worden: 1. Verbrechen gegen den Frieden, 2. Verbrechen gegen feindliche Kriegsführende und Kriegsgefangene, 3. Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und 4. Gemeinsamer Plan und gemeinsame Verschwörung. Festzustellen ist zunächst, dass unabhängig von den in Nürnberg angeklagten Personen alle Wehrmachtsoffiziere nach dem Krieg die gleichen Argumente für ihre Verteidigung aufbrachten. Die Wehrmacht sei in den Augen ihrer

³¹⁶ BArch-MA, PERS/6/144463 Personalakte zu Dr. Friedrich Frohwein beim Reichsluftfahrtministerium.

³¹⁷ Zum OKW-Prozess vgl. Valerie Hébert, Befehlsempfänger und Helden oder Verschwörer und Verbrecher? Konzeption, Argumente und Probleme im OKW-Prozess, in: Priemel/Stiller, NMT, S. 255-287; Dies., Hitler's generals on trial. The last war crimes tribunal at Nuernberg, Lawrence 2010.

³¹⁸ Vgl. StAN, KV-Prozesse, Fall 12—J-1; KV-Prozesse, Fall 12-J-11.

Führung stets gegen die NSDAP und insbesondere gegen die SS eingestellt gewesen, sodass sämtliche Verbrechen der Wehrmacht, wie die Durchführung des sogenannten Kommissarbefehls, abgestritten wurden.³¹⁹ Der Krieg sei lediglich defensiver Natur gewesen, und die Bekämpfung von Partisanen habe ausschließlich der Vergeltung gedient.³²⁰ Wie auch andere Anwälte versuchte Frohwein vor allem seinen Mandanten als hochanständigen Menschen zu präsentieren, der nur seinen Beruf ausgeübt hätte und ungerechtfertigter Weise auf Grund seines Ranges vor Gericht stünde. Von den verbrecherischen Kriegszielen Hitlers habe Reinhardt nicht das Geringste gewusst und ein Handeln gegen die totalitäre Herrschaft der Nationalsozialisten sei nicht möglich gewesen, so Frohwein:

*Der Ausländer wird leicht geneigt sein zu zweifeln, ob solche Dinge [Kommissarbefehl] in der als besonders diszipliniert bekannten deutschen Wehrmacht möglich waren. Nur wer das Dritte Reich kennt, kann das von vornherein verstehen. Offener Widerstand, offene Weigerung, Rücktritt vom Amt oder dergl. waren im totalitären Staate Hitlers entweder unmöglich, oder führten in der Praxis zum Gegenteil dessen, was man erreichen wollte. Nur durch unauffälliges Handeln, nur durch eine stille Durchkreuzung des Kommissarbefehls war zu erreichen, dass der Befehl praktisch im eigenen Dienstbereich nicht durchgeführt wurde. Und das hat Generaloberst Reinhardt erreicht, indem er nicht zurücktrat, sondern die Durchführung des Kommissarbefehls verbot.*³²¹

Mit seiner juristischen Verteidigung wurde Frohwein zum Mitinitiator bestimmter Geschichtsbilder wie etwa der „sauberen“ Wehrmacht. Auch wenn er in seiner Ansprache betonte, dass Widerstand nicht möglich gewesen sei, suggeriert er mit seinen Formulierungen, dass ohne „anständige“ Generale wie Reinhardt der Krieg im Prinzip noch schlimmer hätte verlaufen können. Worte wie „human“ und vor allem „anständig“ durchziehen die Ansprache Frohweins. Es war ohne Zweifel die Sprache der Zeit, aber auch die Sprache der SS, die nicht zuletzt immer wieder ihre „Anständigkeit“ beim Töten von Juden unterstrich.³²² Wenn es trotzdem zu

³¹⁹ Der „Kommissarbefehl“ umfasste die Anweisung, sowjetische Kommissare bei Ergreifen sofort zu erschießen. Vgl. Felix Römer, Der Kommissarbefehl: Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008, insbesondere S. 66-88.

³²⁰ Vgl. Hébert, OKW-Prozess, S. 274-275.

³²¹ StAN, KV-Prozesse, Fall 12-J-11, S. 9.

³²² Das bekannteste Beispiel stellt die „Posener-Rede“ von Reichsführer-SS Heinrich Himmler da: „Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500

grausamen Taten gekommen sei, dann sei dieses Verhalten grundsätzlich von sowjetischer Seite ausgegangen, die zuerst die Grenze zwischen Kombattanten und Zivilisten verwischt habe.³²³ Bei Frohwein lassen sich solche Formulierungen besonders bei dem Themenkomplex der „Partisanen“ finden:

*Wenn General Taylor in seiner Anklagerede die Partisanen als besonders bedauernswerte Menschen hinstellt, die durch das Verhalten der deutschen Truppen zur „Selbstverteidigung“ geradezu gezwungen wurden, so ist diese Behauptung eine völlige Verdrehung der Tatsachen. Aus der von mir vorliegenden Stalinrede vom 3.7.1941 und der von mir eingereichten Veröffentlichung der Presseabteilung der sowjetischen Botschaft in London geht mit aller Klarheit hervor, dass nicht Übergriffe der deutschen Truppen die Ursache für die Partisanenbildung waren, sondern umgekehrt die von Kriegsbeginn an aufgetretenen Partisanenbanden die deutschen Truppen zu ihren militärischen Gegenaktionen gezwungen haben.*³²⁴

Im nachfolgenden Verlauf seiner Rede geht Frohwein auf einen Bericht des „Korueck 590“ ein, in dem die angeblichen Gräueltaten einer Partisanengruppe unter der Führung des „Juden Schellesin“ geschildert werden, die er aber auf Grund ihrer Abscheulichkeit nicht weiter ausführen wolle. Frohwein hebt also als Schuldige an den Partisanerhebungen die Sowjetunion hervor und stellt auch eine angeblich besondere Grausamkeit der Juden in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Durch die Zeilen ist bei Frohwein also das alte nationalsozialistische Bild der jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung zu erkennen. Dabei geht er in einem nicht unerheblichen Maß über die eigentliche juristische Verteidigung hinaus und nutzt seinen individuellen Freiraum als Anwalt für die Erzeugung politischer Geschichtsbilder, die eine „saubere Wehrmacht“ und die Grausamkeit der jüdischen Partisanen zeigen sollte. Frohwein kann daher als klassischer *politischer Verteidiger* bezeichnet werden.³²⁵ Seine Arbeit als „politischer Anwalt“ zeigt sich auch in seinem

daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht und ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte.“ Vgl. Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (IMT): Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher. Nachdruck, München 1989, Band 29, S. 145f.

³²³ So argumentierte zuerst Hans Latenser in seinem Opening Statement im OKW-Prozess. Vgl. Hébert, OKW-Prozess, S. 276.

³²⁴ StAN, KV-Prozesse, Fall 12-J-11, S. 28.

³²⁵ Der Begriff des „politischen Verteidigers“ wurde von Otto Kirchheimer geprägt und wurde zu meist für Verteidiger des linken Spektrums verwendet. Siehe hierzu: Otto Kirchheimer, Politische

Einsatz für seinen Mandanten außerhalb des Gerichtssaals. Interessant ist hier besonders ein Rundbrief an andere hohe Militärs während des OKW-Prozesses. In diesem Schreiben behauptet er zunächst, dass die Anklagebehörde wichtige Dokumente unterschlagen hätte und geht dann auf die Zeugenauswahl ein:

In dem jetzt zu Ende gehenden Prozeß gegen deutsche Generale hat die Anklage am Mittwoch, den 4.8.48 als Kronzeugen gegen alle Angeklagten den früheren SD-Einsatzgruppenführer Ohlendorf³²⁶ gebracht. Dieser Mann hat in Südrussland die Juden ausgerottet. Er ist durch Urteil des Militärtribunals zum Tod durch Erhängen verurteilt. In dem Urteil ist festgestellt, daß die von ihm geführte SD-Einsatzgruppe nach ihren eigenen Tätigkeitberichten, anderen Dokumenten und Zeugenaussagen insgesamt 90 000 Menschen ermordet hat. Dieser Zeuge belastete die deutschen Generale der Wehrmacht in Bausch und Boden schwer, insbesondere machte er sie für die von den SD-Einsatzgruppen ausgeführten Mordtaten verantwortlich. Obwohl nach den Satzungen des Militärtribunals Zeugen vor ihrer Vernehmung nicht im Sitzungsaal anwesend sein sollen, hatte man diesem Zeugen auf Veranlassung der Anklage in das Gefängnis laufend alle Protokolle aus dem Verfahren gegen die Generale zugeleitet. Er konnte deshalb seine Aussagen auf diese Protokolle aufbauen. Es kann befürchtet werden, daß das Urteil gegen die Generale im wesentlichen [sic!] auf der Aussage dieses Mannes aufgebaut wird.³²⁷

Frohwein versucht hier abermals, die Wehrmacht und ihre Führung von der SS bzw. dem SD abzugrenzen. Zum anderen möchte er die aus seiner Sicht vorhandenen Verfahrensmängel aufzeigen. Er betrieb eine öffentliche Lobbyarbeit für seinen Mandanten und somit auch für alle anderen Angeklagten. Für Frohwein gibt es eine strikte Abgrenzung zwischen den Mördern der SS bzw. des SD und der „sauberen“

Justiz: Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuwied 1965. Hubert Seliger hat den Begriff nun auch auf Nürnberger Verteidiger neu ausgerichtet und definiert: Jemand ist dann ein politischer Anwalt (etwa als Strafverteidiger und Prozessvertreter), wenn er im Rahmen eines juristischen Verfahrens Aussagen über die vergangene oder gegenwärtigen politische Ordnung trifft, die über das reine Mandanteninteresse an einer effektiven Strafverteidigung oder (Prozess-) Vertretung hinausgehen, also Aussagen im Spiel sind, die nicht mehr nur die Kontextualisierungen der konkreten Taten des Angeklagten oder eine konkrete Rechtsposition betreffen, sondern einen Beitrag zum „Kampf um die rechte Ordnung“ liefern. Vgl. Seliger, Politische Anwälte, S. 26.

³²⁶ Gemeint ist der Befehlshaber der Einsatzgruppe D Otto Ohlendorf. Vgl. zu Ohlendorf: David Kittermann, Otto Ohlendorf – „Gralshüter des Nationalsozialismus“, in: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg), Die SS: Elite unter dem Totenkopf. Paderborn 2000, S. 379 ff.

³²⁷ BArch-MA, N/293/11, Aussagen zu verschiedenen Anklagepunkten im Nürnberger Prozeß, Fall XII, Generaloberst W. Weiss.

Wehrmacht, die nur völlig unpolitisch ihre Arbeit erfüllt habe. Die Realität sah in diesem Fall anders aus: Auch die Wehrmacht und sein Mandant Reinhardt hatten sich aktiv am Massenmord an den europäischen Juden beteiligt.³²⁸ Die Einbindung der Öffentlichkeit in das Verfahren ist eine Taktik, die im Verteidigerteam von Laternser höchstwahrscheinlich von Erich Schwinge entwickelt wurde.³²⁹ Frohweins Mandant Generaloberst Reinhardt wurde am Ende des Prozesses zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, ein Spruch, welcher durch den aufgezogenen „Kalten Krieg“ und die aufkommende negative politische und gesellschaftliche Stimmung gegen die Nürnberger Prozesse gekennzeichnet war. Für Friedrich Frohwein war sein Einsatz für die alten Militärs allerdings noch nicht beendet. Er verteidigte zusammen mit Laternser und Schwinge weitere Angeklagte in Italien und vor britischen Militärgerichten. Über seine Zeit in Italien hat Frohwein eine kurze Skizze verfasst, die sich in seiner Personalakte in Wiesbaden befindet. Hier ist festzustellen, dass er die Nürnberger Prozesse mit ihrer anglo-amerikanischen Verfahrensordnung ablehnte, aber auch, weil in Nürnberg nicht Soldaten über andere Soldaten gerichtet hätten, sondern zivile Richter.³³⁰ In dieser Skizze lässt Frohwein ebenfalls einen tiefverwurzelten Militarismus und seinen Einsatz für das Bild des Soldaten als Befehlsempfänger erkennen. Dies zeigt sich auch in einem Zeitungsartikel der Fuldaer Volkszeitung vom 31. Mai 1951. In Fulda hielt Frohwein einen Vortrag über die Nürnberger Prozesse bei der rechtsextremen Partei *Deutsche Union*. Im Laufe des Vortrages ging Frohwein erneut auf die Partisanen, aber auch auf die Politik und den Krieg ein und liefert so seine eigene politische Haltung:

„Man sollte sich hüten, diese Dinge [den Judenmord] mit der Ehre des Soldaten zu verquicken. Wenn Eisenhower und McCloy heute sagen, niemand habe die Soldatenehre antasten wollen, so gehe das Gegenteil aus der Nürnberger Anklageschrift hervor. Möglicherweise seien diese heutigen Worte zweckgebunden. Das Vorgehen gegen Partisanen, wie die Amerikaner es in Korea ausüben, zeige, daß es sich um militärische Notwendigkeiten und nicht um Verbrechen handelte. Dr.

³²⁸ Zur Verbrechensbeteiligung der Wehrmacht, insbesondere im Krieg gegen die Sowjetunion, siehe u.a.: Christian Hartmann, *Wehrmacht im Ostkrieg: Front und militärisches Hinterland 1941/42*, München 2009; Ders., *Unternehmen Barbarossa: der deutsche Krieg im Osten 1941-1945*, München 2011; Karl Heinrich Pohl (Hg.), *Wehrmacht und Vernichtungskrieg: Militär im nationalsozialistischen System*, Göttingen 1999.

³²⁹ Vgl. das Kapitel von Erich Schwinge in dieser Studie.

³³⁰ HHStaWi, Abt. 505 Akten des Justizministeriums, Nr. 4276, Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

Frohwein schloß seinen begeistert aufgenommenen Vortrag mit dem Bismarckwort: »Die Politik hat weder das Recht noch die Befugnis, das Richteramt auszuüben...Die Politik soll nicht im Kriege begangene Verbrechen sühnen, sondern dafür sorgen, daß solche nicht wieder geschehen.«³³¹

Friedrich Frohwein wechselte im Laufe der Zeit mehrmals die Fraktion in der Marburger Stadtverordnetenversammlung. Während er noch 1952 für die FDP-Fraktion im Stadtparlament saß, wechselte er 1956 zum Wahlblock Marburg, dem er bis 1972 angehörte. Von 1972 bis 1974 war er schließlich der Fraktion der CDU zugehörig. Frohwein wurde zudem für die FDP 1960 in den Magistrat gewählt, dem er bis 1962 angehörte. Er war zwischen 1955 und 1956 erster Vorsitzender der Marburger FDP und im Jahr 1956 Fraktionsvorsitzender. Nachdem sich 1956 mehrere Abgeordnete und Bundesminister von der FDP abgespalten und die politisch eher rechts stehende Freie Volkspartei gegründet hatten, wechselte Frohwein ebenfalls in diese Partei. Nach nur einem Jahr schloss sich die Freie Volkspartei der Deutschen Partei an, für die Frohwein später auch für den Bundestag kandidierte. Auf lokalpolitischer Ebene bildete der Wahlblock Marburg diesen parteipolitischen Verbund ab. Das Parteienspektrum, in dem sich Frohwein nach 1945 bewegte, war politisch stark rechts und passt somit auch zu seiner Nähe zum Nationalismus und Militarismus. Er hatte zudem unter den anderen Stadtverordneten das Image eines „Rechten“. Dies wird in den Erinnerungen des Stadtverordneten Hansjochen Kochheim von der FDP deutlich, in denen er die Wahl Frohweins in den Magistrat 1960 beschreibt:

„Die SPD, insbesondere Oberbürgermeister Gaßmann, war nicht so sehr über den Verlust eines ehrenamtlichen Magistratssitzes bestürzt und verärgert, als vielmehr darüber, dass die F.D.P. sich dazu hergegeben hatte, dem Spitzenkandidaten des Wahlblocks Dr. Frohwein Sitz und Stimme im Magistrat zu verschaffen. Nicht nur bei Gaßmann, sondern auch bei anderen Mitgliedern seiner Fraktion war dieser Name mit Ressentiments, u.a. auch aus der Zeit des »Dritten Reiches«, verbunden.“³³²

³³¹ Fuldaer Volkszeitung vom 31. Mai 1951, in: Ebd.

³³² Hansjochen Kochheim, Von der „Frohwein-F.D.P.“ zum „Fall Daub“. Die Marburger Liberalen 1950-1965, in: Jan Marco Müller (Hg.), „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit“. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus, Marburg 2000, S. 129-172, hier: S. 158.

Diese mit Frohwein verbundenen „Ressentiments“ waren 14 Jahre später nicht mehr wahrzunehmen. In einer Feierstunde wurde ihm am 28. Juni 1974 durch Oberbürgermeister Hanno Drechsler der Titel „Stadtältester“ verliehen. Ebenso wie ein Jahr zuvor, als Frohwein die „Medaille der Stadt Marburg“ verliehen bekam, wurde dessen Vergangenheit nicht erwähnt. Der Oberbürgermeister hob hierbei vor allem die Verdienste Frohweins in der Kommunalpolitik hervor.³³³

V. Zusammenfassung und Einordnung Frohweins

Friedrich Frohwein hat wie viele andere Deutsche nach dem Zweiten Weltkrieg versucht, seine Nähe zu den Nationalsozialisten und ihrem Gedankengut zu leugnen. Seine Tätigkeit als Richter im Strafsenat des OLG Kassel versuchte er zu verharmlosen und stellte seinen Wechsel zur Luftwaffe als Flucht vor Roland Freisler dar. Möglicherweise war Frohwein auf Grund einer besseren beruflichen Karriere als Militärbeamter kurz danach in die NSDAP eingetreten. Somit zeigt Frohwein ein opportunistisches Verhalten. Die für diese Studie verwendeten Quellen zeigen darüber hinaus einen Militarismus, welcher mit großer Sicherheit als eigentlicher Grund zum Wechsel in die Luftwaffe gewertet werden kann. Seine Tätigkeit als Luftwaffenrichter versuchte Frohwein ebenfalls zu verharmlosen. Es ist aufgrund einer mangelhaften Quellenlage nicht möglich herauszufinden, wie viele Todesurteile er als Richter verhängte, und auch nicht, inwieweit er das Militärstrafrecht eventuell verschärft auslegte bzw. anwandte. An dieser Stelle ist es für zukünftige Forschungen interessant, wie die Beziehung zwischen Frohwein und Erich Schwinge aussah und inwiefern Frohwein die Rechtsauslegung Schwinges eventuell schon zu Kriegszeiten anwandte. Bei beiden ist ein ähnlicher Umgang mit der eigenen Vergangenheit festzustellen, in deren Mittelpunkt die eigene Selbstentlastung und die Darstellung eines „sauberen Militärs“ standen. Es war Frohwein vor allem wichtig, eine klare Abgrenzung von Wehrmacht und SS herbeizuführen. Als „politischer Anwalt“ in zahlreichen und auch wichtigen Kriegsverbrecherprozessen konnte er dieses Geschichtsbild zeichnen und auch an die Öffentlichkeit tragen. Indes zeigen seine Äußerungen in der Marburger

³³³ Vgl. Sitzungsprotokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 1974, in: StadtAM, Bestand D2942/7, Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 25.01.1974-20.12.1974.

Kommunalpolitik, wie beispielsweise zur Umbenennung des „Krummbogens“ in „Hindenburgring“,³³⁴ dass sich Frohwein auch nach 1945 dem rechten Rand des politischen Spektrums zuzuordnen war.

³³⁴ Vgl. Kapitel 5 dieser Studie.

Karl Heinrich Brinkmann wurde am 29. März 1902 in Marburg geboren. Im Jahr 1920 war er am sogenannten Kapp-Putsch beteiligt, bei dem vor allem Angehörige der Reichswehr und der Freikorps versuchten, gegen die Reichsregierung (SPD, DDP und Zentrum) in Berlin zu putschen. Auslöser waren die Bestimmungen des Versailler Vertrags, welcher die Truppenstärke des deutschen Militärs auf 100.000 Mann beschränkte. Brinkmann nahm an diesem Putschversuch angeblich als Mitglied des Marburger Jäger-Bataillons Nr. 11 teil, dieses war jedoch bereits 1919 aufgelöst worden.³³⁵ Es liegt daher nahe, dass er mit weiteren Freikorpsanhängern, die aus dem Kreise der ehemaligen Jäger 11-Mitglieder stammten, am Kapp Putsch teilnahm. Ab 1923 war er Reservist der Reichswehr und nahm seit 1933 an verschiedenen Militärübungen teil. In den Zwanzigerjahren studierte Brinkmann Jura und wurde im November 1930 zum Gerichtsassessor in Kassel ernannt.³³⁶ Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten schloss er sich am 1. Mai 1933 der NSDAP an (Mitgliedsnummer: 2.857.411).³³⁷ Am 1. November 1935 kam er als Staatsanwalt nach Magdeburg und wechselte drei Jahre später nach Naumburg an der Saale. Dort wurde Brinkmann im Jahr 1940 Erster Staatsanwalt am Oberlandesgericht. Aufgrund eines unüberschaubaren Quellenbestandes war es im Rahmen dieser Studie nicht möglich, seine Tätigkeit als Staatsanwalt zu erforschen.³³⁸

Während des „Dritten Reichs“ war Brinkmann zusätzlich Mitglied in der NSV und dem NSRB geworden. In der HJ bekleidete er das Amt eines Scharführers (dies entspricht dem Unteroffiziersrang eines Feldwebels der Wehrmacht) und war ebenfalls Gebietsrechtsreferendar. Im September 1939 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und nahm am Belgienfeldzug teil (Infanterie-Regiment 53, letzter Dienstrang: Leutnant), wo er im Sommer 1940 eine Verwundung am Auge erlitt.

³³⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), „NS-Archiv“ des MfS, ZD 7636, Reichsministerium der Justiz, Beurteilung von Karl Heinrich Brinkmann aus dem Jahr 1943. Zu den Marburger Jägern vgl. Klaus-Peter Friedrich (Hg.), *Zur Geschichte der „Marburger Jäger“*, Marburg 2014.

³³⁶ Ebd.

³³⁷ Ebd., Bestand NSDAP-Ortskartei, Karl Heinrich Brinkmann, geb. 29.3.1902 (Filmnr. 3200/C0031).

³³⁸ Allein im Landesarchiv Sachsen-Anhalt befinden sich tausende Akten der Staatsanwaltschaft aus dieser Zeit, welche **nicht** nach den Staatsanwälten sortiert sind. Eine Personalakte zu Brinkmann ist leider nicht überliefert.

Brinkmann schied daraufhin aus dem aktiven Heeresdienst aus und fand seit 1941 eine Weiterverwendung als Kriegsgerichtsrat.³³⁹ Er wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem silbernen Verwundetenabzeichen ausgezeichnet. Aus einer Beurteilung des Reichsjustizministeriums aus dem Jahr 1943 geht hervor, dass er zudem in der Rechtsabteilung beim Führerhauptquartier tätig war. Vermutlich handelte es sich hierbei um die Rechtsabteilung des Führungstabes des OKW im Führerhauptquartier.³⁴⁰ Die oben genannte Beurteilung des Reichsjustizministeriums zeigt ebenfalls, dass Brinkmann als zuverlässiger und überzeugter Nationalsozialist galt.³⁴¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam er aus Kriegsgefangenschaft³⁴² im Jahr 1946 nach Marburg und ließ sich als Rechtsanwalt nieder. 1952 wurde er Stadtverordneter für die FDP, ein Mandat, welches er zwei Jahre später bereits wieder niederlegte. Er war seit 1931 mit Elisabeth Estor verheiratet, das Ehepaar hatte vier Kinder. Karl Heinrich Brinkmann starb am 12. Februar 1967 in Marburg.

³³⁹ BArch-MA, Bestand RW 59/2077.

³⁴⁰ Siehe hierzu: Franz Josef Schott, *Der Wehrmachtsführungstab im Führerhauptquartier 1939-1945*, Bonn 1980.

³⁴¹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), „NS-Archiv“ des MfS, ZD 7636, Reichsministerium der Justiz, Beurteilung von Karl Heinrich Brinkmann aus dem Jahr 1943.

³⁴² Es ist bislang unbekannt, welche Besatzungsmacht ihn in Gefangenschaft genommen hatte.

Franz Konrad wurde am 12. März 1913 in Marburg geboren und absolvierte eine Lehre als Schreiner. Im Jahr 1933 war er von Februar bis November Mitglied der SA³⁴³ und trat am 1. Mai desselben Jahres der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 2.832.419).³⁴⁴ Im August 1934 erfolgte anschließend der Beitritt zur SS (SS-Nr. 261.528), wo er dem SS-Sturmabteilung II (Marburg) der 35. SS-Standarte zugewiesen war. Seit 1938 war Konrad im Rang eines SS-Unterscharführers und zudem Mitglied der DAF.³⁴⁵ Nach einer Anstellung als Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft war er zunächst hauptamtlich in der Verwaltung der 35. SS-Standarte in Kassel tätig, bevor er bis Mai 1939 als Fernschreiber beim SS-Oberabschnitt Fulda-Werra angestellt war. Im Folgenden bewarb er sich bei verschiedenen Firmen, darunter bei der Raab Karcher-Thyssen GmbH sowie Henschel & Sohn in Kassel und beim Reichsarbeitsdienst (RAD).³⁴⁶ Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde er zur Wehrmacht einberufen und war fortan als Kraftfahrer beim Ersatz-Bataillon 9 und später dem Grenadier-Ersatz-Bataillon 440 tätig. Zuletzt hatte Konrad seit 1. April 1944 den Rang eines Oberfeldwebels.³⁴⁷

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde im Jahr 1946 ein Entnazifizierungsverfahren gegen Konrad angestrengt. Hier gab er an, dass sowohl seine Mitgliedschaft in der SS wie auch der DAF 1939 geendet hätten.³⁴⁸ Insbesondere seine SS-Mitgliedschaft erwies sich für den Öffentlichen Kläger als Ausgangspunkt für die vorläufige Einstufung Konrads als Aktivist.³⁴⁹ Der Angeklagte nahm sich sogleich zwei Anwälte zur Hilfe, weswegen sich das Verfahren bis in das Jahr 1948 zog. Die Rechtsbeistände argumentierten in einem Schreiben an die Spruchkammer Marburg, dass Konrad lediglich aus jugendlichem Leichtsinns Mitglied der NSDAP geworden sei und sich auch der SS nur aufgrund

³⁴³ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/103479, SS-Unterlagen zu Franz Konrad, Datenblatt aus dem Jahr 1935.

³⁴⁴ Ebd., NSDAP-Ortskartei, Franz Konrad, geb. 12.3.1913 (Filmmr. 3200/L0050, Bl. 1222).

³⁴⁵ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 23471/47, Entnazifizierungsverfahren Franz Konrad, Meldebogen vom 25.11.1946.

³⁴⁶ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/103479, SS-Unterlagen zu Franz Konrad, Bewerbungen und Befürwortungsschreiben des SS-Oberabschnitts Fulda-Werra.

³⁴⁷ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 23471/47, Entnazifizierungsverfahren zu Franz Konrad, Meldebogen vom 25.11.1946.

³⁴⁸ Ebd.

³⁴⁹ Ebd., Klageschrift vom 14.1.1947.

weiterer Beitritte seiner Freunde angeschlossen hätte. Aus dieser sei er im Jahr 1939 angesichts eines schwierigen Heiratsgesuches ausgetreten, was jedoch ausschließlich durch Konrads Ehefrau bestätigt werden könne. Unterlagen zu diesem Vorgang seien nicht einzureichen, da das Ehepaar in Kassel während des Zweiten Weltkrieges ausgebombt worden sei. Auf der Grundlage ihrer Ausführungen forderten die Anwälte eine Einstufung ihres Mandanten in Gruppe IV der Mitläufer.³⁵⁰ Vor diesem Hintergrund verwundert es zunächst, dass im Laufe des Verfahrens doch noch Unterlagen zu Konrads Ausschluss aus der SS auftauchten. Darin hieß es, der Ausschluss sei aufgrund der Tatsache erfolgt, dass er ohne Genehmigung geheiratet habe und bereits 20 Mal beim SS-Dienst gefehlt habe.³⁵¹ Aus den Unterlagen der SS in Berlin geht zunächst hervor, dass Konrad durchaus ohne Genehmigung geheiratet haben konnte, denn in seinen personenbezogenen Unterlagen finden sich keine Hinweise auf ein Heiratsgesuch. Dennoch steht das ermahnende Schreiben im Gegensatz zu den positiven Beurteilungen, die Konrad durch den SS-Oberabschnitt XXX nur wenige Monate zuvor ausgestellt bekommen hatte.³⁵² Der plötzliche Ausschluss wirft darüber hinaus weitere Fragen auf. So gibt Konrad in seinem Meldebogen aus dem Jahr 1946 an, sowohl aus der SS wie auch aus der DAF am *selben* Datum ausgetreten zu sein, nämlich dem 25. August 1939. Vor dem Hintergrund, dass Konrad in diesem Jahr zum Kriegsdienst eingezogen wurde, könnte das Datum kurz vor dem Überfall auf Polen auch auf das weit verbreitete Phänomen hinweisen, dass viele Wehrmachtsangehörige davon ausgingen, ihre Mitgliedschaften in der NSDAP, angeschlossenen Verbänden und Organisationen würden für die Dauer des Kriegsdienstes automatisch beendet. Nachweisen lässt sich dies für Franz Konrad jedoch nicht. Auf der Grundlage des vorlegten Dokuments des SS-Oberabschnitts Fulda-Werra muss von einem tatsächlichen Ausschluss aus der *Schutzstaffel* ausgegangen werden, wobei der angegebene Grund des wiederholten Fehlbleibens vom SS-Dienst authentisch scheint. Das Spruchkammerverfahren gegen Konrad wurde darüber hinaus nicht fortgeführt, denn es findet sich kein Spruch in den Entnazifizierungsunterlagen. Vermutlich wurde das Verfahren im Rahmen der Beendigung der Entnazifizierung eingestellt.

³⁵⁰ Ebd., Schreiben der Anwälte Warnke und Dr. Teske an die Spruchkammer Marburg-Stadt vom 2.3.1948.

³⁵¹ Ebd., Abschrift des Schreibens des SS-Abschnitts XXX an Franz Konrad vom 20.8.1939.

³⁵² BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/103479, Personenbezogene Unterlagen zu Franz Konrad, darin diverse Schreiben des SS-Oberabschnitts XXX (Fulda-Werra).

Obgleich Franz Konrad im Jahr 1939 aus der SS ausgeschlossen wurde, hatte er bis dahin der „Elite unter dem Totenkopf“ (Ronald Smelser) angehört und war bis Mai 1939 hauptamtlich beim SS-Oberabschnitt Fulda-Werra als Fernschreiber angestellt gewesen. Dass er diese Tätigkeit aufgeben wollte, geht aus mehreren Bewerbungsschreiben aus dem Jahr 1939 hervor. Nichtsdestoweniger unterstützte er bis zu seinem Ausschluss eine der zentralen Institutionen des Nationalsozialismus und war darüber hinaus Mitglied der NSDAP, der DAF und der SA (nur im Jahr 1933).

Dagegen übte der Nationalsozialismus eine mächtige Anziehungskraft aus. [...] Gegen eine sogenannte Kollektivschuld protestiere ich mit Nachdruck als Jurist und Mensch. Von den Vorhaltungen, die heute der SS gemacht werden, war mir nie bekannt.

– Hans Ballmaier, 1948 –

I. Biographische Angaben

Hans Ballmaier wurde am 24. März 1909 in Neuhof (Landkreis Fulda) als Sohn eines Schornsteinfegers geboren. Von 1915 bis 1918 besuchte er die Volksschule und wechselte anschließend auf das Realgymnasium in Marburg, wo er 1927 das Abitur absolvierte. Seit 1927 studierte er Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und München. Nachdem Ballmaier 1931 die Erste Juristische Staatsprüfung bestanden hatte, war er bis 1934 Referendar und absolvierte im Anschluss die Zweite Juristische Staatsprüfung. Von Februar bis Oktober 1936 war er bei der Geheimen Staatspolizei in Berlin tätig, bevor er zur Parteikanzlei der NSDAP in München wechselte und dort bis Oktober 1937 tätig war. Nach weiteren Stationen, unter anderem in Oppeln (Oberschlesien), nahm Ballmaier von Februar bis Juli 1940 vertretungsweise die Amtsgeschäfte des Landrats in Preßnitz (heute Tschechien) wahr, bevor er dort zum kommissarischen Landrat ernannt wurde. Kurz darauf wurde er zum Verwaltungskommissar in Diekirch (Luxemburg) bestellt. Im August 1942 wurde er zum Landrat in Koblenz ernannt, jedoch erfolgte unmittelbar darauf die Einberufung zur Wehrmacht (Infanterieregiment 118 der 36. Infanteriedivision).³⁵³ Ballmaier war somit unter anderem an der Ostfront eingesetzt. Im März 1945 geriet er schließlich in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Zunächst befand er sich im Zivilinternierungslager Idar-Oberstein, bevor er 1946 in das Lager Diez kam. 1947 stellte Luxemburg ein Auslieferungsgesuch zwecks Durchführung eines Untersuchungsverfahrens wegen Kriegsverbrechen gegen Ballmaier. Bis August 1948 befand er sich anschließend in Luxemburg, wo das Verfahren jedoch wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt wurde. Nachdem er ins hessische Marburg

³⁵³ Ballmaiers Rang in der Wehrmacht ist bislang unbekannt.

übergesiedelt war, musste sich Ballmaier gegenüber der Spruchkammer Marburg-Stadt in einem Entnazifizierungsverfahren verantworten. Das Verfahren wurde 1950 eingestellt, obwohl der öffentliche Kläger eine Einstufung in Gruppe II (Belastete) gefordert hatte.³⁵⁴ 1952 wurde er zum Stadtrat (Zweiten Beigeordneten) der Stadt Marburg ernannt, ein Amt, das Ballmaier bis zu seinem Tod am 2. Juni 1958 bekleidete.³⁵⁵

Seit dem 21. Dezember 1936 war er mit Ilse, geb. Rosenau, verheiratet. Das Ehepaar hatte einen gemeinsamen Sohn.

II. Hoher Verwaltungsbeamter und Nationalsozialist

Nachdem Hans Ballmaier seine Erste Juristische Staatsprüfung bestanden hatte, trat er am 1. April 1932 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 1.023.675). Zuvor hatte er bereits an der Gründung mehrerer NSDAP-Ortsgruppen im Gau Kurhessen teilgenommen und sich in der SRPN³⁵⁶ engagiert, wo er „[...] sich in Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern [...] einsetzte.“³⁵⁷ Der Nationalsozialismus habe auf ihn, so Ballmaier in seinem späteren Entnazifizierungsverfahren, große Anziehungskraft ausgeübt. Den bürgerlichen Parteien der Weimarer Republik warf er, ebenso wie der SPD, politisches Versagen vor. Eigenen Angaben zufolge bewegten den Juristen vor allem „[...] die wachsende Not des Volkes [...], die erschreckend zunehmende Arbeitslosigkeit [...]“ sowie „nationale Nöte“ zum Eintritt in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Bereits zwei Monate zuvor war Ballmaier am 1. Februar 1932 Mitglied der Allgemeinen SS geworden (SS-Nummer 30.778).

³⁵⁴ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1529, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier, beigelegter Lebenslauf aus einem Schreiben Ballmaiers an die Spruchkammer Marburg-Stadt vom 15.6.1948.

³⁵⁵ Eine Personalakte der Stadt Marburg zu Hans Ballmaier ist nicht überliefert.

³⁵⁶ HHStAWi, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier. Diese Angabe stammt aus einer Beurteilung Ballmaiers in seiner Personalakte beim „Braunen Haus“ (NSDAP-Parteizentrale, München) bezüglich einer Verwendung Ballmaiers beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, vermutlich aus dem Jahr 1940. Es konnte nicht geklärt werden, um welches Kürzel es sich bei der Bezeichnung „SRPN“ handelt.

³⁵⁷ Ebd.

*Ich leugne nicht, dass mir gerade die SS damals wegen ihrer unbedingten Einsatzwilligkeit für eine Sache und eine Idee imponiert hat. [...] Die SS habe ich der SA lediglich ihrer straffen Auslesebedingungen und ihrer bewussten Minderheit wegen vorgezogen.*³⁵⁸

Nach seiner Zweiten Juristischen Staatsprüfung im Jahr 1934 arbeitete Ballmaier zunächst als Rechtsberater für die DAF³⁵⁹ in Kassel und wurde 1936 zum Regierungsassessor ernannt. Bis Herbst 1936 war er dann beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin beschäftigt, wobei nicht bekannt ist, welche Tätigkeit er dort ausübte. In seiner Funktion bei der SS war er zu dieser Zeit in jedem Fall auch bei der Einheit „Stab Reichsführer-SS“, zunächst unter der zusätzlichen Angabe einer Zugehörigkeit zum SD und anschließend zum Sicherheitshauptamt. Auch hier ist nichts über die konkreten Tätigkeiten Ballmaiers bekannt.³⁶⁰ Dass er Angehöriger des Stabes des Reichsführers-SS (Heinrich Himmler) war, bestätigt sich vor allem durch einen Schriftverkehr zwischen dem Chef des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS, SS-Brigadeführer Karl Wolff, und verschiedenen Stellen der SS und NSDAP.³⁶¹ Aufgrund seiner juristischen Ausbildung und seiner Tätigkeit als Rechtsberater bei der DAF ist eine Beschäftigung als Rechtsberater beim Gestapa denkbar.

Im November 1936 wechselte Hans Ballmaier schließlich zum Stab des Stellvertreters des Führers (Rudolf Heß) in die Parteizentrale der NSDAP München.³⁶² Dort war er als Regierungsassessor tätig.³⁶³ Nähere Angaben zu seinem

³⁵⁸ HHStAWi, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier, Schreiben an die Spruchkammer Marburg vom 15.6.1948.

³⁵⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/5719, SS-Unterlagen zu Hans Ballmaier, Fragebogen der SS (Kleine Ahnentafel) aus dem Jahr 1934, Bl. 1798.

³⁶⁰ Die Zugehörigkeit Ballmaiers beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin ist zum einen aus einem Schreiben des öffentlichen Klägers aus dem Jahr 1948 bekannt, siehe hierzu: HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1529, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier; zum anderen ist verschiedener Schriftverkehr zwischen dem Gestapa und dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS überliefert, aus dem ebenfalls Ballmaiers Zugehörigkeit zum Gestapa hervorgeht. Siehe hierzu: BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/5719, SS-Unterlagen zu Hans Ballmaier, u.a. Bl. 1912 sowie Bl. 1966.

³⁶¹ Siehe u.a. Schreiben des Chefs des Persönlichen Stabes des Reichsführers-SS, Karl Wolff, an den Leiter des Personalamtes im Stab des Stellvertreters des Führers, SS-Standartenführer von Wulfen, bezüglich Hans Ballmaier vom 12.12.1936, in: BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/5719, SS-Unterlagen zu Hans Ballmaier, Bl. 1880.

³⁶² Vom öffentlichen Kläger ist in Ballmaiers Entnazifizierungsverfahren ein Beschäftigungsbeginn ab dem 1. Januar 1937 angegeben. Diese Angabe kann durch einen Schriftwechsels zwischen dem Leiter

Arbeitsbereich sind ebenfalls nicht bekannt. Im „Braunen Haus“, wie die Parteizentrale in München auch genannt wurde, war er bis September 1937 tätig und wurde im Anschluss daran zum Landratsamt Sorau (Niederlausitz, heutiges Polen) versetzt, wo er bis 1938 blieb. Im August desselben Jahres kam der nunmehrige Regierungsrat Ballmaier zum Regierungsbezirk Oppeln in Oberschlesien, wo er als Dezernent beim sozialen Wohnungs- und Siedlungsbau tätig war. Es folgten weitere Stationen bei verschiedenen Landratsämtern, unter anderem war er Landrat in Gumbinnen in Ostpreußen (heute Russland),³⁶⁴ bevor er seit Februar 1940 vertretungsweise die Amtsgeschäfte des Landrats in Preßnitz (heute Tschechien) wahrnahm. Im Juli desselben Jahres übernahm er dieses Amt kommissarisch. Auch dort verblieb er jedoch nicht lange, sondern wurde am 13. August 1940, nach der Besetzung Luxemburgs durch die deutsche Wehrmacht, zur Verwendung beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg beordert, wo er anschließend Verwaltungskommissar in Diekirch war. Im Juli 1942 wurde Ballmaier dann die Verwaltung des Landratsamtes in Koblenz übertragen und nur wenige Wochen später wurde er dort auch offiziell als Landrat bestellt. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt erfolgte jedoch seine Einberufung zur Wehrmacht, wo er Verwendung beim Infanterie-Regiment 118 fand, das auch an der Ostfront eingesetzt war. Hans Ballmaier blieb bis Ende des Zweiten Weltkrieges sowohl Landrat in Koblenz als auch Frontsoldat (letzter bekannter Dienstgrad: Unteroffizier d. R. seit 1943). Während des Krieges wurde er mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse und dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.³⁶⁵ Am 29. März 1945 geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft und wurde in das Zivilinternierungslager Idar-Oberstein überführt.³⁶⁶

des Personalamtes beim Stab des Stellvertreters des Führers und dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS vom 14. November 1936 widerlegt werden. Siehe hierzu: BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/5719, SS-Unterlagen zu Hans Ballmaier, Bl. 1894.

³⁶³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/5719, SS-Unterlagen zu Hans Ballmaier, Schreiben Ballmaiers an das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS vom 12.1.1937, Bl. 1876. Hier gibt Ballmaier seine Funktion als „Regierungsassessor beim Stellvertreter des Führers“ an.

³⁶⁴ LHA Koblenz, Bestand 441 Landratsamt Koblenz, Nr. 43533, Personalakte Hans Ballmaier.

³⁶⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/640000137, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Hans Ballmaier, Datenblatt ohne Datum (sicher nach 1940).

³⁶⁶ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1529, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier, Lebenslauf aus dem Jahr 1948.

Die Tätigkeiten Hans Ballmaiers im höheren Verwaltungsdienst, ebenso wie seine Stationen bei verschiedenen Ämtern der NSDAP, SS und dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin, sind beeindruckend. Aufgrund der sehr schlechten Quellenlage ist allerdings zu genauen Tätigkeiten Ballmaiers, beispielsweise in seinen Positionen als Landrat in den unterschiedlichen Reichsgebieten, nichts bekannt. Im Landeshauptarchiv Koblenz existiert zwar ein Bestand zum Landratsamt Koblenz, dieser ist aber nur sehr schlecht überliefert.³⁶⁷ Fest steht, dass während Ballmaiers Amtszeit, zunächst ab 17. Juli 1942 vertretungsweise, dann ab August auch offiziell als Landrat, zwei Deportationszüge von Juden aus dem Landkreis Koblenz belegt sind. Am 27. Juli 1942 wurden 453 Juden aus Koblenz in das Ghetto Theresienstadt abtransportiert, was aus den Unterlagen der Yad Vashem Archives hervorgeht;³⁶⁸ ein weiterer Zug erreichte Theresienstadt am 18. Februar 1945.³⁶⁹ Die direkte Beteiligung Ballmaiers an den Deportationen aus dem Landkreis Koblenz kann aus dem verfügbaren Archivgut allerdings nicht rekonstruiert werden. Es sind weder Listen, welche oftmals die Landratsämter sammelten, noch weitere Schriftstücke zu diesem Vorgang überliefert. Auch ist der gesamte verbliebene Schriftverkehr des Landratsamtes aufgrund Ballmaiers faktischer Abwesenheit seit Oktober 1942, bedingt durch seinen Fronteinsatz, nicht von ihm persönlich unterzeichnet worden. Zum Zeitpunkt der Deportation vom 27. Juli 1942 war er jedoch vor Ort und stand durch seine Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Landratsamtes in der Verantwortung.

Nach seiner Gefangennahme durch die Amerikaner kam er am 7. Juli 1945 in das Internierungslager Idar-Oberstein und wurde 1946 in das Lager Diez (beide in der französischen Besatzungszone) überführt. Aus seiner Haft in Diez schrieb Ballmaier, weitergeleitet durch seine Ehefrau, einen Brief an den Oberpräsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau, Dr. Wilhelm Boden, in welchem er seine Hilfe zur „Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes“ anbot. Des Weiteren rechtfertigte er sich in diesem Brief für seine Mitgliedschaft in der NSDAP, welcher er laut eigener

³⁶⁷ Nach Aussagen des LHA Koblenz wurden viele Unterlagen des Landratsamtes bei einem Brand 1945 zerstört.

³⁶⁸ Eine Übersicht über den Transport bietet die Internetseite: http://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_420727.html (zuletzt abgerufen am 22.7.2016). Die Unterlagen der Yad Vashem Archives zum Transport vom 27.7.1942 sind ebenfalls online einsehbar unter: http://yadmedia.yadvashem.org/full_pdf/3733298_03011685/0001.pdf (zuletzt abgerufen am 22.7.2016).

³⁶⁹ http://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_43t.html (zuletzt abgerufen am 22.7.2016).

Aussage „[...] gleichermassen aus Überzeugung beigetreten [war] wie auf Grund der Vorschriften des Beamtengesetzes.“

Ich habe damit nichts anderes getan als was meine Vorgesetzten von mir forderten und erwarteten, eine Ablehnung der Mitgliedschaft war selbst für die unmöglich, die nur mit halben Herzen oder garnicht [sic!] zur Sache standen.

Bei diesen Aussagen handelte es sich offenkundig um eine Entlastungsstrategie Ballmaiers, der wohl vergessen zu haben schien, dass er bereits am 1. April 1932 Mitglied der NSDAP geworden war; also bevor die Nationalsozialisten mit dem sogenannten „Preußenschlag“ im Juli 1932 das größte deutsche Reichsgebiet unter ihre Kontrolle gebracht hatten und noch bevor Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war. Das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, auf welches er sich bezog, wurde erst am 7. April 1933 erlassen und sah formal keinen Zwang zur Mitgliedschaft in der NSDAP vor.³⁷⁰

In seinem Brief vom 1. März 1946 betonte Ballmaier erneut eine oppositionelle Haltung gegenüber der Partei und kritisierte die Vorgänge in Luxemburg, mit denen er in seiner Stellung als Verwaltungskommissar in Diekirch nichts zu tun gehabt haben wollte. Etwa ein Jahr später wurde allerdings in Luxemburg gegen ihn wegen Kriegsverbrechen ermittelt, weshalb er auch im Juli 1947 ausgeliefert wurde. Das Verfahren wurde jedoch ein Jahr später aus mangelndem Tatverdacht eingestellt.³⁷¹ Dass überhaupt so lange gegen ihn ermittelt wurde und er erst 1948 aus der Internierungshaft entlassen wurde, zeugt jedenfalls nicht davon, dass Hans Ballmaier in Luxemburg durch Schutzmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung aufgefallen war, wie er selbst behauptete.³⁷²

³⁷⁰ Zum *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7.4.1933 siehe: Reichsgesetzblatt Nr. 34/1933, S. 175 f. In kommentierter Fassung bei Albert Sorter, *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit den Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Vorschriften des Reichs und der Länder. Mit Erläuterungen und Sachverzeichnis*, München 1933.

³⁷¹ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1529, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier, Lebenslauf aus dem Jahr 1948.

³⁷² LHA Koblenz, Bestand 441 Landratsamt Koblenz, Nr. 43533, Personalakte zu Hans Ballmaier, Brief Hans Ballmaiers an den Oberpräsidenten Dr. Boden in Koblenz vom 1.3.1946.

III. „Ich bitte und beantrage, zu entscheiden, dass ich als Betroffener entlastet bin [...].“ – Selbstinszenierung als Widerständler vor der Spruchkammer Marburg-Stadt

Nachdem Hans Ballmaier im August 1948 aus der Untersuchungshaft in Luxemburg entlassen worden und zu seiner Familie nach Marburg übersiedelt war, musste er sich gegenüber der Spruchkammer Marburg-Stadt in einem Entnazifizierungsverfahren verantworten. Aus seinem Fragebogen vom 10. September 1948 geht zunächst hervor, dass er Mitglied der NSDAP und der SS gewesen war, letzteres laut Angabe bis 1936.³⁷³ Weitere Angaben, etwa zu seinen Mitgliedschaften in der NS-Volkswohlfahrt³⁷⁴ und im NS-Beamtenbund³⁷⁵ sowie zu seiner Tätigkeit als Rechtsberater bei der DAF, wurden nicht gemacht. In einem ausführlichen Brief an die Spruchkammer Marburg-Stadt beschrieb Ballmaier seinen Lebensweg und versuchte an verschiedenen Stellen, seine Person zu entlasten. So betonte er immer wieder, aus einem Arbeiterhaushalt zu stammen (er war Sohn eines Schornsteinfegers) und aufgrund seiner Herkunft wiederholt diffamiert worden zu sein. Dem Nationalsozialismus habe er sich 1932 lediglich aufgrund der zahlreichen „nationalen Nöte“ und aus „jugendlichem Idealismus“ angeschlossen. In Bezug auf seine Beamtentätigkeit habe er sich auf seinen Arbeitsbereich beschränkt und „[...] solange geschwiegen, als dies möglich war [...].“ Später sei Ballmaier dann in offenen Widerstand zum Nationalsozialismus getreten:

Ab 1940 jedoch habe ich die Politik der Partei und ihre Methoden auch bei Anlegung des äussersten Massstabes nicht mehr hinnehmen können. Ich bin daher von diesem Zeitpunkt ab in eine sich ständig verschärfende offene Opposition, selbst gegenüber dem Gauleiter getreten. [...] Das Ergebnis war zwar ein voller sachlicher Erfolg, aber gleichzeitig ein ebenso vollständiger Ruin meiner Existenz. [...] ich selbst wurde sofort vom Dienst beurlaubt, politisch überwacht, in mehreren Untersuchungsverfahren auf unmittelbare Veranlassung des Gauleiters durch den Gauinspektor mit allen Mitteln und Methoden überprüft, vor der Öffentlichkeit herabgewürdigt, wegen

³⁷³ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1529, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier, Fragebogen vom 10.9.1948.

³⁷⁴ So in den Unterlagen der SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Hans Ballmaier, in: BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/640000137, Datenblatt ohne Datum (sicher nach 1940).

³⁷⁵ Siehe hierzu: LHA Koblenz, Bestand 856 A Politische Säuberungen, Nr. 265 Hans Ballmaier.

Widersetzlichkeit suspendiert, strafversetzt, sofort als einfacher Soldat an die Ostfront freigegeben, beschimpft, verleumdet, [...], im Ministerium systematisch diffamiert, ohne Rückhalt bei Vorgesetzten und Kollegen und durch höchste Vorgesetzte derart gemassregelt, dass meine berufliche Liquidierung nur nach [sic!] eine kleine Formalität war [...].

Die hier so scharf dargestellte, angebliche Verfolgung Ballmaiers durch die Partei steht in deutlichem Widerspruch zu den überlieferten Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Zunächst einmal kann festgehalten werden, dass jegliche Angaben bezüglich etwaiger Beurlaubungen, Strafversetzungen, Untersuchungsverfahren usw. mit keinem einzigen Dokument zu be- oder widerlegen sind. Sie stehen als persönliche Aussagen Ballmaiers im Raum. Es ist jedoch auffällig, dass dieser in seinem Brief mit anhänglichem Lebenslauf an keiner Stelle seine Tätigkeit für das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin und den Stab des Stellvertreters des Führers in München erwähnt. Diese Angaben trug später der öffentliche Kläger der Berufungskammer Gießen zusammen.³⁷⁶ Ballmaier gab lediglich an, 1936 einen Probendienst im Reichsinnenministerium absolviert zu haben. Ebenso kann die Aussage, er habe seit 1940 in starker Opposition zur Partei gestanden und auch Auseinandersetzungen geführt, entkräftet werden. Aus einer Beurteilung in Ballmaiers Personalakte bei der Parteizentrale der NSDAP in München aus eben jenem Jahr 1940 geht hervor, dass er ein „zuverlässiger Parteigenosse“ und somit für die Übernahme eines Amtes bei der neuen Zivilverwaltung in Luxemburg besonders geeignet sei.³⁷⁷ Dass er zum Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg abgeordnet wurde und dort das Amt eines Verwaltungskommissars übertragen bekam, zeugt von großem Vertrauen der NSDAP gegenüber Ballmaier und mitnichten von einem gestörten Verhältnis. So ging es doch bei der Stellenbesetzung für Luxemburg um nicht weniger als die Stabilisierung eines gerade besetzten Gebietes. Wenn die Partei Ballmaier loswerden wollte, wie er selbst schreibt, warum behielt sie ihn dann aber nachweislich in vergleichsweise hohen Beamtenpositionen? Und noch ein weiterer Punkt kann an dieser Stelle als Entlastungsstrategie identifiziert werden: Hans Ballmaier schreibt in

³⁷⁶ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1529, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier, Schreiben des öffentlichen Klägers der Berufungskammer Gießen, Westphal, an die Spruchkammer vom 9.12.1949.

³⁷⁷ Ebd., Auszug aus der Personalakte Hans Ballmaiers beim „Braunen Haus“, Beurteilung von Kandidaten für die Stellenbesetzung in Luxemburg.

seinem Brief an die Spruchkammer Marburg davon, „[...] sofort als einfacher Soldat an die Ostfront freigegeben [...]“ worden zu sein. Tatsächlich liegt aus dem Landeshauptarchiv Koblenz ein Schreiben Ballmaiers an die Bürgermeister und Amtsbürgermeister des Landkreises Koblenz vom 2. September 1942 vor, in dem es heißt, man habe ihn „[...] entsprechend einem lange gehegten Wunsch [...]“ zum Wehrdienst einberufen und nicht etwa zwangsweise zur Liquidierung an der Front freigegeben.³⁷⁸

Einen zentralen Punkt in seiner Darstellung nimmt der angebliche Ausschluss aus der SS im Jahr 1936 ein. Ballmaier gibt hierzu an, die Genehmigung des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) zu seinem Heiratsgesuch mit Ilse Rosenau sei ihm aus „rassepolitischen Gründen“ versagt geblieben. Er habe das Verbot jedoch missachtet und trotzdem geheiratet. Diese Gehorsamsverweigerung habe dann den schlichten Ausschluss aus der SS zur Folge gehabt.³⁷⁹ Bestätigt werden kann, dass das RuSHA mit Beschluss des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, vom 31. März 1936 Ballmaier die Heiratsgenehmigung mit Ilse Rosenau nicht erteilte. Ihm wurde daraufhin anheimgestellt, entweder von der Verlobung zurückzutreten oder aus der SS auszuscheiden.³⁸⁰ Weiter geht aus den Unterlagen aber auch hervor, dass Ballmaier keinen dieser beiden Schritte einleitete, sondern in einem persönlichen Telefongespräch erfuhr, dass der Entscheid des Reichsführers-SS nicht durch das RuSHA rückgängig gemacht werden könne. Daraufhin richtete er am 6. April ein ausführliches Schreiben an Heinrich Himmler, in dem er sein Heiratsgesuch erneut schilderte und weitere Unterlagen, vor allem Bilder, einreichte.³⁸¹ Die Angelegenheit „Ballmaier“ wurde somit bis an die Spitze der SS vorgetragen, und auch SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, als Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes, forderte eine Einsicht in die Akte Ballmaiers beim RuSHA an.³⁸² Wenige Wochen später, am 22. April 1936, erhielt Ballmaier die Nachricht, dass Himmler aufgrund

³⁷⁸ LHA Koblenz, Bestand 463 Landratsamt Koblenz, Nr. 942 Geschäftsführung, Organisation und Verwaltung der Kreisverwaltung 1942-1943, Schreiben Hans Ballmaiers vom 2.9.1942.

³⁷⁹ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1529, Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier, Schreiben Ballmaiers an die Spruchkammer Marburg vom 15.6.1948.

³⁸⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/5719, SS-Unterlagen zu Hans Ballmaier, Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes an Hans Ballmaier vom 31.3.1936.

³⁸¹ Ebd., Schreiben des Chefs des Sippenamtes beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS an Hans Ballmaier bezüglich Fernrufes vom 3.4.1936; Schreiben Hans Ballmaiers an den Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes, Reichsführer SS [sic!] H. Himmler vom 6.4.1936.

³⁸² Ebd., Schreiben des Adjutanten des Leiters des Geheimen Staatspolizeiamtes an den Chef des Sippenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt vom 7.4.1936.

des persönlichen Briefes und der nachgereichten Unterlagen die Eheschließung „auf eigene Verantwortung des Antragstellers freigegeben“ habe.³⁸³ Die Heirat Ballmaiers mit Ilse Rosenau erfolgte dann nach Erteilung der Heiratsgenehmigung beim Stab des Stellvertreters des Führers am 21. Dezember 1936 in München.³⁸⁴ Entsprechend blieb Hans Ballmaier Mitglied der SS, und auch eine Weiterführung seiner Mitgliedschaft lediglich als Ehrenmitglied seit 1939, wie er selbst 1948 schreibt, geht aus den personenbezogenen Unterlagen der SS nicht hervor. Stattdessen blieb er zunächst Mitglied des „Stabes Reichsführer-SS“ und wurde 1939 zum Untersturmführer sowie 1940 zum Obersturmführer befördert.³⁸⁵ Aus seiner SS-Führerpersonalakte geht ebenfalls hervor, dass er seit dem 20. April 1939 im Reichssicherheitshauptamt als Führer im SD tätig war.³⁸⁶ Diese neuerliche Station bei einem der SS-Hauptämter spricht nochmals gegen eine Widerstandshaltung Ballmaiers gegenüber dem Nationalsozialismus.

Den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Marburg-Stadt überzeugten diese Angaben Ballmaiers wohl ebenfalls nicht, er forderte in seiner Klageschrift vom 25. September 1948 die Einstufung des SS-Obersturmführers in die Gruppe II der Belasteten. Ballmaier legte daraufhin aus formalen Gründen Widerspruch gegen die Klageschrift ein, da diese bei seinen Mitgliedschaften eine Zugehörigkeit zur Waffen-SS seit 1936 angegeben habe. Grund hierfür war wohl eine falsche Lesart des ausgefüllten Fragebogens durch den öffentlichen Kläger. Ballmaier selbst hatte in seinem Brief an die Spruchkammer Marburg eine Einreihung in die Gruppe V der Entlasteten gefordert. Das Verfahren zog sich in der Folge immer mehr in die Länge, auch weil das Gericht auf Unterlagen aus Luxemburg wartete. Schließlich erhielt der öffentliche Kläger der Berufungskammer Gießen mit seinem Schreiben vom 9. Dezember 1949 die Einreihung Ballmaiers in Gruppe II aufrecht und forderte die Durchführung eines schriftlichen Verfahrens. 1950 wurde der Prozess gegen Hans Ballmaier eingestellt, nachdem in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen

³⁸³ Ebd., Nachricht des RFSS München an den SS-Sturmbannführer Weist bei der Chefadjutantur RFF Berlin vom 22.4.1936 zur Weitergabe an Hans Ballmaier und das RuSHA.

³⁸⁴ Ebd., Schreiben Ballmaiers an das Rasse- und Siedlungshauptamt vom 12.1.1937.

³⁸⁵ Der Rang eines SS-Obersturmführers entspricht dem zweithöchsten Offiziersrang in der SS und ist gleichbedeutend mit dem Rang eines Oberleutnants in der Wehrmacht.

³⁸⁶ BAarch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/640000137, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Hans Ballmaier, Datenblatt ohne Datum (sicher nach 1940). Auffällig ist hier, dass die Angabe zu seiner Dienststellung im Reichssicherheitshauptamt seit dem 20.4.1939 nachträglich erfolgt sein muss, da das RSHA in dieser Form erst September 1939 bestand. Auch der SD wurde erst im September 1939 Teil des RSHA.

worden war, nach dem 1. Januar 1951 keine Einreihungen mehr in die Gruppen III bis V vorzunehmen. Anhängige Verfahren (der Gruppen III bis V) sollten eingestellt werden.³⁸⁷ Wieso auch das Verfahren gegen Ballmaier, der in Gruppe II eingestuft werden sollte und somit von der Verordnung eigentlich nicht betroffen war, nicht weiter verfolgt wurde, ist nicht bekannt.

Hans Ballmaier, der als hoher Verwaltungsbeamter verschiedene Landratsämter bekleidet hatte und als Verwaltungskommissar im besetzten Luxemburg tätig gewesen war, gehörte nicht nur seit 1932 der NSDAP und der SS an. Er übte als SS-Angehöriger verschiedene Tätigkeiten beim „Stab des Reichsführers-SS“ aus, unter anderem beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin sowie im SD, und war Angehöriger des Stabes des Stellvertreters des Führers in der Parteizentrale der NSDAP München. Außerdem hatte Luxemburg gegen ihn wegen Kriegsverbrechen ermittelt. Die Entnazifizierung ging bei seinem Verfahrensbeginn 1948 allerdings schon ihrem Ende entgegen, sodass das Verfahren gegen ihn eingestellt worden war. Nichtsdestoweniger muss Hans Ballmaier als stark NS-belastet gelten. Die Summe seiner mannigfaltigen Tätigkeiten im NS-Staat, sowohl in der Verwaltung wie auch im Parteiapparat, zeigt eine deutliche Unterstützung des NS-Systems, welche weit über eine ideelle Identifikation mit dem Nationalsozialismus hinausreichte. Auf einer formalen Ebene war Ballmaier Angehöriger der Wehrmacht, des politischen Staatsdienstes, mehrerer der NSDAP angeschlossenen Verbände, der NSDAP selbst sowie der Politischen Polizei und der SS. Als Unteroffizier der Wehrmacht und Rechtsberater der DAF sowie beim Stab des Stellvertreters des Führers bekleidete er innerhalb dieser Institutionen niedrige Ämter/Ränge und war als Landrat und Verwaltungskommissar in Luxemburg in einem mittleren Amt tätig.³⁸⁸ Daraus ergibt sich für seine aktive Mitwirkung am NS-Regime nicht nur eine positive, systemkonforme und bejahende Einstellung zum Nationalsozialismus, die bereits vor der Machtübernahme erkennbar war, sondern auch die aktivistische Beteiligung am NS-System während der gesamten zwölf Jahre des „Dritten Reichs“.

³⁸⁷ Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 61.

³⁸⁸ Aus mangelnder Erkenntnis über Ballmaiens Tätigkeiten beim Gestapo und dem Stab des Reichsführers-SS, können diese Tätigkeitsfelder nicht adäquat eingeordnet werden.

I. Biographische Angaben

Bodo Schaub wurde am 22. August 1899 in Münster geboren. Nach dem Besuch der Volksschule wechselte er auf das Gymnasium in Wolfenbüttel und absolvierte die Abiturprüfung im Jahr 1916. Am 1. Juli desselben Jahres meldete sich Schaub zum Kriegsdienst und trat als Fachausgucker in das 4. Heeres-Infanterie-Regiment Nr. 164 ein, wo er bis Kriegsende an der Westfront in Frankreich eingesetzt war. Im Laufe des Ersten Weltkrieges wurde er zweimal verwundet und erhielt das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse, das Kriegsverdienstkreuz I. und II. Klasse, das Verwundetenabzeichen in Schwarz sowie das Frontkämpferkreuz des Weltkrieges. Seit Oktober 1916 war er im Rang eines Leutnants. Nach Kriegsende gehörte Schaub zunächst dem Freikorps 2. Maschinengewehr-Abteilung Lützen an, wo er entsprechend zum sogenannten „Grenzschutz Ost“ gehörte, einer Oberbezeichnung für die nach dem Ersten Weltkrieg aufgestellten militärischen Verbände, welche die deutschen Ostgebiete bzw. die deutsche Ostgrenze schützen wollten. Dort nahm er aktiv an der Bekämpfung „innerer Unruhen“ in Ostpreußen teil.³⁸⁹ Nach der Auflösung des Freikorps und der Überführung in das Infanterie-Regiment Nr. 39 bzw. Nr. 2 wurde er im Mai 1920 aus der Reichswehr entlassen. Anschließend ging Schaub zur Polizei in Berlin und war dort seit 1929 im Rang eines Hauptmannes der Schutzpolizei. 1934 schied er auf eigenen Wunsch aus dem Polizeidienst aus und nahm eine Tätigkeit beim Reichskriegerbund auf. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges kam er erneut zur Schutzpolizei und nahm am Polenfeldzug teil,³⁹⁰ danach stieg er zum Major der Schutzpolizei auf. Nach seinem Eintritt in die SS (1940) und Waffen-SS (1941) war er zunächst stellvertretender Kommandant der Kommandantur der Waffen-SS in Wien und seit 1943 der Kommandantur der Waffen-SS in Berlin, beides unter SS-Gruppenführer und Generalleutnant der

³⁸⁹ Dies geht aus einem Bericht des SS-Brigadeführers und Generalmajors der Waffen-SS, Max von Behr, über Bodo Schaub aus dem Jahr 1943 hervor. Siehe hierzu: BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/6400038641, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub, Antrag auf Beförderung in der Waffen-SS vom 4.10.1943.

³⁹⁰ Ebd., Lebenslauf aus dem Jahr 1940.

Waffen-SS Max von Behr. 1944 wurde er mit dem Kriegsverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet.³⁹¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam Schaub im Sommer 1945 nach Marburg, wo er bei der Polizei tätig und in den Jahren 1967/68 Stadtverordneter für die CDU war. Seit 1925 war er mit Charlotte, geb. Hoeber verheiratet. Das Ehepaar hatte eine Tochter.

II. Bodo Schaub und das „Dritte Reich“ – Vom Außenseiter mit „nicht erheblichen charakterlichen Mängeln“ zum hohen Funktionär in der SS und Waffen-SS

Als die Nationalsozialisten mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 die Macht im Deutschen Reich übernahmen, war Bodo Schaub Angehöriger der Schutzpolizei in Berlin. Am 1. Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer: 3.283.624).³⁹² Mit Ablauf des Jahres 1934 schied er auf eigenen Wunsch aus dem Polizeidienst aus, wobei nähere Angaben zu seinem Ausscheiden nicht ermittelt werden konnten. Unterlagen zu seiner Tätigkeit bei der Schutzpolizei Berlin sind nicht überliefert.³⁹³ In einem Schreiben des Reichsinnenministeriums vom 7. März 1935 hieß es jedoch, dass gegen das Ausscheiden Schaub nichts unternommen worden war, „[...] weil nicht unerhebliche charakterliche Mängel sein Verbleiben in der Schutzpolizei nicht ratsam erscheinen liessen.“³⁹⁴ Diverse Anfragen Schaub, zuletzt auch an den General der preußischen Landespolizei, Kurt Daluge, für eine Weiterverwendung bei anderen staatlichen Behörden wurden, gestützt auf die charakterliche Beurteilung, abgelehnt. Stattdessen sollte er sich in Betreuung durch den Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten begeben, der ihm helfen sollte, einen „[...] Ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz in der freien

³⁹¹ Ebd., Antrag auf Beförderung in der Waffen-SS vom 4.10.1943.

³⁹² BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Bodo Schaub, geb. 22.8.1899 (Filmmr.: 3200/T0020, Bl. 2280).

³⁹³ Laut dem Landesarchiv Berlin wurden erhebliche Teile der Unterlagen der Polizei Berlin während des Zweiten Weltkrieges und insbesondere durch die Bombardierungen der Stadt zerstört. Auch die Personalakte von Bodo Schaub ist entsprechend leider nicht überliefert.

³⁹⁴ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand R 1501 Reichsinnenministerium, R1501/213096, Abteilung III Polizei zu Bodo Schaub, Schreiben vom 7.3.1935.

Wirtschaft [...]“ zu erlangen.³⁹⁵ Die neue Staatsführung erteilte Schaub, der sich unter anderem beim Luftamt München II und dem Reichsjustizministerium beworben hatte, eine Absage. Seine darauf folgende Arbeitslosigkeit könnte als ein Grund angesehen werden, warum Schaub seit 1934 aus der NSDAP-Zentralkartei gestrichen war und seine Mitgliedschaft rückwirkend erst 1937 wieder auflebte (Antrag vom 31.3.1938, neue Mitgliedsnummer 5.847.351).³⁹⁶ In seiner Parteikorrespondenz konnten keine Gründe für den Austritt ermittelt werden, Bedenken vonseiten der NSDAP wurden jedoch keine erhoben und der Wiedereintritt erfolgte problemlos. Innerhalb der Parteistrukturen übernahm er seit 1939 das Amt eines Blockhelfers, also eines Unterstützers der NSDAP-Blockleiter, in der NSDAP-Ortsgruppe Berlin-Zehlendorf.³⁹⁷ Des Weiteren war er Mitglied der NSV, des Reichsluftschutzbundes und der DAF, wo er eine Stellung bei der Kreisverwaltung übernahm.³⁹⁸ Zudem kann eine Zugehörigkeit zur SA nachgewiesen werden. In seinem Fragebogen beim Reichskriegerbund führte er bei der Frage zu seinem Eintritt in den Bund an, dass er zunächst der SA-Reserve-II angehört habe.³⁹⁹ Diese bestand aus den seit der Machtübernahme in die SA überführten Mitgliedern anderer Verbände, vorrangig des Stahlhelm.⁴⁰⁰ Dabei handelt es sich um die einzige Angabe, welche Schaub in diese Richtung machte. Weitere Unterlagen zu einer SA-Mitgliedschaft existieren nicht.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Polizeidienst übernahm Schaub recht bald eine Tätigkeit im Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund), wo er als Referent der Propaganda-Abteilung der Reichskriegerführung in Berlin eingesetzt war. Daneben war er mit der Organisation der Reichskriegertage in Kassel beauftragt. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde Bodo Schaub am 6. Oktober 1939 zum Kriegsdienst

³⁹⁵ Ebd., Schreiben des Generals der preußischen Landespolizei i.A., Kurt Daluge, an Bodo Schaub vom 22.3.1935.

³⁹⁶ Oftmals traten NSDAP-Mitglieder wieder aus der Partei aus, weil sie vorübergehend den Mitgliederbeitrag nicht zahlen konnten.

³⁹⁷ Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: VfZ 48 (2000), S. 584 f.

³⁹⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/6400038641, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub, Führer-Fragebogen des Deutschen Reichskriegerbundes (Kyffhäuserbund) e.V. vom 5.9.1940 sowie BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Personenbezogene Unterlagen der NSDAP, R 9361 /I 3044, o.N.: Parteistatistische Erhebung 1939, Bodo Schaub.

³⁹⁹ Ebd., Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/6400038641, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub, Führer-Fragebogen des Deutschen Reichskriegerbundes (Kyffhäuserbund) e.V. vom 5.9.1940.

⁴⁰⁰ Vgl. hierzu und zur Geschichte der SA generell u.a.: Longerich, Die braunen Bataillone, S. 183 f.

bei der Polizei eingezogen, wo er zunächst als Luftschutzoffizier beim Schutzpolizei-Gruppenkommando West in Berlin tätig war. Auf eigenen Wunsch hin wurde er dann in die „befreiten Ostgebiete“⁴⁰¹ abgesandt und war seit 31. Oktober in Posen stationiert. Im Januar 1940 wurde er Adjutant der Schutzpolizeischule in Gnesen (heute wieder Polen).⁴⁰² Zusätzlich blieb Schaub beim Reichskriegerbund tätig und gehörte aufgrund seiner Stationierung im Osten als Stabsführer zur Gaukriegerführung Warthe.⁴⁰³ Von „charakterlichen Mängeln“, welche noch 1934 dazu Anlass gegeben hatten, seinen Austritt aus der Schutzpolizei Berlin zu begründen, war nun keine Rede mehr. In einer Beurteilung durch den Oberstleutnant der Schutzpolizei und Kommandeur der Schutzpolizeischule Gnesen, Ernst, hieß es 1940 über Schaub, dass er „[...] ein äusserst gewissenhafter, strebsamer und sehr befähigter Polizei-Offizier [...]“ sei und „vorzügliche Charaktereigenschaften“ besäße.⁴⁰⁴

Am 1. Oktober 1940 trat Schaub der SS unter der Mitgliedsnummer 372.336 bei. Sein Rang wurde an den des Hauptmanns der Schutzpolizei angepasst; er war nunmehr SS-Hauptsturmführer. Zunächst war er als SS-Führer dem Stab des Oberabschnitts XXXXII („Ostland“, mit Sitz in Riga) zugeteilt, bevor er am 1. August 1941 in die Waffen-SS übernommen wurde und als Adjutant zur Standortkommandantur der Waffen-SS in Wien kam,⁴⁰⁵ welche er gemeinsam mit dem hohen SS-Funktionär Max von Behr aufbaute. Dieser war wie Bodo Schaub Mitglied des Reichskriegerbundes und dort erster Stellvertreter des Bundesführers gewesen.⁴⁰⁶ Entsprechend hatte Schaub seit Juni 1941 die Propaganda-Abteilung der Reichskriegerführung in Berlin, wo er wenige Jahre zuvor als Referent tätig gewesen war, geleitet. Gleichzeitig war er im Juli zum Führer beim SS-Personalhauptamt

⁴⁰¹ Diesen Ausdruck verwendet Schaub in seinem Lebenslauf aus dem Jahr 1940.

⁴⁰² BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/6400038641, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub, Lebenslauf aus dem Jahr 1940.

⁴⁰³ Ebd., Führer-Fragebogen des Deutschen Reichskriegerbundes (Kyffhäuserbund) e.V. vom 5.9.1940.

⁴⁰⁴ Ebd., Beurteilung Schaub's durch Oberstleutnant der Schutzpolizei, Ernst, vom 30.9.1940.

⁴⁰⁵ Ebd., Dienstlaufbahn des Bodo Schaub.

⁴⁰⁶ Vgl. Biographische Angaben zu Carl Helmut Max von Behr, geb. 10.1.1879, in: Andreas Schulz/Günter Wegmann, Die Generale der Waffen-SS und der Polizei. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang (= Deutschlands Generale und Admirale, hrsg. v. Dermot Bradley et.al., Teil V), Bd. 1 Abraham – Gutenberg, Bissendorf 2003, S. 78. Max von Behr war zusätzlich auch Mitglied der SA-Reserve-II bis zu deren Auslösung am 31.5.1935 und war dort Stabsführer gewesen. Es ist also möglich, dass sich von Behr und Schaub bereits aus Zeiten der SA-Reserve-II oder der Reichskriegerführung kannten.

Wien ernannt worden, wo er bis zu seinem Wechsel zum Stab des SS-Hauptamtes am 1. November 1941 blieb.⁴⁰⁷ Bei der Standortkommandantur der Waffen-SS in Wien war er zunächst als Adjutant Max von Behrs tätig und anschließend SS-Gerichtsoffizier. In kurzer Zeit stieg Schaub dann zum Stabsoffizier sowie Stellvertreter des Standortkommandanten auf und wurde bis zum Obersturmbannführer befördert. Schließlich wechselte er im Juni 1943 zur Standortkommandantur der Waffen-SS in Berlin, wo er erneut zum Stellvertreter von Behrs ernannt wurde, der ihn massiv förderte und sich für ihn einsetzte. Die Beurteilungen Schaub's durch Max von Behr beschreiben ihn als strengen Offizier und Nationalsozialisten, der dafür sorgte, „[...] dass die Kommandantur mit allen Stellen von Partei, Staat und Wehrmacht im besten Einvernehmen arbeitet.“⁴⁰⁸ Im November 1943 erfolgte die Ernennung zum SS-Standartenführer. Während der Zeit in Berlin wurde er außerdem in den Einsatzstab „Blücher“ berufen, in welchem er als Erster Generalstabsoffizier den Luftkriegseinsatz der Waffen-SS für Berlin organisierte. Ebenso wurde er am 20. Juli 1944 zum Stab des SS-Oberabschnitts Spree versetzt. Nachdem Schaub eine Zeit lang in 1944 die Standortkommandantur der Waffen-SS Berlin selbständig bei Abwesenheit von Behrs geleitet hatte, setzte sich dieser im Sommer 1944 für eine weitere Beförderung seines Stellvertreters ein:

*SS-Standartenführer Schaub ist als SS-Führer ein besonders vorbildlicher und ausgeprägter Charakter. Er geht gerade seinen Weg als SS-Führer und als Mensch. Er ist eine ausgesprochene Soldatenpersönlichkeit und Vorbild für Kameraden und Untergebene. [...] Schaub ist besonderer Förderung und eines bevorzugten Aufstiegs in höhere, selbständige Dienststellungen würdig.*⁴⁰⁹

Eine Beförderung zum SS-Oberführer, dem höchsten Offiziersrang der SS unterhalb der Generale, erfolgte jedoch, wahrscheinlich aufgrund des Kriegsverlaufs, nicht mehr.

Bodo Schaub kann als „Aufsteiger“ innerhalb der SS und Waffen-SS gelten. Formal war er nicht nur Angehöriger der NSDAP, sondern auch mehrerer der Partei

⁴⁰⁷ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/6400038641, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub, Schreiben des Stabsführers des SS-Oberabschnitts Warthe an den Chef des SS-Personalhauptamtes vom 30.6.1941; ebenso Bestätigung der Versetzung Schaub's zum SS-Personalhauptamt vom 9.7.1941 sowie Personalverfügung vom 8. Dezember 1941.

⁴⁰⁸ Ebd., Antrag auf Beförderung in der Waffen-SS vom 4.10.1943.

⁴⁰⁹ Ebd., Beurteilung vom 20.7.1944.

angeschlossenen Verbände, der Politischen Polizei, der SA sowie der SS und Waffen-SS. Innerhalb der NSDAP bekleidete er als Blockhelfer ein (sehr) niedriges Amt, füllte aber als Major der Schutzpolizei, SS-Standartenführer und stellvertretender Kommandant der Kommandanturen der Waffen-SS in Wien und Berlin sowie als Leiter der Propagandaabteilung der Reichskriegerführung hohe Positionen innerhalb des NS-Staates aus. Entsprechen handelte und verhielt er sich während des „Dritten Reichs“ nicht nur systemkonform, sondern zeigte spätestens seit seiner erneuten Einberufung zur Schutzpolizei bei Beginn des Zweiten Weltkriegs und durch seinen Beitritt zur SS eine aktivistische Beteiligung am NS-System.

Ernst Günther Stegmann wurde am 6. Juni 1900 in Kaczagórka im Kreis Krotoschin/Koschmin (bis 1919 deutsch, dann polnisch bis zur Besetzung durch die Wehrmacht 1939), geboren. Er besuchte das Gymnasium in Krotoschin und absolvierte dort 1917 oder 1918 das Abitur. Anschließend meldete er sich zum Kriegsdienst und war 1918 beim Grenadier-Regiment 6 an der Westfront eingesetzt (zuletzt im Rang eines Fähnrichs). In den Jahren 1919/1920 gehörte er dem Reichsweherschützenregiment 9 an und beteiligte sich an Freikorpskämpfen des „Grenzschutz Ost“, wofür er nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten die Freikorps-Ehrenurkunde verliehen bekam.⁴¹⁰ Nachdem der Kreis Krotoschin/Koschmin 1919 polnisch geworden war, wurde Stegmann im Jahr 1923 aufgrund seiner Aktivitäten im „Grenzschutz Ost“ aus Polen ausgewiesen⁴¹¹ und kam nach Breslau. Dort studierte er Landwirtschaft und promovierte im Jahr 1926. Bis 1932 war er anschließend als selbständiger Landwirt in Agnesdorf (preußische Provinz Sachsen, heute Sachsen-Anhalt) tätig. Zudem war Stegmann zwischen 1926 und 1933 Amtsvorsteher und Bürgermeister mehrerer Gemeinden. Seit 1933 war er in der Steinindustrie tätig. Stegmann blieb auch nach seinem Ausscheiden aus dem Kriegsdienst im Februar 1920 dem Militär verbunden und nahm seit 1923 an mehreren Übungen der Reichswehr und späteren Wehrmacht teil (Infanterie-Regiment 101). Nach der Mobilmachung der Wehrmacht nahm er beim AOK 8/8. Armee seit 1. September 1939 am Polenfeldzug teil und führte dort, auch nach dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen, zwischen dem 3. und 15. Oktober ein „polnisches Kommando“. Für diesen Einsatz wurde er mit der Spange zum Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Mit der Verlegung der 8. Armee nach Westen und der gleichzeitigen Umbenennung in 2. Armee kam Stegmann zum AOK 2, wo er im Zuge des sogenannten „Sitzkrieges“ im Westen zunächst nicht an Kampfhandlungen teilnahm. Seit November 1939 war er Hauptmann d.R.⁴¹² Mit Beginn der Offensive gegen

⁴¹⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, VBS 1/1110083246, PK zu Ernst Günther Stegmann, Schreiben Stegmanns an den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums/RFSS H. Himmler vom 28.1.1941 mit biographischen Angaben.

⁴¹¹ Ebd., Fragebogen für Ost-Rückwanderer vom 14.2.1941.

⁴¹² BArch-MA, Bestand RW 59/2077.

Frankreich am 10. Mai 1940 nahm er bis 27. Juni am Westfeldzug teil. Bis Mitte März 1943 blieb er beim AOK 2 und kämpfte somit im Balkanfeldzug (April bis Juni 1941) und seit dem Beginn der „Operation Barbarossa“ am 22. Juni 1941 an der Ostfront gegen die Sowjetunion. In dieser Zeit wurde er mit dem Kriegsverdienstkreuz I. Klasse, der Ostmedaille und dem Orden der Krone König Zwonimirs III. Klasse des Kriegsverbündeten der Wehrmacht, Kroatien, ausgezeichnet. Seit dem 11. März 1943 war er dann nicht mehr an der Front eingesetzt, sondern wechselte zur Abteilung Fremde Heere Ost beim Generalstab des Heeres im OKH, wo er bis Ende April 1944 das Referat „Banden“⁴¹³ leitete. Anschließend war Stegmann bis 15. August 1944 Leiter der Gruppe „Banden/Polen“. Albrecht Kirschner stellte bereits in der 2013 erschienenen Vorstudie zur NS-Belastung des Hessischen Landtags heraus, dass es sich bei der sogenannten „Bandenbekämpfung“ um „[...] einen Kampfbereich [handelte], in dem sich die Beteiligung bzw. Planung von Kriegsverbrechen häufte.“⁴¹⁴ Eine individuelle Beteiligung Stegmanns an der Planung solcher Verbrechen kann jedoch ohne eine Einsicht in Unterlagen der Abteilung Fremde Heere Ost, sofern entsprechendes Material überliefert ist, nicht nachgewiesen werden. Im August 1944 trat er schließlich seine letzte Stellung bei der Wehrmacht an, indem er zum Kommandanten des Stabsquartiers versetzt wurde. Dort füllte er seit 24. November 1944 die Stellung des Ersten Generalstabsoffiziers aus.⁴¹⁵ Noch am 20. April 1945 wurde Stegmann zum Major d. R. befördert.⁴¹⁶

Während des Nationalsozialismus war er am 15. Februar 1934 aus dem Stahlhelm in die SA überführt worden und am 1. Mai 1937 der NSDAP (Mitgliedsnummer 4.295.702) beigetreten. Außerdem war Stegmann Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes (seit 8.2.1934), der DAF (seit 2.1.1935) und der NSV (seit 1.9.1938). Anfang des Jahres 1941 bemühte er sich darum, als sogenannter „Ost-Rückkehrer“ ein landwirtschaftliches Gut im Warthegau vergeben zu bekommen.⁴¹⁷ Nach Kriegsende kam Stegmann nach Hessen, wo er zunächst 1946 Mitglied des Kreistags Wolfhagen wurde und von 1950 bis 1957 Kreisvorsitzender des BvD Wolfhagen.

⁴¹³ Im Nationalsozialismus verwendete Bezeichnung für Partisanen.

⁴¹⁴ Kirschner, Abschlussbericht, S. 37.

⁴¹⁵ BArch-MA, Bestand RH 7, Nr. 959.

⁴¹⁶ Ebd., Bestand RW 59/2077.

⁴¹⁷ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, VBS 1/1110083246, PK zu Ernst Günther Stegmann, Fragebogen für Ost-Rückwanderer vom 14.2.1941.

Seit 1958 war er Mitglied des Kreistags Kassel-Land und seit 1960 leitete er die Außenstelle der Siedlungsgesellschaft Hessische Heimat Kassel in Marburg. Vom 9. August bis 30. November 1966 gehörte er dem Hessischen Landtag für die GdP/BHE an⁴¹⁸ und war zwischen 1974 und 1981 Marburger Stadtverordneter für die CDU. Des Weiteren war er von 1966 bis 1974 ehrenamtlicher Bürgermeister von Wehrshausen.⁴¹⁹ Ernst Günther Stegmann war mit Ursula, geb. Schreiber verheiratet. Das Ehepaar hatte fünf gemeinsame Kinder. Er starb am 9. November 1991 in Marburg.

Stegmann, dessen NS-Vergangenheit bereits 2013 im Rahmen der Untersuchung Albrecht Kirschners zu den Mitgliedern des Hessischen Landtags zutage gefördert wurde, war nicht nur formal Mitglied der NSDAP und ihr angeschlossener Verbände (NS-Rechtswahrerbund, NSV und DAF), sondern auch der SA gewesen. Als Offizier der Wehrmacht hatte er an der Partisanenabwehr mitgewirkt, einem Bereich, in dem es häufig zu einer Beteiligung an Kriegsverbrechen gekommen war. An dieser Stelle müssten weiterführende Recherchen zu Stegmanns Tätigkeit bei der Abteilung „Fremde Heere Ost“ ansetzen und einer eventuellen Teilnahme an solchen Verbrechen nachgehen.

⁴¹⁸ Vgl. Lengemann, Hessen-Parlament, S. 396.

⁴¹⁹ Vgl. ebd.

5. Von der Auseinandersetzung mit der Entnazifizierungspraxis bis zur Nichtthematisierung – Nationalsozialismus und NS-Vergangenheit im Spiegel der Protokolle der Marburger Stadtverordnetenversammlung 1945 bis 1989

1945 bis 1949 – Zwischen politischer Säuberung und Wiederaufbau

Nach der kampflosen Übergabe der Stadt Marburg an die amerikanischen Truppen am 29. März 1945 wurde zunächst Eugen Siebecke von der Militärregierung als neuer Oberbürgermeister eingesetzt. Daneben sammelten sich lokale antinationalsozialistische Kräfte, um den demokratischen Wiederaufbau in Marburg zu unterstützen. Diese zunächst 20 von Ludwig Mütze und Hermann Bauer angeworbenen Personen stammten vor allem aus dem „linken“ Spektrum – acht waren der späteren KPD nahe, sechs Sozialdemokraten, vier Liberaldemokraten und zwei parteilos. Der durch ein Einschreiten der Militärregierung auf sechs Mitglieder reduzierte Ausschuss,⁴²⁰ in dem nun die Kommunisten und Sozialdemokraten in der Minderheit waren, sollte insbesondere OB Siebecke und die amerikanische Besatzungsmacht bei der politischen Säuberung unterstützen.⁴²¹ Zu diesem Zweck sammelte der Staatspolitische Ausschuss nicht nur Listen lokaler *Nazi-Gegner*, sondern nahm sich in akribischer Arbeit auch der unzähligen politischen Beurteilungen in der Stadt Marburg an.⁴²² Nach dem Wechsel der Leitung von Ludwig Mütze zu Robert Treut, der neuer Staatspolitischer Referent wurde, löste sich der Ausschuss allerdings bereits im Dezember 1945 auf, nachdem die NSDAP-Mitgliedschaft Treuts bekannt geworden war.⁴²³ Bis zur ersten demokratischen Nachkriegswahl existierte der sogenannte Bürgerrat, welcher im Wesentlichen aus den Mitgliedern des Staatspolitischen Ausschusses bestand und in dem nun die CDU ebenfalls vertreten war.

⁴²⁰ Staatspolitischer Referent war Ludwig Mütze (später Robert Treut), Beisitzer waren Theodor Abel, Heinrich Peter, Hermann Bauer (später Gottlieb Pfeil), Otto Roppel (später Otto Dula) und Robert Treut als Dolmetscher.

⁴²¹ Vgl. John Gimbel, *Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung. Marburg, 1945-1952*, Köln/Berlin 1964, S. 122 f.

⁴²² StadtAM, Bestand D 1039, Staatspolitischer Ausschuss (darin Listen über Nazi-Gegner); sowie Bestände D 1045-1049, D 1014, D 1849, Staatspolitischer Ausschuss (darin politische Beurteilungen).

⁴²³ Ebd., Bestand D 1038, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss und dem Bürgerrat 1945/46, Auflösungserklärung des Staatspolitischen Ausschusses an Oberbürgermeister Eugen Siebecke vom 12.12.1945.

Bei der ersten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 1946 ist zunächst festzustellen, dass die KPD kein Mandat erhielt. Stattdessen stellten sich die zwei bürgerlichen Parteien CDU und LDP sowie die SPD an die Spitze der städtischen Leitung, indem sie jeweils eine wichtige hauptamtliche Position besetzten.⁴²⁴ Die Wahl von Karl-Theodor Bleek (LDP) zum Oberbürgermeister im Juli 1946 löste dabei die erste öffentliche Diskussion um das Thema „NS-Vergangenheit“ aus. Der Ruf des sich noch im Amt befindenden Oberbürgermeisters Friedrich Dickmann nach einer Entnazifizierung Bleeks und damit verbundene Vorwürfe wurden sowohl intern an oberste Stellen wie den Regierungspräsidenten in Kassel und den Ministerpräsidenten des Landes Hessen vorgetragen, fanden jedoch auch ihren Ausdruck in der *Marburger Presse*. Eine besondere Rolle spielte hierbei der zweite Vorsitzende der LDP, Hermann Bauer, der in einem Brief an Ministerpräsident Karl Geiler die Vorwürfe Dickmanns als „dunkle Intrigen“ bezeichnete und um eine baldige Amtseinführung Bleeks bat.⁴²⁵ Diese Auseinandersetzung wurde auch in einem Schlagabtausch zwischen Dickmann und Bauer in der lokalen Presse ausgetragen.⁴²⁶ Mit dem Spruchkammerentscheid und der anschließenden Amtseinführung Bleeks als Oberbürgermeister am 31. Oktober 1946 war diese Diskussion beendet und in der Folge kam auch die Gesamthematik einer „NS-Vergangenheit“ im Kontext der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder nicht mehr zur Sprache. Stattdessen standen andere Themen, primär im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau, auf der Tagesordnung. In Bezug auf die alliierte Besatzungspolitik wurde vor allem eine Wiedereinstellung der vormals entlassenen Beamten und Angestellten bei der Stadt Marburg debattiert. So stellten die LDP- und CDU-Fraktionen in der Stadtverordnetensitzung vom 2. Juli 1947 einen gemeinsamen Antrag auf Wiedereinstellung der durch die Militärregierung entlassenen Beamten, welchem auch die SPD widerstandslos folgte.⁴²⁷ Des Weiteren kann festgestellt werden, dass sich beispielsweise Oberbürgermeister Bleek an der

⁴²⁴ Karl Theodor Bleek von der LDP wurde Oberbürgermeister, Georg Gaßmann von der SPD wurde Bürgermeister und Johannes Müller von der CDU (als ehemaliger Marburger OB) wurde Zweiter Beigeordneter.

⁴²⁵ StadtAM, Bestand Depositum LDP/FDP, Nr. 51/1 Allgemeiner Schriftverkehr der LDP 1946-1947, Schreiben Hermann Bauers an den Ministerpräsidenten Dr. Geiler vom 20.8.1946.

⁴²⁶ Vgl. *Marburger Presse* vom 6.8.1946.

⁴²⁷ StadtAM, Bestand D 1027 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1947, Protokoll der Sitzung vom 2.7.1947.

öffentlichen Diskussion um die deutschen Ostgebiete beteiligte, so etwa mit dem Artikel „Der deutsche Osten“ im LDP-Kurier.⁴²⁸

Vor dem Hintergrund allgemeiner politischer Entwicklungen in der amerikanischen Besatzungszone (Politische Säuberung, Entnazifizierung etc.) ist es kaum verwunderlich, dass in erster Linie sogenannte „Nachkriegsphänome“ wie der Wiederaufbau, die Diskussion um die Oder-Neiße-Linie oder aber auch der Umgang mit der alliierten Säuberungspraxis im Mittelpunkt der politischen Debatten standen. Mit Ausnahme des Falls Bleek kam die „NS-Vergangenheit“ weder generell noch in Bezug auf einzelne Stadtverordnete oder Magistratsmitglieder zur Sprache. Mit dem Einzug der rechtskonservativen NDP in die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1948 kann zudem kein „Rechtsruck“ in den Debatten des Parlaments festgestellt werden. Die Nichtthematisierung des „Dritten Reichs“ erscheint folglich als parteiübergreifender Konsens, von dem auch die KPD erfasst wurde. Sie setzte sich vornehmlich mit Fragen des sich verschärfenden Kalten Krieges auseinander und betrieb somit *vulgo* eine Art lokalen „Klassenkampfes“.⁴²⁹

Die Fünfzigerjahre – „Schlussstrichmentalität“ und „Hindenburgring“

Mit dem Ende der Entnazifizierung zu Beginn der Fünfzigerjahre setzte sowohl auf nationaler wie auf kommunaler Ebene eine „Schlussstrichmentalität“ ein, welche ein Ende der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit forderte, um „den Blick nach vorn [zu] tun,“ wie es der FDP-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Wehrmachtsoffizier Erich Mende 1951 formulierte.⁴³⁰ Dieser Schlussstrich wurde auch für die immer noch im Ausland anhängigen Kriegsverbrecherprozesse gefordert, wie es im lokalen Kontext der Marburger Professor Erich Schwinge noch 1954 auf einer Mitgliederversammlung der FDP vortrug.⁴³¹ Mit dem *Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen* vom 11. Mai 1951⁴³² wurde auch in Marburg die Debatte über eine

⁴²⁸ Karl-Theodor Bleek, „Der deutsche Osten“, in: LDP-Kurier. Mitteilungsblatt der Liberal-Demokratischen Partei Hessen, 2/1947.

⁴²⁹ Dies geht aus den Unterlagen der KPD der Jahre 1945 bis 1956 aus dem Stadtarchiv Marburg (Bestand KPD) hervor.

⁴³⁰ Fröhlich, Rückkehr, S. 107.

⁴³¹ StadtAM, Bestand Depositum LDP/FDP, Nr. 57/3 Allgemeiner Schriftverkehr der FDP 1954-1958, Schreiben des Geschäftsführers der FDP Marburg an die Oberhessische Presse vom 26.5.1954.

⁴³² Abgedruckt in: BGBl. I (1951), S. 307-322.

Wiedereinstellung der durch die Alliierten entlassenen Beamten und Angestellten geführt.⁴³³ Die CDU-Fraktion stellte hierzu in der Stadtverordnetensitzung vom 3. August 1951 die Anfrage, weshalb einige unter das Gesetz fallende Personen in Marburg noch nicht wiedereingestellt worden seien. Anschließend an diesen Tagesordnungspunkt gab es eine Aussprache über die Ausfüllung politischer Fragebögen im Einstellungsverfahren bei der Stadt Marburg. Der CDU-Stadtverordnete Oskar Barth beantragte, „[...] derartige Fragen in den von der Stadtverwaltung verwendeten Fragebogen zu streichen“ und darüber hinaus entsprechende Anordnungen der amerikanischen Aufsichtsbehörde zu ignorieren.⁴³⁴ Die Thematik stand wenige Wochen später erneut auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung, wobei die KPD-Fraktion erstaunlicherweise dem Antrag als erste zustimmte. Einigkeit herrschte zu diesem Anliegen jedoch in allen Parteien, wobei der CDU-Stadtverordnete Franz Göbel nochmals betonte, „[...] die Ausfüllung dieser Fragebogen der Regierung abzulehnen, [denn] es müsse einmal ein Anfang gemacht werden.“⁴³⁵

Während sich die Marburger Parteien in der Frage der Wiedereinstellungen im Jahr 1951 einig waren, entbrannte drei Jahre später eine hitzige Debatte zur Umbenennung des Krummbogens in „Hindenburgring“.⁴³⁶ Den Antrag stellte der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Dr. Friedrich Frohwein, der zunächst ausführte, dass der Wunsch zu einer Umbenennung aus der Bevölkerung stamme, da diese den Namen „Krummbogen“ nicht nachvollziehen könne.

„Er sei sich darüber klar, daß der älteste Name der Name „Krummbogen“ sei. Der Name „Hindenburgring“ sei jedoch keine Aktion des 3. Reiches gewesen, sondern schon im Jahre 1932 erteilt worden. Im Jahre 1945 wäre der Straße wieder der Name „Krummbogen“ gegeben worden, und zwar für die ganze Länge der Umgehungsstraße.“⁴³⁷

⁴³³ Wiedereingestellt werden durften nur Personen, die von den Spruchkammern nicht als Hauptschuldige (I) oder Belastete (II) eingestuft worden waren.

⁴³⁴ StadtAM, Bestand D 2942/1 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1951-1956, Sitzungsprotokoll vom 3.8.1951.

⁴³⁵ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 24.8.1951.

⁴³⁶ Die folgenden Ausführungen entsprechen dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 23.4.1954, in: StadtAM, Bestand D 2942/1 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1951-1956.

⁴³⁷ Die Umbenennung erfolgte auf Anweisung der amerikanischen Besatzungsmacht.

Frohwein führte weiter aus, dass ein Teil der Bevölkerung meinte, „[...] man sei es dem Retter Ostpreußens schuldig, daß diejenige Stadt, in der er seine letzte Ruhestätte fand, [...] durch Benennung einer Straße nach seinem Namen ehrend gedenke.“ Der SPD-Abgeordnete Dr. Viktor Rambeau entgegnete sogleich, „[...]daß Hindenburg heute noch eine umstrittene Persönlichkeit sei. Man stehe diesen Dingen noch zu nahe und könne sich noch kein Urteil bilden. Seines Erachtens wäre dies erst in etwa 100 Jahren möglich.“ Im Folgenden wies er darauf hin, dass die SPD zwar nichts gegen die Verwahrung des Hindenburggrabes in der Elisabethkirche habe, jedoch befürworte sie, „[...] daß er wieder einmal in seine Heimat komme.“ Die Stadtverordnete Düker (SPD) unterstützte die ablehnende Haltung ihrer Fraktion nochmals mit dem Hinweis, „Hindenburg gehöre doch einer Kaste an, die den Krieg in ihrer Weltanschauung vertrat. Die junge Demokratie wolle dagegen nur Frieden und Völkerverständigung. [...] Im übrigen sei sie der Meinung, daß Kant ein viel größerer Ostpreuße gewesen wäre.“ In dieser Auseinandersetzung zeigte sich nicht nur eine in ihrer Deutlichkeit durchaus rare parteipolitische Frontstellung zu einem solchen Thema innerhalb der Stadtverordnetenversammlung, sondern hier traten auch persönliche Erfahrungen der Abgeordneten in den Vordergrund. So schimmerte anhand eines starken Antimilitarismus und klaren Einsatzes für die Demokratie bei Erna Düker ihre Verfolgungserfahrung und Nähe zum Sozialismus durch. Die Debatte war damit aber noch nicht am Ende. So wies der Stadtverordnete der *Deutschen Partei*, Reinhardt Paffrath, die Eingaben der SPD scharf zurück, und Dr. Frohwein bedauerte „die Worte der Stadtverordneten Düker hinsichtlich der Weltanschauung [Hindenburgs Kaste über den Krieg; Anm. d. V.]. In den großen Nürnberger Prozessen sei einwandfrei festgestellt worden, daß die deutschen Generale die größten Gegner des zweiten Weltkrieges waren.“ Vor dem Hintergrund, dass Frohwein nur fünf Jahre zuvor als Verteidiger im sogenannten „OKW-Prozess“ tätig war und dort die Verurteilung zahlreicher Wehrmachtsgenerale erlebt hatte, spiegelt diese Aussage seine radikale Verharmlosung der Rolle des Militärs im Zweiten Weltkrieg und seine eigene militaristische Einstellung wider.⁴³⁸ Derweil griff auch der FDP-Stadtverordnete Dr. Karl-Heinrich Brinkmann die SPD an, indem er behauptete, „daß er [Hindenburg] genauso eine politische Persönlichkeit sei wie Reichspräsident Ebert. [...] Man solle nicht zurückweisen auf Zeiten, die man

⁴³⁸ Siehe hierzu auch Kapitel 4 Dr. Friedrich Frohwein.

innerlich überwunden hätte, auch sollte man die Ressentiments zurückstellen und die alten Namen wiedereinführen, die durch eine Anordnung, die uns alle nicht angenehm war, verschwinden mussten. Das wäre ein Akt der Wiedergutmachung.“ Zu erwähnen bleibt, dass nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere solche Straßen umbenannt wurden, die nach nationalsozialistischen Größen benannt waren. Einen Höhepunkt der Debatte bildete indessen die Aussage der CDU-Abgeordneten Ilse Herrfahrd, die bemerkte, „[...] daß Hindenburg seinerzeit Hitler als den Repräsentanten der größten Partei einsetzte, ein Grundsatz, der uns heute als demokratische Spielregel immer wieder vor Augen gehalten werde.“ Diese Debatte, welche mit dem Antragsrückzug von Dr. Frohwein endete, ist ein seltener Fund unter den Stadtverordnetendebatten. Hier trafen sowohl parteipolitische Einstellungen als auch unterschiedliche Geschichtsbilder scharf aufeinander, was zugleich die vergangenheitspolitische Verortung der Marburger Parteien in den Fünfzigerjahren verdeutlicht. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu keiner weiteren Diskussion dieser Art im Plenum der Stadtverordnetenversammlung, lediglich Hindenburg wurde knapp dreißig Jahre später, 1983, erneut debattiert. Dieses Mal ging es um seine Ehrenbürgerwürde, welche er jedoch bis heute innehat.⁴³⁹

Als weiteres Thema beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung Anfang der 1950er Jahre mit diversen Wiedergutmachungsanträgen, wobei auch hier keine Debatte entstand, sondern ein Konsens zur Bewilligung der Entschädigungsforderungen vorherrschte. Mit Ausnahme der „Hindenburgdebatte“ zeichnete sich das Marburger Stadtparlament durch einen breiten und parteiübergreifenden demokratischen Konsens aus, der eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der „NS-Vergangenheit“ verhinderte – eine Entwicklung, die im Einklang mit den bundespolitischen Dynamiken stand.

In dem folgenden „Jahrzehnt der westdeutschen Vergangenheitsbewältigung“⁴⁴⁰ (Eckart Conze) der 1960er Jahre ist es erstaunlich, dass in Marburg, auf kommunaler bzw. kommunalpolitischer Ebene, ein Diskurs über die NS-Vergangenheit nicht stattfand. Insbesondere vor dem Hintergrund der großen NS-Prozesse (Eichmann- und Auschwitzprozess) hätte man Kontroversen um die NS-Vergangenheit lokaler

⁴³⁹ StadtAM, Bestand D 2942/14, Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1983, Protokoll der Sitzung vom 31.8.1983.

⁴⁴⁰ Vgl. Conze, Suche nach Sicherheit, S. 250.

Persönlichkeiten erwarten können. Dies blieb aus – obwohl auf der Bundesebene solche Debatten, beispielsweise um den Staatssekretär des Bundeskanzleramts Hans Globke, intensiv geführt wurden.⁴⁴¹ Ebenso wenig setzten sich die Stadtverordneten in ihren Sitzungen mit der Studentenbewegung und den von ihnen gestellten Fragen zum „Dritten Reich“ auseinander. Dieser Trend setzte sich in den Siebzigerjahren fort, sodass eine massive Diskrepanz zwischen der Bundesebene und lokalen Entwicklungen beobachtet werden kann. Dies ist allen Anschein nach auf die Schwerpunkte kommunaler Politik zurückzuführen, die sich vor allem mit dem städtischen Bau- und Grundstückswesen, dem öffentlichen Verkehr sowie der generellen Stadtverwaltung beschäftigte. Die Auseinandersetzungen um die großen NS-Prozesse oder die zweifelhafte Vergangenheit einzelner politischer Funktionäre schien schlichtweg zu weit entfernt von den lokalen Kontexten und Bedürfnissen.

Die Achtzigerjahre – Im Zeichen des Kalten Krieges

In den Achtzigerjahren fand eine punktuelle Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus statt, obgleich es um die Einführung einer „Erinnerungs- und Gedenkkultur“ in Marburg ging. Diese Initiativen stammten ausschließlich vonseiten der DKP- und Grünenfraktion. Dabei ging es im Kern um Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten (1983) sowie das Anbringen einer Gedenktafel am Kilian.⁴⁴² Des Weiteren beantragte die DKP ein Denkmal für Deserteure und Pazifisten in Marburg. Auch hier ist allerdings festzustellen, dass es sich nur um wenige Versuche handelte, wobei die Anträge der DKP zumeist auf scharfen Widerstand stießen. Diese Ablehnung überrascht nicht, da das Verhältnis der Parteien zur DKP unüberbrückbare Differenzen aufwies und sie sich über weite Strecken gegenseitig blockierten. Diese politische Konstellation ergab sich vor allem vor dem Hintergrund eines starken Antikommunismus der Bundesrepublik im Zuge des Kalten Krieges. Zumindest zwischen der SPD und DKP ist eine Entspannung seit Ende der Achtzigerjahre festzustellen. Eine Ausnahme bildete hingegen der „Fall Bastian“, in dem der DKP-Stadtverordnete Herbert

⁴⁴¹ Siehe hierzu u.a.: Jürgen Bevers, *Der Mann hinter Adenauer: Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik*, Berlin 2009 sowie Erik Lommatzsch, *Hans Globke (1898-1973): Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers*, Frankfurt a. M. 2009.

⁴⁴² StadtAM, Bestand D 2942/14 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1983.

Bastian eine breite und parteiübergreifende Unterstützung erfuhr. Bastian war seit Anfang der Achtzigerjahre vom sogenannten „Radikalenerlass“ betroffen und hatte als Postbeamter unter einem Berufsverbot zu leiden. 1987 wurde er vom Bundespostminister aus seiner Tätigkeit entlassen, wogegen sich auch eine Vielzahl der Marburger Stadtverordneten einsetzte. Der „Fall Bastian“ erregte dabei nationale wie internationale Aufmerksamkeit.⁴⁴³

Erwähnenswert ist zudem eine persönliche Erklärung des SPD-Stadtverordneten Ubbo Mozer aus dem Jahr 1984, der dem Marburger Bürgermeister Dr. Gerhard Dahlmanns (CDU) die mehrfache Verwendung des Begriffs „Ermächtigungsgesetz“ im Kontext der hessischen Landespolitik vorwarf. Hiergegen protestierte die SPD nachdrücklich.⁴⁴⁴

⁴⁴³ So berichtete beispielsweise der Spiegel im Jahr 1987: „Billige Rache“. Rausgeworfene DKP-Beamte werden billig abgefunden. Die Nazis versorgten gesinnungsfeindliche Staatsdiener besser“, in: DER SPIEGEL 43/1987.

⁴⁴⁴ Siehe hierzu die persönliche Stellungnahme von Ubbo Mozer (SPD), in: StadtAM, Bestand D 2942/15 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1984.

Schlussbetrachtung

Die vorliegende Studie hat unterschiedliche Lebenswege zutage gefördert. Dabei hat sie versucht, die NS-Belastung der Mitglieder der Marburger Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mittels eines eigenen Konzeptes zur „Verantwortlichkeit durch Beteiligung“ zu veranschaulichen. Vor diesem Hintergrund wurden bereits bekannte Akteure wie auch bislang wenig erforschte Persönlichkeiten der Lokalpolitik beleuchtet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen überraschen nicht, denn es handelte sich oftmals um „deutsche Normalbiographien des 20. Jahrhunderts.“⁴⁴⁵ Dieser von Sabine Schneider, Eckart Conze, Jens Flemming und Dietfrid Krause-Vilmar im Rahmen der Untersuchung zu den Kasseler Oberbürgermeistern verwandte Begriff ist indes nicht unproblematisch. Die Lebenswege der Betroffenen waren zwar vom Nationalsozialismus geprägt und wiesen Parallelen zu Millionen anderen auf, dennoch kommt dies keiner Entlastung gleich. Die Betrachtung jedes Akteurs führt in vielen Fällen eine individuelle, persönliche Beteiligung am NS-Staat vor Augen. Diese „typischen“ Deutschen profitierten in der Bundesrepublik von einer schnellen Integration in die Nachkriegsgesellschaft, wo viele von ihnen auch ihren Weg in die Marburger Lokalpolitik fanden. Die statistischen Auswertungen ergaben dabei, dass die Stadtverordnetenversammlung mit 30,6 Prozent ehemaliger NSDAP-Mitglieder der Geburtsjahrgänge bis 1928 einen vergleichsweise hohen Wert erreichte. Insbesondere seit Mitte der 1950er Jahre bildeten die ehemaligen „Parteigenossen“ eine signifikante Gruppe unter den Parlamentariern. Einerseits lässt dies Rückschlüsse auf ein konservatives politisches Klima in Marburg nach dem Zweiten Weltkrieg zu, andererseits fügt sich dieses Ergebnis in das Bild der Fünfziger- und Sechzigerjahre in der Bundesrepublik ein. Hinsichtlich der Marburger Parteien überrascht es zunächst nicht, dass sich ehemalige NSDAP-Mitglieder in allen großen Fraktionen nachweisen ließen. Jedoch stechen CDU, SPD und LDP/FDP vergleichsweise heraus. So liegt der Anteil einstiger „Parteigenossen“ bei den Freien Demokraten deutlich unter den Vergleichswerten, ganz im Gegensatz zu den beiden großen Volksparteien. Sowohl CDU als auch die SPD weisen wesentlich höhere Prozentsätze als beispielsweise in den Landtagen auf. Als weniger überraschend

⁴⁴⁵ Schneider et.al., „Vergangenheiten“, S. 200.

stellten sich hingegen die hohen Anteile ehemaliger NSDAP-Mitglieder beim Wahlblock Marburg als einer Abspaltung des rechten Flügels der FDP sowie beim GB/BHE dar. Bezüglich der Mitgliedschaften in den NS-Kampfverbänden förderte diese Studie ein ambivalentes Ergebnis zutage. Während der Anteil ehemaliger Angehöriger der Allgemeinen SS wie auch Waffen-SS im Durchschnitt anderer politischer Körperschaften lag, konnten signifikant weniger SA-Mitgliedschaften nachgewiesen werden.

Um diese statistischen Ergebnisse besser veranschaulichen zu können, wurden einzelne Personen im Rahmen des Konzeptes „Verantwortlichkeit durch Beteiligung“ näher beleuchtet. Mittels der drei entworfenen Dimensionen von NS-Belastung (formal, funktional und aktives Handeln und Verhalten) wurden ausgewählte Personen auf ihre Mitwirkung an der Unrechtsherrschaft und den Verbrechen des „Dritten Reichs“ analysiert. In einigen Fällen konnte die neu entwickelte Methodik dazu beitragen, sogenannte „Grenzakteure“ aus einer geschärften Perspektive darzustellen. Durch dieses Konzept konnte nun besser dargelegt werden, dass es im „Dritten Reich“ nicht nur Opfer *oder* Täter gab. NS-Belastung konnte in vielen Facetten auftreten und dabei auch neben Widerstandshandeln und Verfolgungserfahrungen existieren. Die Studie versucht damit, einem „Schubladendenken“ entgegenzuwirken, welches Personen(-gruppen) in schematische Kategorien wie „Opfer“, „Widerständler“ *oder* „Täter“ einordnet. Viele Biographien des „Dritten Reichs“ zeigen vielfache Schattierungen auf und erweisen sich an manchen Stellen als ambivalent, wie es beispielsweise auch die jüngst im Marburger Kontext veröffentlichte Studie Albrecht Kirschners zu Universitätskurator Ernst von Hülsen zeigt. Darüber hinaus wird anerkannt, dass sich Lebenswege und persönliche Einstellungen in zwölf Jahren Diktatur wandeln konnten. An dieser Stelle wurde auf eine „Typenbildung“, wie es beispielsweise in der Untersuchung zu Schleswig-Holstein geleistet wurde, verzichtet, da auch diese Modelle schlussendlich eine Einordnung vornehmen *müssen*. Im Marburger Forschungskontext konnten Personen wie Johannes Klein zum einen antisemitisch-nationalistisch-militaristische Schriften verfassen und ihre ideologische Überzeugung beispielsweise durch Mitgliedschaften im „Bund Oberland“ oder dem Stahlhelm untermauern. Andererseits galt Klein nach den Nürnberger Rassegesetzen der Nationalsozialisten aufgrund seiner „halbjüdischen“ Ehefrau als politisch nicht

tragbar und wurde von der Universität Marburg entlassen. Andere Akteure wie Gustav Rohr wurden zunächst durch die Nationalsozialisten verfolgt und wirkten später als Funktionäre in NS-Organisationen am System mit.

Im Gegensatz zu jenen „Grenzakteuren“ ließ sich bei vielen Personen eine mehr oder weniger schwere NS-Belastung feststellen. Demnach konnten beispielsweise bei Friedrich Frohwein, Hans Ballmaier und Bodo Schaub eine stärkere Beteiligung am Nationalsozialismus nachgewiesen werden. So war der langjährige Stadtverordnete Dr. Friedrich Frohwein durch seine Tätigkeit als Amts- und Landgerichtsrat sowie als Oberstrichter der Wehrmacht für die Verurteilung politischer Gegner des NS-Regimes und diverse Todesurteile gegen Wehrmachtssoldaten verantwortlich. Darüber hinaus war er Mitglied in zahlreichen NS-Organisationen und der NSDAP. Aufgrund seiner Rolle als *politischer Anwalt* in mehreren Kriegsverbrecherprozessen nach 1945 und in deren Umfeld zeichnete Frohwein zudem das Bild einer „sauberen Wehrmacht“ und versuchte jegliche Beteiligung des deutschen Militärs an Massenverbrechen des Zweiten Weltkriegs zu verharmlosen und abzustreiten. Durch dieses Handeln wurde er zum Akteur einer „Vergangenheitspolitik“ nach 1945. Ähnliches ist in zugespitzter Form bei dem Marburger Strafrechtsprofessor Erich Schwinge festzustellen, der ohne Zweifel als ein „Lobbyist der Vergangenheit“ zu bezeichnen ist. Dies beinhaltete insbesondere die Teilnahme an etlichen Kriegsverbrecherprozessen als Anwalt und Gutachter sowie als Netzwerker in Kameradschaftsbünden. Als Autor betrieb Schwinge in zahlreichen Veröffentlichungen Geschichtsrevisionismus und Fälschung, wobei seine Bücher stets eine hohe Auflage erfuhren und offensichtlich auf die Zustimmung vieler Zeitgenossen stießen. Schwinge, der nach 1945 erneut auf einen Lehrstuhl der Universität Marburg berufen wurde, machte genauso erfolgreiche Karriere wie Friedrich Frohwein, der seit 1950 als Richter auf Lebenszeit am Landgericht Marburg tätig war.

Eine weitere Ausformung von NS-Belastung zeigte sich am Beispiel des späteren Marburger Beigeordneten und Magistratsmitglied Hans Ballmaier, der während des „Dritten Reichs“ Funktionen als hoher Verwaltungsbeamter und hauptamtlicher Angestellter bei NS-Organisationen ausübte. So war er als Rechtsberater für die *Deutsche Arbeitsfront* tätig gewesen und hatte als Mitglied der Allgemeinen SS,

beim Gestapa in Berlin,⁴⁴⁶ dem „Stab Reichsführer-SS“ und dem SD sowie der Parteizentrale der NSDAP in München gearbeitet. Darüber hinaus nahm er eine Stellung als Landrat in Koblenz und beim Aufbau der zivilen Verwaltung im besetzten Luxemburg wahr. Vor diesem Hintergrund wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wegen des Verdachts der Beteiligung an Kriegsverbrechen gegen ihn ermittelt. Ballmaier, der zusätzlich seinen Kriegsdienst bei der Wehrmacht geleistet hatte, versuchte nach 1945 seine eigene Vergangenheit neu zu konstruieren. Dabei schrieb er sich im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens eine Widerstandstätigkeit gegen die Nationalsozialisten zu und konnte 1952 zum Zweiten Beigeordneten der Stadt Marburg ernannt werden. Dass Ballmaier an verschiedenen zentralen Schaltstellen des „Dritten Reichs“ gewirkt hatte – sowohl im Verwaltungsbereich wie auch in NS-spezifischen bzw. Parteiorganisationen – erscheint dabei nach dem Zweiten Weltkrieg als irrelevant für seine weitere Karriere. Dies war auch bei dem Stadtverordneten Bodo Schaub der Fall, der nach dem Zweiten Weltkrieg trotz seiner NS-Vergangenheit bei der Polizei wiedereingestellt wurde. Schaub, der bereits Teilnehmer am Ersten Weltkrieg gewesen war und später an Aktionen des „Grenzschutz Ost“ im Rahmen seiner Zugehörigkeit zu einem Freikorps teilgenommen hatte, war während der Weimarer Republik Mitglied der Schutzpolizei gewesen. Nachdem er diese Tätigkeit 1934 beendet hatte, avancierte Schaub im „Dritten Reich“ zum Funktionär in der Waffen-SS und dem NS-Reichskriegerbund. Dort stieg er bis zum Leiter der Propagandaabteilung bei der Reichskriegerführung in Berlin bzw. zum SS-Standartenführer auf. Zusätzlich kehrte er in den Polizeidienst zurück und nahm mit einer Einheit der Schutzpolizei am Polenfeldzug teil. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs pflegte er ein gutes Verhältnis zum Generalleutnant der Waffen-SS, Max von Behr, welcher wie Schaub selbst ebenfalls Mitglied der SA gewesen war. Nach 1945 musste sich Bodo Schaub nicht für seine NS-Vergangenheit verantworten und konnte in Marburg seinen Polizeidienst fortführen. Alle drei hier noch einmal genannten Beispielbiographien verdeutlichen auf anschauliche Weise nicht nur unterschiedliche Ausformungen von NS-Belastung, sondern ebenso, in welcher Art sich Lebenswege und Karrieren in der Bundesrepublik fortsetzten. Hier zeigt sich die „erfolgreiche“ Integration der Millionen Mitläufer und Belasteten in die deutsche Nachkriegsgesellschaft.

⁴⁴⁶ Zum Terror durch die Gestapo im „Dritten Reich“ siehe u.a.: Carsten Dams/Michael Stolle, *Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich*, München 2008.

Die oben genannten Beispiele führen vor Augen, dass die Eingliederung der ehemaligen Funktionselite des „Dritten Reiches“ auch in Marburg problemlos möglich war. Im lokalpolitischen Alltag war diese Integration von parteiübergreifendem Interesse und wurde in einem spezifischen Konsens vorangetrieben. Die NS-Vergangenheit oder individuelle Belastung bestimmter Personen war hingegen kein Thema der politischen Auseinandersetzungen. Eine Ausnahme hiervon bildete die Debatte um die Umbenennung des Krummbogens in „Hindenburgring“, bei welcher die politische und vergangenheitspolitische Einstellung der unterschiedlichen Marburger Politiker deutlich zutage trat. Als interessanter Befund kann die für die folgenden Jahrzehnte der Sechziger- und Siebzigerjahre festgestellte Diskrepanz zur bundespolitischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bewertet werden. Die Marburger Stadtpolitik blieb von diesen Ereignissen, wie beispielsweise den großen NS-Prozessen oder der Studentenbewegung, vergleichsweise unberührt. Erst ab den 1980er Jahren ist die Intensivierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur sowie ein politischer Diskurs um die NS-Vergangenheit in den Debatten des Stadtparlaments sichtbar.

Letztendlich können die hier zutage geförderten Ergebnisse nur einen ersten Schritt bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Marburger Stadtverordneten und Magistratsmitglieder darstellen. Weiterführende historische Forschungen sind bei allen in dieser Studie bislang untersuchten Personen nötig und lohnenswert, aber auch die Marburger Parteien und deren vergangenheitsbezogene Politik nach 1945 bedürfen einer tiefergehenden Auseinandersetzung. Einzelne Persönlichkeiten, wie beispielsweise Oberbürgermeister Bleek, rufen aufgrund ihrer exponierten lokalen Stellung ein weiterhin hohes Interesse hervor und bieten einen wichtigen Anknüpfungspunkt für zukünftige wissenschaftliche Arbeiten.

Anhang

Übersicht der städtischen Körperschaften und ihrer personellen Zusammensetzung 1945 bis 1989 (nach Wahlperioden)

Städtische Leitung ab 6.4.1945

Oberbürgermeister

Eugen Siebecke (SPD, 6.4.45-5.2.46)

Friedrich Dickmann (parteilos, 5.2.-31.7.46)

Hauptamtliche Beigeordnete

Friedrich Dickmann (parteilos, Bürgermeister bis 5.2.46)

Johannes Müller (CDU)

Werner Dierschke (parteilos, Stadtbaurat bis 31.7.46)

Staatspolitischer Ausschuss (24.5.-12.12.45)

Ludwig Mütze (Vorsitzender bis 19.10.45)

Theodor Abel (Beisitzer)

Heinrich Peter (Beisitzer)

Hermann Bauer (Beisitzer bis 31.7.), später Gottlieb Pfeil

Otto Roppel (Beisitzer, scheidet am 31.7. aus)

Otto Dula (Beisitzer seit 1.8.)

Robert Treut (Dolmetscher; Vorsitzender ab 19.10.45 bis Anfang Dezember)⁴⁴⁷

447 Entlassen durch die Militärregierung wegen NSDAP-Zugehörigkeit.

Bürgerrat (ab 17.12.45 bis Anfang Februar 1946)

Dr. Kurt Steinmeyer (zunächst parteilos, Vorsitzender)

Friedrich Bunnemann (CDU)

Otto Dula (LDP, mit Billigung der CDU)

Ludwig Mütze (LDP)

Gottlieb Pfeil (LDP)

Heinrich Peter (SPD)

Ludwig Peter (SPD)

Theodor Abel (KPD)

Willi Stelbrink (KPD)

Bürgerrat (ab 19.2.46 bis zur Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung)

Heinrich Quanz (KPD)

Theodor Abel (KPD)

Dr. Kurt Steinmeyer (LDP)

Otto Dula (LDP)

Dr. Franz Heinrich (CDU)

Friedrich Bunnemann (CDU)

Hans Schwedes (SPD)

Heinrich Peter (SPD)

Wahlperiode I 1946-1948

Oberbürgermeister

Karl Theodor Bleek (LDP, ab 31.10.1946)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Georg Gaßmann (SPD, Bürgermeister)

Johannes Müller (CDU, 2. Beigeordneter)

Helmut Kessner (parteilos, Stadtbaurat seit 15.8.47)

Magistrat

LDP: Gottlieb Pfeil, Otto Dula, Wilhelm Büchner

CDU: Anne-Marie Heiler, Josef Haller

SPD: Hans Schwedes

Stadtverordnetenversammlung

LDP: Ludwig Mütze (Stadtverordnetenvorsteher), Rudolf Schmitt, Dr. Luise Berthold, Ernst Weber, Heinrich Kombächer, Hermann Bauer, Erich Kraus, Margarete Schmitz, Peter Löwer, Dr. med. Rolf Schlögell, Dr. Kurt Steinmeyer

SPD: Prof. Karl Tönniges, Dr. Viktor Rambeau, Justus Bötzel, Helfrich Orthwein, Jakob Kombächer, Dorothea Hassmüller, Dr. Heinrich Corell

CDU: Friedrich Bunnemann, August Keil, Hans-Bone von Schwerin, Hildegard von Sethe, Heinrich Barie, Adam Huttner

Wahlperiode II 1948-1952

Oberbürgermeister

Karl Theodor Bleek (LDP, bis 1951)

Georg Gaßmann (SPD, seit 1951)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Georg Gaßmann (SPD, Bürgermeister)

Dr. Georg Zellmer (CDU, 2. Beigeordneter bis 1951)

Dr. Schilling (CDU, 2. Beigeordneter seit Juli 1951)

Helmut Kessner (parteilos, Stadtbaurat)

Magistrat

LDP: Gottlieb Pfeil, Otto Dula, Wilhelm Büchner (bis 1951), Heinrich Kombächer
(seit 1951)

SPD: Heinrich Peter I, Heinz Naumann

CDU: Anne-Marie Heiler (bis 1951), Nikolaus Schuchhardt (seit 1951)

NDP: Paul Tummes

Stadtverordnetenversammlung

LDP: Ludwig Mütze (Stadtverordnetenvorsteher), Prof. Dr. Luise Berthold, Dr. Friedrich Baltrusch, Ernst Lippach, Heinrich Kombächer, Erich Kraus, Emmy Stoll, August Maikranz, Rudolf Schmitt, Franz Schmitz, Fritz Hüppner, Dr. Kurt Steinmeyer

SPD: Siegfried Sorge, Margarethe Müller, Helfrich Orthwein, Jakob Kombächer, Heinrich Peter II, Dr. Viktor Rambeau, Dorothea Hassmüller, Alfred Heymann, Ernst Schröder, Dr. Heinrich Corell

CDU: Hans-Bone von Schwerin, Josef Haller (1948 ausgeschieden), August Keil (Nachrücker 1948), Franz Göbel, Dr. Karl Kasperkowitz (1948 ausgeschieden), Heinrich Barie (Nachrücker 1948), Friedrich Bunnemann, Franz Konrad I

NDP: Dr. Helmuth Müller-Eigner, Karl Schmidtmann, Horst-Egon Tietze, Erich Gross (1948 ausgeschieden), Fritsch (Nachrücker 1948/49), Dr. Gibsone, Georg Rump

KPD: Jakob Schäfer (im Juli 1951 ausgeschieden), Größer (Nachrücker 1951), Robert Peil, Josef Dörrich

Wahlperiode III 1952-1956

Oberbürgermeister

Georg Gaßmann (SPD, seit 1951)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Dr. Wilhelm Schilling (CDU, Bürgermeister)

Hans Ballmaier (VuB, 2. Beigeordneter)

Magistrat

SPD: Heinz Naumann, Dorothea Hassmüller, Gerhard Knorr, Heinrich Peter II

CDU: Thorsten Peters, Nikolaus Schuchhardt

FDP: Johannes Kurtz, Konrad Laucht

ÜWG: Fritz Hellmig (bis 1953)

VuB: Heinrich Balzer (seit 1953)

Stadtverordnetenversammlung

SPD: Dr. Siegfried Sorge (Stadtverordnetenvorsteher, 1954 ausgeschieden), Volpert Briel (Stadtverordnetenvorsteher seit 1954), Ernst Schröder, Dr. Dorothea Hillmann, Dietrich Scherer, Alfred Heymann, Dr. Heinrich Corell (im Mai 1952 ausgeschieden), Heinrich Peter I (Nachrücker 1952), Dr. Viktor Rambeau, Dr. Georg Wunsch, Gustav Rohr, Ingeborg Frankenstein, Konrad Becker, Dr. Wilhelm Luther, Erna Düker

FDP: Gertrud Röhr, Adolf Stock, Theodora Perino (ausgeschieden im Januar 1956), Johannes Thiel (Nachrücker 1956), Karl-Heinrich Brinkmann (ausgeschieden

1954), Dr. Alfred Balzer (Nachrücker 1954), Rudolf Schmitt, Karl Houy, Paul Rothe, Dr. Friedrich Frohwein

CDU: Dr. Josef Weisweiler, Ilse Herrfahrd, Konrad Karger (ausgeschieden 1953), Helene Wolff (Nachrückerin 1953), Franz Ruhl (ausgeschieden 1953), Adam Huttner (Nachrücker 1953)

ÜWG*: Heinrich Laubach, Friedrich Dienstbach, Helene Dziobek

VuB*: Heinrich Balzer, Kurt Zschäk, Karl Fischer

DP: Reinhardt Paffrath, Dr. Helmuth Müller-Eigner

* Die Stadtverordneten der VuB und ÜWG waren zur Fraktion des Überparteilichen Bürgerblocks zusammengefasst.

Wahlperiode IV 1956-1960

Oberbürgermeister

Georg Gaßmann (SPD, seit 1951)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Dr. Wilhelm Schilling (CDU, Bürgermeister bis 1959)

Gerhard Daub (FDP, Bürgermeister seit 1959)

Hans Ballmaier (ÜBG, 2. Beigeordneter bis 1958)

Dr. Wolfgang Seibert (CDU, 2. Beigeordneter seit 1959)

Magistrat

SPD: Heinz Naumann, Hermann Volk, Dorothea Hassmüller (bis 1957), Karl Theo Steffen (seit 1958)

FDP: August Maikranz, Ludwig Mütze

CDU: Nikolaus Schuchhardt

ÜBG: Heinrich Balzer

WbM: Otto von Sethe

Stadtverordnetenversammlung

SPD: Ernst Schneider (Stadtverordnetenvorsteher), Gerhard Jahn, Ruth Groll, Hans Scheidemann, Ernst Schröder, Dietrich Scherer, Dr. Dorothea Hillmann, Rudolf Geller, Volpert Briel, Alfred Heymann, Karl Theo Steffen (rückt 1958 in den Magistrat), Hans Weidenhausen, Otto Bauer, Fritz Geilfuß, Albert Pfuhl, Albert Weber, Gerhard Knorr, Dr. Johannes Klein, Kurt Etdorf

CDU: Thorsten Peters, Oskar Barth, Dr. Josef Weisweiler, Marie Schneider, Helene Wolff, Adam Huttner

FDP: Franz Schmitz, Dr. Erich Schwinge, Friedegard Krause, Dr. Reinfried Pohl, Walter Becker

WbM: Dr. Friedrich Frohwein, Annemarie Stadelmann, Willi Mai, Reinhardt Paf-frath, Dr. Alfred Balzer

GB/BHE: Otto von Schwichow, Wilfried Fuhrmann

ÜBG: Helmut-Hans Schultz

Wahlperiode V 1960-1964

Oberbürgermeister

Georg Gaßmann (SPD, seit 1951)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Gerhard Daub (FDP, Bürgermeister bis 1962)

Dr. Wolfgang Seibert (CDU, Bürgermeister von 1962 bis Juni 1964)

Thorsten Peters (CDU, Bürgermeister seit Juni 1964)

Dr. Wolfgang Seibert (CDU, 2. Beigeordneter bis 1962)

Magistrat

SPD: Heinz Naumann, Ilse, Dietl-Karnath, Heinrich Balzer

FDP: Dr. Friedrich Frohwein (WbM, Wahlvorschlag FDP, bis 1962), Heinrich Nimmrich (WbM, Wahlvorschlag FDP seit 1963), Walter Becker

CDU: Nikolaus Schuchardt, Dr. Josef Weisweiler

Stadtverordnetenversammlung

SPD: Ernst Schneider (Stadtverordnetenvorsteher, scheidet 1961 aus), Walter Brechnitz (Nachrücker 1961), Gerhard Jahn (Stadtverordnetenvorsteher seit 1962), Hans Scheidemann, Konrad Seip, Werner Mascos, Ernst Schröder, Dietrich Scherer, Dr. Dorothea Hillmann, Rudolf Geller, Volpert Briel, Albert Weber (scheidet 1961 aus), Herta Feyerke (Nachrückerin 1961), Alfred Heymann (scheidet 1962 aus), Dr. Johannes Klein (Nachrücker 1962), Otto Bauer, Heinrich Peter I, Helmut-Hans Schultz, Friedrich Holzgrebe, Ruth Dietrich (Parteiwechsel 1964)

CDU: Erich Hartig, Thorsten Peters, Marie Schneider, Horst Fichert, Otto Lebert, Manfred Hohnstock, Ruth Hoffmann von Dassel, Klaus Triebel, Hermann Seifert, Kurt Walper (scheidet 1961 aus), Fritz Hübner (Nachrücker 1962), Dr. med. Helmut Pfeiffer (scheidet 1962 aus), Helene Wolff (Nachrückerin 1962)

FDP: Gertrud Röhr, Otto Heuser, Ruppert Matthäi, Franz Schmitz (scheidet 1960 aus), Dr. Hansjochen Kochheim (Nachrücker 1961), Friedegard Krause (scheidet 1961 aus), Ernst Bolz (Nachrücker 1961), Wolfgang Knoll (scheidet 1961 aus), Werner Lowka (Nachrücker 1961)

WbM: Annemarie Stadelmann, Dr. Gerhard Pätzold, Heinrich Nimmrich (rückt 1963 in den Magistrat), Ursula Schwalbe (Nachrückerin 1963)

GB/BHE: Otto von Schwichow, Wilfried Fuhrmann (scheidet 1961 aus), Ruth Dietrich (Nachrückerin 1961, tritt im Juli 1964 zur SPD über)

Wahlperiode VI 1964-1968

Oberbürgermeister

Georg Gaßmann (SPD, seit 1951)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Thorsten Peters (CDU, Bürgermeister)

Heinz Naumann (SPD, 2. Beigeordneter)

Magistrat

SPD: Heinrich Balzer, Volpert Briel, Heinz Maus, Bodo Heimbächer (bis 1966)

FDP: Gerhard Pätzold, Walter Becker (bis April 1965), Otto Heuser (seit Mai 1965)

CDU: Nikolaus Schuchhardt

Stadtverordnetenversammlung

SPD: Gerhard Jahn (Stadtverordnetenvorsteher), Rudolf Zingel, Ruth Groll, Hans Scheidemann, Konrad Seip, Werner Mascos, Ruth Dietrich, Walter Brechnitz, Dr. Hanno Drechsler, Dr. Dorothea Hillmann, Otto Bauer, Helmut-Hans Schultz, Ernst Schröder (scheidet 1965 aus), Dietrich Scherer (scheidet 1965 aus), Jochen Zwecker (scheidet 1965 aus), Friedrich Bamberger (Nachrücker 1965), Hans Nickol (Nachrücker 1965), Karl Schnabel (Nachrücker 1965), Rudolf Geller (scheidet 1968 aus), Dr. Johannes Klein (scheidet 1968 aus)

CDU: Erich Hartig, Wolfgang Sulzer, Marie Schneider, Franz Ruhl, Wilfried Schmelzer, Gustav Kanter, Horst Fichert (scheidet 1967 aus), Herbert Jäckel (scheidet 1967 aus), Bodo Schaub (Nachrücker 1967), Ruth Haubensak (Nachrückerin 1967)

FDP: Ernst Bolz, Gertrud Röhr, Dr. Reinfried Pohl, Albert Frettlöh, Otto Heuser (rückt 1965 in den Magistrat), Ellen Heuser (Nachrückerin 1965)

WbM: Dr. Friedrich Frohwein, Franz Konrad II, Annemarie Stadelmann, Hellmut Fiebig

GdP/BHE: Otto von Schwichow, Hans Pohl

Wahlperiode VII 1968-1972

Oberbürgermeister

Georg Gaßmann (SPD, bis 1970)

Dr. Hanno Drechsler (SPD, seit September 1970)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Thorsten Peters (CDU, Bürgermeister bis 1970)

Dr. Hansjochen Kochheim (FDP, Bürgermeister seit 1970)

Heinz Naumann (SPD, 2. Beigeordneter bis 1970)

Dr. Gerhard Pätzold (FDP, 2. Beigeordneter seit 1970)

Ernst Bolz (FDP, Stadtrat seit 1971)

*Magistrat**

SPD: Heinz Maus, Hans Scheidemann, Walter Brechnitz (bis Dezember 1968),
Martin Vissem (1969-1971)

CDU: Oskar Barth, Ludwig Pohlmann

WbM: Franz Konrad II (bis 1972), Annemarie Stadelmann (seit 1971)

FDP: Ernst Bolz (bis 1971)

* CDU, FDP und der Wahlblock Marburg stellten gemeinsame Kandidaten gegen die SPD auf. Dementsprechend konnte Annemarie Stadelmann (WbM) für Ernst Bolz (FDP) nachrücken.

*Stadtverordnetenversammlung**

SPD: Gerhard Jahn (Stadtverordnetenvorsteher), Rudolf Zingel, Konrad Seip, Hans-Joachim Wölk, Pauli Spies, Werner Mascos, Karlheinz Mörmel, Friedrich Heuser, Ruth Dietrich, Konrad Baier, Friedrich Bamberger, Helmut von Bracken, Gertrud Zulauf, Dr. Karl Seidelmann, Oskar Abel, Willi Model, Hans-Rolf Thiele, Rudolf Erhard Lorenz, Ruth Groll (SPD, scheidet 1969 aus), Hans Nickol (Nachrücker 1969, scheidet 1971 aus), Helmut Blum (scheidet 1970 aus), Dr. Reimer Wulff (Nachrücker 1970, scheidet 1972 aufgrund des Parteiübertritts zur CDU aus), Heinz Horn (Nachrücker 1971), Reinhold Drusel (Nachrücker 1972)

CDU: Dr. Walter Wallmann, Adolf Karger, Willy Seip, Fritz Rauch, Otto von Schwichow, Hans Helmut Bier, Erich Hartig, Erwin Büdenbender, Wolfgang Sulzer, Prof. Dr. Walter Hennessen, Hans Wissebach (scheidet 1971 aus), Walter Troeltsch (Nachrücker 1971), Günter Gregoratzki (Nachrücker für die FDP 1970, trat unmittelbar zur CDU über), Ulrich Weiß (seit 1970 nach Parteiübertritt von der FDP)

FDP: Gertrud Röhr, Ellen Heuser, Dr. Hansjochen Kochheim (wird 1970 zum Bürgermeister gewählt und scheidet aus), Dr. Wilhelm Alfred Eckhardt (scheidet 1970 aus), Paul Nawrocki (Nachrücker 1970), Günter Gregoratzki (Nachrücker 1970, Mandat allerdings für die CDU angetreten), Ulrich Weiß (bis 1970, danach Parteiübertritt zur CDU), Reinhart Becker (scheidet 1971 aus), Werner Lowka (Nachrücker 1971)

WbM: Dr. Friedrich Frohwein, Alfred Urff, Franz Konrad, Annemarie Stadelmann (rückt 1971 in den Magistrat)

* Aufgrund von zwei Parteiwechsel von Stadtverordneten der FDP zur CDU verringerte sich die Anzahl der FDP-Mandate und erhöhte sich entsprechend für die CDU.

Wahlperiode VIII a) 1972-1974

Oberbürgermeister

Dr. Hanno Drechsler (SPD, seit 1970)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Dr. Hansjochen Kochheim (FDP, Bürgermeister seit 1970)

Dr. Gerhard Pätzold (FDP, 2. Beigeordneter seit 1970)

Ernst Bolz (FDP, Stadtrat seit 1971)

*Magistrat**

SPD: Karl Schnabel, Friedrich Bamberger, Heinz Maus

CDU: Oskar Barth, Ludwig Pohlmann

FDP: Gertrud Röhr

* SPD und FDP bildeten einen gemeinsamen Wahlvorschlag gegen die CDU.

Stadtverordnetenversammlung

SPD: Gerhard Jahn (Stadtverordnetenvorsteher), Rudolf Zingel, Hans-Joachim Wölk, Pauli Spies, Friedrich Heuser, Ruth Dietrich, Hans-Rolf Thiele, Willi Model, Oskar Abel, Heinz Horn, Reinhold Drusel, Thomas Naumann, Käthe Dinnebier, Karl-Heinz Meier, Peter Klonk, Hilger Keil, Dr. Christa Cziempel, Helmut Demantke, Walter Hilberg, Dr. Peter-Veit Rinze, Karlheinz Mörmel (scheidet 1973 aus), Rudolf Erhard Lorenz (scheidet 1973 aus), Gustav Knudsen (Nachrücker 1973), Karl Sälzer (Nachrücker 1973)

CDU: Dr. Walter Wallmann, Adolf Karger, Otto von Schwichow, Erich Hartig, Erwin Büdenbender, Dr. Friedrich Frohwein, Annemarie Stadelmann, Alfred Urff, Günter Gregoratzki, Dr. Reimer Wulff, Walter Troeltsch, Hellmut Fie-

big, Johanna Frenzen, Werner Eisenberg, Erich Böhme, Ulrich Weiß, Reinhard Balzer, Prof. Dr. Heinz Stoffregen Wolfgang Paul (scheidet 1974 aus)

FDP: Günter Sodtke, Brigitte Bimmer, Reinhard Mohr

DKP: Ulrich Stang, Eberhard Dähne

Wahlperiode VIII b) 1974-1977

Oberbürgermeister

Dr. Hanno Drechsler (SPD, seit 1970)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Dr. Hansjochen Kochheim (FDP, Bürgermeister bis 1976)

Bernhard Sälzer (CDU, 1. Stadtrat seit 1976)

Dr. Gerhard Pätzold (FDP, Stadtrat seit 1970)

Ernst Bolz (FDP, Stadtrat bis 1975)

Dr. Gert Dahlmanns (CDU, Stadtrat seit 1976)

*Magistrat**

CDU: Oskar Barth, Annemarie Stadelmann, Ludwig Pohlmann, Erich Hartig (seit 1975), Martin Cloos (seit 1975)

SPD: Willi Model, Heinz Kessler (seit 1975), Reinhold Drusel (seit 1975), Thomas Naumann (scheidet 1976 aus), Friedrich Bamberger (seit 1976)

FDP: Gertrud Röhr

*In den Jahren 1974/1975 umfasste die Anzahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder sechs und wurde 1975 auf zehn erhöht.

Stadtverordnetenversammlung

CDU: Dr. Walter Wallmann (Stadtverordnetenvorsteher), Adolf Karger, Otto von Schwichow, Erwin Büdenbender, Alfred Urff, Günter Gregoratzki, Dr. Reimer Wulff, Walter Troeltsch, Johanna Frenzen, Werner Eisenberg, Ulrich Weiß, Prof. Dr. Heinz Stoffregen, Gisela Schultheiß, Friedrich Bohl, Justus Wege, Winfried Will, Gerhard Kamm, Andreas Sprenger, Frank Weber, Theodor Gölzhäuser, Dr. Ernst Günter Stegmann, Hans-Dieter Elmshäuser, Dr. Karl-Heinrich Rexroth, Heinrich Schmidt, Hans Willl, Helmut Theis, Berthold Werth, Martin Cloos (rückt 1975 in den Magistrat), Erich Hartig (rückt 1975 in den Magistrat)

SPD: Gerhard Jahn, Hans-Joachim Wölk, Karl Schnabel, Hilger Keil, Dr. Christa Cziempel, Gustav Knudsen, Conrad Hahn, Prof. Dr. Lothar Tent, Helmut Becker, Kurt Pletsch, Wolfgang Hirche, Johanna Seelig, Otto Wadenpfehl, Bernhard Weitzel, Ernst Schröder, Walter Acker, Ludwig Reinhardt, Hans Philipps, Peter Böcher, Dieter Kopp, Gudrun Arendt, Peter Klonk (scheidet 1975 aus), Gerd Geis (scheidet 1975 aus), Ernst Martin (scheidet 1975 aus), Heinz Kessler (rückt 1975 in den Magistrat), Hans-Rolf Thiele (Nachrücker 1975), Heinz Horn (Nachrücker 1975), Walter Hilberg (Nachrücker 1975), Helmut Demantke (Nachrücker 1975)

DKP: Herbert Bastian, Hartmut Möller, Josef Dörrich, Ulrich Stang, Eberhard Dähne

FDP: Viktor von Blumenthal, Peter Becker, Reinhard Spalke

Wahlperiode IX 1977-1981

Oberbürgermeister

Dr. Hanno Drechsler (SPD, seit 1970)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Bernhard Sälzer (CDU, 1. Stadtrat bis 1979)

Prof. Dr. Heinz Stoffregen (CDU, 1. Stadtrat seit 1979)

Dr. Gerhard Pätzold (FDP, Stadtrat seit 1970)

Dr. Gert Dahlmanns (CDU, Stadtrat seit 1976)

Magistrat

CDU: Oskar Barth, Annemarie Stadelmann, Ludwig Pohlmann, Erich Hartig

SPD: Willi Model, Heinz Kessler, Gustav Knudsen

FDP: Gertrud Röhr

Stadtverordnetenversammlung

CDU: Prof. Dr. Heinz Stoffregen (Stadtverordnetenvorsteher bis Dezember 1979, scheidet aus), Otto von Schwichow (Stadtverordnetenvorsteher seit Februar 1980), Gerda Jakobs, Dr. Heribert Konder, Brigitte Mensing, Jürgen Rehlich, Karl Kraus, Berta Stiehl, Adolf Karger, Erwin Büdenbender, Dr. Reimer Wulff, Walter Troeltsch, Ulrich Weiß, Gisela Schultheiß, Friedrich Bohl, Justus Wege, Winfried Will, Gerhard Kamm, Andreas Sprenger, Theodor Gölzhäuser, Dr. Ernst Günther Stegmann, Hans-Dieter Elmshäuser, Dr. Karl-Heinrich Rexroth, Heinrich Schmidt, Hans Will, Helmut Theis, Berthold Werth, Horst Mania (Nachrücker Dezember 1979)

SPD: Gerhard Jahn (scheidet 1978 aus), Hans-Joachim Wölk, Reinhold Drusel, Karl Schnabel, Thomas Naumann, Hilger Keil (1979/80 Stadtverordnetenvorsteher i.V. für den ausgeschiedenen Prof. Dr. Stoffregen), Dr. Christa Cziem-

pel, Helmut Demantke, Walter Hilberg, Conrad Hahn, Wolfgang Hirche, Otto Wadenpuhl, Bernhard Weitzel, Walter Acker, Dieter Kopp, Gudrun Arendt, Lilian Pawlowski, Lina Pfaff, Lothar Ebbers, Heinrich Runzheimer, Rainer Friebertshäuser, Ingrid Kunkel, Heinz Ortmüller

DKP: Herbert Bastian, Hartmut Möller, Josef Dörrich, Ulrich Stang, Renate Schmucker/Stang, Eberhard Dähne (scheidet 1979 aus), Robert Sabo (Nachrücker 1979)

FDP: Viktor von Blumenthal, Peter Becker, Reinhard Spalke

Wahlperiode X 1981-1985

Oberbürgermeister

Dr. Hanno Drechsler (SPD, seit 1970)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Prof. Dr. Heinz Stoffregen (CDU, Bürgermeister 1979-1983)

Dr. Gert Dahlmanns (CDU, Stadtrat bis 1983, Bürgermeister seit 1983)

Dr. Gerhard Pätzold (FDP, Stadtrat seit 1970)

Winfried Will (CDU, Stadtrat seit 1982)

Magistrat

CDU: Adolf Karger, Ulrich Weiß, Ludwig Pohlmann (seit Juni 1982)

SPD: Willi Model, Gustav Knudsen, Karl Schnabel (seit Juni 1982)

Stadtverordnetenversammlung

CDU: Dr. Reimer Wulff (Stadtverordnetenvorsteher), Friedrich Bohl, Walter Troeltsch, Otto von Schwichow, Annemarie Stadelmann, Justus Wege, Gerhard Kamm, Rolf Winhauer, Brigitte Mensing, Prof. Dr. Hans-Bernd Harder, Gisela Schultheiß, Andreas Sprenger, Dr. Gunter Bienert, Volker Schäfer, Theodor Gölzhäuser, Helmut Theis, Günter Thiede, Jürgen Rehlich, Hans-Dieter Elmshäuser, Hans Will, Dr. Heribert Konder Winfried Kissel, Ludwig Pohlmann (rückt im Juni 1982 in den Magistrat), Winfried Will (wird im Oktober 1982 zum Stadtrat ernannt), Jürgen Pfeiffer (scheidet 1982 aus), Horst Mania (CDU, seit Juni 1982), Gerda Jakobs (CDU, seit Oktober 1982), Heino Dechert (CDU, seit 1983)

SPD: Dr. Christa Cziempel, Hans-Joachim Wölk, Reinhold Drusel, Thomas Naumann, Gudrun Arendt, Conrad Hahn, Helmut Demantke, Heinz Belzer, Grete Melsheimer, Bernhard Weitzel, Heinrich Acker, Ubbo Mozer, Dieter Kopp, Walter Acker, Mathilde Krausnick, Bruno Schmidt, Rainer Frieberthäuser, Karl Schnabel (SPD, rückt im Juni 1982 in den Magistrat), Ingrid Kunkel (SPD, seit Juni 1982), Pauli Spies (scheidet im Mai 1982 aus), Kurt May (scheidet im Februar 1984 aus), Walter Hilberg (scheidet im Mai 1982 aus), Arnold Terhalle (scheidet im Mai 1982 aus), Karl-Heinz Bredemann (Nachrücker im Mai 1982), Heinrich Runzheimer (Nachrücker im Mai 1982), Rudi Gerber (Nachrücker im Mai 1982), Hans Menche (Nachrücker im Februar 1984)

DKP: Ulrich Stang, Herbert Bastian, Christine Kühnl-Sager, Robert Sabo, Hartmut Möller

GRÜNE: Dietrich Höhne, Roland Stürmer, Jürgen Seide, Jan Kuhnert

FDP: Dr. Gisela Babel, Dr. Friedrich Blackkolb, Dr. Ulrich Holzhauer (scheidet im November 1981 aus), Gerda Krafft (Nachrückerin im November 1981)

Wahlperiode XI 1985-1989

Oberbürgermeister

Dr. Hanno Drechsler (SPD, seit 1970)

Hauptamtliche Beigeordnete (Magistratsmitglieder)

Dr. Gert Dahlmanns (CDU, Bürgermeister bis August 1985)

Dr. Gerhard Pätzold (SPD, Bürgermeister seit August 1985)

Winfried Will (CDU, Stadtrat bis August 1985)

Alexander Müller (Die Grünen, Stadtrat seit 1985)

Dr. Jürgen Gotthold (SPD, Stadtrat seit 1985)

Magistrat bis Juli 1985

CDU: Adolf Karger, Ulrich Weiß

SPD: Willi Model, Gustav Knudsen, Karl Schnabel

Magistrat seit Juli 1985

SPD: Willi Model, Gustav Knudsen, Gudrun Arendt

CDU: Adolf Karger, Justus Wege

GRÜNE: Peter Klonk

Stadtverordnetenversammlung

CDU: Dr. Reimer Wulff, Walter Troeltsch, Gisela Schultheiß, Gerhard Kamm, Andreas Sprenger, Theodor Gölzhäuser, Brigitte Mensing, Jürgen Rehlich, Dr. Günter Bienert, Winfried Kissel, Helmut Theis, Rolf Winhauer, Heinz Ludwig, Hans-Dieter Elmshäuser, Werner Meinekat, Günter Thiede, Justus Wege (rückt im Juli 1985 auf in den Magistrat), Lothar Frank (Nachrücker im August 1985, scheidet im Dezember 1986 aus), Hans Will (scheidet im August 1985 aus), Karl-Heinz Hof (Nachrücker im August 1985, scheidet im September 1987 aus), Dr. Heribert Konder (scheidet 1985 aus,) Horst Mania (Nachrücker 1985), Annemarie Stadelmann (scheidet im Dezember 1985 aus), Gerhard Meister (Nachrücker im Dezember 1985), Manfred Naumann (CDU, scheidet 1986 aus), Manfred Hoim (Nachrücker im Dezember 1986), Otto von Schwichow (scheidet im August 1987 aus), Lieselotte Sauvageot (Nachrückerin im August 1987), Hermann Prisl (Nachrücker im September 1987), Jan Prosper Schücking (Nachrücker 1987), Harald Kutschera (Nachrücker 1987, scheidet im Oktober 1988 aus), August Scherer (Nachrücker im Oktober 1988)

SPD: Dr. Christa Cziempel (Stadtverordnetenvorsteherin), Reinhold Drusel, Walter Hilberg, Dieter Kopp, Heinrich Acker, Karl-Heinz Bredemann, Bruno Schmidt, Ubbo Mozer, Grete Melsheimer, Dieter Joellenbeck, Rudi Gerber, Heinrich Löwer, Dr. Bernd Ulrich Kettner, Inge Sauer, Walter Matt, Heidi Freitag, Bernd Wietzorek, Kai-Uwe Hübner, Marlis Sewering-Wollanek, Gerda Krafft, Gudrun Arendt (rückt im Juli 1985 in den Magistrat), Walter Acker (Nachrücker im August 1985), Dr. Gerhard Pätzold (im August 1985 zum Bürgermeister gewählt), Hans Menche (Nachrücker im August 1985), Jörg Ortmüller (scheidet 1986 aus), Ursula Follmann (Nachrückerin 1986), Heinz Belzer (scheidet im November 1986 aus), Karl-Heinz Huft (Nachrücker im November 1986), Heinrich Runzheimer (scheidet im November 1986 aus), Dr. Philipp Fleischhacker (Nachrücker im Dezember 1986), Ingrid Kunkel (scheidet im August 1987 aus), Michael Schnabel (Nachrücker im August 1987)

GRÜNE: Roland Stürmer, Dr. Christa Perabo, Ulrike Kober, Brigitte Müller-Görg/Görg-Kramß, Alexander Müller (wird im September 1985 zum Stadtrat gewählt), Matthias Knoche (Nachrücker im September 1985), Jochen Riege (scheidet 1986 aus), Hans Gerber (Nachrücker 1986, scheidet 1987 aus) Ilona Kroll (Grüne, seit November 1987), Gabor-Imre Steingart (scheidet 1986 aus), Klaus Hanschur (Nachrücker 1987)

DKP: Herbert Bastian, Ulrich Stang, Christine Kühnl-Sager (scheidet 1986 aus), Dietmar Aigner (Nachrücker 1987)

Verzeichnis der Marburger Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats **von 1945 bis 1989**

An dieser Stelle werden *alle* Marburger Stadtverordneten und Magistratsmitglieder der Jahre 1945 bis 1989 mit kurzen biographischen Angaben aufgeführt. Berücksichtigt wurden Lokalpolitiker der Wahlperioden I bis XI (1946-1989) sowie des Staatspolitischen Ausschusses 1945 und des Bürgerrats 1946. Die hier gegebenen biographischen Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und reichen nicht über das Jahr 1989 hinaus. Für viele Personenangaben gilt, dass lediglich Eckdaten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort sowie Beruf zusammengetragen wurden. Die Berufsbezeichnungen beziehen sich in der Regel auf die jeweiligen Wahlperioden. Sofern diese Angaben fehlen, konnten sie anhand der städtischen Unterlagen nicht ermittelt werden.

A B E L, Theodor, Verwaltungsbeamter, geboren am 26.4.1899 in Marburg, gestorben am 15.10.1946 ebenda. Abel war von Mai bis Dezember 1945 Mitglied des Staatspolitischen Ausschusses in Marburg und anschließend für die KPD Mitglied des Bürgerrats. 1933 war er von den Nationalsozialisten aus seiner Stellung als Gärtner bei der Stadt Marburg entlassen worden und als Kommunist im Konzentrationslager Breitenau interniert.

A B E L, Oskar, Friseurmeister, geboren am 5.9.1929 in Allendorf. Abel war von 1968 bis 1974 Stadtverordneter für die SPD.

A C K E R, Heinrich, Beamter, geboren am 12.9.1932 in Michelbach. Acker war von 1981 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

A C K E R, Walter, Verwaltungsamtmann, geboren am 30.1.1937 in Michelbach. Acker war von 1974 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

A I G N E R, Dietmar, Student, geboren am 10.4.1959. Von 1987 bis 1989 war er Stadtverordneter für die DKP.

A R E N D T, Gudrun, Malerin, geboren am 20.11.1925 in Lischeid. Arendt war von 1974 bis 1985 Stadtverordnete für die SPD und zwischen 1985 und 1989 Mitglied des Magistrats.

B A B E L, Dr. Gisela, Hausfrau, studierte Rechtswissenschaftlerin, geboren am 23.5.1938 in Berlin. Von 1981 bis 1985 war sie Stadtverordnete für die FDP.

B A I E R, Konrad, Verwaltungsdirektor der AOK, geboren am 4.10.1923 in Marburg. Baier war von 1968 bis 1972 Stadtverordneter für die SPD.

B A L T R U S C H, Dr. Friedrich, Rechtsanwalt und Notar. Baltrusch war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die FDP.

B A L Z E R, Dr. Alfred, Kaufmann, geboren am 8.12.1909 in Wallau. Balzer war von 1954 bis 1956 Mitglied der FDP und für diese im selben Zeitraum Stadtverordneter. Nach seinem Austritt aus der FDP war er anschließend von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für den Wahlblock Marburg. Am 1.10.1930 war Balzer als Student in die NSDAP eingetreten (Mitgliedsnummer 324.239), jedoch am 1.5.1931 wieder ausgetreten.⁴⁴⁸ Über einen erneuten Eintritt in die Partei nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ist nichts bekannt, auch wurde der Grund für seinen Austritt auf der NSDAP-Mitgliedskarte nicht vermerkt. Laut Marburger Einwohnermeldekarte ist Balzer 1932 aus der evangelischen Kirche ausgetreten und auf seiner Karteikarte war bis in die Nachkriegszeit unverändert als Glaubensbekenntnis die nationalsozialistische Bezeichnung „gottgläubig“ vermerkt.⁴⁴⁹

⁴⁴⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Alfred Balzer, geb. 8.12.1909 (Filmmr. 31XX/A0080, Bl. 1930).

⁴⁴⁹ Einwohnermeldekartei im Marburger Stadtbüro, Meldekarte von Dr. Alfred Balzer.

B A L Z E R, Heinrich, Kaufmann, geboren am 6.1.1900 in Marburg. Balzer war in den Jahren 1952/53 Stadtverordneter für die Vereinigung unabhängiger Bürger bevor er 1953 für diese in den Magistrat gewählt wurde. 1956 war er für die Unabhängige Bürgergemeinschaft (auf Wahlvorschlag der SPD) erneut Mitglied des Magistrats. Zwischen 1960 und 1968 war Balzer schließlich Magistratsmitglied für die SPD. Im Ersten Weltkrieg hatte Balzer im Jahr 1918 dem Jäger-Bataillon Nr. 11 angehört und auch im Zweiten Weltkrieg leistete er seinen Kriegsdienst im Westfeldzug 1939/40.⁴⁵⁰

B A L Z E R, Reinhard, Kaufmann, geboren am 21.4.1937 in Marburg. Balzer war von 1972 bis 1974 Stadtverordneter für die CDU.

B A M B E R G E R, Friedrich, Präparator, geboren am 24.10.1929 in Marburg. Bamberger war von 1965 bis 1972 Stadtverordneter für die SPD, bevor er von 1972 bis 1974 für diese Mitglied des Magistrats wurde. Zwischen 1976 und 1977 war er erneut ehrenamtlicher Stadtrat für die SPD.

B A R I E, Heinrich, Prokurist, geboren am 18.10.1890. Von 1946 bis 1952 gehörte Barie als CDU-Mitglied der Stadtverordnetenversammlung an.

B A R T H, Oskar, geboren am 26.6.1907 in Marburg, gestorben am 12.3.1985 ebenda. Barth war von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für die CDU und zwischen 1968 und 1981 Mitglied des Magistrats.

B A S T I A N, Herbert, Postbeamter, geboren am 19.10.1944 in Marburg. Von 1974 bis 1989 war er Stadtverordneter für die DKP. In den 1980er Jahren wurde er aufgrund seiner politischen Orientierung infolge des „Radikalenerlasses“ aus seiner Stellung bei der Bundespost entlassen.

⁴⁵⁰ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 2378 Heinrich Balzer.

B A U E R, Hermann, Buchdrucker/Druckereibesitzer und Zeitungsverleger, geboren am 27.6.1897 in Marburg, gestorben am 15.7.1986 ebendort. Zwischen 1925 und 1933 gab Bauer das *Hessische Tageblatt* in Marburg heraus, welches 1933 von den Nationalsozialisten verboten wurde. Seit September 1945 gab er gemeinsam mit Karl Bremer die *Marburger Presse* heraus. Diese war als zweite Zeitung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von der amerikanischen Besatzungsmacht in Hessen zugelassen worden. Im Jahr 1945 war er kurzzeitig Mitglied des Staatspolitischen Ausschuss und gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Marburger LDP. In der ersten Wahlperiode 1946 bis 1948 gehörte Bauer für die LDP der Stadtverordnetenversammlung an, während er gleichzeitig auch Mitglied des *Beratenden Landesausschusses* war. Bis 1946 war Hermann Bauer ebenfalls Vorsitzender der Spruchkammer Marburg-Stadt.

B A U E R, Otto, Architekt, geboren am 1.12.1901 in Süderdeich, gestorben am 24.3.1975 in Marburg. Bauer war von 1956 bis 1968 Stadtverordneter für die SPD. Seit dem 1.5.1933 war er Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 2.828.174).⁴⁵¹ Im Juni 1933 trat er ferner der SA bei und bekleidete dort in den Jahren 1937/38 den Rang eines Scharführers in einem Pioniersturm. Nach eigenen Angaben endete die SA-Mitgliedschaft 1938. In seinem Entnazifizierungsverfahren gab Bauer an, lediglich auf Drängen des Marburger Oberbürgermeisters Scheller in die SA eingetreten zu sein. Der Marburger SA-Sturm sei als „roter Kommunistensturm“ bekannt gewesen, in welchem sich Antifaschisten getarnt hätten.⁴⁵² Diese nicht zu belegenden Aussagen können wohl als Entlastungsstrategie Bauers gewertet werden. Von März 1943 bis Kriegsende war Bauer Angehöriger der Wehrmacht und Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg. Er kehrte im Juli 1945 aus Kriegsgefangenschaft nach Marburg zurück, wo er schon seit 1927 lebte. Die Spruchkammern Marburg-Stadt I und II ordneten Bauer 1947 in die Kategorie IV der Mitläufer ein.⁴⁵³ Bei der Urteilsfindung spielten insbesondere die Leumundsangaben sogenannter „Nazi-Gegner“ eine wichtige Rolle. Unter ihnen war auch der spätere Stadtverordnete für die SPD, Hans-Bone von Schwerin.

⁴⁵¹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Otto Bauer, geb. 1.12.1901 (Filmnr. 3200/A0092, Bl. 1180).

⁴⁵² HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 5337, Entnazifizierungsverfahren Otto Bauer.

⁴⁵³ Einwohnermeldekartei im Marburger Stadtbüro, Meldekarte von Otto Bauer.

B E C K E R, Helmut, Hauptmann der Bundeswehr, geboren am 22.2.1927 in Elnhausen. Becker war von 1974 bis 1977 Stadtverordneter für die SPD. Auf einer Liste der SS findet sich ein Helmut Becker mit demselben Geburtsdatum, jedoch ohne Angabe des Geburtsortes, welcher am 18.3.1944 in die SS eingetreten ist (Mitgliedsnummer unbekannt) und am 30.5.1944 zur 18. SS-Freiwilligen-Panzergrenadier-Division „Horst Wessel“ der Waffen-SS versetzt wurde.⁴⁵⁴ Weitere Recherchen ergaben, dass es sich einwandfrei um den späteren Marburger Stadtverordneten Helmut Becker handelte. Aus seiner SS-Akte geht zudem hervor, dass Becker von 1937 bis 1943 Mitglied in der HJ und anschließend bis 1944 im Reichsarbeitsdienst war. In der SS fand er eine Verwendung als Nachrichtenfunker.⁴⁵⁵

B E C K E R, Konrad, Bildhauermeister, geboren am 25.8.1924 in Ockershausen. Von 1952 bis 1956 war er Stadtverordneter für die SPD.

B E C K E R, Peter, Rechtsanwalt, geboren am 7.1.1941 in Berlin. Becker war von 1974 bis 1981 Stadtverordneter für die FDP.

B E C K E R, Reinhart, Dolmetscher, geboren am 31.3. 1937 in Vacha/Röhn. Von 1968 bis Oktober 1971 war er Stadtverordneter für die FDP.

B E C K E R, Walter, Universitätsinspektor, geboren am 17.9.1919 in Marburg. Von 1956 bis 1960 war er Stadtverordneter und von 1960 bis 1965 Magistratsmitglied für die FDP. Nach dem Besuch der Volksschule in Marburg, wechselte Becker im Jahr 1933 zunächst auf die Handelsschule Marburg und besuchte ab 1935 die höhere Marine Fachschule in Wilhelmshaven. Dort absolvierte er sein Abitur im Jahr 1939. Becker hatte in den Jahren 1937/38 seinen Reichsarbeitsdienst geleistet und war anschließend zur Kriegsmarine gekommen. Er nahm entsprechend am Zweiten

⁴⁵⁴ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Listen, Filmmr. VBS 287/6500002946.

⁴⁵⁵ Ebd., Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/246678, SS-Unterlagen zu Helmut Becker.

Weltkrieg teil und war zuletzt im Rang eines Leutnants zur See. Nach 1945 war er als Regierungsoberinspektor an der Philipps-Universität Marburg beschäftigt.⁴⁵⁶

B E L Z E R, Heinz, Elektroniker, geboren am 12.6.1930 in Münchhausen. In den Jahren 1981 bis 1986 war er Stadtverordneter für die SPD, bis er 1986 aus Marburg verzog und somit aus der Stadtverordnetenversammlung ausschied.

B E R T H O L D, Prof. Dr. Luise, Universitätsprofessorin, geboren am 27.1.1891 in Berlin, gestorben am 3.10.1983 in Marburg. Von 1946 bis 1952 war sie Stadtverordnete für die LDP. Seit 1923 lehrte sie als Dozentin für Germanistik an der Philipps-Universität Marburg, wo sie bis 1945 die einzige weibliche Lehrperson war. Seit 1934 war sie Herausgeberin des Hessen-Nassauischen Wörterbuches. Berthold war seit 1.3.1934 Mitglied des NS-Lehrerbunds und unterschrieb zudem das *Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat*. Im Jahr 1940 war sie außerplanmäßige Professorin geworden und erhielt schließlich 1952 eine beamtete außerordentliche Professur.

B I E N E R T, Dr. Gunter, Richter, geboren am 9.6.1944 in Bad Hersfeld. Bienert war von 1981 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU, deren Fraktionsvorsitzender er von 1985 bis 1989 war. Bienert war sowohl Direktor beim Hessischen Rechnungshof wie auch Richter am OLG Frankfurt.

B I E R, Hans-Helmut, Bauunternehmer, geboren am 11.1.1923 in Marburg. Bier war von 1968 bis 1972 Stadtverordneter für die CDU. Am 1.9.1941 war er unter der Mitgliedsnummer 8.683.537 in die NSDAP eingetreten.⁴⁵⁷

⁴⁵⁶ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 1529 Walter Becker, Personalbogen aus dem Jahr 1960.

⁴⁵⁷ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Hans-Helmut Bier, geb. 11.1.1923 (Filmmr. 3200/B0039, Bl. 0544).

B I M M E R, Brigitte, Studentin, geboren am 17.10.1944 in Bauschlott. Zwischen 1972 und 1974 war sie Stadtverordnete für die FDP.

B L A C K K O L B, Dr. Friedrich, Mikrobiologe, geboren am 19.1.1940 in Stuttgart. Von 1981 bis 1985 gehörte er der Stadtverordnetenversammlung für die FDP an.

B L E E K, Karl-Theodor, Jurist, geboren am 19.3.1898 in Kirn, gestorben am 15.12.1969 in Marburg. Bleek besuchte ab 1907 das Gymnasium Philippinum in Marburg. 1915 machte er sein Notabitur („Kriegsreifepprüfung“). Anschließend nahm er bis 1918 am Ersten Weltkrieg teil. In Folge einer Kriegsverwundung verlor Bleek das rechte Bein. Zwischen 1919 und 1922 studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Marburg. Nach seiner Ausbildung zum Regierungsreferendar war er zunächst in Kassel und Marburg tätig, bevor er in den Jahren 1923/24 kommissarischer Bürgermeister in Herborn (Dillkreis) wurde. Bleeks weitere Karriere führte ihn in das Landratsamt West-Havelland und 1927 ins Preußische Innenministerium, wo er ab 1928 als Referent für die Angelegenheiten der Gemeinden und Landkreise in den östlichen preußischen Provinzen tätig war. Im Juli 1932 erfolgte Bleeks Ernennung zum Landrat des Kreises Arnswalde. Eigenen Aussagen zufolge wurde er im Mai 1933 auf Bestreben der NSDAP und des Gauleiters Wilhelm Kube aufgrund seiner Mitgliedschaft in der DDP (1919-1933) und seines Vorgehens wegen eines von SS-Männern verübten Mordes an einem SPD-Gewerkschafter in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Nach weiteren Tätigkeiten beim Bezirksausschuss in Stade und der Regierung in Arnberg, kam Bleek 1937 als Kommunaldezernent nach Breslau. Hier war er 1939 kommissarischer Stadtkämmerer, ein Amt, das er von 1940 bis 1945 dauerhaft bekleidete. Nach Kriegsende 1945 war er zunächst in Görlitz und Coburg in den ausgelagerten Breslauer Stadtverwaltungen tätig, bevor er noch 1945 nach Marburg zurückkehrte.⁴⁵⁸ In Marburg war Bleek Vorsitzender der Liberal-Demokratischen Partei und von 1946 bis 1951 Oberbürgermeister. Bleek war 1933 in den NS-Rechtswahrerbund eingetreten, seit 1934 Mitglied der NS-Volkswohlfahrt

⁴⁵⁸ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 829/1 Karl-Theodor Bleek, lfd. Nr. 3-5 (Lebenslauf).

und NS-Kriegsopferversorgung, seit 1938 Mitglied des Reichsluftschutzbundes⁴⁵⁹ und seit dem 1.1.1942 Mitglied in der NSDAP (Mitgliedsnummer 8.893.812).⁴⁶⁰ Seine Parteizugehörigkeit verschwieg Bleek in seinem Entnazifizierungsverfahren, was seine Wahl zum Oberbürgermeister begünstigte.

B L U M, Helmut, Oberfeldwebel der Bundeswehr, geboren am 15.1.1936 in Schwebda. Von 1968 bis 1971 Stadtverordneter der SPD.

B L U M E N T H A L, Viktor von, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, geboren am 15.2.1940 in Gießen. Von 1974 bis 1981 war er Stadtverordneter der FDP.

B Ö C H E R, Peter, geboren am 20.5.1946 in Marburg. In den Jahren 1974 bis 1977 war er Stadtverordneter für die SPD.

B Ö H M E, Erich, Magistratsrat, geboren am 5.3.1940 in Marburg. Von 1972 bis 1974 war er Stadtverordneter für die CDU-Fraktion.

B Ö T Z E L, Justus, Maschinist, geboren am 29.4.1889. Von 1946 bis 1948 war er Stadtverordneter für die SPD. Bötzel war bereits 1932/33 Stadtverordneter für die Sozialdemokraten, ein Amt, welches ihm im Juni 1933 von den Nationalsozialisten aberkannt wurde. Gleichzeitig wurde Bötzel aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* aus seiner Stellung bei der Stadt Marburg entlassen und für mehrere Wochen in Schutzhaft genommen.

B O H L, Friedrich, Rechtsanwalt, geboren am 5.3.1945 in Rosdorf. Von 1974 bis 1985 war er Stadtverordneter für die CDU. Nach dem Abitur 1964 studierte Bohl Rechtswissenschaften und war anschließend als Rechtsanwalt und Notar zugelassen.

⁴⁵⁹ Ebd. Lfd. Nr. 37-41 (Fragebogen des Military Government of Germany).

⁴⁶⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Karl-Theodor Bleek, geb. 19.3.1898 (Filmnr. 3200/B0051).

Er war stark in die Parteiarbeit der Christdemokraten in Hessen eingebunden und war dort beispielsweise Vorsitzender der Jungen Union sowie von 1970 bis 1980 Mitglied des Hessischen Landtages. Seit 1980 war er zudem Mitglied des Deutschen Bundestages. Zwischen 1991 und 1998 war Friedrich Bohl Bundesminister für besondere Angelegenheiten und Chef des Bundeskanzleramtes unter Helmut Kohl.⁴⁶¹

B O L Z, Ernst, Amtsrat, geboren am 10.1.1926 in Schorndorf, gestorben am 6.1.1975 in Marburg. Bolz war von 1961 bis 1968 Stadtverordneter für die FDP, saß für diese von 1968 bis 1971 im Magistrat und war anschließend bis zu seinem Tod 1975 Marburger Stadtrat. Er war am 20.4.1944 der NSDAP beigetreten (Mitgliedsnummer 10.141.139)⁴⁶² und von 1940 bis 1944 Mitglied der HJ. Dort bekleidete er in den Jahren 1943/44 das Amt eines Kameradschaftsführers. Im Zweiten Weltkrieg war Bolz seit Herbst 1944 Gefreiter beim 20. Fallschirmjäger-Regiment.⁴⁶³ Ein 1946 angestrebtes Entnazifizierungsverfahren wurde aufgrund der *Amnestieverordnung für Jugendliche* vom 6.8.1946 eingestellt.

B R A C K E N, Prof. Dr. Helmut von, Universitätsprofessor, geboren am 21.5.1899 in Mühlheim, gestorben am 16.2.1984 in Marburg. Er war von 1968 bis 1972 Stadtverordneter für die SPD. Nach dem Besuch der Volksschule wechselte er im Jahr 1909 auf das Gymnasium in Mühlheim. Dort absolvierte er 1917 das „Notabitur“ und leistete anschließend seinen Kriegsdienst beim Marinekorps (Teilnahme an Kämpfen in Flandern). Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs studierte er Psychologie und promovierte sich im Jahr 1925. Nachdem von Bracken zunächst beim Sozialhygienischen Untersuchungsamt in Frankfurt am Main gearbeitet hatte, erhielt er 1928 einen Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Braunschweig, wo er sich 1930 habilitierte. 1932 verlor er seinen Lehrauftrag und war seit 1933 schriftstelle-

⁴⁶¹ Vgl. hierzu die biographischen Angaben zu Bohl auf der Homepage des Deutschen Bundestages: http://webarchiv.bundestag.de/archive/2007/0206/mdb/mdb14/bio/B/bohl_fr0.html (zuletzt abgerufen am: 9.9.2016).

⁴⁶² BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Ernst Bolz, geb. 10.1.1926 (Filmnr. 3200/B0075, Bl. 0504).

⁴⁶³ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 17981, Entnazifizierungsakte zu Ernst Bolz, Meldebogen vom 24.4.1946 und Ermittlungsbogen des öffentlichen Klägers.

risch im Bereich der Psychologie tätig.⁴⁶⁴ Vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 bzw. dem „Preußenschlag“ im Jahr 1932 war er von 1925 bis 1932 Mitglied der SPD gewesen. Zunächst emigrierte er in die Niederlande, kehrte allerdings 1935 nach Deutschland zurück und nahm ein Medizinstudium an der Universität Bonn auf. 1936 erfolgte seine Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer, welcher er bis 1939 angehörte.⁴⁶⁵ Am 1.2.1940 trat von Bracken der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 7.470.905 bei⁴⁶⁶ und wurde in die Kriegsmarine einberufen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er als Arzt in Braunschweig tätig sowie außerplanmäßiger Professor an der dortigen Hochschule. 1954 kam von Bracken nach Darmstadt und wurde ein Jahr später an die Philipps-Universität Marburg berufen. Dort lehrte er bis 1967 und gründete im Jahr 1963 das Institut für Heil- und Sonderschulpädagogik.⁴⁶⁷

B R E C H N I T Z, Walter, Regierungsvermessungsinspektor, geboren am 24.9.1922 in Marburg, gestorben am 30.9.1969 in Sterzhausen. Brechnitz besuchte von 1929 bis 1937 die Volksschule in Marburg. Seit 1937 war er beim Kulturamt der Stadt Marburg beschäftigt und leistete 1941 seinen 6-monatigen Reichsarbeitsdienst. Zwischen 1941 und 1945 war er beim Artillerie-Regiment 65 Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg, zuletzt im Rang eines Leutnants d.R. Im Januar 1944 erlitt er eine Kriegsverletzung.⁴⁶⁸ Von 1933 bis 1938 war Brechnitz Mitglied des *Jungvolks*, bevor er in die HJ überführt wurde. Dort war er von 1939 bis 1941 Kameradschaftsführer.⁴⁶⁹ Am 1.9.1944 trat er der NSDAP (Mitgliedsnummer 10.144.240) bei,⁴⁷⁰ eine Tatsache, die er in seinem Meldebogen für eine Entnazifizierung bei der Spruchkammer Marburg-Stadt verschwieg. Außerdem war Brechnitz von 1937 bis 1945

⁴⁶⁴ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Reichskulturkammer, R 9361-V/4308, Dr. Helmut von Bracken, Lebenslauf aus dem Jahr 1934.

⁴⁶⁵ Ebd., Fragebogen aus dem Jahr 1934 sowie Mitgliedsausweis aus dem Jahr 1936.

⁴⁶⁶ Ebd., Bestand NSDAP-Ortskartei, Dr. Helmut von Bracken, geb. 21.5.1899 (Filmmr. 3200/C0008, Bl. 2818).

⁴⁶⁷ Vgl. Lothar Tent, Zum Gedenken an Helmut Bracken: geboren am 21. Mai 1899 in Mühlheim (Ruhr)-Saarn, gestorben am 16. Februar 1984 in Marburg (Lahn), in: Heilpädagogische Forschung Jg. 11, 1984, Nr. 2, S. 127-129.

⁴⁶⁸ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 1526 Walter Brechnitz, Personalbogen aus dem Jahr 1968.

⁴⁶⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Parteikorrespondenz der NSDAP, R 9361-II/111347, PK zu Walter Brechnitz, Dienstbescheinigung zum Eintritt von HJ-Führern bzw. BDM-Führerinnen in die NSDAP vom 18.11.1943.

⁴⁷⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Walter Brechnitz, geb. 24.9.1922 (Filmmr. 3200/C0021, Bl. 1392).

Mitglied der DAF.⁴⁷¹ Ein Entnazifizierungsverfahren wurde aufgrund der *Amnestieverordnung für Jugendliche* vom 6.8.1946 eingestellt. Von 1961 bis 1968 war er Stadtverordneter für die SPD und im Jahr 1968 Mitglied des Magistrats bis zu seinem Tod 1969.

B R E D E M A N N, Karl-Heinz, Lehrer, geboren am 22.1.1947 in Strang. Brede-
mann war von 1982 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

B R I E L, Volpert, Rektor, geboren am 3.1.1899 in Wollmer, gestorben am 20.9.1972 in Marburg. Briel war von 1952 bis 1964 Stadtverordneter für die SPD und anschließend von 1964 bis 1968 Magistratsmitglied (ebenfalls für die SPD). Briel war Mitglied des NSKK sowie des NSLB.⁴⁷² Er hatte am 20.10.1937 seine Aufnahme in die NSDAP beantragt, welche allerdings erst am 1.1.1940 mit der Mitgliedsnummer 8.129.239 erfolgte.⁴⁷³ Gründe für diese verspätete Aufnahme konnten nicht ermittelt werden. In einer politischen Beurteilung der NSDAP über Lehrkräfte im Kreis Marburg aus dem Jahr 1938 wird Briel als „zu dem heutigen [NS, Anm. d. V.] Staat“ stehend und als „guter Deutscher“ bezeichnet.⁴⁷⁴ Briel war Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg und kehrte im September 1947 aus Kriegsgefangenschaft zurück nach Marburg.⁴⁷⁵

B R I N K M A N N, Karl-Heinrich, Rechtsanwalt, geboren am 29.3.1902 in Marburg, gestorben am 12.2.1967 ebendort. Er war von 1952 bis 1954 Stadtverordneter für die FDP. Brinkmann war nach dem Ersten Weltkrieg als Angehöriger eines Freikorps am Kapp-Putsch in Berlin beteiligt und anschließend seit 1923 Reservist der

⁴⁷¹ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 16559, Entnazifizierungsakte Walter Brechnitz, Meldebogen vom 23.4.1946 sowie Arbeitsblatt des öffentlichen Klägers.

⁴⁷² HStAM, Bestand 327/1 Nr. 5587, NSDAP Kreis Marburg: Fachliche, politische und persönliche Beurteilungen über Lehrkräfte 1937-1942, Politische Beurteilung Briels durch NSLB-Kreiswaller Wolf vom 18.10.1938.

⁴⁷³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Volpert Briel, geb. 3.1.1899 (Filmnr. 3200/C0030, Bl. 0118).

⁴⁷⁴ HStAM, Bestand 327/1 Nr. 5587, NSDAP Kreis Marburg: Fachliche, politische und persönliche Beurteilungen über Lehrkräfte 1937-1942, Politische Beurteilung Briels durch NSLB-Kreiswaller Wolf vom 18.10.1938.

⁴⁷⁵ Einwohnermeldekartei im Stadtbüro Marburg, Meldekarte von Volpert Briel.

Reichswehr. Er studierte Rechtswissenschaften und wurde 1930 zum Gerichtsassessor in Kassel ernannt. Während des „Dritten Reichs“ trat er am 1.5.1933 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 2.857.411)⁴⁷⁶ und war außerdem Mitglied der NSV, des NSRB und der HJ. Dort bekleidete er das Amt eines Scharführers und Gebietsrechtsreferendars. Seit 1938 war er in Naumburg an der Saale tätig und seit 1940 als Erster Staatsanwalt des OLG Naumburg. Während des Zweiten Weltkriegs nahm er am Belgienfeldzug teil (Infanterie-Regiment 53) und fand seit 1941 Verwendung als Kriegsgerichtsrat. Darüber hinaus war Brinkmann in der Rechtsabteilung des Führerhauptquartiers (Führungsstab des OKW im Führerhauptquartier) beschäftigt.⁴⁷⁷ Nach 1945 ließ er sich in Marburg als Rechtsanwalt nieder.

B Ü C H N E R, Wilhelm, Buchprüfer, geboren am 19.12.1888, gestorben am 8.1.1952 in Marburg. Büchner war von 1946 bis 1952 Mitglied des Marburger Magistrats. Büchner besuchte die Schule bis zur 8. Klasse, anschließend absolvierte er seine Lehre und arbeitete als Bilanzbuchhalter in verschiedenen Betrieben. Zwischen 1914 und 1918 nahm er als Infanterist und Nachrichtensoldat am Ersten Weltkrieg teil. Während des „Dritten Reichs“ war er seit 1.1.1934 Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes (Mitgliedsnummer: 35.656).⁴⁷⁸

B Ü D E N B E N D E R, Erich, Bauingenieur, geboren am 30.3.1933 in Breitenbach. Von 1968 bis 1981 war er Stadtverordneter für die CDU.

B U N N E M A N N, Friedrich, Oberstudiendirektor, geboren am 12.4.1891. Im Jahr 1946 war er Mitglied des Bürgerrats für die CDU und anschließend bis 1952 Stadtverordneter für die Christdemokraten. Die Nationalsozialisten hatten Bunne-
mann im Jahr 1936 als Leiter des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums Bad Homburg

⁴⁷⁶ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Karl-Heinrich Brinkmann, geb. 29.3.1902 (Filmnr. 3200/C0031).

⁴⁷⁷ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), „NS-Archiv“ des MfS, ZD 7636, Reichsministerium der Justiz, Beurteilung von Karl-Heinrich Brinkmann aus dem Jahr 1943.

⁴⁷⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Parteikorrespondenz der NSDAP, R 9361-II/129078, PK zu Wilhelm Büchner.

entlassen, woraufhin er nach Marburg kam. 1938 wurde er in den Ruhestand versetzt. Am 1.4.1936 war er dem NS-Lehrerbund beigetreten.⁴⁷⁹

C L O O S, Martin, Landwirt, geboren am 16.10.1901 in Moischt, gestorben am 16.2.1989 in Marburg. Cloos war von 1975 bis 1977 Magistratsmitglied für die CDU. Er war am 1.12.1931 unter der Mitgliedsnummer 813.691 in die NSDAP eingetreten,⁴⁸⁰ in der er auch das Amt eines Blockwarts sowie später eines Zellenleiters ausfüllte. Von 1941 bis 1945 war er Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Moischt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Cloos zunächst von der Spruchkammer Marburg-Land in Kategorie III der Minderbelasteten eingestuft und mit einer Bewährungsstrafe von 2 Jahren sowie 3.000 Reichsmark Sühne bestraft. Im Jahr 1952 wurde er erneut Bürgermeister in Moischt und gehörte bis 1974 dem Kreisausschuss Marburg an.⁴⁸¹

C O R E L L, Dr. Heinrich, Zahnarzt, geboren am 13.1.1877 in Marburg, gestorben am 27.7.1969 ebenda. Corell war zwischen 1946 und 1952 Mitglied der Marburger Stadtverordnetenversammlung für die SPD-Fraktion.

C Z I E M P E L, Dr. Christa, geboren am 28.2.1925 in Berlin, gestorben am 10.7.2007 in Marburg. Von 1972 bis 1989 war sie Stadtverordnete für die SPD und zeitweise deren Fraktionsvorsitzende. Cziempel war ebenfalls Mitglied des Landesvorstands der SPD in Hessen und Bundestagsabgeordnete von 1979 bis 1984.

D Ä H N E, Eberhard, Diplom-Landwirt, geboren am 28.8.1938 in Bad Freienwalde. Dähne war von 1972 bis 1981 Stadtverordneter für die DKP.

⁴⁷⁹ HStAM, Bestand 327/1, Nr. 5587, NSDAP Kreis Marburg: Fachliche, politische und persönliche Beurteilungen über Lehrkräfte 1937-1942, Bewertung Bunnemanns durch NSLB-Kreiswalter Wolf aus dem Jahr 1936.

⁴⁸⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei, Martin Cloos, geb. 16.10.1901.

⁴⁸¹ Vgl. Kleinert, NS-Vergangenheit, S. 108 f.

D A H L M A N N S, Dr. Gerhard, Jurist, geboren am 29.12.1937 in Mönchhausen. Dahlmanns war zwischen 1976 und 1983 Stadtrat für die CDU im Marburger Magistrat und von 1983 bis 1985 Bürgermeister der Stadt Marburg. Anschließend war er in der Wahlperiode 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU-Fraktion.

D A U B, Gerhard, Jurist, geboren am 8.9.1928 in Siegen-Weidenau, gestorben am 27.2.1993. Zwischen 1959 und 1962 war Daub Bürgermeister der Stadt Marburg, während er bereits seit 1956 (bis 1960) Stadtverordneter in Frankfurt am Main und von 1958 bis 1960 Mitglied des Hessischen Landtags für die FDP gewesen war. Daub war zudem Bundesvorsitzender der Jungdemokraten und Mitglied des Landes- und Bundesvorstands der FDP.⁴⁸²

D E C H E R T, Heino, Ingenieur, geboren am 22.2.1919 in Stuki (Weißrussland). Dechert war von 1983 bis 1985 Stadtverordneter für die CDU.

D E M A N T K E, Helmut, Gewerkschaftssekretär, geboren am 6.4.1940 in Römerstadt. Demantke war von 1972 bis 1985 Stadtverordneter für die SPD.

D I C K M A N N, Friedrich, gelernter Maurer, geboren am 10.11.1896 in Arnshausen, gestorben 1973 in Marburg. Dickmann meldete sich im August 1914 freiwillig zum Kriegsdienst und war bis 1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg. Im Jahr 1933 wurde er von den Nationalsozialisten als Bürgermeister der Kleinstadt Bomst abgesetzt, in Schutzhaft genommen und schließlich in den Konzentrationslagern Hammerstein und Lichtenburg interniert. Dort wurde er Opfer körperlicher Misshandlungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam Dickmann nach Marburg, wo er im Juli 1945 zum Bürgermeister ernannt wurde. Von Februar bis Juli 1946 war er Nachfolger Eugen Siebeckes als Oberbürgermeister.

⁴⁸² Vgl. Lengemann, Hessen-Parlament, S. 232.

D I E N S T B A C H, Friedrich, Bankbeamter, geboren am 22.8.1901 in Wiesbaden, gestorben am 1.2.1964 in Marburg. Dienstbach war seit 1.4.1933 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 1.829.617)⁴⁸³ und Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg. Im Mai 1945 kehrte er aus Kriegsgefangenschaft nach Marburg zurück.⁴⁸⁴ Die Spruchkammer Marburg-Stadt stufte ihn in die Kategorie IV der Mitläufer ein. Von 1952 bis 1956 war er Stadtverordneter für die Überparteiliche Wählergemeinschaft.

D I E R S C H K E, Werner, Architekt/Stadtbaurat, geboren am 16.11.1906 in Brieg (Schlesien), gestorben 1983 in Baden-Baden. Dierschke war von 1937 bis 1948 Stadtbaurat bei der Stadt Marburg. Sein Eintritt in die NSDAP erfolgte am 1.5.1937 unter der Mitgliedsnummer 4.610.888.⁴⁸⁵ Nach dem Einmarsch der Amerikaner war er sofort entlassen worden, aber kurz darauf bis 1948 in sein Amt zurückgekehrt. Anschließend war er als freier Architekt tätig und von 1951 bis 1961 Baudirektor beim Hochbauamt Hannover, bevor er bis 1972 als Professor für Gebäudelehre und Entwerfen an der TH Karlsruhe lehrte.

D I E T L – K A R N A T H, Ilse, Diplom-Ingenieurin, geboren am 12.6.1916 in Samter (Posen). Sie war von 1960 bis 1964 Magistratsmitglied für die SPD.

D I E T R I C H, Ruth, Hausfrau, geboren am 1.4.1914 in Königsberg. Von 1961 bis 1964 war sie Stadtverordnete für den GB/BHE und zwischen 1964 und 1974 Stadtverordnete für die SPD. Während der NS-Zeit war Dietrich am 1.5.1932 der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 1.157.913 beigetreten.⁴⁸⁶

⁴⁸³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Friedrich Dienstbach, geb. 22.8.1901 (Filmnr. 3200/D0020, Bl. 2610).

⁴⁸⁴ Einwohnermeldekartei im Marburger Stadtbüro, Meldekarte von Friedrich Dienstbach.

⁴⁸⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP Ortskartei, Werner Dierschke, geb. 16.11.1906 (Filmnr. 3200/D0021, Bl. 1752).

⁴⁸⁶ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Zentralkartei, Ruth Dietrich, geb. 1.4.1914 (Filmnr. 31XX/E0123, Bl. 1060).

D I N N E B I E R, Käthe, Kreisvorsitzende des DGB, geboren am 6.1.1931 in Kirchhain. Dinnebier war zwischen 1972 und 1974 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

D Ö R R I C H, Josef, Werkzeugmacher, geboren am 9.12.1922 in Pohorsch (Sudetenland, heutiges Tschechien). Dörrich war von 1948 (als Nachrücker für Robert Peil) bis 1952 Stadtverordneter für die KPD. Zwischen 1974 und 1981 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die DKP.

D R E C H S L E R, Dr. Hanno, Politikwissenschaftlicher/Oberbürgermeister, geboren am 24.3.1931 in Schönheide, gestorben am 4.1.2003 in Marburg. Nachdem Drechsler Mitte der Fünfzigerjahre nach Marburg gekommen war, studierte er Politikwissenschaften, Geschichte, Germanistik und Pädagogik an der Philipps-Universität. 1962 promovierte er bei dem Marburger Professor Wolfgang Abendroth. Nachdem er 1956 Mitglied der SPD geworden war, übernahm er in dieser verschiedene Ämter auf Landes- und Bundesebene. Von 1964 bis 1968 war er Stadtverordneter der SPD in Marburg und von 1970 bis 1992 Oberbürgermeister der Universitätsstadt.⁴⁸⁷

D R U S E L, Reinhold, Verwaltungsangestellter, geboren am 7.2.1939 in Marburg. Zwischen 1972 und 1974 war er Stadtverordneter für die SPD und von 1975 bis 1977 Mitglied des Magistrats. Von 1977 bis 1989 war er erneut Mitglied der SPD-Fraktion in der Marburger Stadtverordnetenversammlung.

D Ü K E R, Erna, Buchhalterin, geboren am 23.2.1901 in Berlin. Düker war von 1952 bis 1956 Stadtverordnete für die SPD. Während des „Dritten Reichs“ gehörte sie im Arbeiterwiderstand Berlins dem „Internationalen Sozialistischen Kampfbund“ (kurz: ISK) an. 1939 wurde sie wegen „Vorbereitung zu einem hochverräterischen

⁴⁸⁷ Siehe auch: Erhart Dettmering (Hg.), Dr. Hanno Drechsler. 22 Jahre für Marburg: Weggefährten erinnern sich an die Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Hanno Drechsler im Marburger Rathaus von 1970–1992 – Eine Würdigung anlässlich seiner Verabschiedung am 16. Dezember 1992., Marburg 1995.

Unternehmen“ in Berlin zu neun Monaten Gefängnisstrafe verurteilt. Ihr Ehemann Dr. Heinrich Düker wurde 1944 wegen seiner Zugehörigkeit zum ISK in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt.

D U L A, Otto, Kaufmann, geboren am 10.12.1887. Dula war von 1924 bis 1930 Stadtverordneter für die DVP, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gehörte er sowohl dem Staatspolitischen Ausschuss als auch dem Bürgerrat an. Bei der Kommunalwahl 1946 wurde er auf Wahlvorschlag der LDP zunächst in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, von August 1946 bis ins Jahr 1952 gehörte er dem Magistrat an.

D Z I O B E K, Helene, Bezirkspflegerin, geboren am 28.12.1897 in Erfurt. Von 1952 bis 1956 war sie Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für den Überparteilichen Bürgerblock (im Wahlbündnis mit der Überparteilichen Wählergemeinschaft).

E B B E R S, Lothar, war von 1977 bis 1981 Stadtverordneter für die SPD.

E C K H A R D T, Dr. Wilhelm Alfred, Regierungs-Archivrat, geboren am 27.1.1929 in Kiel. Dr. Eckhardt war von 1968 bis 1970 Stadtverordneter für die FDP.

E I S E N B E R G, Werner, Referendar, geboren am 22.3.1947 in Marburg. Zwischen 1972 und 1977 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die CDU-Fraktion.

E L M S H Ä U S E R, Hans-Dieter, Landwirt, geboren am 16.5.1938 in Marburg. Elmshäuser gehörte von 1974 bis 1989 als CDU-Mitglied der Stadtverordnetenversammlung an.

E T Z D O R F, Kurt, Oberlokomotivführer i.R., geboren am 29.1.1894 in Gera. Etzdorf war von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für die SPD. Während des „Dritten Reichs“ war Etzdorf am 1.5.1937 der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 5.437.497 beigetreten.⁴⁸⁸

F E Y E R K E, Hertha, Angestellte, geboren am 4.11.1910 in Danzig. Sie war von 1961 bis 1964 Stadtverordnete für die SPD.

F I C H E R T, Horst, Diplom-Volkswirt, geboren am 21.6.1935 in Marburg. Fichert war von 1960 bis 1967 Stadtverordneter für die CDU.

F I E B I G, Helmut, Bausparkassenkaufmann, geboren am 31.5.1913 in Posen. Zwischen 1964 und 1968 war er Stadtverordneter für den Wahlblock Marburg und anschließend von 1968 bis 1972 für die CDU. Er war am 1.11.1932 der NSDAP beigetreten (Mitgliedsnummer 1.367.510).⁴⁸⁹

F I S C H E R, Karl, Schlossermeister, geboren am 5.1.1906 in Marburg. Zwischen 1952 und 1956 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die Vereinigung unabhängiger Bürger.

F L E I S C H H A C K E R, Dr. Philipp, Lehrer, geboren am 17.3.1943 in Schweinfurt. Von 1985 bis 1989 war er Stadtverordneter für die SPD.

F O L L M A N N, Ursula, Angestellte, geboren am 9.1.1940 in Kassel. Follmann war von 1985 bis 1989 Stadtverordnete für die SPD.

⁴⁸⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Kurt Etzdorf, geb. 29.1.1894 (Filmmr. 3200/E0020, Bl. 0804).

⁴⁸⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Hellmut Fiebig, geb. 31.5.1913 (Filmmr. 3200/E0043, Bl. 0522).

F R A N K, Lothar, Bautechniker, geboren am 21.6.1949 in Marburg. Frank war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

F R A N K E N S T E I N, Ingeborg, Sekretärin, geboren am 20.6.1924 in Schöningen. Zwischen 1952 und 1956 war sie Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

F R E I T A G, Heidi, Studentin, geboren am 27.5.1957 in Würzburg. Von 1985 bis 1989 war sie Stadtverordnete für die SPD.

F R E N Z E N, Johanna, Geschäftsführerin (Innungskrankenkassen), geboren am 20.12.1930 in Rheinhausen. Frenzen war von 1972 bis 1974 Stadtverordnete für die CDU.

F R E T T L Ö H, Albert, Bahndirektor, geboren am 19.8.1928 in Stettin. Zwischen 1964 und 1968 war er Stadtverordneter für die FDP.

F R I E B E R T S H Ä U S E R, Rainer, Lehrer. Friebertshäuser war zwischen 1977 und 1985 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD-Fraktion.

F R O H W E I N, Dr. Friedrich, Amts- und Landgerichtsrat, geboren am 6. November 1898 in Ebsdorf. Nach seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg studierte Frohwein Rechtswissenschaften in Marburg und promovierte dort 1922. Ab 1928 war er Amts- und Landrichter am Landgericht Kassel, ab 1930 als Amts- und Landgerichtsrat. In dieser Funktion wurde er auch Vorsitzender des Schöffengerichts und Hilfsrichter des Zivilsenats des OLG Kassel.⁴⁹⁰ Im Jahr 1938 wechselte Frohwein zur Luftwaffe und wurde dort Strafrichter, ab 1941 Oberstrichter. Nach dem Ersten

⁴⁹⁰ HHStAWi, Abt. 505 Nr. 4276, Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

Weltkrieg war er Mitglied des Stahlhelms.⁴⁹¹ Seit dem 1. Mai 1937 war er Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer: 4625309)⁴⁹². Es lassen sich zudem Mitgliedschaften im NS-Rechtswahrerbund (seit 1936), im NS-Altherrenbund und im Amt für Volksgesundheit feststellen.⁴⁹³ Nach seiner Entlassung aus der Internierungshaft im September 1945 war Frohwein Mitglied des Verteidigerteams von Dr. Hans Laternser im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess. In den sogenannten Nürnberger-Nachfolgeprozessen übernahm Friedrich Frohwein im Fall 12, dem „OKW-Prozess“, die Verteidigung des Generalobersts Georg-Hans Reinhardt. Nach den Nürnberger-Prozessen war Frohwein als Verteidiger in Kriegsverbrecherprozessen u.a. in Italien tätig. Hier übernahm er zusammen mit Laternser und Prof. Erich Schwinge das Mandat für den ehemaligen Generalfeldmarschall Albert Kesselring und vertrat als Hauptverteidiger den Kapitänleutnant Waldemar Krumhaar vor dem italienischen Militärtribunal in Turin. 1949 beantragte Frohwein eine Wiedereinstellung in den Justizdienst und wurde im selben Jahr Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Dillenburg und wenig später Landgerichtsrat am Landgericht Marburg. Am 1. August 1950 erreicht er eine Anstellung als Richter auf Lebenszeit.⁴⁹⁴ 1952 saß er für die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung und wechselte 1956 zum Wahlblock Marburg, dem er bis 1968 angehörte. Von 1972 bis 1974 war er der Fraktion der CDU zugehörig. Frohwein wurde zudem für die FDP 1960 in den Magistrat gewählt und blieb dort bis 1962. Er war zwischen 1955 und 1956 erster Vorsitzender der Marburger FDP und 1956 Vorsitzender der FDP Fraktion. Frohwein wechselte 1956 zur Freien Volkspartei, die sich ein Jahr später der Deutschen Partei anschloss, für die er auch erfolglos für den Bundestag kandidierte.

F U H R M A N N, Wilfried, Verwaltungsbeamter/Lohnbuchhalter, geboren am 9.11.1921 in Kattowitz. Fuhrmann war von 1956 bis 1961 Stadtverordneter für den GB/BHE. Am 1.2.1944 war er unter der Mitgliedsnummer 9.676.505 der NSDAP

⁴⁹¹ Ebd.

⁴⁹² BArch Berlin Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Friedrich Frohwein, geb. 6. 11. 1898 (Filmmr. 3200 / F0014, Bl. 2506.

⁴⁹³ Vgl. HStAM, 327/I, Nr. 5665 NSDAP-Ortsgruppe Marburg; personelle Angelegenheiten.

⁴⁹⁴ HHStAWi, Abt. 505 Nr. 4276 Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein.

beigetreten.⁴⁹⁵ Seit 1940 war er Mitglied der HJ (als Gefolgschaftsführer) sowie der DAF und des NSRL. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ein Entnazifizierungsverfahren gegen ihn angestrengt, jedoch aufgrund der *Amnestieverordnung für Jugendliche* eingestellt.⁴⁹⁶

G A S S M A N N, Georg, Jurist, geboren am 28.5.1910 in Marburg, gestorben am 5.8.1987 ebenda. Nach dem Abitur studierte er von 1929 bis 1932 Rechtswissenschaften an den Universitäten Berlin und Marburg und absolvierte das Erste Staatsexamen. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde er 1933 mit weiteren SPD-Aktivisten und Gewerkschaftern in Marburg in Schutzhaft genommen und infolgedessen von der Referendarausbildung und dem Doktorexamen ausgeschlossen. Seit 1934 war er als kaufmännischer Angestellter tätig und wurde 1939 zur Wehrmacht eingezogen. Während des Nationalsozialismus trat er der DAF und dem RLB bei.⁴⁹⁷ Nach Kriegsende wurde Gaßmann 1946, noch während er in Kriegsgefangenschaft war, zum Marburger Bürgermeister gewählt. Dieses Amt hatte er bis 1951 inne, bevor er im selben Jahr zum Oberbürgermeister gewählt wurde, was Gaßmann bis 1970 blieb. Ebenfalls zwischen 1950 und 1970 war er Mitglied des Hessischen Landtags.

G E I L F U S S, Fritz, Bundesbahnlokführer, geboren am 20.6.1902 in Bad Sooden-Allendorf, gestorben am 7.1.1960 in Marburg. Geilfuß war von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für die SPD. Er war am 1.1.1942 der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 8.845.922 beigetreten.⁴⁹⁸

G E I S, Gerd, Verwaltungsangestellter, geboren am 19.4.1945 in Gaudernbach. In den Jahren 1974/75 war er Stadtverordneter für die SPD.

⁴⁹⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Wilfried Fuhrmann, geb. 9.11.1921 (Filmmr. 3200/F0022, Bl. 2076).

⁴⁹⁶ HHStAWi, Abteilung 520 Marburg-Stadt, Nr. 13827, Entnazifizierungsverfahren Wilfried Fuhrmann.

⁴⁹⁷ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 820/2 Georg Gaßmann.

⁴⁹⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Fritz Geilfuß, geb. 20.6.1902 (Filmmr. 3200/F0044, Bl. 0112).

G E R B E R, Hans, geboren am 27.9.1938. Gerber war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die Grünen.

G E R B E R, Rudi, Lehrer, geboren am 1.7.1951. Zwischen 1982 und 1989 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

G E L L E R, Rudolf, Angestellter, geboren am 29.2.1916 in Siegen. Geller war von 1956 bis 1968 Stadtverordneter für die SPD. Er war am 1.5.1937 (Mitgliedsnummer 5.139.307) in die NSDAP eingetreten.⁴⁹⁹

G Ö B E L, Franz, war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die CDU.

G Ö L Z H Ä U S E R, Theodor, Bankkaufmann, geboren am 24.4.1946 in Bauerbach. Gölzhäuser war von 1974 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

G Ö R G – K R A M S S, Brigitte, Lehrerin, geboren am 18.10.1949. Von 1985 bis 1989 war sie Stadtverordnete für die Grünen.

G O T T H O L D, Dr. Jürgen, war von 1985 bis 1989 Stadtrat für die SPD.

G R E G O R A T Z K I, Günter, Betriebsratsvorsitzender, geboren am 26.3.1922 in Beuthen (Oberschlesien). Gregoratzki sollte 1970 für die FDP-Fraktion in die Stadtverordnetenversammlung nachrücken, durch seinen Übertritt zur CDU nahm er das Mandat bis Ablauf der Wahlperiode 1972 für diese wahr. Von 1972 bis 1977 war er erneut Stadtverordneter für die CDU.

⁴⁹⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Rudolf Geller, geb. 29.2.1916 (Filmmr. 3200/F0047. Bl. 1306).

G R O L L, Ruth, Hausfrau, geboren am 30.10.1924 in Bochum. Zwischen 1956 und 1960 sowie von 1964 bis 1969 war sie Stadtverordnete für die SPD.

G R O S S, Erich, war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die NDP.

H A H N, Conrad, Bürgermeister a.D., geboren am 5.5.1922 in Cappel. Hahn war von 1974 bis 1985 Stadtverordneter für die SPD.

H A L L E R, Josef, Kohlenhändler, geboren am 18.3.1907. Zwischen 1946 und 1948 war er Magistratsmitglied für die CDU und saß anschließend im Jahr 1948 für diese kurz in der Stadtverordnetenversammlung bevor er ausschied.

H A N S C H U R, Klaus, Masseur und Bademeister, geboren am 19.11.1956. Hanschur war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die Grünen.

H A R D E R, Prof. Dr. Hans-Bernd, Universitätsprofessor (Slawistik), geboren am 16.6.1934 in Hamburg, gestorben am 30.10.1996 in Moskau. Harder war von 1981 bis 1989 Mitglied der Marburger Stadtverordnetenversammlung für die CDU.

H A R T I G, Erich, Betriebsleiter/Angestellter, geboren am 16.12.1913 in Rudolfstadt. Zwischen 1960 und 1975 war er Stadtverordneter für die CDU. Von 1975 bis 1981 saß er für diese im Magistrat. Während der NS-Zeit war Hartig am 1.5.1937 unter der Mitgliedsnummer 5.348.597 der NSDAP beigetreten.⁵⁰⁰

⁵⁰⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Erich Hartig, geb. 16.12.1913 (Filmmr. 3200/H0008, Bl. 2440).

H A S S M Ü L L E R, Dorothea, Hausfrau, geboren am 2.12.1890 in Woltersdorf. Von 1946 bis 1952 war sie Stadtverordnete für die SPD und von 1952 bis 1957 Magistratsmitglied, bevor sie aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat.

H A U B E N S A K, Ruth, Hausfrau, geboren am 24.9.1910 in Berlin-Tegel. In den Jahren 1967/68 war sie Stadtverordnete für die CDU.

H E I L E R, Anne-Marie, Lehrerin, geboren am 21.3.1889 in Brackwede, gestorben am 17.12.1979 in Marburg. Nachdem sie 1913 das Abitur gemacht hatte, studierte Heiler Theologie, Philosophie und Germanistik in Halle, Berlin und Marburg, wo sie im Jahr 1921 das Examen ablegte. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann sie, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren, so gehörte Heiler beispielsweise zu den Gründungsmitgliedern des Frauenverbandes Hessen und der Marburger CDU. Für diese wurde sie 1946 Magistratsmitglied, ein Amt, das sie bis 1951 behielt. Anne-Marie Heiler war zudem die einzige weibliche Bundestagsabgeordnete aus Hessen, welche 1949 in das deutsche Parlament einzog.⁵⁰¹

H E I M B Ä C H E R, Bodo, Regierungsrat, geboren am 3.3.1930 in Marburg. Von 1964 bis 1966 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

H E I N R I C H, Dr. Franz, geboren am 19.10.1891 in Christianstadt (Polen). Heinrich studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Breslau. Von den Nationalsozialisten war er im Jahr 1933 aus seiner Position als Landrat in Fraustadt (Posen) abgesetzt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam er nach Marburg, wo er im Jahr 1946 dem Bürgerrat für die CDU angehörte.

⁵⁰¹ Vgl. den Eintrag zu Anne-Marie Heiler (1889-1979) in: Berühmte und vergessene Frauen in Marburg. 45 Biographien aus 800 Jahren Marburger Frauengeschichte, hrsg. v. Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Marburg 2013, S. 53-56.

HELLMIG, Fritz, Rektor a.D., geboren am 16.7.1901 in Rastenburg (Ostpreußen). Hellmig war in den Jahren 1952/53 Mitglied des Magistrats für die Überparteiliche Wählergemeinschaft, bevor er zurücktrat. 1953 war der Verdacht gegen ihn geäußert worden, er habe Silberbesteck gestohlen. Dies löste ebenfalls eine Debatte über seine berufliche Laufbahn aus, in der Hellmig nicht nachweisen konnte, tatsächlich Rektor gewesen zu sein. Im „Dritten Reich“ hatte er unter der Mitgliedsnummer 3.956.422 der NSDAP angehört (Beitritt am 1.5.1937).⁵⁰²

HENNESSEN, Prof. Dr. Walter, Vorstandsmitglied der Behring-Werke, geboren am 24.10.1924 in Mönchen-Gladbach. Hennessen war von 1968 bis 1972 Stadtverordneter für die CDU.

HERRF AHRD, Ilse, Hausfrau, geboren am 9.10.1885 in Leipzig. Zwischen 1952 und 1956 war sie Stadtverordnete für die CDU.

HEUSER, Ellen, Fahrschulinhaberin, geboren am 23.4.1916 in Mannheim. Sie war von 1965 bis 1972 Stadtverordnete für die FDP.

HEUSER, Friedrich, Bundesbahninspektor, geboren am 10.2.1928 in Marburg. Heuser war von 1968 bis 1974 Stadtverordneter für die SPD.

HEUSER, Otto, Kaufmann, geboren am 5.9.1926 in Siegen-Weidenau. Von 1960 bis 1965 war er Stadtverordneter für die FDP. Von 1965 bis 1968 saß er für diese im Magistrat.

⁵⁰² BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Fritz Hellmig, geb. 16.7.1901 (Filmmr. 3200/H0020, Bl. 0528).

H E Y M A N N, Alfred, Verwaltungsangestellter, geboren am 24.8.1906 in Barmen, gestorben am 13.7.1962 in Marburg. Heymann war zwischen 1948 und 1962 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

H I L B E R G, Walter, Postbeamter, geboren am 28.2.1940 in Marburg. Von 1972 bis 1989 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

H I L L M A N N, Dr. Dorothea, Oberstudiendirektorin, geboren am 15.1.1893 in Wesel. Hillmann war von 1952 bis 1968 Stadtverordnete für die SPD.

H I R C H E, Wolfgang, Rektor, geboren am 2.2.1926 in Ragow. Er war von 1974 bis 1981 Stadtverordneter für die SPD. Während der NS-Zeit war Hirche am 20.4.1944 unter der Mitgliedsnummer 10.101.538 in die NSDAP eingetreten.⁵⁰³

H Ö H N E, Dietrich, Politologe, geboren am 7.12.1921 in Bergen (Rügen). Höhne war von 1981 bis 1985 Stadtverordneter für die Grünen.

H O F, Karl-Heinz, Bezirksreisender, geboren am 29.8.1940 in Marburg. Von 1985 bis 1989 war er Stadtverordneter für die CDU.

H O F F M A N N V O N D A S S E L, Ruth, Hausfrau, geboren am 19.12.1897 in Schinz (Pommern). Sie war von 1960 bis 1964 Stadtverordnete für die CDU.

H O H N S T O C K, Manfred, Referendar, geboren am 5.5.1933 in Eisenach. Hohnstock gehörte von 1960 bis 1964 als CDU-Mitglied der Stadtverordnetenversammlung an.

⁵⁰³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Wolfgang Hirche, geb. 2.2.1926 (Filmmr. 3200/I0020, Bl. 0578).

H O I M, Manfred, Beamter, geboren am 30.9.1942 in Schönwald. Zwischen 1985 und 1989 war er Stadtverordneter für die CDU.

H O L Z G R E B E, Friedrich, Mittelschullehrer, geboren am 7.4.1918 in Neudorf. Holzgrebe gehörte von 1960 bis 1964 der Stadtverordnetenversammlung an.

H O L Z H A U E R, Dr. Ulrich, Physiker, geboren am 28.9.1944 in Warburg. Er war im Jahr 1981 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die FDP.

H O R N, Heinz, Feinmechanikermeister, geboren am 14.5.1922 in Windecken. Horn war von 1971 bis 1977 Stadtverordneter für die SPD.

H O U Y, Karl, Schuhmachermeister, geboren am 4.12.1898 in Marburg. Houy gehörte zwischen 1952 und 1956 als FDP-Mitglied der Stadtverordnetenversammlung an.

H Ü B N E R, Fritz, Kaufmann, geboren am 18.4.1897 in Guben. Hübner war von 1962 bis 1964 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die CDU. Während der NS-Zeit war am 1.5.1933 unter der Mitgliedsnummer 2.953.006 der NSDAP beigetreten.⁵⁰⁴

H Ü B N E R, Kai-Uwe, Student, geboren am 17.1.1960 in Leer. 1985 bis 1989 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

H Ü P P N E R, Fritz, war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die LDP.

⁵⁰⁴ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Fritz Hübner, geb. 18.4.1897 (Filmmr. 3200/I0074, Bl. 2078).

H U F T, Karl-Heinz, Hausmeister, geboren am 14.12.1927 in Witten. Huft war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

H U T T N E R, Adam, Montageleiter, geboren am 29.7.1910 in Marburg. Huttner war von 1946 bis 1948 und von 1953 bis 1960 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die CDU.

J Ä C K E L, Herbert, Oberbaurat, geboren am 2.8.1907 in Frankfurt a.M. Jäckel war von 1964 bis 1967 Stadtverordneter für die CDU. Im Nationalsozialismus war er am 1.5.1937 der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 5.716.766 beigetreten.⁵⁰⁵

J A H N, Gerhard, Jurist, geboren am 10.9.1927 in Kassel, gestorben am 20.10.1998 in Marburg. Jahn wurde während des „Dritten Reichs“ als „Halbjude“ von den Nationalsozialisten verfolgt, war im Zweiten Weltkrieg jedoch zeitweise als Flakhelfer eingesetzt. Nach der Ablegung der Hochschulreife im Jahr 1947 studierte er Rechtswissenschaften in Marburg und schloss sich dort dem SDS sowie der SPD an. Von 1956 bis 1978 war er Stadtverordneter für die Sozialdemokraten und zwischen 1962 und 1974 Stadtverordnetenvorsteher. Jahn gehörte zudem dem Bundesvorstand der SPD an und saß seit 1957 im Bundestag. Unter Bundeskanzler Willy Brandt war er von 1969 bis 1974 Justizminister der sozialliberalen Koalition. Ihm wurde 1977 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Marburg verliehen.⁵⁰⁶

J A K O B S, Gerda, Lehrerin, geboren am 19.4.1937 in Gimmendorf. Sie war von 1977 bis 1981 und von 1982 bis 1985 Stadtverordnete für die CDU.

J O E L L E N B E C K, Dieter, Schulamtsdirektor, geboren am 8.9.1937 in Paderborn. Zwischen 1985 und 1989 war er Stadtverordneter für die SPD.

⁵⁰⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Herbert Jäckel, geb. 2.8.1907 (Filmnr. 3200/J0021, Bl. 0514).

⁵⁰⁶ Vgl. Profitlich, Mehr Mündigkeit.

K A M M, Gerhard, Diplom-Chemiker, geboren am 5.4.1928 in Melsungen. Kamm war zwischen 1974 und 1989 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die CDU.

K A N T E R, Gustav, Lehrer, geboren am 29.1.1917 in Ludwigshafen. Von 1964 bis 1968 gehörte er der Stadtverordnetenversammlung für die CDU an.

K A R G E R, Konrad, Bäckermeister, geboren am 5.3.1906 in Marburg. Karger war in den Jahren 1952/53 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die CDU.

K A S P E R K O W I T Z, Dr. Karl, Rechtsanwalt, geboren am 14.12.1887. Kasperkowitz war vom 15.7.1946 bis 1.5.1947 einer der beiden Vorsitzenden der Entnazifizierungsspruchkammer Marburg-Land und wurde 1948 für die CDU in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, deren Schriftführer er dann wurde. Kurz nach der Wahl schied Kasperkowitz allerdings aus und wurde Bürgermeister von Offenbach. In dieser Position war er am ersten großen antisemitischen Skandal der Nachkriegsgeschichte beteiligt. Kasperkowitz hatte sich dabei gemeinsam mit anderen gegen die Wahl des Arztes und KZ-Überlebenden Herbert Lewin zum Leiter der Offenbacher Frauenklinik ausgesprochen. Ihm wurden während der Debatten zahlreiche antisemitische Äußerungen zugeschrieben. Der Skandal führte zu weltweitem Aufsehen.

K E I L, August, Schuhmacher, geboren am 16.5.1907. Keil war von 1946 bis 1948 Stadtverordneter für die CDU.

K E I L, Hilger, Richter, geboren am 12.4.1937 in Frankfurt a.M. Zwischen 1972 und 1981 gehörte er als Mitglied der SPD der Stadtverordnetenversammlung an.

K E S S N E R, Helmut, Stadtbaurat, geboren am 4.8.1908 in Berlin-Charlottenburg, gestorben am 19.9.1996 in Marburg. Von 1947 bis 1954 war Kess-

ner Stadtbaurat bei der Stadt Marburg. Während der NS-Zeit war Kessner seit Oktober 1933 Mitglied der Reiter-SA (laut eigenen Angaben ist er 1939 wieder ausgetreten), der NSDAP trat er hingegen nicht bei. Nachdem er bei den Stadtverwaltungen Bremen und Neumünster als Bauassessor tätig gewesen war, wurde er 1939 zum Militärdienst eingezogen. Kessner nahm an den Feldzügen gegen Polen, Jugoslawien, Frankreich und Russland teil und kam 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung kam er zunächst erneut als Bauamtsleiter nach Neumünster, bevor er 1947 nach Marburg kam. Sein Entnazifizierungsverfahren wurde 1947 aufgrund einer Amnestieverordnung eingestellt.⁵⁰⁷

K E S S L E R, Heinz, Bauingenieur, geboren am 16.12.1926 in Marburg. Kessler war von 1975 bis 1981 Mitglied des Marburger Magistrats für die SPD. Im Nationalsozialismus war er am 20.4.1944 unter der Mitgliedsnummer 10.141.351 in die NSDAP eingetreten.⁵⁰⁸ Aufgrund seines Eintrittsalters in die Partei mit 17 Jahren, war Kessler wohl Mitglied der HJ.

K E T T N E R, Dr. Bernd Ulrich, Hochschullehrer, geboren am 1.10.1939 in Braunschweig. Kettner gehörte von 1985 bis 1989 der Stadtverordnetenversammlung an (SPD).

K I S S E L, Winfried, Industriekaufmann, geboren am 28.4.1959 in Ginseldorf. Zwischen 1981 und 1989 war er Stadtverordneter für die CDU.

K L E I N, Prof. Dr. Johannes, Hochschullehrer, geboren am 2. Oktober 1904 in Gummersbach. Klein studierte an den Universitäten Köln, München und Marburg Deutsche Sprache und Literatur. Er promovierte 1928 in Marburg mit einer Arbeit über den Schriftsteller Walter Flex. 1933 habilitierte er sich und wurde an der Universität Marburg Privatdozent. Johannes Klein war Mitglied des Stahlhelms und des

⁵⁰⁷ Vgl. Cramer/Wilder, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 188

⁵⁰⁸ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Heinz Keßler, geb. 16.12.1926 (Filmmr. 3200/K0036, Bl. 2492).

Bundes Oberland, sowie des Reichslehrerbundes. 1934 unterschrieb Klein „Das Bekenntnis der deutschen Professoren zu Adolf Hitler“. Er wurde auf Grund seiner halbjüdischen Ehefrau 1938 als Privatdozent an der Universität Marburg entlassen und emigrierte nach Schweden.⁵⁰⁹ Klein kehrte 1945 wieder nach Marburg zurück und wurde rehabilitiert. 1959 wurde er von der Universität Marburg zum Professor ernannt. Er war von 1956 bis 1968 Stadtverordneter für die SPD und verstarb 1973 in Marburg.

K L O N K, Peter, Postbeamter, geboren am 24.6.1928 in Marburg. Klonk war von 1972 bis 1975 Stadtverordneter für die SPD. Von Juli 1985 bis 1989 gehörte er dem Magistrat für die Grünen an.

K N O C H E, Matthias, Student, geboren am 22.10.1961. Zwischen 1985 und 1989 war er Stadtverordneter für die Grünen.

K N O L L, Wolfgang, kaufmännischer Angestellter, geboren am 21.3.1929 in Hirschberg. Knoll war in den Jahren 1960/61 Stadtverordneter für die FDP.

K N O R R, Gerhard, Regierungsoberinspektor, geboren am 20.8.1906 in Stuttgart. Von 1952 bis 1956 war er Magistratsmitglied für die SPD. Anschließend zwischen 1956 und 1960 gehörte er der Stadtverordnetenversammlung an.

K N U D S E N, Gustav, Bundesbahnbeamter, geboren am 9.8.1923 in Hamburg. Knudsen war von 1973 bis 1977 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD und zwischen 1977 und 1989 Mitglied des Magistrats.

⁵⁰⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Reichskulturkammer, R 9361-V/7054, Dr. Johannes Klein.

K O B E R, Ulrike, Studentin, geboren am 30.8.1956. Von 1985 bis 1989 war sie Stadtverordnete für die Grünen.

K O C H H E I M, Dr. Hans-Jochen, Wissenschaftlicher Assistent, geboren am 13.7.1929 in Genthin. Kochheim war zwischen 1961 und 1964 sowie von 1968 bis 1970 Stadtverordneter für die FDP. In den Jahren von 1970 bis 1976 war er Bürgermeister der Stadt Marburg.

K O M B Ä C H E R, Heinrich, Werkmeister, geboren am 22.2.1883. Kombächer gehörte von 1946 bis 1948 der Stadtverordnetenversammlung für die LDP an.

K O M B Ä C H E R, Jakob, Angestellter, geboren am 9.12.1894 in Ober-Rosphe. Zwischen 1946 und 1948 war er Stadtverordneter für die SPD und stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher. Kombächer hatte von 1915 bis 1918 beim Infanterie-Regiment 116 am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Anschließend arbeitete er bei verschiedenen Behörden (u.a. Versorgungsamt und Amtsgericht Gießen) und eröffnete nach längerer Arbeitslosigkeit im Jahr 1937 ein Lebensmittelgeschäft in Marburg. Während des „Dritten Reichs“ war er Mitglied in der NSV, DAF, NSKOV sowie dem RLB. Seit 1943 arbeitete er für das Ernährungsamt Marburg und war vom Kriegsdienst befreit.⁵¹⁰

K O N D E R, Dr. Heribert, Arzt, geboren am 4.5.1949 in Trier. Konder gehörte von 1977 bis 1985 der Stadtverordnetenversammlung an (CDU).

K O N R A D, Franz, Kaufmann, geboren am 12. März 1913 in Marburg. Von 1964 bis 1972 war er Magistratsmitglied für den Wahlblock Marburg. Während des „Dritten Reichs“ war Konrad am 1.5.1933 Mitglied in der NSDAP geworden (Mitglieds-

⁵¹⁰ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 782 Jakob Kombächer.

nummer: 2.832.419).⁵¹¹ Zudem hatte er von Februar bis November 1933 der SA und seit 1934 SS angehört. Laut eigenen Aussagen wurde er dort jedoch 1939 entlassen. Bei der *Schutzstaffel* war hauptamtlich er als Fernschreiber beim SS-Oberabschnitt Fulda-Werra angestellt. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde er zur Wehrmacht einberufen und war fortan als Kraftfahrer beim Ersatz-Bataillon 9 und später dem Grenadier-Ersatz-Bataillon 440 tätig. Zuletzt war Konrad seit 1. April 1944 im Rang eines Oberfeldwebels. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ein Entnazifizierungsverfahren gegen ihn angestrengt, welches jedoch eingestellt wurde.⁵¹²

K O P P, Dieter, Technischer Kaufmann, später Klinikdirektor, geboren am 9.10.1939 in Marburg. Kopp war von 1974 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

K R A F F T, Gerda, Hausfrau, geboren am 26.1.1919 in Rastenburg (Polen). Während der Wahlperiode 1981 bis 1985 gehörte sie der Stadtverordnetenversammlung für die FDP an. Zwischen 1985 und 1989 war sie dann Stadtverordnete für die SPD.

K R A U S, Erich, Angestellter, geboren am 11.8.1912. Kraus war von 1946 bis 1948 Stadtverordneter für die LDP.

K R A U S, Karl, Soldat, geboren am 2.6.1925 in Ginseldorf. Zwischen 1977 und 1981 war er Stadtverordneter für die CDU.

K R A U S E, Friedegard, Studienrätin, geboren am 21.10.1912 in Frankfurt a.M. Von 1956 bis 1961 war sie Stadtverordnete für die FDP.

K R A U S N I C K, Mathilde, Diplom-Pädagogin, geboren am 17.5.1924 in Schweinfurt. Zwischen 1981 und 1985 war sie Stadtverordnete für die SPD.

⁵¹¹ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Franz Konrad, geb. 12.3.1913 (Filmmr. 3200/L0050, Bl. 1222).

⁵¹² HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 23471/47, Entnazifizierungsverfahren Franz Konrad.

K R O L L, Ilona, Angestellte, geboren am 5.10.1957. Kroll gehörte zwischen 1985 und 1989 als Mitglieder der Grünen der Stadtverordnetenversammlung an.

K Ü H N L – S A G E R, Christine, Angestellte, geboren am 25.11.1945. Von 1981 bis 1986 gehörte sie der Stadtverordnetenversammlung für die DKP an.

K U H N E R T, Jan, Wissenschaftlicher Angestellter, geboren am 5.12.1951 in Berlin (West). Kuhnert war von 1981 bis 1985 Stadtverordneter für die Grünen.

K U N K E L, Ingrid, Sekretärin, geboren am 27.5.1938 in Marburg. Sie war von 1977 bis 1981 und von 1982 bis 1987 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

K U R T Z, Johannes, Kaufmann, geboren am 13.8.1892 in Christerode. Zwischen 1952 und 1956 gehörte er als FDP-Mitglied dem Magistrat an.

K U T S C H E R A, Harald, Diplom-Ingenieur, geboren am 25.11.1938 in Neupasua (Serbien). Kutschera war von 1987 bis 1988 Stadtverordneter für die CDU.

L A U B A C H, Heinrich, Studienrat, geboren am 21.6.1895 in Dünsche. Laubach war zwischen 1952 und 1956 Stadtverordneter für die Überparteiliche Wählergemeinschaft. Während des Nationalsozialismus war er am 1.5.1937 unter der Mitgliedsnummer 5.159.969 in die NSDAP eingetreten.⁵¹³

L A U C H T, Konrad, Stadtinspektor i.R., geboren am 23.2.1889 in Ronhausen. Zwischen 1952 und 1956 war Laucht Mitglied des Magistrats für die FDP. Während

⁵¹³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Heinrich Laubach, geb. 21.6.1895 (Filmmr. 3200/N0002, Bl. 356).

der NS-Zeit war er am 1.5.1937 Mitglied in der NSDAP geworden (Mitgliedsnummer 5.159.971) und außerdem Mitglied im BNSDJ (Juristenbund) seit dem 1.1.1934, der NSV seit dem 1.4.1934 sowie dem Reichsluftschutzbund und dem Reichskolonialbund, in dem er ein Amt bekleidete.⁵¹⁴

L E B E R T, Otto, Versicherungskaufmann, geboren am 23.3.1911 in Mannheim. Lebert war von 1960 bis 1964 Stadtverordneter für die CDU.

L I P P A C H, Erich, war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die LDP/FDP.

L Ö W E R, Heinrich, Diplom-Psychologe, geboren am 11.8.1946 in Marburg. Löwer gehörte von 1985 bis 1989 der Stadtverordnetenversammlung für die SPD an.

L Ö W E R, Peter, Schreinermeister, geboren am 5.2.1893. Von 1946 bis 1948 war er Stadtverordneter für die LDP.

L O R E N Z, Rudolf Erhard, Rechtsanwalt und Notar, geboren am 16.1.1908 in Zwickau. Zwischen 1968 und 1973 war er Stadtverordneter für die SPD. Während der NS-Zeit war Lorenz der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 2.975.263 beigetreten.⁵¹⁵

L O W K A, Werner, Hotelier, geboren am 14.7.1914 in Marburg. Lowka gehörte von 1961 bis 1964 und in den Jahren 1971/72 der Stadtverordnetenversammlung für die FDP an. Im „Dritten Reich“ war er am 1.5.1933 unter der Mitgliedsnummer 2.832.435 in die NSDAP eingetreten.⁵¹⁶

⁵¹⁴ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 346 Konrad Laucht.

⁵¹⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Rudolf Erhard Lorenz, geb. 16.1.1908.

⁵¹⁶ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Werner Lowka, geb. 14.7.1914 (Filmmr. 3200/N0070, Bl. 1580).

L U D W I G, Heinz, Rechtsanwalt und Notar, geboren am 27.4.1937 in München. Von 1985 bis 1989 war er Stadtverordneter für die CDU.

L U T H E R, Dr. Wilhelm, Studienrat/Altphilologe, geboren am 11.1.1910 in Erdmannrode, gestorben am 3.10.1976 in Malia (Kreta). Zwischen 1952 und 1956 war er Stadtverordneter für die SPD. Im Nationalsozialismus war er am 1.5.1937 unter der Mitgliedsnummer 5.395.295 in die NSDAP eingetreten.⁵¹⁷

M A I, Willi, Dachdeckermeister, geboren am 19.8.1899 in Marburg. Mai war von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für den Wahlblock Marburg.

M A I K R A N Z, August, Bauunternehmer, geboren am 22.12.1890 in Hülsa. Maikranz gehörte von 1948 bis 1952 für die LDP/FDP der Stadtverordnetenversammlung an. Zwischen 1956 und 1960 war er Mitglied des Magistrats.

M A N I A, Horst, Beamter, geboren am 20.4.1941 in Nasshadel. Von 1982 bis 1989 war er Stadtverordneter für die CDU.

M A R T I N, Ernst, Postbeamter, geboren am 23.6.1928 in Marburg. Martin war in den Jahren 1974/75 Stadtverordneter für die SPD.

M A S C O S, Werner, Journalist/Redakteur, geboren am 19.12.1921 in Krefeld. Mascos war von 1960 bis 1972 Stadtverordneter für die SPD.

M A T T H Ä I, Ruppert, Landwirt, geboren am 11.8.1908 in Ockershausen. Zwischen 1960 und 1964 gehörte er der Stadtverordnetenversammlung für die FDP an.

⁵¹⁷ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Dr. Wilhelm Luther, geb. 11.1.1910 (Filmmr. 3200/N0084, Bl. 116).

M A T T, Walter, Polizeibeamter, geboren am 11.10.1946 in Bauerbach. Matt war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

M A U S, Heinz, Sattlermeister, geboren am 25.4.1921 in Marburg. Zwischen 1964 und 1974 war Mitglied des Magistrats für die SPD.

M A Y, Kurt, Student, geboren am 10.9.1948 in Sterzhausen. May war von 1981 bis 1984 Stadtverordneter für die SPD.

M E I E R, Karl-Heinz, Soldat, geboren am 3.10.1932 in Ansbach. Meier gehörte von 1972 bis zu seinem Austritt aus der SPD 1975 der Stadtverordnetenversammlung für die Sozialdemokraten an.

M E I N E K A T, Werner, Beamter, geboren am 6.10.1949 in Wehrda. Meinekat war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

M E I S T E R, Gerhard, Bezirks-Schornsteinfeger, geboren am 6.5.1940 in Kassel. Meister war zwischen 1985 und 1989 Stadtverordneter für die CDU.

M E L S H E I M E R, Grete, Hausfrau, geboren am 15.1.1938 in Dorna. Zwischen 1981 und 1989 war sie Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die SPD.

M E N C H E, Hans, Bankkaufmann, geboren am 2.11.1937 in Bortshausen. Menche war von 1984 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

M E N S I N G, Brigitte, Hausfrau, geboren am 19.5.1931 in Marburg. Zwischen 1977 und 1989 war sie Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die CDU.

M O D E L, Willi, Elektroingenieur, geboren am 19.2.1928 in Marburg. Model gehörte zwischen 1968 und 1974 der Stadtverordnetenversammlung für die SPD an. Anschließend war er von 1974 bis 1989 Magistratsmitglied.

M Ö L L E R, Hartmut, Student, geboren am 9.10.1952 in Marburg. Von 1974 bis 1985 war er Stadtverordneter für die DKP.

M Ö R M E L, Karlheinz, Gewerkschafter (IG-Metall), geboren am 13.9.1929 in Drewer/Lippstadt. Mörmel gehörte zwischen 1968 und 1973 der Stadtverordnetenversammlung an (SPD).

M O H R, Reinhard, Abteilungsleiter, geboren am 23.10.1932 in Brehna-Carlsfeld. Von 1972 bis 1974 war er Stadtverordneter für die FDP.

M O Z E R, Ubbo, Historiker, geboren am 16.5.1935 in Amsterdam, gestorben 2001 in Marburg. Mozer war von 1981 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

M Ü L L E R, Alexander, Diplom-Soziologe, geboren am 5.5.1955 in Gerolzhofen. Müller war im Jahr 1985 Magistratsmitglied für die Grünen.

M Ü L L E R, Johannes, geboren 10.7.1880 in Merseburg, gestorben 19.4.1964 in Marburg. Zwischen 1946 und 1948 war Müller Zweiter Beigeordneter im Magistrat. Bereits 1913 war er zum Ersten Beigeordneten (meint: stellvertretender Oberbürgermeister) gewählt worden, ab 1917 trug er die Bezeichnung „Zweiter Bürgermeister“. 1924 kandidierte Müller erfolglos für das Amt des Oberbürgermeisters, in welches er schließlich 1927 nach dem Tod Georg Voigts gewählt wurde. Am 28.3.1933 wurde er, aufgrund der Differenzen, die er mit der NSDAP-Kreisleitung hatte, beurlaubt. Am 12.7 beschloss die Stadtverordnetenversammlung seine in den Ruhestand Versetzung auf Antrag des Magistrats. Rechtsgrundlage war das *Gesetz zur Wiederher-*

stellung des Berufsbeamtentums, zum 1.1.1934 erfolgte die Inruhestandsversetzung. Müller fand erst 1939 bei der Firma Carl Zeiss in Jena wieder Arbeit. Während der kurzen amerikanischen Besatzung in Thüringen arbeitete er als Kämmerer bei der Jenaer Stadtverwaltung und kehrte schließlich Anfang 1946 nach Marburg zurück. Von 1949 bis 1954 lehrte er „Kommunalverwaltung“ an der Philipps-Universität.⁵¹⁸

M Ü L L E R, Margarethe, war von 1946 bis 1948 Stadtverordnete für die SPD.

M Ü L L E R – E I G N E R, Dr. Helmuth, Rechtsanwalt und Notar, geboren am 7.2.1892 in München. Zwischen 1948 und 1952 war er Stadtverordneter für die NDP. Müller-Eigner hatte bereits zwischen 1924 und 1933 für die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenversammlung angehört. 1947 wurde er in der Entnazifizierung als vom *Befreiungsgesetz* nicht betroffen eingestuft, obwohl er seit 1933 förderndes Mitglied der SS sowie Mitglied im Kriegerbund, NS-Rechtswahrerbund, Reichskolonialbund und (laut Notiz auf dem Meldebogen zweifelhaft) in der NSV und im NS-Altherrenbund war.⁵¹⁹ Mitglied der NSDAP war Müller-Eigner laut Parteikartei nicht.

M Ü T Z E, Ludwig, Schulrat, geboren am 14.4.1892. In der Weimarer Republik war Mütze von 1924 bis 1931 einer der Führer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Marburg. Während des Zweiten Weltkriegs wurde er 1940 als Oberleutnant zur Wehrmacht eingezogen und nahm am Balkanfeldzug sowie am Krieg gegen die Sowjetunion teil. Laut NSDAP-Parteikorrespondenz war er in Bulgarien und Rumänien im Rahmen einer Sondermission in Zivil für die Wehrmacht tätig und wurde hierfür ausgezeichnet. Es konnte nicht ermittelt werden, um welche Art von Mission es sich handelte.⁵²⁰ Von 1944 bis März 1945 war er Kommandant eines hessischen Volkssturmbataillons. Mütze wurde noch im April 1945 von der Militärregierung

⁵¹⁸ Vgl. Cramer/Wilder, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 191.

⁵¹⁹ HHStAWi, Abteilung 520 Marburg-Stadt, Nr. NB 23268, Entnazifizierungsverfahren Dr. Helmut Müller-Eigener, Meldebogen vom 26.6.1946.

⁵²⁰ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, VBS 1/1080046678, PK zu Ludwig Mütze, Schreiben des NSDAP-Ortsgruppenleiters Schwedes an die NSDAP-Gauleitung (Gauschatzmeister) vom 14.9.1942.

zum Staatspolitischen Referenten des Oberbürgermeisters Eugen Siebecke ernannt, er gehörte unter anderem gemeinsam mit Hermann Bauer zu den Mitbegründern der Marburger LDP und des Staatspolitischen Ausschusses, welchem er bis Juli 1945 vorstand. Nach der Auflösung des Staatspolitischen Ausschusses gehörte er von 17.12.1945 bis Anfang Februar 1946 dem Bügerrat an und wurde bei der Kommunalwahl im April 1946 auf Wahlvorschlag der LDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, deren erster Vorsteher er wurde. 1948 wurde Mütze wiederum zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Er war seit 1933 bzw. 1934 Mitglied des NSV bzw. des NSLB, übernahm in diesen Gliederungen jedoch keine Funktion, weshalb 1937 sein Aufnahmeantrag in die NSDAP vom Gaugericht Kassel abgelehnt wurde.⁵²¹ Ein weiterer Antrag wurde 1942 (möglicherweise in seinem Namen und ohne sein Wissen) gestellt, allerdings nicht weiter bearbeitet.

N A H R G A N G, Heinrich, Angestellter, geboren am 30.6.1929 in Schröck. Nahrgang war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

N A U M A N N, Heinz, Verwaltungsrat, geboren am 17.12.1905 in Marburg, gestorben am 6.2.1976 ebenda. Zwischen 1948 und 1964 war er Mitglied des Magistrats für die SPD und anschließend bis 1970 Zweiter Beigeordneter. Von 1912 bis 1920 hatte Naumann die Volksschule in Marburg besucht und war anschließend als Bürogehilfe bei einer Kanzlei tätig. 1933 verlor er aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* seine Anstellung bei der Stadt Marburg und arbeitete seit 1942 bei der Ortskrankenkasse. Im selben Jahr erfolgte seine Einberufung in die Wehrmacht. Nach 1945 wurde er in der Arbeitsverwaltung des Landes Hessen beschäftigt.⁵²²

N A U M A N N, Manfred, Kaufmann, geboren am 17.4.1940 in Marburg. Er war in den Jahren 1985/86 Stadtverordneter für die CDU.

⁵²¹ Ebd.

⁵²² StadtAM, Bestand Personalakten, PA 3572 Heinz Naumann.

NAUMANN, Thomas, Assessor, geboren am 9.3.1945 in Herzhausen, Sohn von Heinz Naumann. Von 1972 bis 1974 war er Stadtverordneter für die SPD. Zwischen 1974 und 1976 gehörte er dem Magistrat an und war im Anschluss, von 1977 bis 1985, erneut Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

NAWROCKI, Paul, Studienrat, geboren am 27.8.1935 in Elsfleth. Er gehörte von 1970 bis 1972 der Stadtverordnetenversammlung an (FDP).

NICKOL, Hans, Werkzeugmachermeister, geboren am 2.6.1926 in Ockershausen. Nickol war von 1965 bis 1968 und von 1969 bis 1971 Stadtverordneter für die SPD.

NIMMICH, Heinrich, Zimmermeister, geboren am 31.3.1900 in Marburg. Er gehörte von 1960 bis 1963 der Stadtverordnetenversammlung für den Wahlblock Marburg an und war in den Jahren 1963/64 Mitglied des Magistrats.

ORTHWEIN, Helfrich, Landwirt, war von 1946 bis 1952 Stadtverordneter für die SPD.

ORTMÜLLER, Heinz, Verwaltungsbeamter beim Landkreis Marburg-Biedenkopf, geboren am 29.3.1929. Er wurde 1977 für die SPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und schied im selben Jahr wieder aus.

ORTMÜLLER, Jörg, Soldat, geboren am 7.3.1964 in Marburg. Er war von 1985 bis 1986 Stadtverordneter für die SPD.

PÄTZOLD, Dr. Gerhard, Gerichtsreferendar/Jurist, geboren am 19.4.1934 in Berlin. Von 1960 bis 1964 war er Stadtverordneter für den Wahlblock Marburg und

anschließend von 1964 bis 1968 Mitglied des Magistrats für die FDP. Im Jahr 1970 wurde er zum 2. Beigeordneten gewählt, ein Amt welches er bis 1985 wahrnahm (seit 1974 unter der Bezeichnung „Stadtrat“. Im August 1985 wählte ihn die Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister.

P A F F R A T H, Reinhardt, akademischer Bildhauermeister, geboren am 13.7.1909 in Marburg. Paffrath war von 1952 bis 1956 für die Deutsche Partei Mitglied im Stadtrat und von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für den Wahlblock Marburg.

P A U L, Wolfgang, Soldat, geboren am 21.9.1938 in Gießen. Paul war von 1972 bis zu seinem Ausscheiden 1974 Stadtverordneter für die CDU.

P A W L O W S K I, Lilian, war von 1977 bis 1981 Stadtverordnete für die SPD.

P E R A B O, Dr. Christa, Diplom-Politologin, geboren am 19.9.1942. Perabo war von 1985 bis 1989 Stadtverordnete für die Grünen.

P E R I N O, Theodora, Oberschullehrerin, geboren am 17.3.1900 in Stühlingen. Sie war von 1952 bis zu ihren Ausscheiden im Januar 1956 Stadtverordnete für die FDP. Während des „Dritten Reichs“ war sie am 1.5.1937 Mitglied in der NSDAP geworden (Mitgliedsnummer 5.397.800).⁵²³

P E T E R, Heinrich I, Elektromonteur, geboren am 12.11.1898 in Marburg. Peter war vom 24.5. bis 12.12.1945 Mitglied des Staatspolitischen Ausschusses und vom 17.12.1945 bis 19.2.1946 Mitglied des Bürgerrats. Er war zudem Magistratsmitglied

⁵²³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Theodora Perino, geb. 17.3.1900 (Filmmr. 3200/Q0060, Bl. 1098).

von 1946 bis 1952 und rückte 1952 sowie 1960 für die SPD in die Stadtverordnetenversammlung nach.

P E T E R, Heinrich II, Kaufmann, geboren am 21.4.1898 in Marburg. Heinrich Peter war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter und von 1952 und 1956 Magistratsmitglied für die SPD.

P E T E R, Ludwig, war vom 17.12.1945 bis Februar 1946 Mitglied des Bürgerrats für die SPD.

P E T E R S, Thorsten, Rechtsanwalt, geboren am 8.12.1919 in Marburg. Peters war im Juni 1964 kurzzeitig Magistratsmitglied (Bürgermeister) und von 1960 bis 1965 Stadtverordneter für die CDU.

P H I L I P P S, Hans, Angestellter, geboren am 11.6.1923 in Marbach. Er gehörte von 1974 bis 1977 der Stadtverordnetenversammlung an (SPD).

P F A F F, Lina, war von 1977 bis 1981 Stadtverordnete für die SPD.

P F E I F F E R, Dr. med. Helmut, Arzt, geboren am 18.6.1917 in Seckmauern. Pfeiffer rückte 1960 für die CDU in die Stadtverordnetenversammlung, schied allerdings 1962 wieder aus. Im „Dritten Reich“ war er seit dem 1.4.1940 Mitglied der NSDAP (Nr. 7.969.400).⁵²⁴

⁵²⁴ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Dr. Helmut Pfeiffer, geb. 18.6.1917 (Filmmr. 3200/Q0072, Bl. 1378).

P F E I F F E R, Jürgen, Rechtsanwalt, geboren am 31.7.1945 in Darmstadt. Er wurde 1981 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt (CDU) und schied 1982 wieder aus.

P F E I L, Gottlieb, Kaufmann, geboren am 24.7.1885, verstorben am 4.12.1952 in Marburg. Pfeil (LDP) war Mitglied des Staatspolitischen Ausschusses und vom 17.12.1945-Februar 1946 Mitglied des Bürgerrats sowie Magistratsmitglied (1946-1952). Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der LDP.

P F U H L, Albert, Cand. Jur. und Angestellter, geboren am 2.12.1929 in Wiesbaden. Pfuhl war von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für die Sozialdemokraten.

P L E T S C H, Kurt, Staatsanwalt, geboren am 11.8.1930 in Langenfeld. Pletsch war von 1974 bis 1977 Stadtverordneter (SPD).

P O H L, Hans, Verwaltungsangestellter, geboren am 5.4.1925 in Graslitz. Er war von 1964 bis 1968 Stadtverordneter (GdP/BHE). Während des „Dritten Reichs“ war Pohl am 20.4.1943 Mitglied der NSDAP geworden (Nr. 9.411.713).⁵²⁵

P O H L, Dr. Reinfried, Angestellter/Jurist, später Gründer der Deutschen Vermögensberatung AG, geboren am 26.4.1928 in Zwickau, gestorben am 12.6.2014 in Marburg. Er war von 1956 bis 1960 und 1964 bis 1968 Stadtverordneter für die FDP. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam er nach Marburg und studierte Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität. Dort wurde er 1953 von Prof. Dr. Erich

⁵²⁵ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Hans Pohl, geb. 5.4.1925 (Filmmr. 3200/R0009, Bl. 2404).

Schwinge promoviert. Später war er in der Vermögensberatung tätig und galt in diesem Bereich als besonders erfolgreich.⁵²⁶

P O H L M A N N, Ludwig, Angestellter, geboren am 13.6.1935 in Dortmund, verstorben am 30.6.1984. Er war Magistratsmitglied (1968-1977 und 1982-1985), sowie Stadtverordneter von 1981 bis 1982 für die CDU.

P R I S T L, Hermann, Kriminalbeamter, geboren am 15.11.1940 in Großtaja. Pristl war von September 1987 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

Q U A N Z, Heinrich, Werkmeister, geboren am 18.12.1893. Er war bis zum 19.2.1946 Mitglied des Bürgerrates (KPD). 1933 war er von den Nationalsozialisten aus seiner Stellung bei der Reichsbahn entlassen worden.⁵²⁷

R A M B E A U, Dr. med. Viktor, praktizierender Arzt und Homöopath, geboren am 9. November 1897 in Culm. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg studierte er Medizin und ließ sich anschließend als praktizierender Arzt und Homöopath in Marburg nieder. Bei Rambeau wurden keine Mitgliedschaften in der NSDAP oder NS-Verbänden festgestellt. Vielmehr wird sein Name auf einer Liste von „zuverlässigen Demokraten und „Antinazis“ in der Südstadt“ genannt, die in den Quellenbeständen des Staatspolitischen Ausschusses überliefert wurde.⁵²⁸ Hierbei handelt es sich allerdings um eine persönliche Einschätzung verschiedener Ausschussmitgliedes und nicht um gesicherte Erkenntnisse. Rambeaus Name erscheint auch in einem „Bericht über das Anzeigeverfahren bei den im Stadt- und Landkreis Marburg operativ sterilisierten Personen auf Grund des Gesetztes zur Verhütung erbkranken Nach-

⁵²⁶ Für weitere biographische Angaben zu Dr. Reinfried Pohl siehe: Hugo Müller-Vogg, Reinfried Pohl – Der Doktor, der Kämpfer, der Sieger: Eine Biographie, Hamburg 2013.

⁵²⁷ HStAM, Bestand 327/1 NSDAP (verschiedene Provenienzen), Nr. 5646, NSDAP Kreis Marburg: Schriftwechsel mit der Reichsbahndirektion Kassel über den Reichsbahnarbeiter Heinrich Quanz, Schreiben des Kreisleiters an die Reichsbahndirektion Kassel vom 10.7.1936 bzgl. einer Wiedereinstellung Quanz‘.

⁵²⁸ „Liste zuverlässiger Demokraten und „Antinazis“ in der Südstadt“, in: StadtAM, Bestand D1039, Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, Verzeichnis lokaler NS-Gegner.

wuchses von 1933.“ Rambeau sei nach diesem Bericht einer von fünf Ärzten gewesen, die besonders häufig Patienten im Sinne des *Gesetzes zu Verhütung erbkranken Nachwuchs* angezeigt hatten.⁵²⁹ Nach einer stichprobenhaften Recherche im Bestand 279 Erbgesundheitsgericht Marburg, welcher im Staatsarchiv Marburg aufbewahrt wird, konnte kein Fall identifiziert werden, in dem Rambeau eine Anzeige getätigt hatte. In den meisten Fällen wurden die Anzeigen vom Marburger Amtsarzt Dr. Richard Bräuler getätigt. Belegt ist stattdessen der Umstand, dass Rambeau im Jahr 1933 die Krankenkassenzulassung entzogen wurde. In einer Begründung von Carl Justi, dem Vorsitzenden des Ärztlichen Berufsvereins Marburg, heißt es „er hätte als revolutionär tätiges Mitglied dem Arbeiter- und Soldatenrat angehört und bei der Verurteilung zweier antirevolutionärer Männer mitgewirkt.“⁵³⁰ Rambeau entgegnete diesen Vorwürfen mit einem scharfen Brief an Justi und einer Mitteilung beim Reichsarbeitsministerium. Nach einer erneuten Beschwerde in Berlin erhielt er die Kassenzulassung im Jahr 1939 zurück.⁵³¹ Von 1949 bis 1960 war Rambeau Vorsitzender der Marburger Ärztekammer und von 1946 bis 1956 Stadtverordneter für die SPD. Viktor Rambeau verstarb am 20. Februar 1962 in Marburg.⁵³²

R A U C H, Fritz, Oberstleutnant, geboren am 26.1.1917 in Königsberg. Rauch war von 1968 bis 1972 Stadtverordneter für die CDU. Im „Dritten Reich“ war er seit 1.5.1933 Mitglied der NSDAP gewesen (Nr. 1.853.689).⁵³³

R E H L I C H, Jürgen, Reisender, geboren am 28.2.1939 in Bremen. Rehlich war von 1977 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

⁵²⁹ „Bericht über das Anzeigeverfahren bei den im Stadt- und Landkreis Marburg operativ sterilisierten Personen auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933, in: StadtAM, Bestand D1346 Entnazifizierung 1945-1947 der städtischen Bediensteten.

⁵³⁰ Zitiert nach Esther Krähwinkel, Die Gleichschaltung des Gesundheitswesens in Marburg, in: Gerhard Aumüller u. a. (Hg.). Die Marburger Medizinische Fakultät im "Dritten Reich", München 2001 (=Academia Marburgensis Bd.8), S.101-121, hier: S. 104.

⁵³¹ Ebd.

⁵³² Weitere Angaben finden sich auch in der jüngst erschienenen Studie zur hessischen Ärztekammer: Benno Hafenegger, Geschichte der hessischen Ärztekammern 1887-1956: Autonomie-Verantwortungs-Interessen, Schwalbach 2016.

⁵³³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Fritz Rauch, geb. 26.1.1917 (Filmmr. 3200/R0056, Bl. 2692).

R E I N H A R D T, Ludwig, Hauptsekretär, geboren am 22.7.1927 in Cappel. Reinhardt war von 1974 bis 1977 Stadtverordneter für die SPD . Während des „Dritten Reichs“ war er am 20.4.44 Mitglied der NSDAP geworden (Nr. 10.141.521).⁵³⁴

R E X R O T H, Prof. Dr. Karl-Heinrich, Historiker, geboren am 25.6.1931 in Blaubeuren. Rexroth war von 1974 bis 1982 Stadtverordneter für die CDU.

R I N Z E, Dr. Peter-Veit, Diplom-Chemiker, geboren am 24.9.1943 in Meißen. Er war von 1972 bis 1974 Stadtverordneter für die SPD.

R Ö H R, Gertrud, Hausfrau, geboren am 1.3.1905 in Malinie. Röhr war ab 1952 Stadtverordnete für die FDP, trat aber im Oktober 1956 aus gesundheitlichen Gründen zurück. Von 1960 bis 1972 war sie erneut Stadtverordnete und anschließend von 1972 bis 1977 ehrenamtliche Stadträtin, ebenfalls für die FDP.

R O H R, Gustav, Verwaltungsangestellter, geboren am 11.6.1898 in Marburg, gestorben am 8.6.1963 ebenda. Rohr besuchte von 1912 bis 1915 die Kaufmännische Handelsschule Marburg und arbeitete anschließend bei der Firma Stefan Niderehe & Sohn als Buchhalter. In den Jahren 1917/18 nahm er am Ersten Weltkrieg teil und blieb bis 1920 Mitglied des Marburger Jägerbataillons 11. Zwischen 1920 und 1933 war Rohr bei der Universitätskasse in Marburg beschäftigt, wo er 1933 von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen entlassen wurde und bis 1938 arbeitslos blieb. Während des „Dritten Reichs“ wurde Rohr in der Folge Mitglied in der SS (förderndes Mitglied 1933/34), der DAF, NSV und dem NSRL. In letzteren beiden übte er ein Amt aus. Im Jahr 1940 trat Rohr schließlich auch der NSDAP bei (Mitgliedsnummer: 8.137.879)⁵³⁵ und wurde ein Jahr später zur Wehrmacht einberufen. Seine Parteimitgliedschaft verschwieg er nach dem Zweiten Weltkrieg und wurde

⁵³⁴ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Ludwig Reinhardt, geb. 22.7.1927 (Filmmr. 3200/R0077, Bl. 2380).

⁵³⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), NSDAP-Ortskartei, Gustav Rohr, geb. 11.6.1898 (Filmmr. 3200/S0046, Bl. 0910).

von der Spruchkammer Marburg in die Gruppe V der Entlasteten eingeordnet.⁵³⁶
Von 1952 bis 1956 war er Stadtverordneter für die SPD.

R O P P E L, Otto, Buchhändler. Roppel war 1945 Mitglied des Staatspolitischen Ausschusses. Er schied jedoch bereits am 31.7.1945 aus und wurde durch Otto Dula ersetzt.

R O T H E, Paul, Kaufmann, geboren am 21.11.1912 in Landsberg. Rothe war von 1952 bis 1956 Stadtverordneter für die FDP. Zur Zeit des Nationalsozialismus war er am 1.5.1937 Mitglied der NSDAP geworden (Nr. 4.504.169).⁵³⁷

R U H L, Franz, Diplom-Handelslehrer, geboren am 9.7.1905 in Gudensberg. Ruhl studierte seit 1929 in Frankfurt und Marburg, wo er Mitglied der Stahlhelm-Hochschulgruppe wurde. 1935 erfolgte seine Übernahme in die SA und am 1.3.1937 der Eintritt in die NSDAP (Nr. 4.504.169). 1938 kam Ruhl von Hersfeld nach Marburg, um einer Tätigkeit bei der „Blista“ nachzugehen. Dort wurde er 1945 auf Veranlassung der amerikanischen Besatzungsmacht entlassen.⁵³⁸ Ruhl war von 1952 bis 1953, sowie von 1964 bis 1968 Stadtverordneter für die CDU.

R U M P, Georg, war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die NDP.

R U N Z H E I M E R, Heinrich, Beamter, geboren am 22.6.1941 in Marburg, gestorben am 22.11.1986 ebenda. Runzheimer war 1977 bis 1981 und 1982 bis 1985 Stadtverordneter für die SPD.

⁵³⁶ HHStAWi, Abt. 520 Marburg-Stadt, Nr. 1180, Entnazifizierungsverfahren Gustav Rohr.

⁵³⁷ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Zentralkartei, Paul Rothe, geb. 21.11.1912 (Filmmr. 31XX/N0089, Bl. 1214).

⁵³⁸ Archiv der Deutschen Blindenstudienanstalt, Akte 077, Personalakte zu Franz Ruhl. Wir bedanken uns für die freundliche Weitergabe dieser Information durch Klaus-Peter Friedrich. Zum Eintritt in die NSDAP siehe: BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Franz Ruhl, geb. 9.7.1905 (Filmmr. 3200/S0068, Bl. 1066).

S A B O, Robert, Einzelhandelskaufmann, geboren am 10.8.1952 in Biedenkopf. Er war von 1979 bis 1985 Stadtverordneter für die DKP.

S Ä L Z E R, Bernhard, war von 1976 bis 1979 1. Stadtrat für die CDU.

S Ä L Z E R, Karl, Forstbeamter, geboren am 6.3.1925 in Münster. Sälzer war seit 1.4.1934 Mitglied der HJ, sowie seit 20.4.43 NSDAP-Mitglied (Nr. 9.494.030).⁵³⁹ Unterlagen aus dem Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde belegen, dass Sälzer von der HJ zur Weiterverwendung an die SS empfohlen wurde, über einen tatsächlichen SS-Eintritt ist jedoch nichts bekannt. Nach 1945 war er von 1973 bis 1974 Stadtverordneter für die SPD.

S A U E R, Inge, Hausfrau, geboren am 2.12.1949 in Neu-Isenburg. Sie war von 1985 bis 1989 Stadtverordnete für die SPD.

S A U V A G E O T, Lieselotte, Justizangestellte, geboren am 14.10.1938 in Steinbach. Sauvageot war von 1985 bis 1989 Stadtverordnete für die CDU.

S C H Ä F E R, Jakob, war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die KPD. Während des „Dritten Reichs“ war er mehrfach verhaftet worden und schließlich im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert.⁵⁴⁰

S C H Ä F E R, Volker, Geschäftsführer, geboren am 7.4.1944 in Sonneberg. Er war von 1981 bis 1985 Stadtverordneter für die CDU.

⁵³⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Unterführer und Mannschaften (SSEM), VBS 284/6216011049, SS-Unterführerunterlagen zu Karl Sälzer. Sowie ebd., Bestand NSDAP-Ortskartei, Karl Sälzer, geb. 6.3.1925 (Filmmr. 3200/S0077, Bl. 1062).

⁵⁴⁰ StadtAM, Bestand D 1039, Staatspolitischer Ausschuss, Listen über Nazi-Gegner.

S C H A U B, Bodo, Polizeidirektor, geboren am 22. August 1899 in Münster. Schaub war in den Jahren 1967/68 Stadtverordneter für die CDU. Nachdem er sein Abitur gemacht hatte, nahm er von 1916 bis 1918 am Ersten Weltkrieg teil und war anschließend Mitglied eines Freikorps, das sich an Maßnahmen des sogenannten „Grenzschutz Ost“ beteiligte.⁵⁴¹ Bis 1934 war Schaub schließlich Angehöriger der Schutzpolizei in Berlin. Während des „Dritten Reichs“ trat er am 1.5.1933 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer: 3.283.624),⁵⁴² seit 1939 übte er innerhalb der Partei das Amt eines Blockhelfers aus. Zudem war er Mitglied im NSV, der DAF, dem RLB und der SA. Bis Kriegsbeginn war Schaub beim Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund) angestellt, wechselte dann jedoch zur Schutzpolizei und nahm am Zweiten Weltkrieg teil. 1940 trat er in die SS ein und wurde ein Jahr später in die Waffen-SS überführt. Dort stieg er zum stellvertretenden Kommandanturleiter der Standortkommandanturen der Waffen-SS in Wien und Berlin auf. Zuletzt war Schaub im Rang eines SS-Standartenführers.⁵⁴³ Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam er nach Marburg.

S C H E I D E M A N N, Hans, Universitätsinspektor, später Regierungsrat, geboren am 19.2.1911 in Marburg. Scheidemann war von 1956 bis 1968 Stadtverordneter (SPD) und von 1968 bis 1972 Magistratsmitglied.

S C H E R E R, August, Landwirt, geboren am 12.1.1946 in Marburg. Scherer war von 1988 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

S C H E R E R, Dietrich, Rentner, geboren am 18.1.1888 in Wenkbach. Er war 1952 bis 1965 Stadtverordneter für die SPD.

⁵⁴¹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/6400038641, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub, Antrag auf Beförderung in der Waffen-SS vom 4.10.1943.

⁵⁴² Ebd., Bestand NSDAP-Ortskartei, Bodo Schaub, geb. 22.8.1899 (Filmmr. 3200/T0020, Bl. 2280).

⁵⁴³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO), VBS 286/6400038641, SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub.

S C H I L L I N G, Dr. Wilhelm, Theologe, geboren am 24.11.1910 in Hagen. Er war von 1952 bis 1958 hauptamtlicher Beisitzer (Bürgermeister) für die CDU im Magistrat. Nach seiner Schulzeit absolvierte Schilling eine Lehre zum technischen Zeichner. Anschließend besuchte er das Gymnasium (1928-1933) und holte sein Abitur nach, um an der Universität Köln Geschichte, Deutsch, Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Geographie zu studieren. Während des Nationalsozialismus befand er sich 9 Wochen in politischer Haft, konnte anschließend jedoch noch promovieren. Nach einem Berufsverbot unterrichtete er privat die Fächer Theologie und Jura. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde er zur Wehrmacht einberufen und nahm seit 1941 am Russlandfeldzug teil. 1943 wurde er aufgrund „agitatorischer Störungen“ aus dem Militär entlassen. Infolge des 20. Juli 1944 und der „Aktion Gewitter“ wurde er erneut verhaftet und laut eigenen Aussagen im Januar 1945 zum Tode verurteilt. Bis zur Befreiung durch die Amerikaner befand er sich im Zuchthaus. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Schilling Vorsitzender der Spruchkammer Marburg (bis 1948) und anschließend wechselte er zur Berufungskammern Marburg und Gießen.⁵⁴⁴

S C H L Ö G E L L, Dr. med. Rolf, Arzt, geboren am 7.1.1921. Er war von 1946 bis 1948 Stadtverordneter für die LDP. Während des „Dritten Reichs“ war er 1944 Mitglied des NS-Ärztebundes geworden.

S C H M E L Z E R, Wilfried, geboren am 11.6.1927 in Köthen. Er war zur Zeit des Nationalsozialismus am 20.4.1944 Mitglied der NSDAP geworden (Nr. 9.744.423).⁵⁴⁵ Nach dem Zweiten Weltkrieg war er von 1964 bis 1968 Stadtverordneter für die CDU.

S C H M I D T, Bruno, Polizeibeamter, geboren am 10.7.1930 in Hörbach. Er war von 1981 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

⁵⁴⁴ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 4937 Dr. Wilhelm Schilling.

⁵⁴⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Wilfried Schmelzer, geb. 11.6.1927 (Filmmr. 3200/T0063, Bl. 284).

S C H M I D T, Heinrich, Landwirtschaftsmeister, geboren am 25.6.1926 in Twiste. Zwischen 1974 und 1981 war er Stadtverordneter für die CDU.

S C H M I D T M A N N, Karl, Kaufmann, geboren am 20.3.1907 in Marburg. Er war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die NDP. Während des „Dritten Reichs“ war er 1933 in die SA eingetreten sowie 1935 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer unbekannt) und SS geworden.⁵⁴⁶

S C H M I T T, Rudolf, Angestellter, geboren am 10.2.1903 in Marburg. Er war zwischen 1946 und 1956 Stadtverordneter (LDP/FDP). Während des „Dritten Reichs“ hatte er bei der I.G. Farben in Frankfurt/Höchst gearbeitet.

S C H M I T Z, Franz, Kaufmann, geboren am 27.10.1898 in Neheim, verstorben am 8.1.1961 in Marburg. Schmitz war im „Dritten Reich“ am 1.5.1937 Mitglied der NSDAP geworden (Nr. 5438320).⁵⁴⁷ Zwischen 1956 und 1960 war er Stadtverordneter der LDP/FDP, sowie erster Vorsitzender der Marburger FDP im Jahr 1955.

S C H M I T Z, Margarethe, Hausfrau, geboren am 4.1.1902. Schmitz war von 1946 bis 1948 Stadtverordnete für die LDP.

S C H M U C K E R, Renate, Doktorandin, geboren am 7.10.1944 in Komotau. Sie war zwischen 1977 und 1981 Stadtverordnete für die DKP.

S C H N A B E L, Karl, Heizungsmonteur, geboren am 14.3.1938 in Dortmund. Schnabel war zwischen 1965 und 1968, sowie von 1974 bis 1982 Stadtverordneter

⁵⁴⁶ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS, R 9361-III/446889, SS-Unterlagen zu Karl Schmidtman.

⁵⁴⁷ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Franz Schmitz, geb. 27.10.1898 (Filmmr. 3200/U0007, Bl. 0322).

für die SPD. Zwischen 1972 und 1974 sowie von 1982 bis 1985 war er ehrenamtliches Magistratsmitglied.

S C H N A B E L, Michael, Student, geboren am 2.2.1961. Zwischen 1985 bis 1989 war er Stadtverordneter für die SPD.

S C H N E I D E R, Ernst, Verwaltungsdirektor, geboren am 4.2.1903 in Ruttershausen. Er war von 1956 bis 1961 Stadtverordneter für die SPD. Schneider wurde mehrfach von den Nationalsozialisten verhaftet (1933, 1934 und 1944). Am 1.7.1941 trat er der NSDAP bei (Nr. 8.822.648), wurde jedoch am 10.10.1943 wieder ausgeschlossen.⁵⁴⁸ Vermutlich erfolgte sein Parteieintritt, um sich vor weiteren Verfolgungsmaßnahmen zu schützen.

S C H N E I D E R, Marie, Hausfrau, geboren am 16.3.1916 in Saaz. Sie war von 1956 bis 1968 Stadtverordnete für die CDU. Zur Zeit des Nationalsozialismus war sie am 1.12.1938 NSDAP-Mitglied geworden (Nr. 6.593.376).⁵⁴⁹

S C H R Ö D E R, Ernst, Werkmeister i.R., zuvor Gasmeister, geboren am 12.4.1903 in Sonneberg. Schröder war von 1948 bis 1965 und von 1974 bis 1977 Stadtverordneter für die SPD. Während des „Dritten Reichs“ war Schröder von den Nationalsozialisten verfolgt und 1933 in Schutzhaft genommen worden.

S C H U C H H A R D T, Nikolaus, Dachdeckermeister, geboren am 12.1.1899 in Marburg. Er war zwischen 1951 und 1968 Magistratsmitglied für die CDU. Von der Spruchkammer Marburg war er nach dem Zweiten Weltkrieg in Gruppe IV der Mitläufer eingestuft worden.⁵⁵⁰

⁵⁴⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Ernst Schneider, geb. 4.2.1903 (Filmmr. 3200/U0014, Bl. 1934).

⁵⁴⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Marie Schneider, geb. 16.3.1916 (Filmmr. 3200/U0019, Bl. 0118).

⁵⁵⁰ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 1531 Nikolaus Schuchhard.

S C H Ü C K I N G, Jan Prosper, Verwaltungsjurist, geboren am 30.5.1945 in Dankerode. Er war zwischen 1985 und 1989 Stadtverordneter für die CDU.

S C H U L T H E I S S, Gisela, Sekretärin, geboren am 23.7.1940 in Marburg. Schultheiss war von 1974 bis 1989 Stadtverordnete für die CDU.

S C H U L T Z, Helmut-Hans, Kaufmann, geboren am 27.3.1909 in Marburg. Er war zur Zeit des Nationalsozialismus am 1.7.1940 Mitglied der NSDAP geworden (Nr. 8.138.511).⁵⁵¹ Schultz war zudem von 1956 bis 1960 für die ÜBG, sowie von 1960 bis 1968 für die SPD Stadtverordneter.

S C H W A L B E, Ursula, geboren am 18.6.1916 in Berlin. Schwalbe war von 1963 bis 1964 Stadtverordnete für den Wahlblock Marburg.

S C H W E D E S, Hans, Schulrat, geboren am 7.5.1895. Er war ab 19.2.1946 bis zur Konstituierung der 1. Stadtverordnetenversammlung Mitglied des Bürgerrates. Anschließend war Schwedes von 1946 und 1948 Magistratsmitglied für die SPD. Während des „Dritten Reichs“ war er 1933 als Lehrer entlassen worden und später Mitglied in der NSV, DAF und dem RLB.⁵⁵²

S C H W E R I N, Hans-Bone von, Ziegeleibesitzer, geboren am 10.7.1898 in Börnicke. Er war von 1946 bis 1952 Stadtverordneter für die CDU und im Jahr 1947 deren Vorsitzender. Von 1946 bis 1961 war er Landrat in Gießen. Während des „Dritten Reichs“ hatte von Schwerin der DAF, NS-Kriegerbund und der NSV angehört.

⁵⁵¹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Helmut-Hans Schultz, geb. 27.3.1909 (Filmmr. 3200/V0001, Bl. 0078).

⁵⁵² StadtAM, Bestand Personalakten, PA 894 Hans Schwedes.

SCHWICHOW, Otto von, Oberstudienrat, geboren am 26.1.1917 in Königsberg. Er war von 1956 bis 1968 für den GdP/BHE Mitglied des Stadtparlaments und von 1968 bis 1985 Stadtverordneter für die CDU.

SCHWINGE, Prof. Dr. Erich,⁵⁵³ Hochschullehrer, geboren am 15. Januar 1903 in Jena. Er studierte in Jena, Berlin und München Rechtswissenschaften und promovierte 1926 in Jena. In den Jahren 1931 und 1932 hatte er eine Vertretungsprofessur in Kiel inne und wurde anschließend auf einen Lehrstuhl an der Universität Halle berufen, den er bis 1936 hatte. Seit 1933 war er Mitglied des BNSdJ. 1936 folgte Schwinge einen Ruf an die Universität Marburg. 1940 wechselte er als Professor und Wehrmachtsrichter an die Universität Wien. 1946 wurde er erneut auf einen Lehrstuhl an der Philipps-Universität Marburg berufen. Über zwei Jahrzehnte war Schwinge in der Folge Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften und wurde zudem 1954 zum Rektor der Philipps-Universität Marburg gewählt. Von 1956 bis 1960 war Schwinge Stadtverordneter der FDP. Am Ende der 1950er Jahre war er stellvertretender Landesvorsitzender der FDP. Eine Kandidatur Schwinges für den Bundestag scheiterte, womit er sich aus der aktiven Politik zurückzog. Schwinge verstarb am 30. April 1994 in Marburg.⁵⁵⁴

SEELIG, Johanna, Hauswirtschaftsmeisterin, geboren am 7.3.1944 in Naumburg. Seelig war von 1974 bis 1977 Stadtverordnete für die SPD.

SEIBERT, Dr. Wolfgang, Jurist, geboren am 8.7.1921 in Schleiz (Thüringen). Seibert war von 1959 bis 1960 2. Beigeordneter und von 1962 bis 1964 Bürgermeister der Stadt Marburg. Nach dem Besuch der Volksschule in Schleiz wechselte er 1932 an die Staatliche Oberschule. 1940 wurde er zum Kriegsdienst einberufen (letzter Dienstgrad: Oberleutnant d. R.). Nach Kriegsende studierte er Rechtswissenschaften in Berlin und Frankfurt am Main und absolvierte 1955 das Assessorenexamen.⁵⁵⁵

⁵⁵³ An dieser Stelle finden sich nur biographische Angaben. Zu Schwinges **Belastung** siehe seine ausführliches Unterkapitel in Kapitel 4 dieser Studie.

⁵⁵⁴ Für die biographischen Angaben vgl. Schwinge, Juristenleben.

⁵⁵⁵ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 819 Dr. Wolfgang Seibert.

S E I D E, Jürgen, Student, geboren am 8.6.1953 in Küsten. Er war von 1981 bis 1985 Stadtverordneter für die Grünen.

S E I D E L M A N N, Dr. Karl, Universitätsprofessor, geboren am 9.7.1899 in Augsburg. Nach dem Besuch der Volksschule und des Realgymnasiums meldete er sich freiwillig zum Kriegsdienst im Jahr 1918 (letzter Dienstgrad: Unteroffizier). Im Frühjahr 1919 beteiligte er sich als Mitglied des Freikorps Wolf an der Niederschlagung spartakistischer Aufstände in Südbayern. Anschließend studierte er Pädagogik, Deutsch, Geschichte und Erdkunde. Bis 1933 war er als Lehrer in Münder am Deister tätig. Seidelmann war zur Zeit des Nationalsozialismus seit 1.5.1933 Mitglied der NSDAP (Nr. 2.957.083)⁵⁵⁶ und als Dozent für praktische Pädagogik tätig. Entsprechend war Seidelmann Mitglied des NSLB bzw. NS-Dozentenbundes seit 1935 bzw. 1936. Im Jahr 1938 wurde er ebenfalls Mitglied der Reichsschriftenkammer.⁵⁵⁷ Nach 1945 war er von 1968 bis 1972 Stadtverordneter für die SPD.

S E I F E R T, Hermann, Gewerbeoberlehrer, geboren am 28.5.1923 in Simmershausen. Er war von 1960 bis 1964 Stadtverordneter der CDU. Während des „Dritten Reichs“ war er seit 1.9.1941 Mitglied der NSDAP (Nr. 8.683.353).⁵⁵⁸

S E I P, Konrad, Orthopädiemechaniker, geboren am 26.7.1906 in Ockershausen. Seip war von 1964 bis 1972 Stadtverordneter für die SPD.

S E I P, Willy, Sozialsekretär, geboren am 3.2.1929 in Höhnebach. Er war von 1968 bis 1972 Stadtverordneter für die CDU.

⁵⁵⁶ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Dr. Karl Seidelmann, geb. 9.7.1899 (Filmmr. 3200/V0036, Bl. 1266).

⁵⁵⁷ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand Reichskulturkammer, R 9361-V/33401, Karl Seidelmann.

⁵⁵⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Hermann Seifert, geb. 28.5.1923 (Filmmr. 3200/V0038, Bl. 0524).

S E T H E, Hildegard von, Hausfrau/Kriminalbezirksassistentin, geboren am 6.6.1900 in Saarau. Sie war von 1946 bis 1948 Stadtverordnete für die CDU.

S E T H E, Dr. Otto von, Amtsgerichtsrat, geboren am 14.5.1901 in Wollstein. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm er als Mitglied eines Freikorps am sogenannten „Grenzschutz Ost“ teil und studierte anschließend in Breslau Rechtswissenschaften. 1925 erfolgte seine Promotion. Nach einer Tätigkeit als Gerichtsassessor wurde er 1935 Amtsgerichtsrat in Kanth (Kreis Breslau). Von Sethe war zur Zeit des Nationalsozialismus unter der Mitgliedsnummer 4.943.060 am 1.5.1937 der NSDAP beigetreten.⁵⁵⁹ Während des Zweiten Weltkriegs war er zur Wehrmacht einberufen und kam nach Kriegsende aus Gefangenschaft nach Marburg. Dort war seit 1947 als Richter tätig und von 1956 bis 1960 Magistratsmitglied für den Wahlblock Marburg. Zusätzlich war von Sethe zwischen 1947 und 1949 Universitätsrat der Philipps-Universität Marburg gewesen.⁵⁶⁰

S E W E R I N G – W O L L A N E K, Marlis, Lehrerin, geboren am 14.7.1953 in Marburg. Sie war von 1985 bis 1989 Stadtverordnete für die SPD.

S O D T K E, Günter, Rektor, geboren am 7.5.1916 in Kruschdorf. Sodtke war von 1972 bis 1974 Stadtverordneter für die FDP.

S O R G E, Dr. Siegfried, Gerichtsreferendar, geboren am 5.2.1917 in Lebus/Oder. Sorge war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die SPD. Nach dem Besuch des Friedrichsgymnasiums in Frankfurt (Oder) studierte er nach dem Zweiten Weltkrieg Jura und Volkswirtschaftslehre in Marburg, wo er 1951 promovierte. Zwischen 1954 und 1959 war Sorge Referent im Hessischen Innenministerium und anschließend von

⁵⁵⁹ BAArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Otto von Sethe, geb. 14.5.1901 (Filmmr. 3200/V0046, Bl. 2264).

⁵⁶⁰ Vgl. Otfried Keller, Die Justitiare – Syndici, Universitätsrichter und Universitätsräte – der Universität Marburg. Ein Beitrag zur Marburger Universitäts- und Rechtsgeschichte, Darmstadt/Marburg 1984, S. 95 f.

1959 bis 1974 Landrat des Kreises Marburg. Nach der Gebietsreform blieb er bis 1981 Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf.⁵⁶¹

S P A L K E, Reinhard, Lehrer, geboren am 7.9.1937 in Gera. Er war von 1974 bis 1981 Stadtverordneter für die FDP.

S P I E S, Pauli, Hausfrau, geboren am 12.10.1934 in Altona. Sie war von 1968 bis 1974 und 1981 bis 1982 Stadtverordnete für die SPD.

S P R E N G E R, Andreas, Maurer, geboren am 8.4.1942 in Marburg. Sprenger war von 1974 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

S T A D E L M A N N, Anne-Marie, Hausfrau, geboren am 23.4.1906 in Wertheim. Stadelmann war von 1956 bis 1971 für den Wahlblock Marburg und von 1972 bis 1974 sowie von 1981 bis 1989 für die CDU Stadtverordnete. Sie war außerdem von 1971 bis 1972 für den Wahlblock Marburg und von 1974 bis 1981 für die CDU Mitglied des Magistrats.

S T A N G, Ulrich, Student, geboren am 26.7.1945 in Marburg. Stang war von 1972 bis 1989 Stadtverordneter für die DKP sowie deren Fraktions- und Kreisvorsitzender.

S T E F F E N, Karl Theo, Rechtsanwalt und Notar, geboren am 1.9.1912 in Idar-Oberstein. Steffen war von 1956 bis 1958 Stadtverordneter, sowie von 1958 bis 1960 Magistratsmitglied für die SPD. Während des „Dritten Reichs“ war er unter der Mitgliedsnummer 7.526.779 am 1.3.1940 der NSDAP beigetreten.⁵⁶²

⁵⁶¹ Vgl. Kleinert, NS-Vergangenheit, S. 95.

⁵⁶² BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Karl Theo Steffen, geb. 1.9.1912 (Filmmr. 3200/W0018, Bl. 0932).

S T E G M A N N, Dr. Ernst Günter, Landwirt/Bürgermeister a.D., geboren am 6. Juni 1900 in Kaczagórka. Von 1974 bis 1981 war er Stadtverordneter für die CDU. Im Jahr 1918 hatte er am Ersten Weltkrieg teilgenommen und war anschließend in einem Freikorps im „Grenzschutz Ost“ aktiv. Aufgrund dessen wurde Stegmann 1923 aus Polen ausgewiesen und studierte Landwirtschaft in Breslau. Bis 1932 war er selbständiger Landwirt und Bürgermeister mehrerer Gemeinden (bis 1933).⁵⁶³ Bei Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde er zur Wehrmacht eingezogen und nahm am Polen-, Frankreich-, Balkan- und Ostfeldzug teil. Er übernahm dabei Stellungen beim AOK 8 bzw. AOK 2. Seit 1943 war Stegmann beim OKH in der Abteilung „Fremde Heere Ost“ tätig, wo er die Referate „Banden“ und „Banden/Polen“ leitete, also in der Partisanenabwehr aktiv war.⁵⁶⁴ Während des Nationalsozialismus war er am 15. Februar 1934 aus dem Stahlhelm in die SA überführt worden und am 1. Mai 1937 der NSDAP (Mitgliedsnummer 4.295.702) beigetreten. Außerdem war Stegmann Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes (seit 8.2.1934), der DAF (seit 2.1.1935) und der NSV (seit 1.9.1938).⁵⁶⁵ Nach Kriegsende kam Stegmann nach Hessen, wo er zunächst 1946 Mitglied des Kreistags Wolfhagen wurde und von 1950 bis 1957 Kreisvorsitzender des BvD Wolfhagen. Seit 1958 war er Mitglied des Kreistags Kassel-Land und seit 1960 leitete er die Außenstelle der Siedlungsgesellschaft Hessische Heimat Kassel in Marburg. Vom 9. August bis 30. November 1966 gehörte er dem Hessischen Landtag für die GdP/BHE an⁵⁶⁶ und war zwischen 1974 und 1981 Marburger Stadtverordneter für die CDU. Des Weiteren war er von 1966 bis 1974 ehrenamtlicher Bürgermeister von Wehrshausen.⁵⁶⁷ Ernst Günther Stegmann starb am 9. November 1991 in Marburg.

S T E I N G A R T, Gabor-Imre, Student, geboren am 14.6.1962. Steingart war von 1985 bis 1986 Stadtverordneter für die Grünen.

⁵⁶³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, VBS 1/1110083246, PK zu Ernst Günther Stegmann.

⁵⁶⁴ BArch-MA, Bestand RW 59, Nr. 2077.

⁵⁶⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, VBS 1/1110083246, PK zu Ernst Günther Stegmann.

⁵⁶⁶ Vgl. Lengemann, Hessen-Parlament 1946-1986, S. 396.

⁵⁶⁷ Vgl. ebd.

STEINMEYER, Dr. Kurt, Oberstudienrat, geboren am 15.3.1888. Steinmeyer war vom 17.12.1945 bis Anfang 1946 parteiloser Vorsitzender des Bürgerrates und vom 19.2.1946 bis zur Konstitution der Stadtverordnetenversammlung Mitglied des zweiten Bürgerrates für die LDP. Von 1946 bis 1952 war er anschließend Stadtverordneter für die LDP.

STELBRINK, Willi, war vom 17.12.1945 bis Anfang Februar 1946 Mitglied des ersten Bürgerrates für die KPD.

STIEHL, Berta, Hausfrau, geboren am 13.7.1936 in Marburg. Sie war von 1977 bis 1981 Stadtverordnete für die CDU.

STOCK, Adolf, Bauunternehmer, geboren am 12.12.1889 in Geis-Nidda. Stock war von 1952 bis 1956 Stadtverordneter für die FDP.

STOFFREGEN, Prof. Dr. Heinz, Universitäts-Assistent, später Professor, geboren am 17.7.1935 in Rheydt. Er war von 1972 bis 1979 Stadtverordneter und von 1979 und 1983 1. Stadtrat und Bürgermeister für die CDU.

STOLL, Emmy, war von 1948 bis 1952 Stadtverordnete für die LDP.

STÜRMEER, Roland, Diplom-Psychologe, geboren am 22.5.1952 in Nordhorn. Er war von 1981 bis 1989 Stadtverordneter für die Grünen.

SULZER, Wolfgang, Kaufmann, 29.12.1916 in Marburg. Sulzer gehörte von 1964 bis 1972 der Stadtverordnetenversammlung für die CDU an.

T E N T, Prof. Dr. Lothar, Universitätsprofessor, geboren am 19.9.1928 in Essen. Er war von 1974 bis 1977 Stadtverordneter für die SPD.

T E R H A L L E, Arnold, Student, geboren am 28.4.1955 in Börger. Terhalle war von 1981 bis 1982 Stadtverordneter für die SPD.

T H E I S, Helmut, Bundesbahnsekretär, geboren am 19.1.1927 in Sterzhausen. Theis war von 1974 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

T H I E D E, Günter, Soldat, geboren am 24.6.1940 in Gelsenkirchen. Er war von 1981 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

T H I E L, Johannes, Lehrer, geboren am 12.11.1890 in Ernsthausen. Er rückte 1956 für die FDP in die Stadtverordnetenversammlung nach. Während des „Dritten Reichs“ hatte Thiel der NSDAP seit dem 1.5.1937 angehört (Mitgliedsnummer 5.400.493).⁵⁶⁸

T H I E L E, Hans-Rolf, Vermessungstechniker, geboren am 22.2.1927 in Marburg. Thiele war von 1968 bis 1974, sowie von 1975 bis 1977 Stadtverordneter für die SPD.

T I E T Z E, Horst-Egon, war von 1948 bis 1952 Stadtverordneter für die NDP.

T Ö N N I G E S, Prof. Karl, Universitätsprofessor. Tönniges gehörte der Stadtverordnetenversammlung von 1924 bis 1929 an (Fraktion Mieterschutzbund) und wurde im Jahr 1946 erneut in das Stadtparlament gewählt, diesmal für die SPD.

⁵⁶⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Johannes Thiel, geb. 12.11.1890 (Filmmr. 3200/X0005, Bl. 2632).

T R E U T, Robert, Oberstudiendirektor, geboren am 20.5.1885 in Büdingen. Treut war seit dem 1.5.1933, Mitglied der NSDAP (Nr. 2.645.223).⁵⁶⁹ Er war Dolmetscher des Staatspolitischen Ausschusses und von Juli 1945 (offiziell ab 19.10.1945) bis Anfang Dezember dessen Vorsitzender. Er wurde wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft von der Militärregierung aus dem Ausschuss entlassen, der sich daraufhin selbst auflöste. Ab Januar 1946 arbeitete Treut jedoch bereits wieder als Sekretär für den Bürgerrat.

T R I E B E L, Klaus, Gerichtsreferendar, geboren am 27.9.1933 in Berlin. Triebel war von 1960 bis 1964 Stadtverordneter für die CDU.

T R O E L T S C H, Walter, Oberregierungsrat, geboren am 29.7.1928 in Kiel. Nachdem er 1949 sein Abitur absolviert hatte, studierte Troeltsch Volkswirtschaft in Marburg, Frankfurt am Main und den USA. 1956 begann er ein zusätzliches Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg. Er war von 1971 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU und seit 1970 Mitglied des Hessischen Landtags. Walter Troeltsch war sowohl stellvertretender Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Marburg-Biedenkopf sowie von 1974 bis 1977 und seit 1981 Fraktionsvorsitzender der CDU in der Marburger Stadtverordnetenversammlung.⁵⁷⁰

T U M M E S, Paul, Steuerberater, geboren am 5.12.1881 in Duisburg-Ruhrort. Er war von 1948 bis 1952 Magistratsmitglied für die NDP. Während des „Dritten Reichs“ war Tummes seit 1.4.1933 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 1.673.665)⁵⁷¹ sowie Angehöriger der NSV und des NS-Rechtswahrerbundes. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam er von Aachen nach Marburg und wurde von der Spruchkammer Marburg-Stadt als Mitläufer (Kategorie IV) eingestuft.⁵⁷²

⁵⁶⁹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Robert Treut, geb. 20.5.1885 (Filmmr. 3200/X0034, Bl. 2008).

⁵⁷⁰ Vgl. Lengemann, Hessen-Parlament 1946-1986, S. 410.

⁵⁷¹ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Paul Tummes, geb. 5.12.1881 (Filmmr. 3200/X0043, Bl. 0811).

⁵⁷² Einwohnermeldekartei im Marburger Stadtbüro, Meldekarte Paul Tummes.

U R F F, Alfred, Kaufmann, geboren am 25.4.1931 in Marburg. Urff war von 1968 bis 1972 für den Wahlblock Marburg und von 1972 bis 1977 für die CDU Stadtverordneter.

V I S S E M, Martin, war von 1969 bis 1971 Magistratsmitglied für die SPD.

V O L K, Hermann, Kaufmann, geboren am 4.9.1903 in Boxberg. Volk war während des Nationalsozialismus seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 5.700.16X).⁵⁷³ 1956 wurde er Magistratsmitglied für die SPD, dem er bis 1960 angehörte.

W A D E N P F U H L, Otto, Hauptmann a.D., geboren am 30.10.1919 in Ruchheim. Er war von 1974 bis 1981 Stadtverordneter für die SPD.

W A L L M A N N, Dr. Walter, Landgerichtsrat, geboren am 24.9.1932 in Uelzen, gestorben am 21.9.2013 in Frankfurt a.M. Von 1968 bis 1977 war er Marburger Stadtverordneter für die CDU. Zudem war Wallmann seit 1966 Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Marburg und Abgeordneter im Hessischen Landtag. 1970 wurde er zum Oberbürgermeister der Stadt Marburg gewählt, diese Wahl wurde jedoch angefochten und in der Folge wurde Dr. Hanno Drechsler Marburger OB. 1972 erfolgte Wallmanns Einzug in den Bundestag, wo er in den Jahren 1974/75 den Untersuchungsausschuss zur Guillaume-Affäre leitete. 1976 wurde er parlamentarischer Geschäftsführer der CDU und ein Jahr später Frankfurter Oberbürgermeister. Im Jahr 1986 erfolgte seine Ernennung zum ersten Bundesumweltminister, wenig später (1987) die Wahl zum Hessischen Ministerpräsidenten.⁵⁷⁴

⁵⁷³ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Hermann Volk, geb. 4.9.1903 (Filmmr. 3200/X0077, Bl. 2318).

⁵⁷⁴ Eintrag „Wallmann, Walter“ in Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000014076> (zuletzt abgerufen am 15.9.2016).

W A L P E R, Kurt, Kaufmann, geboren am 26.12.1903 in Metz. Walper war von 1960 bis 1961 Stadtverordneter für die CDU. Für die Zeit des Nationalsozialismus konnte eine Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1.5.1932 (Mitgliedsnummer 1.123.667) nachgewiesen werden.⁵⁷⁵

W E B E R, Albert, Regierungsinspektor, geboren am 24.11.1906 in Hörsheim. Weber war von 1956 bis 1961 Stadtverordneter für die SPD. Während des „Dritten Reichs“ war er am 1.8.1930 der NSDAP beigetreten (Mitgliedsnummer 275.583) und galt somit als „alter Kämpfer“.⁵⁷⁶ Er leitete bis 1942 die Abteilung für Politische Beurteilungen bei der Gauleitung Moselland, bevor er im März 1942 zur Adjutantur der Gauleitung versetzt wurde. Über seine dortige Tätigkeit ist in den Unterlagen des LHA Koblenz nichts überliefert. Im Frühjahr 1943 wurde Weber zur Wehrmacht einberufen.⁵⁷⁷

W E B E R, Ernst, war von 1946 bis 1946 Stadtverordneter der LDP.

W E B E R, Frank, Versicherungskaufmann, geboren am 24.7.1942 in Haan. Weber war von 1974 bis 1977 Stadtverordneter für die CDU.

W E G E, Justus, Bankkaufmann, geboren am 22.3.1934 in Cappel. Er war zwischen 1974 und 1985 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die CDU und anschließend bis 1989 Magistratsmitglied.

W E I D E N H A U S E N, Hans, Maurermeister, geboren am 26.2.1930 in Duisburg. Weidenhausen war von 1956 bis 1960 Stadtverordneter für die SPD.

⁵⁷⁵ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Kurt Walper, geb. 26.12.1903 (Filmmr. 3200/Y0014, Bl. 116).

⁵⁷⁶ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Ortskartei, Albert Weber, geb. 24.11.1906 (Filmmr. 3200/Y0027, Bl. 1512).

⁵⁷⁷ Ebd., Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz, VBS 1/1130006735, PK zu Albert Weber.

W E I S S, Ulrich, Kaufmann, geboren am 3.6.1936 in Haiger. Er war von 1968 bis 1970 zunächst Stadtverordneter für die FDP und nach einem Parteiwechsel von 1970 bis 1981 für die CDU. Weiß war zudem von 1981 bis 1985 Magistratsmitglied, ebenfalls für die CDU.

W E I S W E I L E R, Dr. Josef, Universitätsprofessor (Indogermanische Sprachwissenschaften), geboren am 25.2.1900 in Köln. Von 1952 bis 1960 Stadtverordneter und von 1960 bis 1964 Magistratsmitglied für die CDU. Weisweiler absolvierte im Jahr 1918 sein Abitur und studierte anschließend, nach kurzer Fronterfahrung im Ersten Weltkrieg, an verschiedenen Universitäten. 1922 promovierte er und 1928 folgte seine Habilitation an der Universität Frankfurt am Main. Für die Zeit des Nationalsozialismus konnte Weisweiler keine Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihr angeschlossenen Verbänden und Gliederungen nachgewiesen werden, jedoch war er mindestens im Jahr 1938 für die „Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe e.V.“ der SS tätig. Weisweiler arbeitete als Dozent der Universität Frankfurt für Indogermanische Sprachwissenschaften gemeinsam mit zwei weiteren Kollegen an dem Projekt „Wald und Baum in der arisch-germanischen Geistesgeschichte“ mit. Zudem stand er als Mitarbeiter der Preußischen Staatsbibliothek Berlin im Jahr 1941 erneut mit dem „Ahnenerbe“ bezüglich beschlagnahmter hebräischer Bücher in Kontakt.⁵⁷⁸ In den Jahren 1939 bis 1941 war er zur Wehrmacht eingezogen. 1942 wurde Weisweiler an die Universität Marburg berufen.⁵⁷⁹

W E I T Z E L, Bernhard, Ingenieur, geboren am 10.10.1931 in Bauerbach. Zwischen 1974 und 1985 war er Stadtverordneter für die SPD.

W E R T H, Berthold, Kaufmann, geboren am 25.11.1929 in Geseke. Werth war von 1974 bis 1981 Stadtverordneter für die CDU.

⁵⁷⁸ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NS 21 Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, NS 21/2638, Dr. Josef Weisweiler.

⁵⁷⁹ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 1530 Dr. Josef Weisweiler.

W I E T Z O R E K, Bernd, Kaufmann, geboren am 22.9.1952 in Gelsenkirchen. Er war von 1985 bis 1989 Stadtverordneter für die SPD.

W I L L, Hans, Landwirtschaftsmeister, geboren am 20.9.1921 in Wehrshausen. Er war von 1974 bis 1985 Stadtverordneter für die CDU.

W I L L, Winfried, Staatsanwalt/Stadtrat, geboren am 8.8.1935 in Fulda. Er war von 1974 bis 1982 Stadtverordneter für die CDU und von 1982 bis 1985 Stadtrat, ebenfalls für die CDU.

W I N H A U E R, Rolf, Student, geboren am 10.6.1959 in Marburg. Winhauer war von 1981 bis 1989 Stadtverordneter für die CDU.

W I S S E B A C H, Hans, Rechtsanwalt, geboren am 10.10.1919 in Marburg, gestorben am 13.8.1983 ebenda. Von 1968 bis 1971 war er Stadtverordneter für die CDU. Wissebach gehörte zudem von 1977 bis 1981 dem Kreistag Marburg-Biedenkopf und von 1969 bis 1980 dem Deutschen Bundestag an. Ihm kann eine Mitgliedschaft in der Waffen-SS (Eliteeinheit „Leibstandarte Adolf Hitler“, letzter bekannter Rang: SS-Untersturmführer) nachgewiesen werden.⁵⁸⁰ Nach dem Zweiten Weltkrieg engagierte er sich in der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Soldaten der Waffen-SS“.⁵⁸¹

W Ö L K, Hans-Joachim, Jurist/Staatsanwalt, geboren am 30.1.1942 in Marburg. Von 1968 bis 1985 war er Stadtverordneter für die SPD.

W O L F F, Helene, Versicherungsvertreterin, geboren am 9.6.1898 in Merseburg. Sie war von 1953 bis 1960 sowie von 1962 bis 1964 Stadtverordnete für die CDU.

⁵⁸⁰ Vgl. Kleinert, NS-Vergangenheit, S. 54 f.

⁵⁸¹ Vgl. hierzu einen Artikel aus dem Jahr 1979 über ein Treffen ehemaliger Angehöriger der 3. SS-Division „Totenkopf“ in Bad Arolsen: „Besten Willens“, in: DER SPIEGEL 15/1979.

W Ü N S C H E, Prof. Dr. Georg, Universitätsprofessor, geboren am 29.4.1887. Von 1952 bis 1956 Stadtverordneter für die SPD.

W U L F F, Dr. Reimer, Oberstudienrat/Studiendirektor, geboren am 22.8.1933 in Meuselwitz. Wulff war von 1970 bis 1972 Stadtverordneter für die SPD und trat im Jahr 1972 zur CDU über, was einen Marburg weiten Skandal auslöste. Von 1972 bis 1989 gehörte er der Stadtverordnetenversammlung anschließend für die Fraktion der Christdemokraten an. In der X. Wahlperiode (1981 bis 1985) war er Stadtverordnetenvorsteher.

Z E L L M E R, Dr. Georg, Rechtsanwalt, geboren am 19.5.1905 in Erfurt. Von 1948 bis 1952 war Zellmer zweiter Beigeordneter im Magistrat für die CDU. 1924 bis 1928 studierte er Jura an der Universität Breslau. Während des „Dritten Reichs“ war Zellmer am 1.5.1933 der NSDAP beigetreten (Mitgliedsnummer 1.970.645) und seit 1933 Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes. 1936 war er zusätzlich der NSV und 1942 dem NS-Altherrenbund beigetreten. Seit 1932 war er als Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Breslau tätig gewesen. Zusätzlich war er Mitarbeiter des Gauwirtschaftsberaters der Gauleitung Niederschlesien sowie Beauftragter der Gauleiters in der Dienststelle für die Neugestaltung Breslaus in Verwaltungs- und juristischen Fragen.⁵⁸² Während des Zweiten Weltkriegs nahm er bis zu seiner Verwundung im Jahr 1940 am Polen- sowie am Belgienfeldzug teil (letzter Dienstgrad: Gefreiter). Die Spruchkammer Marburg-Stadt stufte Zellmer in einem Entnazifizierungsverfahren im Jahr 1948 als Mitläufer ein (Kategorie IV).⁵⁸³

Z I N G E L, Rudolf, Verwaltungsdirektor, geboren am 19.2.1920 in Saulwitz. Von 1964 bis 1974 war er Stadtverordneter für die SPD.

⁵⁸² BArch Berlin-Lichterfelde, „NS-Archiv“ des MfS, R 3001/81255, Personalakte des Reichsministeriums der Justiz zu Georg Zellmer, Personal-Blatt.

⁵⁸³ StadtAM, Bestand Personalakten, PA 1532 Georg Zellmer.

Z S C H Ä K, Kurt, Sparkassendirektor, geboren am 15.4.1900 in Stangendorf. Zschäk wurde im Jahr 1952 für die Vereinigung unabhängiger Bürger zum Stadtverordneten gewählt. Während des „Dritten Reichs“ war er am 1.5.1933 der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 3.131.044 beigetreten.⁵⁸⁴ Eine mögliche Beteiligung Zschäks an der „Arisierung“ jüdischen Vermögens in seiner Funktion als Sparkassendirektor Bad Kissingen (bis 1934), Marburg (1934-1941) und Prag (1941 bis 1945) bedarf weiterer Prüfung. Zusätzlich gehörte er dem NSFK als förderndes Mitglied und der NSV an. Im Reichsbund der Deutschen Beamten übte er bis 1934 das Amt eines Kreiswarts aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er von der Spruchkammer Marburg als Mitläufer eingestuft.⁵⁸⁵

Z U L A U F, Gertrud, Hausfrau, geboren am 10.6.1908 in Wuppertal. Von 1968 bis 1972 war sie Stadtverordnete für die SPD.

Z W E C K E R, Jochen, Referendar, geboren am 6.7.1936 in Berlin. 1964 wurde er für die SPD zum Stadtverordneten gewählt, schied jedoch 1965 wieder aus.

⁵⁸⁴ BArch Berlin-Lichterfelde (ehem. BDC), Bestand NSDAP-Zentralkartei, Kurt Zschäk, geb. 15.4.1900 (Filmmr. 31XX/ T0186, Bl. 1914).

⁵⁸⁵ HHStAWi, Abteilung 520 Marburg-Stadt, Nr. 5297, Entnazifizierungsverfahren Kurt Zschäk.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archivalien

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch)

Bestand NSDAP-Ortsgruppenkartei

Otto Bauer, geb. 1.12.1901 (Filmnr. 3200/A0092)

Dr. Luise Berthold, geb. 27.1.1891 (Filmnr. 3200/B0030)

Hans Helmut Bier, geb. 11.1.1923 (Filmnr. 3200/B0039)

Karl-Theodor Bleek, geb. 19.3.1898 (Filmnr. 3200/B0051)

Ernst Bolz, geb. 10.1.1926 (Filmnr. 3200/B0075)

Dr. Helmut von Bracken, geb. 21.5.1899 (Filmnr. 3200/C0008)

Walter Brechnitz, geb. 24.9.1922 (Filmnr. 3200//C0021)

Volpert Briel, geb. 3.1.1899 (Filmnr. 3200/C0030)

Karl-Heinrich Brinkmann, geb. 29.3.1902 (Filmnr. 3200/C0031)

Friedrich Dienstbach, geb. 22.8.1901 (Filmnr. 3200/D0020)

Werner Dierschke, geb. 16.11.1906 (Filmnr. 3200/D0021)

Kurt Etzdorf, geb. 29.1.1894 (Filmnr. 3200/E0020)

Hellmut Fiebig, geb. 31.5.1913 (Filmnr. 3200/E0043)

Dr. Friedrich Frohwein, geb. 6.11.1898 (Filmnr. 3200/F0014)

Wilfried Fuhrmann, geb. 9.11.1921 (Filmnr. 3200/F0022)

Fritz Geilfuß, geb. 20.6.1902 (Filmnr. 3200/F0044)

Rudolf Geller, geb. 29.2.1916 (Filmnr. 3200/F0047)

Heinrich Hahn, geb. 29.3.1905 (Filmnr. 3200/G0076)

Erich Hartig, geb. 16.12.1913 (Filmnr. 3200/H0008)

Fritz Hellmig, geb. 16.7.1901 (Filmnr. 3200/H0020)

Wolfgang Hirche, geb. 2.2.1926 (Filmnr. 3200/I0020)

Fritz Hübner, geb. 18.4.1897 (Filmnr. 3200/I0074)

Herbert Jäckel, geb. 2.8.1907 (Filmnr. 3200/J0021)

Heinz Kessler, geb. 16.12.1926 (Filmnr. 3200/K0036)

Franz Konrad, geb. 12.3.1913 (Filmnr. 3200/L0050)

Heinrich Laubach, geb. 21.6.1895 (Filmnr. 3200/N0002)

Konrad Laucht, geb. 23.2.1889 (Filmnr. 3200/N0002)

Werner Lowka, geb. 14.7.1914 (Filmnr. 3200/N0070)

Dr. Wilhelm Luther, geb. 11.1.1910 (Filmnr. 3200/N0084)

Theodora Perino, geb. 17.3.1900 (Filmnr. 3200/Q0060)

Dr. Helmut Pfeiffer, geb. 18.6.1917 (Filmnr. 3200/Q0072)

Hans Pohl, geb. 5.4.1925 (Filmnr. 3200/R0009)

Fritz Rauch, geb. 23.3.1914 (Filmnr. 3200/R0056)

Ludwig Reinhardt, geb. 22.7.1927 (Filmnr. 3200/R0077)

Gustav Rohr, geb. 11.6.1898 (Filmnr. 3200/S0046)

Franz Ruhl, geb. 9.7.1905 (Filmnr. 3200/S0068)

Karl Sälzer, geb. 6.3.1925 (Filmnr. 3200/S0077)

Bodo Schaub, geb. 22.8.1899 (Filmnr. 3200/T0020)

Wilfried Schmelzer, geb. 11.6.1927 (Filmnr. 3200/T0063)

Franz Schmitz, geb. 27.10.1898 (Filmnr. 3200/U0007)

Ernst Schneider, geb. 4.2.1903 (Filmnr. 3200/U0014)

Marie Schneider, geb. 16.3.1916 (Filmnr. 3200/U0019)

Helmut-Hans Schultz, geb. 27.3.1909 (Filmnr. 3200/V0001)
Dr. Karl Seidelmann, geb. 9.7.1899 (Filmnr. 3200/V0036)
Hermann Seifert, geb. 28.5.1923 (Filmnr. 3200/V0038)
Otto von Sethe, geb. 14.5.1901 (Filmnr. 3200/V0046)
Karl Theo Steffen, geb. 1.9.1912 (Filmnr. 3200/W0018)
Dr. Ernst Günther Stegmann, geb. 6.6.1900 (Filmnr. 3200/W0020)
Johannes Thiel, geb. 12.11.1890 (Filmnr. 3200/X0005)
Robert Treut, geb. 20.5.1885 (Filmnr. 3200/X0034)
Paul Tummes, geb. 5.12.1881 (Filmnr. 3200/X0043)
Hermann Volk, geb. 4.9.1903 (Filmnr. 3200/X0077)
Kurt Walper, geb. 26.12.1903 (Filmnr. 3200/Y0014)
Albert Weber, geb. 24.11.1906 (Filmnr. 3200/Y0027)

Bestand NSDAP-Zentralkartei

Alfred Balzer, geb. 8.12.1909 (Filmnr. 31XX/A0080)
Martin Cloos, geb. 16.10.1901
Ruthmaria Dietrich, geb. 1.4.1914 (Filmnr. 31XX/E0123)
Paul Rothe, geb. 21.11.1912 (Filmnr. 31XX/N0089)
Helmut Hans Schultz, geb. 27.3.1909 (Filmnr. 31XX/Q0143)
Kurt Zschäk, geb. 15.4.1900 (Filmnr. 31XX/T0186)

Bestand NSDAP-Parteikorrespondenz

R 9361-II/111347 PK zu Walter Brechnitz
R 9361-II/129078 PK zu Wilhelm Büchner

VBS 1/1080046678 PK zu Ludwig Mütze

VBS 1/1110083246 PK zu Ernst Günther Stegmann

VBS 1/1130006735 PK zu Albert Weber

Bestand Personenbezogene Unterlagen der NSDAP

R 9361 /I 3044, o.N. Parteistatistische Erhebung 1939, Bodo Schaub

Bestand Personenbezogene Unterlagen der SA/SS

R 9361-III/5719 SS-Unterlagen zu Hans Ballmaier

R 9361-III/246678 SS-Unterlagen zu Helmut Becker

R 9361-III/103479 SS-Unterlagen zu Franz Konrad

R 9361-III/446889 SS-Unterlagen zu Karl Schmidtman

Bestand SS-Führerpersonalakten (SSO)

VBS 286/640000137 SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Hans Ballmaier

VBS 286/6400038641 SS-Führerpersonalakte (SSO) zu Bodo Schaub

Bestand SS-Unterführer und Mannschaften (SSEM)

VBS 284/6216011049 SS-Unterführerunterlagen zu Karl Sälzer

Bestand SS-Listen

VBS 287/6500002946 SS-Listen

Bestand Reichskulturkammer

R 9361-V/4308 Dr. Helmut von Bracken
R 9361-V/7054 Prof. Dr. Johannes Klein
R 9361-V/33401 Karl Seidelmann

Bestand R 1501, Reichsministerium des Innern

R 1501/205018 Personalakte zu Karl Theodor Bleek
R1501/213096 Abteilung III Polizei zu Bodo Schaub

Bestand Reichsministerium der Justiz im „NS-Archiv“ des MfS

ZD 7636 Karl Heinrich Brinkmann
R 3001/180784 Strafprozess gegen Erna Düker, geb. Braesecke
R 3001/81255 Georg Zellmer

Bestand Reichsarbeitsministerium

R 3901/100145 Personalunterlagen zu Friedrich Dickmann

Bestand NS 21, Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe e.V.“

NS 21/2638 Dr. Josef Weisweiler

Bestand NS 31, SS-Hauptamt

NS 31/89 Standortbefehle der Standortkommandantur Berlin der Waffen-SS
1933-1945

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BArch-MA)

PERS/6/144463 Personalakte zu Dr. Friedrich Frohwein beim Reichsluftfahrt-
ministerium

N/293/11 Aussagen zu verschiedenen Anklagepunkten im Nürnberger
Prozeß, Fall XII, Generaloberst W. Weiss

Bestand RW 59 / 2077

Bestand RH 7

Nr. 959

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAWi)

Abteilung 505 Akten des Justizministeriums

Nr. 4276 Personalakte des Reichsjustizministeriums zu Dr. Friedrich Frohwein

Nr. 4277 Personalakte des hessischen Justizministeriums zu Dr. Friedrich
Frohwein

Abteilung 520 Marburg-Stadt

Nr. 1180 Entnazifizierungsverfahren Gustav Rohr

Nr. 1529 Entnazifizierungsverfahren Hans Ballmaier

Nr. 5297 Entnazifizierungsverfahren Kurt Zschäk

Nr. 5337 Entnazifizierungsverfahren Otto Bauer

Nr. 5434 Entnazifizierungsverfahren Dr. Friedrich Frohwein

Nr. 5668 Entnazifizierungsverfahren Fritz Hübner

Nr. 5905	Entnazifizierungsverfahren Helmut Schultz
Nr. 13827	Entnazifizierungsverfahren Wilfried Fuhrmann
Nr. 16559	Entnazifizierungsverfahren Walter Brechnitz
Nr. 17981	Entnazifizierungsverfahren Ernst Bolz
Nr. 23471/47	Entnazifizierungsverfahren Franz Konrad
Nr. N13 2918/46	Entnazifizierungsverfahren Dr. Luise Berthold
Nr. NB 23268	Entnazifizierungsverfahren Dr. Helmut Müller-Eigener

Rheinlandpfälzisches Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Koblenz)

Bestand 441 Landratsamt Koblenz

Nr. 43533 Personalakte Hans Ballmaier

Bestand 463 Landratsamt Koblenz

Nr. 942 Geschäftsführung Organisation und Verwaltung der Kreisverwaltung
1942-1943

Bestand 856 A Politische Säuberungen

Nr. 265 Hans Ballmaier

Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)

Bestand 327/1 NSDAP (verschiedene Provenienzen)

Nr. 5646 NSDAP Kreis Marburg: Schriftwechsel mit der Reichsbahndirektion
Kassel über den Reichsbahnarbeiter Heinrich Quanz

Nr. 5665 NSDAP-Ortsgruppe Marburg: personelle Angelegenheiten

Nr. 5587 NSDAP Kreis Marburg: Fachliche, politische und persönliche Beurteilungen über Lehrkräfte 1937-1942

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg (StAN)

Bestand KV-Prozesse

Fall 12-J-1

Fall 12-J-11

Stadtarchiv Marburg (StadtAM)

Personalakten

PA 346	Konrad Laucht
PA 782	Jakob Kombächer
PA 819	Dr. Wolfgang Seibert
PA 820/2	Georg Gaßmann
PA 829/1-2	Karl Theodor Bleek
PA 894	Hans Schwedes
PA 1526	Walter Brechnitz
PA 1529	Walter Becker
PA 1530	Dr. Josef Weisweiler
PA 1531	Nikolaus Schuchhard
PA 1532	Georg Zellmer
PA 2378	Heinrich Balzer
PA 3572	Heinz Naumann
PA 4937	Dr. Wilhelm Schilling

Bestand D

- D 287 NSDAP-Zugehörigkeit und Spruchkammerverfahren in der Marburger Stadtverwaltung nach 1945
- D 884 Wiedergutmachungsantrag Heinrich und Erna Düker
- D 891 Wiedergutmachungsantrag der Geschwister Jahn
- D 1014 Staatspolitischer Ausschuss
- D 1027 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1947
- D 1038 Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946
- D 1039 Verschiedenes zum Staatspolitischen Ausschuss 1945 und Bürgerrat 1946, Verzeichnis lokaler NS-Gegner
- D 1045-1049 Politische Beurteilungen des Staatspolitischen Ausschusses 1945
- D 1849 Staatspolitischer Ausschuss
- D 2580 Wiedergutmachungsantrag Dr. Franz Heinrich
- D 2644 Wiedergutmachungsantrag Friedrich Dickmann
- D 2942/1 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1951-1956
- D 2942/7 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 25.01.1974-20.12.1974
- D 2942/14 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1983
- D 2942/15 Beschlussprotokolle der Stadtverordnetenversammlung 1984

Bestand Depositum LDP/FDP

- Nr. 8 Sitzungsprotokolle, u.a. der Vorstandssitzungen der FDP
- Nr. 51/1 Allgemeiner Schriftverkehr der LDP 1946-1947
- Nr. 57/3 Allgemeiner Schriftverkehr der FDP 1954-1958

Archiv der Deutschen Blindenstudienanstalt

Akte 077 Personalakte Franz Ruhl

Archiv der Meldekartei im Marburger Stadtbüro

Meldekarte von Dr. Alfred Balzer

Meldekarte von Otto Bauer

Meldekarte von Volpert Briel

Meldekarte von Friedrich Dienstbach

Meldekarte von Paul Tummes

Gedruckte Quellen

Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Stenografischer Bericht, 145. Sitzung vom 29.3.1979.

Die Zeit ohne Beispiel. Reden und Aufsätze aus den Jahren 1939/40/41 von Joseph Goebbels, München 1941.

Eine Erklärung des Bundeskanzlers im Fernsehen vom 11. April 1961, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 67 vom 11. April 1961.

Wolfgang Form/Karin Brandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Hessen 1933 bis 1945: die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Darmstadt und Kassel, München 2008.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, in: RGBl. Nr. 34/1933, S. 175 f.

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951, in: BGBl. I (1951), S. 307-322.

„Posener Rede“, in: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (IMT): Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. 29, ND München 1989, S. 110-173.

Erich Schwinge, Der Kampf der Schwurgerichte bis zur Frankfurter Nationalversammlung, Breslau 1926.

Erich Schwinge, Militärstrafgesetzbuch, Berlin 1936.

Erich Schwinge, Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914, Zweite erweiterte Auflage Berlin 1941.

Erich Schwinge, Bilanz der Kriegsgeneration. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit. 15. ergänzte Auflage, Marburg 1990.

Erich Schwinge, Ein Juristenleben im zwanzigsten Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1997.

Erich Schwinge/Leopold Zimmerl, Wesensschau und konkretes Ordnungsdenken im Strafrecht, Bonn 1937.

Zeitungsartikel

„Besten Willens“, in: DER SPIEGEL 15/1979.

„Billige Rache“. Rausgeworfene DKP-Beamte werden billig abgefunden. Die Nazis versorgten gesinnungsfeindliche Staatsdiener besser, in: DER SPIEGEL 43/1987.

„Bleek vor der Spruchkammer gerechtfertigt. Tatsachen statt Unterstellungen“, in: MP vom 17.9.1946.

Karl-Theodor Bleek, „Der deutsche Osten“, in: LDP-Kurier. Mitteilungsblatt der Liberal-Demokratischen Partei Hessen, 2/1947.

„Ein Verteidiger ohne Mut“, in: Die Zeit vom 2. Februar 1967.

„Hängt die Kerle auf“, in: „DER SPIEGEL“, Nr. 32, vom 3. August 1960.

„Wir taten unser Bestes“, Leserbrief von Hansjürgen W., in: MP vom 8.1.1946.

Online-Quellen

https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00757/index-20.html.de (zu-letzt aufgerufen am 27.8.2016).

https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/00757/index-5.html (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/oeffentlichkeitsarbeit/historische_bilder_und_dokumente/pg-zummitgliedschaftswesendernsdap/parteianwaerterkarte.pdf (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

http://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_420727.html (zuletzt abgerufen am 22.7.2016).

http://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_43t.html (zuletzt abgerufen am 22.7.2016).

http://yadmedia.yadvashem.org/full_pdf/3733298_03011685/0001.pdf (zuletzt abgerufen am 22.7.2016).

http://webarchiv.bundestag.de/archive/2007/0206/mdb/mdb14/bio/B/bohl_fr0.html (zuletzt abgerufen am: 9.9.2016).

Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1985 in Bonn, zugänglich unter:

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/02/150202-RvW-Rede-8-Mai-1985.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 4.8.2016).

„Fünf Jahre Haft für früheren SS-Wachmann“, in: ZEIT vom 17.6.2016, online abrufbar unter <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-06/fuenf-jahre-haft-fuer-frueheren-auschwitz-wachmann> (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

„Holocaust“: Die Vergangenheit kommt zurück, in: DER SPIEGEL 5/1979, online abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40350860.html> (zuletzt abgerufen am 4.8.2016).

„Oskar Gröning zu vier Jahren Haft verurteilt“, in: ZEIT vom 15.7.2015, online abrufbar unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/auschwitz-prozess-groening-zu-vier-jahren-haft-verurteilt> (zuletzt aufgerufen am 2.8.2016).

SPIEGEL ONLINE, Willy Brandt in Warschau. Kniefall vor der Geschichte, 3.12.2010, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/einestages/willy-brandt-in-warschau-a-946886.html> (zuletzt aufgerufen am 4.8.2016).

Darstellungen

Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München ⁷1991.

Kurt Bauer, Nationalsozialismus: Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien 2008.

Immanuel Baumann u.a., Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011.

Hartmut Berghoff, Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre nationalsozialistische Vergangenheit in den fünfziger Jahren, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49 (1998), S. 96-114.

Berühmte und vergessene Frauen in Marburg. 45 Biographien aus 800 Jahren Marburger Frauengeschichte, hrsg. v. Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Marburg 2013.

Jürgen Bevers, Der Mann hinter Adenauer: Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009.

Angela Borstedt, Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München 2009, S. 85-104.

Braunbuch, Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik: Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hrsg. v. Nationale Front der DDR, Berlin 1965.

Bremische Bürgerschaft (Hg.), Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft: Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen), Bremen 2014.

Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Berlin 1999.

Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche "Selbstreinigung". Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945-1949, in: VfZ 29 (1981), S. 477-544.

Martin Broszat, Die Machtergreifung: der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, München 1993.

Christopher Browning, Ganz normale Männer: das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, 5. erw. Neuauflage, Reinbek 2009.

Hans Buchheim, Anatomie des SS-Staates, München 1965.

David Cesarani, Adolf Eichmann: Bürokrat und Massenmörder. Biographie, Berlin 2004.

Christoph Clasen, Generaloberst Hans-Georg Reinhardt, Stuttgart 1996.

Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.

Eckart Conze u.a., Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

Christoph Cornelißen, Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945, Frankfurt a. M. 2003.

Alexander Cramer/Sarah Christin Wilder, „... daß auch hier in der Stadt Marburg der Wille des Führers erfüllt wird.“ Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung. Institutionen. Personen. Wirkungen (1930-1950), abgeschlossen Marburg 2015 (noch nicht veröffentlicht).

Carsten Dams/Michael Stolle, Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008.

Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel/Stephan A. Glienke, Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive, Präsentation der Ergebnisse im schleswig-holsteinischen Landtag und auf der Landespressekongferenz am 27.4.2016, online abrufbar unter:
https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/homedata/kat1/data/Danker_LPK_Text_20160427.pdf (zuletzt aufgerufen am 1.8.2016).

Jürgen Danyel (Hg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995.

Erhart Dettmering (Hg.), Dr. Hanno Drechsler. 22 Jahre für Marburg: Weggefährten erinnern sich an die Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Hanno Drechsler im Marburger Rathaus von 1970–1992 – Eine Würdigung anlässlich seiner Verabschiedung am 16. Dezember 1992., Marburg 1995.

Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft:
https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Vortrag_Mskr.pdf
(zuletzt abgerufen am 14.9.2016)

Christoph Dieckmann, Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941-1944, 2. Bde., Göttingen 2011.

Christian Dirks, Selekteure als Lebensretter. Die Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Hans Laternser, in: Irmtrud Wojak (Hg.), „Gerichtstag halten über uns selbst ...“. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt a.M. 2001, S. 163-192.

Martin Doerry, Mein verwundetes Herz. Das Leben der Lilli Jahn, Stuttgart 2002.

Hanno Drechsler (Hg.), Georg Gaßmann: 1910-1987. Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg 1951-1970, Marburg 1988.

Richard J. Evans, Das Dritte Reich, Bd. 1, Aufstieg, München 2004.

Hans-Ulrich Evers (Hg.), Persönlichkeit in der Demokratie. Festschrift für Erich Schwinge zum 70. Geburtstag, Köln 1973.

Ilse Fischer, „Philippson, Julius“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 400-401.

Wolfgang Form/Oliver König, „wholesale whitewash“ oder „Entnazifizierung – scharf aber gerecht!“ Erste Ergebnisse zur Entnazifizierung in Marburg im Spiegel der Presseberichterstattung, in: Benno Hafener/Wolfram Schäfer (Hg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 1, Marburg 1998, S. 87-137.

Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Norbert Frei, Deutsche Lernprozesse. NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945, in: Heidemarie Uhl (Hg.), Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur: das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts, Innsbruck 2003, S. 87-102.

Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005.

Norbert Frei, 1968: Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008.

Klaus-Peter Friedrich (Hg.), Zur Geschichte der „Marburger Jäger“, Marburg 2014.

Claudia Fröhlich, Rückkehr zur Demokratie – Wandel der politischen Kultur in der Bundesrepublik, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), Der

Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München 2009, S. 105-126.

Detlef Garbe, „In jedem Einzelfall...bis zur Todesstrafe. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge: Ein Juristenleben, Hamburg 1989.

Detlef Garbe, Der Marburger Militärjurist Prof. Erich Schwinge. Kommentator, Vollstrecker und Apologet nationalsozialistischen Kriegsrechts, in: Albrecht Kirschner (Hg.), Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Bilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945, Marburg 2010, S. 109-130.

Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945, hrsg. v. Bundesarchiv Koblenz, B.d. II G-K, Koblenz 2006.

John Gimbel, Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung. Marburg, 1945-1952, Köln/Berlin 1964.

Ralph Giordano, Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein, Hamburg 1987.

Stephan A. Glienke, Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtags, Hannover 2012.

Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Von der Gründung bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2004.

Constantin Goshler, Schuld und Schulden: die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.

Constantin Goshler/Michael Wala, Keine neue Gestapo. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek 2015.

Benno Hafenegger, Geschichte der hessischen Ärztekammern 1887-1956: Autonomie-Verantwortung-Interessen, Schwalbach 2016.

Ulf Hansen, Karl-Theodor Bleek (1898-1969) – Eine biographische Skizze, in: Jan Marco Müller (Hg.), „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit“. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus, Marburg 2000, S. 105-118.

Christian Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2009.

Christian Hartmann, Unternehmen Barbarossa: der deutsche Krieg im Osten 1941-1945, München 2011.

Valerie Hébert, Hitler's generals on trial. The last war crimes tribunal at Nuernberg, Lawrence 2010.

Valerie Hébert, Befehlsempfänger und Helden oder Verschwörer und Verbrecher? Konzeption, Argumente und Probleme im OKW-Prozess, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hg.), NMT, Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 255-287.

Bastian Hein, Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945, München 2012.

Bastian Hein, Die SS: Geschichte und Verbrechen, München 2015.

Kevin Jon Heller, The Nuremberg military tribunals and the origins of international criminal law, Oxford 2011.

Wolfgang Helsper, Der demokratische Wiederaufbau in Gießen nach 1945: politische Weichenstellungen und der Umgang mit der NS-Vergangenheit, Gießen 2015.

Klaus-Dietmar Henke, Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung, in: Ders./Hans Waller (Hg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 21-83.

Ulrich Herbert, Das Dritte Reich. Geschichte einer Diktatur, München 2016.

Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998.

Joe J. Heydecker/Johannes Leeb, Der Nürnberger Prozeß, Köln 2003.

Dorothee Hochstetter, Motorisierung und „Volksgemeinschaft“. Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1931-1945, München 2005.

Dorothee Hochstetter, Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps (NSKK), 1931-1945, in: Historisches Lexikon Bayerns, online abrufbar unter:
[http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/NationalsozialistischesKraftfahrkorps_\(NSKK\),_1931-1945](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/NationalsozialistischesKraftfahrkorps_(NSKK),_1931-1945) (zuletzt aufgerufen am 13.09.2016).

Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf: die Geschichte der SS, Sonderausgabe München 1976.

Max Horkheimer, Die Juden und Europa, in: Ders., Gesammelte Schriften Bd. 4: Schriften 1936-1941, hrsg. von Alfred Schmidt, Frankfurt a. M. 1988 S. 308-331.

Ulrich Hussong, Die Personalpolitik der Stadtverwaltung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Benno Hafener / Wolfram Schäfer (Hg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 3, Marburg 2006, S. 1017-1066.

Norbert Kartmann (Hg.), NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14 und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2014.

Klaus Kastner, Die Völker klagen an: der Nürnberger Prozess 1945/46, Darmstadt
2015.

Otfried Keller, Die Justitiare – Syndici, Universitätsrichter und Universitätsräte – der
Universität Marburg. Ein Beitrag zur Marburger Universitäts- und Rechtsge-
schichte, Darmstadt/Marburg 1984.

Peter Graf Kielmansegg, Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten
Deutschland, Berlin 2000.

Otto Kirchheimer, Politische Justiz: Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkei-
ten zu politischen Zwecken, Neuwied 1965.

Albrecht Kirschner, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-
Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission
des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parla-
mentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2013.

Albrecht Kirschner, Universitätskurator Ernst von Hülsen und der Nationalsozialis-
mus, Marburg 2016. Abrufbar über den Katalog der Universitätsbibliothek un-
ter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2016/0007>.

David Kittermann: Otto Ohlendorf – „Gralshüter des Nationalsozialismus“, in:
Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), Die SS: Elite unter dem Totenkopf. Pa-
derborn 2000, S. 379-393.

Hans-Peter Klausch: Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeord-
neter der 1-11 Wahlperiode (1946-1987), Wiesbaden 2011.

Hans-Peter Klausch, Braune Spuren im Saar-Landtag: die NS-Vergangenheit saar-
ländischer Abgeordneter, Saarbrücken 2013.

Johannes Klein, Walter Flex, ein Deuter des Weltkrieges. Ein Beitrag zur literaturgeschichtlichen Wertung deutscher Kriegsdichtung. Marburg 1929.

Hubert Kleinert, Die NS-Vergangenheit ehemaliger politischer Funktionsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Bericht an den Kreisausschuss/Kreistag Marburg-Biedenkopf, Marburg 2014.

Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 5. überarb. und erw. Aufl., Bonn 1991.

Hansjochen Kochheim, Von der „Frohwein-F.D.P.“ zum „Fall Daub“. Die Marburger Liberalen 1950-1965, in: Jan Marco Müller (Hg.), „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit“. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus, Marburg 2000, S. 129-172.

Helmut König, Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 2003.

Johannes Koenig, Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ehemaliger Mandatsträger des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1946-1990). Bericht an den Kreisausschuss/Kreistag Waldeck-Frankenberg, vorgelegt am 16. Februar 2015 (bislang unpubliziert).

Wolfgang Koppel, Justiz im Zwielficht: Dokumentation. NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen, Karlsruhe 1963.

Esther Krähwinkel, Die Gleichschaltung des Gesundheitswesens in Marburg, in: Gerhard Aumüller u. a. (Hg.), Die Marburger Medizinische Fakultät im "Dritten Reich", München 2001, S.101-112.

Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34, Marburg 1998.

Wolfgang Kraushaar, Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008.

Heike Krösche: Zwischen Vergangenheitsdiskurs und Wiederaufbau. Die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46, den Ulmer Einsatzgruppenprozess und den Sommer-Prozess 1958, Oldenburg 2009.

Heike Krösche, Im Zweifel für den Angeklagten? Verteidigungslinien und Motive am Beispiel Hans Laternsers, in: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hg.), NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 605-629.

Sabine Kühn, Der Rüsselsheimer Bürgermeister Walter Köbel (1918-1965) und der Nationalsozialismus. Eine biographische Annäherung, Rüsselsheim 2013.

Thomas Kutsch, Die Verfolgung und Ausschaltung der Arbeiterbewegung in Marburg und dem Marburger Landkreis 1933/34, Marburg 2005.

Klaus Latzel, Soldatenverbände gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ - der lange Schatten des letzten Wehrmachtsberichtes, in: Michael Th. Greven/Oliver von Wrochem (Hg.), Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000, S. 325-336.

Sabine Lemke-Müller, Ethik des Widerstands: der Kampf des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) gegen den Nationalsozialismus. Quellen und Texte zum Widerstand aus der Arbeiterbewegung 1933-1945, Bonn 1996.

Jochen Lengemann, Das Hessen-Parlament 1946-1986. Biographisches Handbuch des Beratenden Landesausschusses, der Verfassungsberatenden Landesversammlung und des Hessischen Landtags (1.-11. Wahlperiode), Frankfurt a.M. 1986.

Kerstin von Lingen, Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring, Paderborn 2004.

Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898-1973): Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, Frankfurt a. M. 2009.

Peter Longerich, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989.

Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst“: Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2006.

Peter Longerich, Heinrich Himmler: Biographie, München 2008.

Wilfried Loth (Hg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a. M. 1998.

Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.

Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.

Hugo Müller-Vogg, Reinfried Pohl – Der Doktor, der Kämpfer, der Sieger: Eine Biographie, Hamburg 2013.

Anne Christin Nagel (Hg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte. Bearbeitet von Anne Christin Nagel und Ulrich Sieg, Stuttgart 2000.

Devin O. Pendas, Der Auschwitz-Prozess Völkermord vor Gericht, München 2013.

Karl Heinrich Pohl (Hg.), Wehrmacht und Vernichtungskrieg: Militär im nationalsozialistischen System, Göttingen 1999.

Sonja Profittlich, Mehr Mündigkeit wagen. Gerhard Jahn (1927-1998): Justizreformer der sozial-liberalen Koalition, Bonn 2010.

Eberhard Rathgeb, Deutschland kontrovers. Debatten 1945 bis 2005, Bonn 2005.

Marie-Luise Recker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 2002.

Jan Philipp Reemtsma, Was man plant, und was daraus wird. Gedanken über ein prognostisches Versagen, in: Michael Th. Greven/Oliver von Wrochem (Hg.), Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000, S. 273-290.

Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln 2002.

Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland: Eine Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001.

Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte: Überwindung – Deutung – Erinnerung, Bonn 2009.

Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach: Die „zweite Geschichte“ der Hitler-Diktatur. Zur Einführung, in: Dies. (Hg.), Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München 2009, S. 7-21.

Peter Reichel, Der Nationalsozialismus vor Gericht, in: Ders./Harald Schmid/Peter Steinbach (Hg.), Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte: Überwindung – Deutung – Erinnerung, Bonn 2009. S. 22-61.

Felix Römer, Der Kommissarbefehl: Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008.

Hubert Rottleuthner, Hat Dreher gedreht? Über Unverständlichkeit, Unverständnis und Nichtverstehen in Gesetzgebung und Forschung, in: Rechtshistorisches Journal 20/2001, S. 665-679.

Reinhard Rürup, Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, Göttingen 2014.

Christoph Safferling/Manfred Görtemaker, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016 (unpubliziert).

Axel Schildt, Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90, München 2007.

Axel Schildt/Detlef Siegfried, Deutsche Kulturgeschichte: Die Bundesrepublik von 1945 bis in die Gegenwart, München 2009.

Axel Schildt, Im Visier: Die NS-Vergangenheit westdeutscher Intellektueller Die Enthüllungskampagne von Kurt Ziesel in der Ära Adenauer, in: VfZ 64 (2016), S. 37-68.

Theo Schiller, Entnazifizierung in der hessischen Justiz – am Beispiel der politischen Strafsenate der Oberlandesgerichte Kassel und Darmstadt, in: Wolfgang Form/Theo Schiller/Lothar Seitz (Hg), NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe, S. 337-406.

Klaus von Schilling, Scheitern an der Vergangenheit. Das deutsche Selbstverständnis zwischen Re-Education und Berliner Republik, Berlin/Wien 2002.

Bernhard Schlink, Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht, Frankfurt a. M. 2002.

Detlef Schmiechen-Ackermann, Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: VfZ 48 (2000), S. 575-602.

Sabine Schneider u.a., „Vergangenheiten“. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus, Marburg 2015.

Franz Josef Schott, Der Wehrmachtsführungsstab im Führerhauptquartier 1939 - 1945, Bonn 1980.

Andreas Schulz/Günter Wegmann, Die Generale der Waffen-SS und der Polizei. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang (=Deutschlands Generale und Admirale, hrsg. v. Dermot Bradley et.al., Teil V), Bd. 1 Abraham – Guttenberger, Bissendorf 2003.

Otto Peter Schweling, Die Deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus, bearbeitet, eingeleitet und herausgegeben von Erich Schwinge, Marburg 1977.

Hubert Seliger, Politische Anwälte. Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Baden-Baden 2016.

Ronald Smelser (Hg.), Die SS: Elite unter dem Totenkopf: 30 Lebensläufe, 2. durchges. u. akt. Aufl., Darmstadt 2003.

Albert Sorter, Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit den Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Vorschriften des Reichs und der Länder. Mit Erläuterungen und Sachverzeichnis, München 1933.

Boris Spornol, Notstand der Demokratie. Der Protest gegen die Notstandsgesetze und die Frage der NS-Vergangenheit, Essen 2008.

Bettina Stangneth, Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders, Hamburg 2011.

Ronen Steinke, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013.

Lothar Tent, Zum Gedenken an Helmut Bracken: geboren am 21. Mai 1899 in Mühlheim (Ruhr)-Saarn, gestorben am 16. Februar 1984 in Marburg (Lahn), in: Heilpädagogische Forschung Jg. 11, 1984, Nr. 2, S. 127-146.

Lothar Tent, Die Berufung Heinrich Dükers an die Philipps-Universität Marburg, Marburg 2001.

Christina Ullrich, „Ich fühl mich nicht als Mörder“. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft, Darmstadt 2011.

Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.

Rainer Volk, Das letzte Urteil: Die Medien und der Demjanjuk-Prozess, München 2012.

Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5, Bundesrepublik und DDR 1949-1990, Bonn 2009.

Annette Weinke, Die Nürnberger Prozesse, München 2006.

Annette Weinke, Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958-2008, Darmstadt 2009.

Michael Wildt, Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft, Bonn 2012.

Irmtrud Wojak, Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009.

Edgar Wolfrum, Die Bundesrepublik Deutschland, 1949-1990, Stuttgart 2005.

Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, München 2007.

Fritz Wüllner, Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, 2. durchgesehene und ergänzte Auflage Baden-Baden 1997.

Hanna Yablonka, *The State of Israel vs. Adolf Eichmann*, New York 2004.

Abkürzungsverzeichnis

Anm.	Anmerkung
AOK	Armee-Oberkommando
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BArch	Bundesarchiv
BDC	Berlin Document Center
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d. J.	des Jahres
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DP	Deutsche Partei
DRP	Deutsche Reichspartei
FDP	Freie Demokratische Partei
FHO	Fremde Heere Ost
FVP	Freie Volkspartei
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
GdP/BHE	Gesamtdeutsche Partei/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten

Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HHStAWi	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HJ	Hitlerjugend
HStAM	Hessisches Staatsarchiv Marburg
i.A.	im Auftrag
IMT	Internationales Militärtribunal
ISK	Internationaler Sozialistischer Kampfbund
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KV	Kriegsverbrecherprozesse
KZ	Konzentrationslager
LDP	Liberal-Demokratische Partei
LHA	Landeshauptarchiv
MA	Militärarchiv (Bundesarchiv Freiburg)
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
NDP	Nationaldemokratische Partei
NMT	Nuremberg Military Tribunal
NS	Nationalsozialismus
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund

NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsopferfürsorge
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbürgermeister
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
Pg.	Parteigenosse
PK	Parteikorrespondenz (NSDAP)
RFB	Roter Frontkämpferbund
RFSS	Reichsführer-SS
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RLB	Reichsluftschutzbund
RSHA	Reichssicherheitshauptamt der SS
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt der SS
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone

SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers- SS
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
SSHA	SS-Hauptamt
StadtAM	Stadtarchiv Marburg
ÜBG	Überparteiliche Bürgergemeinschaft
ÜWG	Überparteiliche Wählergemeinschaft
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
V.T.	Verfügungstruppe der SS
VuB	Vereinigung unabhängiger Bürger
WbM	Wahlblock Marburg
Z.S.L.	Zentrale Stelle Ludwigsburg